

Marion Maier

**Menschenbilddiskurs, Diskursökologie und ihr  
wechselseitiges Verhältnis im Spannungsfeld von  
psychischer Erkrankung, Delinquenz und Therapie**

Ein Beitrag zur emanzipatorischen Vollzugsforschung

Schriften zur psychosozialen Gesundheit

Marion Maier

# Menschenbilddiskurs, Diskursökologie und ihr wechselseitiges Verhältnis im Spannungsfeld von psychischer Erkrankung, Delinquenz und Therapie

Ein Beitrag zur emanzipatorischen Vollzugsforschung



## **Impressum**

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek:

Marion Maier

**Menschenbilddiskurs, Diskursökologie und ihr wechselseitiges Verhältnis im Spannungsfeld von psychischer Erkrankung, Delinquenz und Therapie**

Ein Beitrag zur emanzipatorischen Vollzugsforschung

Goßmannsdorf/Ochsenfurt: ZKS-Verlag

Alle Rechte vorbehalten

© 2017 ZKS-Verlag

ISBN 978-3-947502-04-2

Technische Redaktion: Meike Kappenstei

Lektorat: Tony Hofmann

Cover-Design: Leon Reicherts / Tony Hofmann

**Herausgeber der „Schriften zur psychosozialen Gesundheit“:**

Prof. Dr. Helmut Pauls

Prof. Dr. Frank Como-Zipfel

Dr. Gernot Hahn

**Anschrift ZKS-Verlag:**

ZKS-Verlag / Verlag für psychosoziale Medien

Winterhäuser Str. 13

97199 Goßmannsdorf/Ochsenfurt

**Kontakt:**

[info@zks-verlag.de](mailto:info@zks-verlag.de)

[www.zks-verlag.de](http://www.zks-verlag.de)

Tel.: +49 (0) 6430 - 9257766

„Sicheres Wissen ist uns versagt.

*Unser Wissen ist ein kritisches Raten, ein Netz von Hypothesen;  
ein Gewebe von Vermutungen.“*

(Karl Raimund Popper, 1935<sup>1</sup>)

---

<sup>1</sup> Quelle: Popper, Karl R. (1935/1971): Logik der Forschung. 4., verbesserte Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, S. XXV [Hervorhebungen im Orig.].

## Abstract

**Discourse on Concepts of the Nature of Human Beings, Discourse Ecology and their Mutual Relationship in the Field of Mental Illness, Delinquency and Therapy.** A Contribution to an Emancipatory Research on Restraining Orders.

**Background:** Socio-therapeutic activity in the framework of forensic psychiatry (forensics) constitutes a primary action field of Clinical Social Work (CSW). Interaction among stakeholders in out- and inpatient's setting is essentially influenced by internalized concepts of normality, i.e. concepts of human beings. **Objectives:** The present qualitative research based on a statistical linguistics approach examines how concepts of the nature of human beings are social-meaningfully constructed and encoded in an interdisciplinary way within the contemporary scientific discourse. In doing so, ecology (after Bronfenbrenner's ecosystemic approach 1981) and power issues will be explicitly considered. Hence, prior intention is formed on the derivation of important implications for the CSW as applied sciences and the emergence of a discourse theory. **Methods:** Data collection and analysis are realized by mixed qualitative methods. The database consists of selected scientific technical contributions to forensics from 2006 to 2016. **Results and Discussion:** Concepts of human beings hide behind dispositifs like social exclusion and power issues, farther underneath meaningful intermeshing and dialectic symbols. Considering the findings, only a small overlap of a common interdisciplinary understanding of the concepts of human beings became apparent. Thus, it can be assumed that this process is in early stages yet. The findings could emerge some implications for the time after conditional discharge from therapeutic arrangements. In this context we ought to particularly consider the relative importance of spreading as to professional maxims and operating principles of CSW within interdisciplinary teamwork and professional discourse, furthermore the relative importance of an attentive discrimination-free linguistic application within institutional contexts. Besides, the findings reveal the meaningfulness of professional self-reflection in the framework of cross-disciplinary social diagnostic.

**Keywords:** forensics, forensic psychiatry, concepts of the nature of human beings, discourse ecology, restraining orders, clinical social work, operating principles, self-reflection, cross-disciplinarity, social exclusion, social diagnostic

## Kurzreferat

**Menschenbilddiskurs, Diskursökologie und ihr wechselseitiges Verhältnis im Spannungsfeld von psychischer Erkrankung, Delinquenz und Therapie.** Ein Beitrag zur emanzipatorischen Vollzugsforschung.

**Hintergrund:** Die sozialtherapeutische Arbeit im Rahmen der forensischen Psychiatrie (Forensik) ist ein primäres Handlungsfeld der Klinischen Sozialarbeit. Die Interaktion zwischen den beteiligten AkteurenInnen wird maßgeblich durch internalisierte Normalitätsvorstellungen (Menschenbilder) beeinflusst. **Ziel der Arbeit:** Die vorliegende qualitative Forschungsarbeit untersucht u.a. wie Menschenbilder interdisziplinär unter Berücksichtigung des ökosystemischen Ansatzes nach Bronfenbrenner (1981) (hier i.S.v. Diskursökologie) sowie des Machtaspekts in Diskursen konstruiert und enkodiert werden. Es werden Implikationen für die Klinische Sozialarbeit als Handlungswissenschaft abgeleitet und eine Diskurstheorie entwickelt. **Methoden:** Datenerhebung und –auswertung erfolgen mit teilweise miteinander kombinierten inhaltsanalytischen und theoriegenerierenden Verfahren, die mit einem linguistischen Ansatz verknüpft werden. Die Datenbasis besteht aus ausgewählten wissenschaftlichen Fachbeiträgen mit Bezug zur Forensik für die Zeitspanne von 2006 bis 2016. **Zentrale Ergebnisse und Diskussion:** Menschenbilder über AdressatInnen der Forensik verbergen sich hinter Dispositiven wie Soziale Exklusion, Macht- und Interessensaspekte sowie bedeutungsmächtigen (dialektischen) Symbolen, die eng miteinander verzahnt sind. Die Ergebnisse zeigen nur wenige Überlappungen bezüglich eines gemeinsamen Menschenbildverständnisses. Dies lässt Rückschlüsse auf eine noch in den Anfängen stehende interdisziplinäre Entwicklung zu. Es ergeben sich v.a. Implikationen für die Zeit nach der bedingten Entlassung aus dem Maßnahmen- bzw. Maßregelvollzug. Der Verwendung einer diskriminierungsfreien Sprache, der Verbreitung von handlungsleitenden Maximen sowie Arbeitsweisen der Klinischen Sozialarbeit in der multidisziplinären Zusammenarbeit und im Fachdiskurs, ferner der transdisziplinären (Selbst-)Reflexion im Rahmen der Sozialen Diagnostik wird hohe Bedeutung beigemessen.

**Schlagwörter:** Forensik, Forensische Psychiatrie, Menschenbilddiskurs, Diskursökologie, Maßnahmenvollzug, Maßregelvollzug, handlungsleitende Maxime und Arbeitsweisen, Selbstreflexion, Soziale Diagnostik, Transdisziplinarität, Soziale Exklusion, Klinische Soziale Arbeit<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Diese Masterthesis wurde nach der Approbation (Begutachtung) inhaltlich überarbeitet. Es wurden angesichts der Komplexität der Themenstellung zusätzliche Anmerkungen mittels Fußnoten ergänzt, welche das Textverständnis und die Nachvollziehbarkeit für die Leserschaft optimieren sollen.

## Danksagung

Die vor Ihnen liegende Forschungsarbeit, die sich mit dem Menschenbilddiskurs in der Forensik befasst, entstand im Rahmen des Abschlusses meines Masterstudiums „Klinische Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule Vorarlberg GmbH. Im Zeitraum zwischen April 2016 und April 2017 widmete ich mich mit Unterbrechungen der Datenerhebung, -auswertung sowie dem Verfassen meiner Masterarbeit.

Ich danke all jenen Dozierenden, die durch ihre Vorlesungen Anregungen zur fachlichen Vertiefung lieferten, auch wenn ich ihre Meinung nicht immer teilte und den Diskurs suchte. Diese Meinungsdiskrepanz spornte mich an, nach Antworten zu suchen und das Terrain zu erforschen.

Danken möchte ich an dieser Stelle insbesondere auch Johanna Hefel, die mich dazu ermutigte und durch ihr Vorbild inspirierte, innovative Forschungsmethoden zu erproben und mich an ein Thema heranzuwagen, das meine forschende Neugier anstachelte. Meine besondere Wertschätzung gebührt meiner Betreuerin Erika Geser-Engleitner, die mir bei der inhaltlichen Ausgestaltung sowie methodischen Umsetzung der Masterthesis vollkommen freie Hand ließ und gleichzeitig die alleinige Verantwortung übertrug und mir dadurch ein maximales Maß an fachlichem Vertrauen entgegenbrachte. Das war genau das, was ich brauchte und was mich motivierte, mein Bestes zu geben.

Danken möchte ich auch jenen, die über die sozialen Netzwerke die Herausforderung zu unterschiedlichen Diskursen annahmen und mich gedanklich immer wieder inspirierten.

Ein inniges Dankeschön gebührt meinem Lebenspartner Thomas Kubisch für seine persönliche Unterstützung und Toleranz während des Studiums, wenn ich mir die Nächte mit Literaturrecherche, -studium, Exzerpieren und dgl. um die Ohren schlug sowie für die große Geduld beim Anhören meiner fast endlosen gedanklichen Hypothesen und Ausführungen, ferner Jasmin Neumayer, einer Bekannten aus dem Bachelorstudium, Regina Wirtensohn-Klocker, einer Freundin aus alten Schultagen, sowie ganz besonders meiner Familie, die an mich und an das Gelingen meines Studiums, dessen Krönung diese Abschlussarbeit darstellt, glaubte.

*Marion Anita Michaela Maier*

*Dornbirn, im Mai 2017*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>IV</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>IV</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>IV</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1 Krank und kriminell oder kriminell und krank? - Sind „psychisch kranke Sträflinge“ therapiertbar? .....	1
1.2 Relevanz und Kontext.....	2
1.3 Erkenntnisinteresse, Zielsetzung, Forschungsfragen .....	4
1.4 Aufbau der Arbeit.....	8
<b>2 Theoretische Rahmung.....</b>	<b>9</b>
2.1 Was ist ein Diskurs? .....	9
2.2 Diskursökologie oder der Ökologiebegriff nach Urie Bronfenbrenner (1981) .....	11
2.3 Zur Wechselseitigkeit von Diskurs und Diskursökologie.....	13
<b>3 Juristische Begrifflichkeiten und Bestimmungen im Kontext der Forensik im deutschsprachigen Raum.....</b>	<b>15</b>
3.1 Der Maßregelvollzug nach § 63 und § 64 StGB in Deutschland, die Führungsaufsicht .....	15
3.2 Der Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 1 und 2, § 22 StGB in Österreich, bedingte Entlassung aus vorbeugenden Maßnahmen.....	17
3.4 Exkurs: Allgemeine Zielsetzungen der Klinischen Sozialen Arbeit .....	19
<b>4 Forschungskonzepte, Methoden und Methodentheorien.....</b>	<b>20</b>
4.1 Was ist eine Diskursanalyse? .....	20
4.2 Die Wissenssoziologische Diskursanalyse nach Reiner Keller.....	22
4.3 Die Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger .....	22
4.3.1 Leontjews Tätigkeitstheorie und ihr Verhältnis zur kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger .....	24
4.3.2 Die Diskursstruktur .....	27
4.3.3 Dispositiv/Dispositivanalyse und ihr Verhältnis zur Diskursanalyse.....	29
4.3.4 Archiv, Corpus, Dossier, Autor (1) und (2) .....	32
4.3.4.1 Exkurs: Signifikant und Signifikat in der modernen Semiotik und Linguistik...35	35
4.4 Zum Verhältnis von (Kritischer) Diskurs-/Dispositivanalyse und Grounded Theory ....37	37
4.5 Das Verfahren der Grounded Theory in Theorie und Praxis.....40	40
4.5.1 Gegenstand- und datenbezogene Theoriebildung .....	40
4.5.2 Theoretisches Sampling .....	42
4.5.3 Kodierverfahren und konkrete Umsetzung.....	45
4.6 Die qualitativ-quantitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring und Eva Brunner (2007) .....	51

4.7 Zusammenstellung der Datengrundlage .....	54
4.8 Form der Ergebnisdarstellung.....	56
<b>5 Der Corpus: Die Zusammenstellung der Dossiers.....</b>	<b>57</b>
5.1 Der Menschenbilddiskurs im Kontext therapeutischer Aspekte in der Forensik .....	57
5.1.1 Behandlungskonzepte für AdressatInnen des Maßnahmenvollzugs (Österreich)..	57
5.1.2 Der (Sozial-)Therapieerfolg auf dem Prüfstand.....	59
5.1.3 Zwischenfazit: Teilergebnisse .....	61
5.2 Der Menschenbilddiskurs im Tri-Spannungsfeld von psychischer Erkrankung, Schuld(un)fähigkeit und Kriminalprognose.....	66
5.2.1 Schuld(un)fähigkeit und psychische Erkrankung.....	66
5.2.2 Schuld(un)fähigkeit im Alter und Kriminalprognosen.....	67
5.2.3 Zwischenfazit: Teilergebnisse .....	69
5.3 Der Menschenbilddiskurs im Spannungsfeld von Viktimisierung und Kriminalisierung .....	71
4.3.1 Die sozialmoralische Dimension: Sind Frauen die besseren MörderInnen? .....	71
5.3.2 Opferverhalten und Opferpräferenz nach schuldorientierter Typologie .....	73
5.3.3 Der TäterInnen-Opfer-Ausgleich in der sozialen Strafrechtslage in Deutschland – Wann sind Opfer dazu bereit?.....	75
5.3.4 Zwischenfazit: Teilergebnisse .....	77
5.4 Der Menschenbilddiskurs im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdbestimmung.....	80
5.4.1 Zum Gesundheitsbegriff in der Sozialen Arbeit, Normalitätsvorstellungen und dem Recht auf Selbstbestimmung.....	80
5.4.2 Zwangsbehandlung von psychisch kranken Menschen: Hilfe wider Willen oder Disziplinierungsmaßnahme? .....	82
5.4.3 Zwischenfazit: Teilergebnisse .....	83
5.5 Der Menschenbilddiskurs im psycho-sozial-kulturellen Kontext.....	86
5.5.1 „(Psychisch kranke) Menschen am Rande der Gesellschaft“ – Gedanken über Exklusion und Inklusion. Eröffnen Tagesstätten Lebensräume?.....	86
5.5.2 Die kulturelle Dimension der psychiatrischen Diagnose .....	88
5.5.3 Zwischenfazit: Teilergebnisse .....	90
5.6 Der Menschenbilddiskurs im Spannungsfeld von Außen- und Innenperspektive.....	93
5.6.1 Psychiatriekritik.....	93
5.6.2 Das perfekte („?“) forensische Team .....	93
5.6.3 Zwischenfazit: Teilergebnisse .....	96
<b>6 Ergebnisse, Interpretation und Empfehlungen .....</b>	<b>98</b>
6.1 Forschungsfragenbündel 1 .....	99
6.1.1 Fragestellung 1 (a) – Wissenschaftsdiskurstheorie Menschenbildkonstruktion .....	99
6.1.2 Fragestellung 1 (b) – soziale Semantik .....	101

6.1.3 Weitere Analyseelemente basierend auf der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger .....	104
6.2 Forschungsfrage 2 .....	105
6.3 Forschungsfragenbündel 3 .....	108
6.3.1 Forschungsfrage 3 (a) .....	109
6.3.2 Forschungsfrage 3 (b) .....	110
6.4 Diskurstheorie: Die Generierung .....	114
6.5 Forschungsfrage – 1 (c) Dispositivanalyse .....	121
6.6 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse .....	123
<b>7 Fazit.....</b>	<b>125</b>
7.1 Schlussbemerkungen .....	125
7.2 Diskussion der Ergebnisse und Empfehlungen .....	125
7.3 Inhaltlicher und methodischer Ausblick .....	129
<b>Nachwort.....</b>	<b>133</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>134</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>143</b>
Anhang I: Menschenbilder zu den Teildiskursen 5.1 bis 5.6.....	144
Anhang II: Liste mit Kollektivsymbolen .....	152
Anhang III: Narrative Darlegung des Gesamtdiskurses.....	155
Anhang IV: Verbalisierung – Argumentation explorative Pfadanalyse .....	157
Anhang V: Dispositivanalyse.....	181
Anhang VI : Visualisierung des Auswertungsmethodenmix‘ .....	189

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Dossier 5.1 – mäandernde Kollektivsymbole .....	62
Abbildung 2: Kollektive und individuelle Strategien aus dem Gesamtdiskurs .....	109
Abbildung 3: Codebaum/-liste für die narrative Darlegung der Diskurstheorie .....	115
Abbildung 4: Vorarbeiten für das selektive Kodieren (Codeliste auf der höchsten Abstraktionsebene) .....	116
Abbildung 5: explorative Pfadanalyse – selektives Kodieren .....	117
Abbildung 6: Relative Häufigkeiten abgehende Verbindungen .....	119
Abbildung 7: Relative Häufigkeiten ankommende Verbindungen .....	119
Abbildung 8: vergrößerte Ansicht der mäandernden Kollektivsymbole zu Teildiskurs 5.1 .....	144
Abbildung 9: Auswertungsmethodenmix – ein Überblick .....	189

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kollektivsymbole nach der Häufigkeit ihres Auftretens .....	101
Tabelle 2: Absolute Häufigkeiten ankommende und abgehende Verbindungen je Kategorie (n = 144) .....	118
Tabelle 3: Verbalisierung der Wirkungszusammenhänge zwischen den Kategorien – „ist Ursache von“ .....	158
Tabelle 4: Verbalisierung der Wirkungszusammenhänge zwischen den Kategorien – „ist Wirkung bzw. Konsequenz von“ .....	169
Tabelle 5: Gegenüberstellung von Ursache und Wirkung für die Dispositive „Macht- und Interessensaspekte“ sowie „Soziale Exklusion“ .....	181
Tabelle 6: Ermittlung der gesamtstrategischen Funktion der Dispositive „Macht- und Interessensaspekte“ sowie „Soziale Exklusion“ .....	182

## Abkürzungsverzeichnis

ICD	International Classification of Diseases („Internationale Klassifikation von Krankheiten“)
DSM	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders („Klassifikationssystem für psychische Störungen“)

## 1 Einleitung

### 1.1 Krank und kriminell oder kriminell und krank? - Sind „psychisch kranke Sträflinge“<sup>3</sup> therapierbar?

„Wenn Kriminelle psychisch krank sind, wie verantwortlich sind sie dann für ihre Taten? Ist Kriminalität Zeichen einer Krankheit? Sind Straftäter womöglich gar nicht verantwortlich für Ihre Taten? Macht die Behandlung psychisch kranker Sträflinge Sinn, oder ist sie nur Sozialromantik? Sind Verbrecher kriminelle Kranke oder kranke Kriminelle?“ (Smiljanic 2007)

Diese Fragen, die auch in der Grundlagenforschung unterschiedlicher Disziplinen als hochaktuell gelten<sup>4</sup>, wurden im Rahmen einer Forensischen Fachtagung in Bedburg (BRD) behandelt und bilden die Ausgangsbasis für diese Masterthesis. Sie stehen exemplarisch für die Widersprüchlichkeit in der Meinungsbildung der Allgemeinbevölkerung in Bezug auf den Umgang mit Personengruppen, welche die Stigmata *krank* und *kriminell* gleichzeitig tragen. Hinzu gesellt sich die in Bedburg angesprochene Sinnfrage nach der Therapierbarkeit dieser Personengruppe hinsichtlich der gutachterlich attestierte Rückfallgefährlichkeit. Die Sinnfrage weist auf Kontroversen hinsichtlich der Effektivität therapeutischer Maßnahmen hin.

Stigmatisierungen sind eng mit mentalen Vorstellungen bzw. Repräsentationen über das Wesen (Denken, Wahrnehmen und Handeln) von sozial als bedrohlich wahrgenommenen Menschengruppen verknüpft. Goffman (2003, S. 12) spricht in diesem Zusammenhang von *Diskreditierten* und *Diskreditierbaren* als Personen, deren negativ konnotierte Normabweichung (Devianz) für Außenstehende tatsächlich oder potenziell wahrnehmbar ist. Normabweichung orientiert sich an internalisierten Weltbildern und wie die Suffix *Abweichung* bereits besagt - an Normalitätsvorstellungen. Mit Weltbildern befasst sich die Philosophie. Die Philosophie gilt als Bezugswissenschaft der (Klinischen) Sozialen Arbeit. Beide Disziplinen zeichnen sich durch lebenspraktische Bezüge aus<sup>5</sup>. Dem berufsständischen Bestreben der (Klinischen) Sozialen Arbeit, das Leben bzw. die Lebenslage von Menschen adäquat verstehen und verbessern zu wollen, wohnt somit eine philosophische Komponente inne und legt eine philosophische Auseinandersetzung nahe, wie sie auch Capurro (1989/1999), der sich kritisch mit Menschenbildern als ethischen Vorbildern auseinandersetzt, anregt.

Wie kann eine philosophische Auseinandersetzung mit Menschenbildkonstruktionen von statt gehen? Der Weg führt zwangsweise über den Diskurs: Neben der philosophischen Diskursform unterscheidet Lyotard (1989) die kognitive (wissenschaftliche), die ökonomische und die narrative Art, wobei die genannten Diskursformen nicht isoliert voneinan-

<sup>3</sup> Dieser Terminus wird von Smiljanic (2007) verwendet; ein Anführen der Quelle erscheint auf den ersten Blick trivial; ich möchte in diesem Zusammenhang auf Kapitel 6 verweisen, da ich die Beweggründe an dieser Stelle noch nicht vorweg nehmen möchte.

<sup>4</sup> Es stellt sich in der Forschung unterschiedlicher Disziplinen immer wieder folgende Frage: Ist die psychische Erkrankung Ursache krimineller Handlungen oder verhält es sich umgekehrt? Oder auch: Sind kriminelle Handlungen die Konsequenz der Verschränkung von genetischer Disposition und Umweltfaktoren? (Siehe z.B. Forschungen zur Epigenetik)

<sup>5</sup> Zur Verbindung von Philosophie und Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit vgl. Schumacher 2016, S. 136.

der zu betrachten sind, sondern ineinander übergreifen können, da sie Komponenten der jeweils anderen Diskursformen enthalten können.

Diskurse wirken aus der Vergangenheit in die Gegenwart hinein und beeinflussen die Zukunft. Diskurse sind Teil der menschlichen Lebenspraxis, deren systematische Erschließung die Diskursanalyse impliziert.

## 1.2 Relevanz und Kontext

Die Arbeit mit psychisch kranken straffällig gewordenen Menschen bildet ein primäres Handlungsfeld der Klinischen Sozialarbeit. Klinische Sozialarbeit erfolgt sowohl im stationären als auch im ambulanten Setting während des Maßregel- bzw. Maßnahmenvollzugs sowie ferner während der Nachbetreuung und im Übergangsmanagement nach Beendigung der Maßregel/Maßnahme. Die Forensische Psychiatrie, die sich mit der Behandlung dieser Zielgruppe befasst und welcher innerhalb des Maßregel-/Maßnahmenvollzug (hier kurz *Forensik*) eine zentrale Aufgabe zukommt, ist ein wichtiges Teilgebiet der Psychiatrie. Sie steht in besonderer Weise im Fokus der Öffentlichkeit. Seit der Psychiatriereform-Enquete im Jahr 1975 erfährt sie in Deutschland einen enormen Zulauf (siehe z.B. Schmidt-Quernheim 2010, S. 155; Fresse 2010, S. 127 – 129). Eine zeitgleiche Entwicklung findet in Österreich statt. Auch hier sind steigende Zugänge forensischer AdressatInnen bei gleichzeitiger restiktiver Entlassungspraxis zu verzeichnen (siehe z.B. Klopf 2013, S. 25; Bertel 2013, S. 58; Kaufmann & Schanda o.J.; BMJ 2015, S 36).<sup>6</sup>

Ein Charakteristikum der Forensik ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb multiprofessioneller Teams (BMJ 2013, insbesondere S. 27 - 30), bei dem Fachkräfte der Klinischen Sozialen Arbeit TeampartnerInnen sind. Im österreichischen Strafvollzug, zu dem auch der Maßnahmenvollzug zählt, wird ärztliche, psychologische, seelsorgerische sowie (klinisch) sozialarbeiterische Betreuung geleistet (ebd., S. 29):

„Sozialarbeit im Strafvollzug ist eine Form der professionellen Hilfe, die darauf abzielt, dem In-sassen und seinem sozialen Umfeld während seiner Inhaftierung *psychosoziale Beratung und Begleitung* zu bieten. Der soziale Dienst bildet eine Organisationseinheit *in einer Justizanstalt*, die für den modernen Strafvollzug unentbehrlich ist.“ (BMJ 2013, S. 29; Hervorhebung durch die Verfasserin)

Die Mitglieder dieser Teams stammen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen und haben spezifische Menschenbilder als mentale Repräsentationen verinnerlicht. Diese mentalen Schemata werden u.a. durch die berufliche Sozialisation der jeweiligen Her-

---

<sup>6</sup> Entwicklungstrends im Maßnahmenvollzug nach § 21/1 StGB für den Zeitraum von 1990 bis 2010 zeigen, dass die Entlassungsinzidenz niedriger ist als die Einweisungsinzidenz, was zu einem deutlichen Anstieg in der Prävalenz führt. Der rapide Anstieg im Maßnahmenvollzug kann auch auf die tendenziell häufiger gestellte Erstdiagnose Schizophrenie zurückgeführt werden. Diese Überlegungen sind nach der Ansicht der Autoren jedoch weder verifizier- noch falsifizierbar, da sie lediglich auf Indizien und plausiblen Rückschlüssen beruhen. Vielmehr ist von gesamtgesellschaftlichen Wechselwirkungen auszugehen, wie die Erosion des Familiensystems, der vermehrte Konsum von Alkohol und illegalen Drogen oder etwa der Anstieg des MigrantInnenanteils in den Haftanstalten. (Stompe & Schanda 2010, S. 31 – 33)

kunftsdisziplinen vermittelt. Am Beispiel der Klinischen Sozialen Arbeit als Herkunftsdisziplin soll dieser Sachverhalt nachstehend verdeutlicht werden:

Die Klinische Soziale Arbeit greift auf allgemeine und spezielle Handlungstheorien bzw. -konzepte zurück, zu denen u.a. sozialtherapeutische Maßnahmen und andere rehabilitative Interventionen (z.B. die verhaltenstherapeutische Sozialtherapie in Pauls 2013, S. 311 – 315 oder die psychosoziale Rehabilitation in ebd., S. 327 – 348) zählen<sup>7</sup>. Wiederholungsdelikte sollen durch die forensische Rehabilitation verhindert werden und Ressourcen, die als protektiv gelten, sollen gefördert werden. Welche Rolle spielen dabei Menschenbilder?

Im Rahmen des transformativen Dreischnitts der Theoriebildung des systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit (SPSA) nach Staub-Bernasconi (2007, S. 202) wird deutlich, wie Menschenbilder die Theoriebildung im Allgemeinen tangieren. So sind Wertvorstellungen über potenziell handelnde Subjekte (AdressatInnen<sup>8</sup> aber auch AkteurInnen im Rahmen ihres institutionellen Auftrags) bspw. Ausgangspunkt für professionelle Entscheidungen sowie für die Formulierung und Umsetzung von Interventionszielen (ebd.). Wertvorstellungen bilden Indikatoren für die ihnen zugrunde liegenden Menschenbilder. Wertvorstellungen sind gesellschaftliche Konstrukte, die je nach zeitlicher Perspektive synchronen oder diachronen Charakter besitzen. Sie spiegeln sich in Wertehaltungen wider, welche wiederum die professionelle Beziehungsgestaltung, die ein wesentlicher Pfeiler der sozialtherapeutischen und auch rehabilitativen Arbeit darstellt, beeinflussen. Sich dieser internalisierten Vorstellungen über (signifikant) Andere bewusst zu werden, die eigene Voreingenommenheit als solche zu begreifen<sup>9</sup>, ist sowohl Teil der (interventions-)prozessbezogenen Reflexions- als auch der bereichsbezogenen Selbstkompetenz (klinisch) sozialarbeiterischer Fachkräfte (vgl. hierzu das Kompetenzmodell nach Maja Heiner 2010, Kapitel 4 in ebd.).

Ausgangshypothese für diese Masterarbeit bildet die die Annahme, dass je nach Paradigma bzw. Tradition der Herkunftsdisziplin der jeweiligen Teammitglieder die Normalitätsvorstellungen über AdressatInnen der Forensik auseinanderdriften. Unterschiedliche *Normalitätsvorstellungen* sind nicht per se gegeben oder anders gewendet - sie sind nicht naturwüchsig, wenn man der Auffassung des radikalen Konstruktivismus folgt, der davon ausgeht, dass Objektivität (ergo Normalität) sozial konstruiert wird. Deshalb kommt der systematischen Untersuchung des in Diskursen explizit und implizit produzierten Wissens, das einen oder mehrere wissenschaftliche (Diskurs-)Orte besitzt, die mit anderen wissenschaftli-

---

<sup>7</sup> Die Grundidee von „Reha“ ist präventiv (Pauls 2013, S. 328). In der Praxis wird zwischen drei Präventionsstufen unterschieden, was zur Begriffsverwirrung und zu Unklarheiten führt, da Methode und Funktion miteinander vermischt werden (Hafen 2001). Deshalb macht es Sinn alle präventiven Maßnahmen unter dem Oberbegriff *gesundheitsfördernde Maßnahmen* zusammenzufassen (ebd.).

<sup>8</sup> Die Verfasserin dieser Arbeit bekennt sich zur geschlechtergerechten Sprachverwendung. Um die Lesbarkeit zu gewährleisten und zugunsten der Textökonomie erschien in einigen Fällen die Kürzung ohne männliche Endung (z. B. AutorInnen) notwendig.

<sup>9</sup> Eine unreflektierte Voreingenommenheit ist mit der Gefahr verbunden, bestimmte soziale Tatsachen im Prozess der Sozialen Diagnostik als zu stark oder zu gering zu beachten und zu bewerten.

chen (Diskurs-)Orten in Beziehung bzw. Verbindung stehen (kurz: ihre Ökologie<sup>10</sup>), zentrale Bedeutung zu.

Die Kenntnis bzw. das Metawissen über die Genese und Zirkulation von Wissen über soziale (Sinn-)Konstruktion von Menschenbildern ist materiell oder symbolisch in den interdisziplinären Diskursgemeinschaften fixiert. Dieses Metawissen kann in diesem besonderen Kontext dazu beitragen, die Position als professionelle TeampartnerIn bei der (im Idealfall transdisziplinären) Sozialen Diagnostik<sup>11</sup> sowie das (gesellschaftspolitische) Mandat der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession zu legitimieren und in fachwissenschaftlichen Diskursen elaboriert zu vertreten. Der (klinisch) sozialarbeitswissenschaftliche Fachdiskurs gewinnt durch eine Öffnung der unterschiedlichen (inter-)disziplinären Sichtweisen<sup>12</sup> auf diese besondere Zielgruppe meiner Meinung nach an Qualität. *Kein Menschenbild ist unanfechtbar.*

Ungeachtet des bereits Dargelegten sind Menschenbilder im deutschsprachigen Raum im forensischen Kontext als Forschungsgegenstand unterrepräsentiert. Dies trifft auch auf die Diskursanalyse als Auswertungsverfahren zu (Jäger & Zimmermann 2010, S. 53). Eine der Masterthesis vorausgegangene intensive Literaturrecherche legt die Vermutung nahe, dass Menschenbilder im expliziten Kontext des Maßregel- bzw. Maßnahmenvollzugs im deutschsprachigen Raum bislang noch nicht selbst zum Gegenstand von Diskursanalysen gemacht wurden. Für die Sozial- und Geisteswissenschaften sind die Diskurs- und ferner die Dispositivforschung nontrivial. Seit Mitte der 1990er Jahre erfahren sie eine zunehmende Bedeutung, wie Reiner Keller, Herausgeber zahlreicher Publikationen zur Diskursforschung, zu Recht festhält:

„[D]ie von der deutschen Soziologie unlängst vergebenen Nachwuchs-Preise für empirische Diskurstudien dokumentieren die zunehmende Bedeutung des Diskursbegriffs für die Analyse gesellschaftlicher Wissensverhältnisse und Wissenspolitiken.“ (Vorwort von Reiner Keller in Wagenknecht 2011).

### 1.3 Erkenntnisinteresse, Zielsetzung, Forschungsfragen

*Die Macht der Diskurse.* Diskursen wohnt eine einflussnehmende Kraft inne. Sie verstärken oder verändern Meinungen. Für den (immanent geführten) Menschenbilddiskurs sind damit folgende Grundannahmen und Implikationen verbunden: Wissen (auch in Form von Meinungen als kognitive Komponente von Einstellungen) wird in Diskursen aktiv (re-)produziert und durch die Rezeption von Diskursbeiträgen von der Leserschaft internalisiert. Auf diese Weise üben DiskursautorInnen – in dieser Masterthesis handelt es sich um WissenschaftlerInnen

---

<sup>10</sup> Der hier verwendete Ökologiebegriff ist an das Ökologiekonzept von Urie Bronfenbrenner angelehnt (vgl. hierzu umfassend Bronfenbrenner 1981 sowie Kapitel 3 dieser Masterthesis).

<sup>11</sup> Die Soziale Diagnostik ist ein zentraler Baustein in der Fallkonstruktion innerhalb der Klinischen Sozialarbeit.

<sup>12</sup> Im Idealfall handelt es sich um eine transdisziplinäre Sichtweise, in welcher die dualistische Sichtweise zwischen Natur- und Geistes- bzw. Kulturwissenschaften (und damit das Leib-Seele-Dichotom) zugunsten „einer evolutionär bedingten Interdependenz zwischen biologischen, psychischen, sozialen und soziokulturellen Systemen – ihren Strukturen und Prozessen“ (Staub-Bernasconi et al. 2012, S. 10 mit Rekurs auf Damasio 1998) aufgegeben wird. Der isolierte Blick auf das Individuum zur Erfassung von Gesundheit und Krankheit wird zugunsten eines bio-psycho-sozial-kulturellen Menschenbildes suspendiert.

aus unterschiedlichen Disziplinen -- indirekt Einfluss auf die Art und Weise aus, wie wir als Individuen und BürgerInnen (in unterschiedlichen sozialen Rollen), aber auch insbesondere als Teil eines professionellen Unterstützungssystems (als Fachkräfte) mit Menschen in diesem spezifischen Spannungsfeld gegenwärtig und in Zukunft umgehen.

*Primäres spezifisches Erkenntnisinteresse.* Das primäre Erkenntnisinteresse dieser Masterthesis gilt der kritischen Re- und Dekonstruktion des Prozesses der Institutionalisierung von *Wissen zu Menschenbildern*, ergo Normalitätsvorstellungen über AdressatInnen der Forensik<sup>13</sup> im Wissenschaftsdiskurs. Die Entwicklung einer Diskurstheorie soll darüber Aufschluss geben. Damit von AdressatInnen der Forensik gesprochen werden kann, müssen drei Kriterien erfüllt sein: (a) Die Person wurde als *psychisch krank und delinquent*<sup>14</sup> erklärt, (b) sie gilt aufgrund von forensischen Gerichtsgutachten als (rückfall-)gefährlich und (c) sie wurde per Gerichtsbeschluss zur therapeutischen Behandlung in eine forensische Einrichtung (auf unbestimmte Zeit) eingewiesen.

*Allgemeine Zielsetzung.* Qua fundierter methodengestützter Analyse soll untersucht werden, wie soziale Sinnkonstruktionen, was Menschenbilder letztlich sind, miteinander in Form eines *Dispositivs* - verstanden als ein Netz mit gesamtstrategischer Funktion (siehe hierzu Foucault 1983, S. 12) – im Wissenschaftsdiskurs verflochten sind. Damit wird auch eine ökologische Perspektive in Anlehnung an Bronfenbrenners ökosystemischen Ansatz (1981), bestehend aus Mikro-, Meso- und Makro- und Exosystem, eingenommen und entsprechend ihrer engen Verknüpfung mit dem Diskurs und der daraus resultierenden Wechselwirkung bezeichnet: als *Diskursökologie*.<sup>15</sup> Dieses Miteinbeziehen der Diskursökologie i.S.v. diskursimmanenter Umweltkontexten, welche auf die bio-psycho-soziale(-kulturelle) und damit gesundheitsbezogene Entwicklung von Individuen Einfluss nehmen, macht den besonderen Mehrwert dieser Masterthesis aus.

*Berufsethische Legitimation der Zielsetzung.* Die soziale und pragmatische Relevanz sowohl für die Klinische Soziale Arbeit als auch für die Forschung wurde bereits im Vorkapitel ausführlich dargelegt. Sie soll an dieser Stelle nochmals komprimiert wiedergegeben werden, um den Zusammenhang zwischen Zielsetzung und berufsethischer Legitimation, die auf allen drei Gesellschaftsebenen angesiedelt ist, explizit herzustellen:

Die oben beschriebene Zielsetzung lässt sich argumentativ aus dem gesellschaftlichen Mandat an die Klinische Sozialarbeit ableiten und damit legitimieren: (1) Um praktische soziale Probleme zu verhindern/lösen/lindern, greift die Klinische Sozialarbeit auf überlegte, erprobte und übertragbare Handlungskonzepte, die mittels entsprechender Interventionsme-

---

<sup>13</sup> Der Wissenschaftsdiskurs, der dieser Masterthesis zugrunde gelegt wird, umfasst insbesondere AdressatInnen der Forensik in Österreich und Deutschland, wenn es um den Aspekt der Rückfallgefährlichkeit geht, der in einem engen Zusammenhang mit der Einweisung in die vorbeugenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen bzw. Maßregeln steht. Die Begründung, warum der Maßnahmenvollzug in der Schweiz nicht in die Diskursanalyse einfließt, wird in Kapitel 3 dargelegt.

<sup>14</sup> Näheres dazu in Kapitel 3, in dem u.a. erläutert wird, welche Form von rechtswidrigen Taten gemeint ist.

<sup>15</sup> Im Öko(-sozialen)System wird der Diskurs (re-)produziert und wirkt reflexiv auf die Systemebenen zurück.

thoden realisiert werden, zurück. Sie interveniert direkt oder indirekt an der Nahtstelle von Individuen und Gesellschaft (dort, wo praktische soziale Probleme entstehen), d.h. in und zwischen den einzelnen Lebensbereichen ihrer Klientel. Anders gewendet: Die Klinische Sozialarbeit agiert im *Mikro- und Mesosystem* ihrer Klientel. Diesen Handlungskonzepten liegen Vorstellungen über handelnde Subjekte zugrunde. (2) Fachkräfte der Klinischen Sozialarbeit arbeiten in der Forensik interdisziplinär mit anderen Fachkräften aus unterschiedlichen Nachbarschaftsdisziplinen zusammen. Diese Zusammenarbeit ist auf der *Mesoebene* angesiedelt. Auch in den jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen existieren handlungsleitende Theorien, denen (vermutlich divergierende) Menschenbilder zugrunde liegen. (3) Interdisziplinäres Wissen und Handlungsmaxime als Normative<sup>16</sup>, denen Menschenbilder über handelnde Subjekte zugrunde liegen<sup>17</sup>, besitzen das Potenzial, die Gesetzgebung und Politiken, die im *Makrosystem* verankert sind, günstig zu beeinflussen. Seit 2000 ist die Soziale Arbeit verpflichtet, den sozialen Wandel zu fördern (Brown 2016, S. 34); damit geht die Ermächtigung von Individuen zu einer gelingenden Lebensführung und Befreiung aus konterkarierenden Bedingungskonstellationen einher.

*Arbeitsziel.* Arbeitsziel dieser Masterthesis ist die Entwicklung einer übersituationalen und überindividuellen Wissenschaftsdiskurstheorie zu Menschenbildkonstruktionen im Kontext der Forensik. Das Besondere soll verdichtet, zueinander in Beziehung gesetzt sowie abstrahiert werden.

*Allgemeines Erkenntnisinteresse und Zielsetzung – kurz.* Das Erkenntnisinteresse sowie die Zielsetzung dieser Masterthesis ist auf Verwertbarkeit der Ergebnisse für die klinisch (forensisch) sozialarbeiterische Praxis, für den transdisziplinären Diskurs sowie emanzipatorisch als Beitrag für eine sich bewusst von Befangenheit und Voreingenommenheit in Bezug auf Normalitätsvorstellungen frei machende Vollzugsforschung ausgerichtet.

Der Komplexität des Forschungsthemas, der Datenerhebungs- und –auswertungsinstrumente sowie ferner den Forschungskonzepten geschuldet, ergeben sich eine Reihe von Fragen bzw. –bündel.

Fragenbündel 1: Professionelle AkteurInnen in diesem Kontext machen sich ein Bild von ForensikadressatInnen. Da dieses Menschenbild bzw. diese Menschenbilder nicht direkt erschließbar sind, müssen geeignete Kategorien ermittelt werden, welche sich auf geeignete Indikatoren (auf das Konstrukt hinweisende interpretierbare Repräsentationen)<sup>18</sup> stützen.

---

<sup>16</sup> Brown, der die neuere globale marxistische Positionierung der Sozialen Arbeit befürwortet, postuliert: „Ähnlich wie Marx, müssen wir unsere Verständnisse für soziale Probleme und unsere Praxisinterventionen auf interdisziplinärer Literatur und Wissensquellen bauen.“ (Brown 2016, S. 35) Damit bringt er die politische Parteinahme für die sozial-strukturell Benachteiligten als Handlungsmaxime deutlich zum Ausdruck. Zu diesen interdisziplinären Wissensquellen können z.B. Fachdiskurse gerechnet werden.

<sup>17</sup> Zum Beispiel versteht sich die Soziale Arbeit – die Klinische Soziale Arbeit ist ein Teilgebiet davon – als politische mit einem Menschenrechtsmandat ausgestattete Kraft im Rahmen des Tripelmandats nach Staub-Bernasconi und damit als Menschenrechtsprofession (Staub-Bernasconi 2007a).

<sup>18</sup> Anstelle empirisch direkt beobachtbarer Phänomene gelten bei der Inhaltsanalyse Primärzitate bzw. deren Generalisierung als hinweisende Indikatoren, durch deren Interpretation ein Sachverhalt repräsentiert wird.

Erst durch die kognitive Verknüpfung bzw. regelgeleitete Zusammenfassung dieser einzelnen Indikatoren zu Kategorien und in der weiteren Folge durch die hermeneutisch-interpretativ sinnvolle Zusammenziehung der Kategorien zu einem Gesamtkonstrukt können Rückschlüsse auf die Menschenbildkonstruktion(en) gezogen werden. Nachstehende Kategorien erscheinen hierfür geeignet:

- kontextuelle Bedingungen
- kollektive sowie individuelle Motive und Bedürfnisse
- gesellschaftliche Ziele
- kollektive (sowie individuelle) Handlungsstrategien
- Konsequenzen auf der Meso- und Makroebene
- sowie daraus resultierende Erlebensroutinen auf der Mikroebene.

Indikatoren bestehen aus Wissenselementen, welche in Diskursen enthalten sind. Deshalb interessieren nachstehende Fragen bzw. Fragenbündel:

- (a) Wie werden Menschenbilder interdisziplinär sozialsinngebend konstruiert? Mit anderen Worten: Was sagen/schreiben VertreterInnen der Wissenschaft über das Verhalten von AkteurInnen im genannten Spannungsfeld, das sich nur indirekt erschließen lässt, im Hinblick auf die genannten Kategorien?
- (b) Mit welcher (sozialen) Semantik von Kollektivsymbolen ist der interdisziplinäre Menschenbilddiskurs in der Forensik verknüpft?<sup>19</sup>
- (c) Lassen sich das Machtdispositiv<sup>20</sup> und andere Dispositive identifizieren? Wie lassen sie sich beschreiben?

Frage 2: Liegt den Teildiskursen ein gemeinsames Menschenbild(selbst)verständnis zugrunde? Wenn ja, wie lässt es sich beschreiben?

Fragenbündel 3:

- (a) Welche ökologischen Übergänge (nach Bronfenbrenner 1981) lassen sich im Gesamtdiskurs für ForensikadressatInnen identifizieren? Wodurch sind diese gekennzeichnet?
- (b) Welche Implikationen in Bezug auf Menschenbilder sind damit für die Klinische Sozialarbeit verbunden?

Mit diesen Fragestellungen wird gleichzeitig der Kompatibilität von Grounded Theory als Forschungsstil, qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethode sowie der Diskursana-

---

<sup>19</sup> Es handelt sich hier um einen sprachlinguistischen und herrschaftskritischen Zugang. Das sozial geltende und damit normative Bedeutungssystem soll anhand von Kollektivsymbolen identifiziert und beschrieben – aber nicht bewertet – werden.

<sup>20</sup> Die Kritische Diskursanalyse impliziert zwar, dass Macht ein allgegenwärtiges Thema ist, was aber nicht heißt, dass das es per se ein Dispositiv ist. Bei einem Machtdispositiv müssen gemäß Foucault (2005) zwei Bedingungen notwendigerweise erfüllt sein: (1) Das Diskuselement „Macht“ muss mit den anderen Diskuselementen maximal verbunden sein. (2) Es muss eine erkennbare gesamtstrategische Funktion besitzen. Die Betonung liegt auf „gesamt“. (Siehe hierzu Foucault 1983 oder Jäger 2004).

Näheres dazu in Kapitel 4.3.3. Die gesamtstrategische Funktion von Macht kann von Diskurs zu Diskurs divergieren oder auch ausbleiben, wenn man sich nicht verkürzt darauf beschränkt, dass Macht um der Macht Willen existiert und damit Zweck an sich selbst ist.

lyse als Datenanalysekonzept, die in dieser Masterthesis das methodische Repertoire repräsentieren, Rechnung getragen. Gerade das axiale und selektive Kodieren, als tragende Elemente des Kodierverfahrensprozesses im Rahmen der Grounded Theory, tragen wesentlich zur Kompatibilität der Grounded Theory mit der (Kritischen) Diskursanalyse bzw. Dispositivanalyse bei (vgl. hierzu auch Wagenknecht 2011, S. 28) und dürfen nicht vernachlässigt werden. Insbesondere das axiale Kodieren macht es möglich, den Aspekt der Diskursökologie systematisch zu bearbeiten.

## 1.4 Aufbau der Arbeit

Im Einleitungskapitel wurden Anlass, soziale und pragmatische Relevanz im spezifischen Kontext, Erkenntnisinteresse, Zielsetzung und die berufsethische Legitimation für die Masterthesis dargelegt.

Daran schließt eine theoretische Rahmung der Masterthesis in Kapitel 2 an. In den jeweiligen Unterkapiteln werden der Diskursbegriff, das Ökologieverständnis nach Urie Bronfenbrenner und ferner das wechselseitige Verhältnis von Diskurs und -ökologie dargelegt.

In Kapitel 3 werden die wichtigsten juristischen Begrifflichkeiten unter Bezugnahme auf relevante gesetzliche Bestimmungen für ForensikadressatInnen im deutschsprachigen Raum, explizit in Österreich und Deutschland, erläutert. Die allgemeine Zielsetzung der Klinischen Sozialen Arbeit in der Praxis wird kurz als Exkurs in diesem Kapitel dargelegt.

Daran anschließend erfolgt in Kapitel 4 eine Beschreibung des Forschungsdesigns qua Forschungskonzepte, Methodenwahl sowie Methodentheorien.<sup>21</sup> Die Methodik der Zusammenstellung der Datengrundlage sowie die Form der Ergebnisdarstellung werden ebenfalls in diesem Kapitel dargelegt. Es werden unterschiedliche Auswertungsverfahren, die bei der Datenanalyse miteinander verknüpft werden, erläutert und im Anhang nochmals visualisiert.

Insgesamt stellt das Kapitel 5 den mittels theoretischem Sampling generierten Dossiers den Corpus eines selektiven Ausschnitts des Gesamtdiskurses<sup>22</sup> dar. Die einzelnen Unterkapitel auf der dritten Ebene der Gesamtgliederung enthalten jeweils ein „Zwischenfazit: Teilergebnisse“, das mittels unterschiedlicher aufeinander abgestimmter Kodierverfahren im Rahmen der Grounded Theory gewonnen wurde. Diese Teilergebnisse sind sogenannte

<sup>21</sup> Zum besseren Verständnis hierzu vorweg einige Anmerkungen: Bei der Kritischen Diskursanalyse handelt es sich nicht um eine Forschungsmethode, sondern primär um eine Forschungsperspektive. Jäger (2004) versucht zwar die Kritische Diskursanalyse forschungsmethodisch fruchtbar zu machen, indem er eine Diskursstruktur mit strukturierenden Elementen zur einheitlichen Analyse vorschlägt und entwickelt, dennoch bleibt er meiner Ansicht nach immer noch auf der (Analyse-)Konzeptebene verhaftet. Unter welchen konkreten beobachtbaren und damit messbaren Bedingungen Ereignisse, die ein Thema berühren de facto zu diskursiven Ereignissen gemacht werden (Jäger 2004, S. 190) und damit Höhepunkte von Diskurssträngen bilden, bleibt bei Jäger vage und diffus. Diskurse zu analysieren heißt bei Jäger in erster Linie Kritik zu üben (ebd., S. 222). Auch die Dispositivanalyse nach Michel Foucault, die in Jägers Kritischer Diskursanalyse integriert ist, stellt primär eine Forschungsperspektive dar. Bei der Grounded Theory handelt es sich hingegen sowohl um ein Konzept zur Theorieentwicklung als auch um eine hierfür spezifisch entwickelte Forschungsmethode.

<sup>22</sup> Der Gesamtdiskurs kann einerseits aufgrund seiner Komplexität, die auf den vielfältigen Verflechtungen seiner Teildiskurse beruht, selbst für einen ausgewählten Zeitraum der Untersuchung nie vollständig abgebildet werden.

„Theorieminiaturen“, die sich auf einzelne Phänomene (diskursive Elemente oder auch Diskursfragmente und auf einer höheren Abstraktionsebene auf unterschiedliche Diskursstränge) beziehen. Daraus resultierende Menschenbilder werden in Anhang I platziert, um Informationsredundanzen, die den Lesefluss behindern, zu vermeiden. Mit der Gesamtbeachtung der „Zwischenfazit: Teilergebnisse“ wird gleichzeitig das Fragenbündel 1 auf der Teildiskusebene beantwortet.

Die Theorieminiaturen werden in Kapitel 6 zusammengeführt. Mithilfe des selektiven Kodierens wird eine übersituationale Diskurstheorie generiert. In diesem Kapitel werden die Forschungsfragen mittels Auswertungsmethodenkombination beantwortet. Die Ergebnisse werden interpretiert und erste Handlungsempfehlungen werden abgeleitet.

Im Kapitel 7 werden die zentralen Ergebnisse diskutiert sowie ggfs. weitere Empfehlungen für die Handlungspraxis abgeleitet. Das Kapitel endet mit einem inhaltlichen und methodischen Ausblick.

## 2 Theoretische Rahmung

### 2.1 Was ist ein Diskurs?<sup>23</sup>

Das Diskursverständnis dieser Masterthesis basiert im Wesentlichen auf den Überlegungen von Habermas, Jäger (mit Rekurs auf Foucault und Link) sowie Traue, Pfahl und Schürmann, die nachstehend skizziert werden.

Eine einheitliche Definition zum Begriff Diskurs existiert nicht. Deshalb erscheint es mir wichtig, die einzelnen divergierenden Lesarten aufzuzeigen. Jürgen Habermas subsumiert unter Diskurs in seinen *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns* eine „durch Argumentation gekennzeichnete Form der Kommunikation [...], in der problematisch gewordene Geltungsansprüche zum Thema gemacht und auf ihre Berechtigung hin untersucht werden“ (Habermas 1972/1984, S. 130), wodurch Habermas explizit *Diskursethik* betreibt. In einem moralischen Diskurs werden zwischen Interaktionsteilnehmenden drei unterschiedliche Geltungsansprüche mit dem Ziel eines Konsensus (Konsensus als normativer Anspruch der Sprache) thematisiert (vgl. hierzu z.B. Fuchs-Goldschmidt 2008, S. 49 – 50).

Mit den unterschiedlichen Geltungsansprüchen wird auf die *objektive*, *soziale* und *subjektive* Welt Bezug genommen, die als formale Weltkonzepte und Interpretationsrahmen fungieren. Ziel ist eine auf Konsensus orientierte Verständigung.

---

<sup>23</sup> Da der Diskurs qua Diskursanalysekonzept erschlossen werden kann, wird in der verwendeten Literatur keine strenge thematische Trennung zwischen den beiden Termini vorgenommen. Für die Masterthesis erscheint es mir jedoch sinnvoll, zwischen theoretischer Rahmung (Diskurs) und Forschungskonzept (Diskursanalyse) zu trennen. Ein wechselseitiger Vor- bzw. Rückgriff auf die Termini Diskurs sowie Diskursanalyse lässt sich deshalb nicht vermeiden. was zu teilweisen Überschneidungen zwischen den Kapiteln 3.1 und 4.1 führt.

„Die Sprecher relativieren ihre Äußerungen an der Möglichkeit, daß deren Geltung von anderen Akteuren bestritten wird. [...] Verständigung funktioniert [...] nur in der Weise, daß sich die Interaktionsteilnehmer über die beanspruchte *Gültigkeit* ihrer Äußerung [Wahrheits-, Wahrhaftigkeits- und Legitimitätsanspruch] einigen, die sie reziprok erheben und intersubjektiv anerkennen.“ (Habermas 1981/1995, S. 148, Band 1; Hervorhebungen im Orig.)

Jäger definiert Diskurse als Wissensfluss sowie Fluss von sozialen Wissensvorräten oder anders gewendet als soziale Wissensflüsse durch die Zeit, welche das individuelle und kollektive Handeln bestimmen und dadurch Macht ausüben (Jäger 2000). Diskurse determinieren die Realität nur über die „dazwischen tregenden tätigen Subjekte in ihren gesellschaftlichen Kontexten als (Co-)Produzenten und (Mit-)Agenten der Diskurse und Veränderung von Wirklichkeit.“ (Jäger 2000) Der Diskurs ist kein Produkt eines einzelnen Individuums, sondern ein überindividuelles (ebd.). Diskurse sind machtragende Medien und speisen individuelles und kollektives Bewusstsein (ebd.). Hier tritt unverkennbar Jägers Rekurs auf das Foucaultsche Verständnis von Diskurs (z.B. Foucault 1983) zutage.

Bei Jäger ist das Gesamtbild der gesellschaftlichen Wirklichkeit – die im Diskurs angesprochen wird - in sogenannten Kollektivsymbolen verankert (Jäger 2004, S. 133). Kollektivsymbole werden von unterschiedlichen AutorInnen unterschiedlich definiert, etwa als kulturelle Stereotypen oder als ein prozessierendes Regelwerk, das in allen Diskursen auftritt (Jäger 2004, S. 134). Insofern kann der Terminus Diskurs als (regelgeleitete prozesshafte) Beschreibung des Prozesses der Vergegenständlichung von kulturellem Wissen bzw. des Vergegenständlichten selbst mithilfe von Kollektivsymbolen (als Leitsystem), die eine spezifische Funktion von Katachresen erfüllen, aufgefasst werden. Katachresen oder Bildbrüchen kommt die Aufgabe zu, Widersprüche zu überbrücken und Plausibilitäten zu erzeugen (Jäger 2004, S. 134). Näheres dazu in Kapitel 4.3.5 dieser Arbeit.

Jäger rekurriert explizit auf Jürgen Links (1984) prominenter *Kollektivsymboltheorie* und teilt dessen Meinung, dass kollektive Symbolik historisch veränderbar und interkulturell verschieden sein kann (Jäger 2004, S. 134).

Gemäß Traue, Pfahl und Schürmann (2014, S. 493) ist ein Diskurs in seiner allgemeinsten Bedeutung als „Produktion des sozialen Sinns“ zu verstehen. Hierbei werden Gegenstände in kommunikativen Prozessen symbolisch dargestellt (z.B. sprachlich, visuell, auditiv), vermittelt oder konstituiert (ebd.). Die sozialwissenschaftliche Diskursforschung (in der sich z.B. Reiner Keller und MitarbeiterInnen einen Namen gemacht haben) erforscht die großflächige Produktion sozialen Sinns (ebd.). Dies geschieht mittels Untersuchung der Genese und Zirkulation von Wissen, das materiell oder symbolisch in Diskursgemeinschaften fixiert ist (ebd.). Als weiterer Schwerpunkt neben der Erforschung von Sinnproduktion gilt die Erforschung der Sinnaushandlung zwischen Interagierenden in kommunikativen Prozessen (ebd.). Wissen und Sozialstruktur bzw. Wissen und Macht werden in ein Verhältnis zueinander gesetzt und stellen einen zentralen Bezugspunkt der Diskursforschung dar (ebd.). Diskursanalysen basieren auf zwei unterschiedlichen Modellen von Sinnkonstitution: Differenz-

bildung zwischen diskursiven Einheiten und sequentieller Verknüpfung derselben im Handeln spezifischer AkteurInnen (ebd.). Damit werden zwei unterschiedliche Paradigmen deutlich: das strukturalistische einerseits sowie das philosophisch pragmatische und phänomenologisch soziologisch orientierte andererseits (ebd.)<sup>24</sup>. Ein Diskurs setzt sich meist aus unterschiedlichen Diskurssträngen zusammen; entscheidendes Kriterium nach Jäger, ab wann von einem Diskurs gesprochen wird, ist die Identifikation eines übersituativen, überindividuellen und zumindest vorläufig stabilen Sinns (ebd.).<sup>25</sup> Überindividuelle Themen (Diskursformationen), in denen sozialer Sinn produziert wird, können z.B. die Sexualität, die Medizin, die Behinderung, die Kunst, der Neoliberalismus oder etwa die Weiblichkeit sein (ebd., S. 494). Zweifelsohne sind Menschenbilder ein solches überindividuelles Thema.

Trotz teilweise unterschiedlicher Perspektiven auf den Diskurs und damit verbundenen unterschiedlichen Definitionen, wird eine Bandbreite von Aspekten aufgezeigt, die in das dieser Masterthesis zugrunde liegende Diskursverständnis miteinfließen. Diese Aspekte werden komplementär zueinander in Beziehung gesetzt. Ohne tiefer darauf einzugehen, sei noch exemplarisch angemerkt, dass AutorInnen, wenn sie unterschiedliche Sichtweisen zu einem Thema geltend machen und andere Sichtweisen damit der Kritik aussetzen, Geltungsansprüche in den Raum stellen. Verfolgt man einen Diskurs im Zeitverlauf, so lässt sich durchaus die Absicht der Diskursbeteiligten erkennen, Sichtweisen gegeneinander abzuwagen und konsensual auszuhandeln, wodurch im Diskursverlauf der Sozialsinn legitimatorisch (und damit auch unter Machtaspekten) ausgehandelt wird. Damit soll aufgezeigt werden, dass stringenterweise den Überlegungen aller genannten AutorInnen Rechnung zu tragen war und eine Beschränkung auf eine einzige Definition eine deutliche Verknappung der komplexen Diskursthematik bedeutet hätte.

## 2.2 Diskursökologie oder der Ökologiebegriff nach Urie Bronfenbrenner (1981)

Wissen (über die Natur des Menschen) wird nicht im raumleeren Vakuum generiert, geteilt und diskutiert, sondern hierfür stehen ein Ort oder mitunter mehrere und unterschiedliche Orte zur Verfügung. Die unterschiedlichen Orte, an denen Wissen produziert wird (Jäger 2004, S. 163 nennt sie soziale Orte, durch die Wissensvorräte durch die Zeit fließen), nennen wir sie hier Wissenschaftsdisziplinen, stehen mit anderen Orten in Beziehung, in denen ebenfalls Wissen generiert und in weiterer Folge geteilt und diskutiert wird. Diskursstränge,

---

<sup>24</sup> Es zeichnet sich ein Paradigmenwechsel Richtung Symbiose ab. Damit ist gemeint, dass sich die Diskursanalyse, die ursprünglich dem Poststrukturalismus (z.B. jene der Foucaultschen Prägung) zugeordnet war und sich von interpretativ-hermeneutischen Deutungsmethoden distanzierte, sich zunehmend gezwungen sieht, mit versteckten Zugängen zu arbeiten bei gleichzeitiger methodischer Kontrolle von Interpretationsprozessen (Waldschmidt, Klein & Korte 2009, S. 142).

<sup>25</sup> Welche wissenschaftlichen Kriterien einen Sinn als vorläufig stabil klassifizieren, nennt Jäger nicht.

bei denen es sich letztlich um nichts anderes als Wissensverflechtungen handelt, sind von strategischen Strukturen der Über- und Unterordnung (Macht) durchzogen. Foucault (1983, S. 12) spricht in diesem Zusammenhang von einem Netz, das durch eine Reihe von sukzessiven Verkettungen entsteht (dazu Näheres in Kapitel 4.3.3). Dieses Netz ist nichts anderes als ein komplexes Beziehungsgeflecht in der Umweltopologie.

Gemäß Bronfenbrenners ökosystemischen Ansatz menschlicher Entwicklung (1981, z.B. S. 23 – 25) ist die menschliche Umwelt in vier unterschiedliche Systemebenen unterteilt: Mikro-, Meso-, Exo- und Makrosystem. Die Verbindungen zwischen Personen im selben Lebensbereich (welcher durch soziale Rollen abgegrenzt werden kann) und die Gesamtheit ihrer Wechselwirkungen nennt Bronfenbrenner *Mikrosystem* (ebd., S. 23). Die unterschiedlichen Lebensbereiche unterliegen ebenfalls dem Prinzip der wechselseitigen Verbundenheit und bilden das, was Bronfenbrenner als *Mesosystem* bezeichnet (ebd., S. 24). Daneben existieren auch Systemumwelten, die mit anderen Systemumwelten nicht in einem Austausch stehen, sogenannte *Exosysteme* (ebd., S. 24), die aber dennoch einen Einfluss auf die Mitglieder dieser Umwelten ausüben. Dies erfolgt (abstrakt gedacht) gemäß dem Axiom der menschlichen Kommunikation: „Man kann nicht nicht kommunizieren.“ (Watzlawick, Beavin & Jackson 1969, S. 53) Anders gewendet: Auch die vermeintliche Nicht-Kommunikation entfaltet ihre *machtvolle* Wirkung, nämlich eine ausschließende. Ereignisse des Exosystems können beeinflussen, was in ihrer unmittelbaren Systemumgebung passiert (Bronfenbrenner 1981, S. 24). Die generalisierten Muster eines Komplexes „ineinandergeschachtelter, vielfältig zusammenhängender Systeme [...]“ betrachten wir als das sichtbare Ergebnis von gemeinsamen ideologischen Mustern [einer bestimmten Kultur oder Subkultur].“ (Bronfenbrenner 1981, S. 24) Diese generalisierten Muster nennt Bronfenbrenner *Makrosysteme* (ebd.). Mikro-, Meso- und Exosysteme ähneln innerhalb einer Gesellschaft in ihrer Struktur und Substanz (ebd.), d.h., sie funktionieren ähnlich. Neu an dieser Umweltvorstellung (man muss hier berücksichtigen, dass Bronfenbrenner seine Ökologie der menschlichen Entwicklung vor 35 (sic!) Jahren entwickelte) ist die Art und Weise, wie diese Einheiten zueinander und im Entwicklungsverlauf in Relation gesetzt werden (ebd.). Bronfenbrenner entwickelte eine Theorie der Außenwelt, kurz: Umweltkontakte und ihre Auswirkungen auf das psychische Wachstum der AkteurInnen im *Mikrosystem* (ebd.).

Ein bedeutendes Phänomen, das Bronfenbrenner in seiner Theorie beschreibt, sind sogenannte *ökologische Übergänge*. Diese Übergänge erzeugen Entwicklungsveränderungen sowie umgekehrt erzeugen Entwicklungsveränderungen Übergänge. Als gemeinsame Folge biologischer Veränderungen und veränderter Umweltbedingungen können ökologische Übergänge, d.h. der Wechsel von einem in das andere System, stattfinden. Betroffen sind das Meso- und Exosystem. Bronfenbrenner vergleicht ökologische Übergänge mit natürli-

chen Experimenten. Es gibt eine Konstellation, die zeitlich vor und eine, die zeitlich nach dem Übergang liegt. (Bronfenbrenner 1981, S. 43 - 44)

Systemwechsel erfolgen nicht immer freiwillig. Ausgeschlossene Lebensbereiche (Exosysteme) werden nun zu Mesosystemen und Mesosysteme können plötzlich fremd werden. Mit dem Systemwechsel gehen auch Rollen in den bisherigen Lebensbereichen des Individuums verloren und es entstehen neue Rollen in neuen Lebensbereichen.

Welche Rolle spielt das Makrosystem? Wissen ist materiell oder symbolisch in Diskursgemeinschaften, die einzelnen Wissenschaftsdisziplinen mit ihren wissenschaftlichen Orten zuordenbar sind, fixiert (Traue, Pfahl & Schürmann 2014, S. 493). Die einflussnehmende Kraft von Diskursen besteht darin, dass sie durch rege wissenschaftliche Diskurstätigkeit Paradigmenwechsel einleiten können, die sich wiederum im Makrosystem als neue Glaubensmuster, Ideologien etc. etablieren und fixierte Diskursgemeinschaften für einen Paradigmenwechsel durchlässig machen.

### 2.3 Zur Wechselseitigkeit von Diskurs und Diskursökologie

Wie können nun der Diskurs bzw. die -analyse und Bronfenbrenners ökosystemischer Ansatz (1981) zusammengedacht werden? Die bereits genannten sozialen Orte sind als Systemumwelten, die sich wechselseitig aufeinander beziehen, zu verstehen. An diesen Orten sind Menschen denkend und sprechend (schreibend) tätig. Gemäß Leontjew gelten menschliches Denken und Sprechen als die allgemeinste Kategorie menschlichen Tuns, als der kleinste gemeinsame Nenner sozusagen (Jäger 2004, S. 78; siehe hierzu auch Kapitel 4.3.1 dieser Masterthesis).

In dieser Masterthesis wird ein Spezialdiskurs untersucht: der Wissenschaftsdiskurs. WissenschaftlerInnen sind Menschen, und das, was sie diskursivieren, ist das Ergebnis ihres (Nach-)Denkens. Die Ergebnisse ihrer (Nach-)Denkprozesse nehmen die Form von diskursiven Beiträgen, die sie in unterschiedlichen Fachmagazinen, HerausgeberInnenwerken oder Monografien als AutorInnen publizieren, an. WissenschaftsautorInnen werden vom Mesosystem beeinflusst, von ihren Systemumwelten, die wechselseitig miteinander verflochten sind. Sie sind selbst Teil dieser Systemumwelt(en). Sie speisen sozusagen, um beim Kontext der Masterthesis zu bleiben, ihre Wertvorstellungen über kriminelle und psychische kranke Menschen sowie über ihre Vorstellungen von Therapie und Therapierbarkeit in diese System(e) ein. Andererseits werden sie von historisch überformten und in der Sozialisation vermittelten (sub-) und kulturellen Wertvorstellungen beeinflusst, vom Makrosystem sozusagen. Gleichzeitig sind AdressatInnen der Forensik von anderen (bisherigen) Umweltsystemen (Mikro- und Mesosystem) durch die fremdbestimmte Unterbringung in forensischen Einrichtungen des Vollzugs (hier Maßnahmen-/Maßregelvollzug) tendenziell ausgeschlossen. Mit anderen Worten: Fehlende direkte und indirekte Verbindungen zu Lebensbereichen der Macht schließen Personen, die psychisch krank sind und straffällig wurden von entwick-

lungsfördernden Unterstützungen und Entscheidungsfindungen aus (vgl. hierzu Hypothese 44 in Bronfenbrenner 1981, S. 140).

Wie wir sehen, lässt sich anhand des Ökologiekonzepts nach Bronfenbrenner die Komplexität der Zusammenhänge auch jener (sozialen) Orte, an denen Wissen produziert, (re-)konstruiert, geteilt und diskutiert wird, in gut nachvollziehbarer Weise beschreiben. Man darf hierbei nicht vergessen, dass es sich bei diesen Orten immer auch um subjektiv wahrgenommene und somit individuell konstruierte (Repräsentationen von) Realitäten innerhalb der Lebensbereiche, in denen sich Menschen interaktiv entwickeln (Mikro- und Mesosystem), handelt. Neben diesen subjektiven Realitäten bestehen *innerhalb* von Kulturen und Subkulturen kollektiv geteilte, d.h. durch Tradition vermittelte Realitäten, die sich in Ideologien und Weltanschauungen manifestieren (Makrosystem). Diese kulturell-traditionell ge- und überformten Kulturen sowie Subkulturen sind in sich homogen, untereinander jedoch heterogen. Sie erlangen „im Fluss durch die Zeit“ institutionellen Charakter. Den Fokus des sich in einer Umwelt entwickelnden und aktiv teilhabenden Individuums widerspiegelt auch Lewins Interesse an der Umwelt als eine spezifische Art und Weise, wie Menschen die sie umgebenden Realitäten wahrnehmen (Bronfenbrenner 1981, S. 39) und damit sozialen Sinn konstruieren. „Eine besondere Rolle in dieser wahrgenommenen Umwelt spielt die Welt der Vorstellungen, der Phantasien, des Unwirklichen.“ (ebd.) Damit betont Lewin implizit, dass (unsere) „Wahrheiten“ über Menschen nichts anderes als Vorstellungen über Menschen sind. Zwischen der zumindest theoretisch angedachten *objektiven* und *subjektiven* Wahrheit steht stets die hermeneutische Distanz, die sich aus dem Paradox der unterschiedlichen Rollen der Betrachtenden sowie Betrachteten ergibt.

*Fazit:* AutorInnen, deren geistige Heimat unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen sind, produzieren Gesagtes (und damit implizit auch Ungesagtes) an spezifischen (sozialräumlichen) Orten und beeinflussen damit das bereits Gesagte und Ungesagte. Diese Einflüsse aus dem Exosystem wirken bis in die Lebenswelten der sich entwickelnden Individuen hinein. Es handelt sich nicht um direkte Effekte, sondern um durch zahlreiche durch Mikrosystemprozesse vermittelte Effekte.<sup>26</sup> Weiter gedacht beeinflussen WissenschaftlerInnen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung, die mit unterschiedlichen Kapitalarten nach Bourdieu verknüpft ist<sup>27</sup>, die gesamte Systemtopologie, die gemäß Bronfenbrenner<sup>28</sup>, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, aus Mikro-, Meso-, Exo- und auch Makroebene besteht. Umgekehrt werden diese AutorInnen ihrerseits von (sub-)kulturell historisch Tradiertem (z.B. Ideologien, Paradigmen) beeinflusst.

---

<sup>26</sup> Vergleiche hierzu auch Bronfenbrenner 1981, Kapitel 10: „Das Exosystem und die menschliche Entwicklung“, insbesondere S. 224 – 225.

<sup>27</sup> Es handelt sich um symbolisches, kulturelles und soziales Kapital – vgl. hierzu Bourdieu (2012).

<sup>28</sup> Bronfenbrenner erweiterte seine Systemtopologie 1986 um die Dimension des Chronosystems, bei dem er zwischen normativen und non-normativen Chronosystemen differenziert (Bronfenbrenner 1986, S. 71).

Für diese Masterthesis mag diese Herleitung auf den ersten Blick sehr abstrakt und weit hergeholt erscheinen, auf einen zweiten Blick wird jedoch deutlich, worin die Zusammenhänge bestehen: Bei der Analyse des Menschenbilddiskurses sollen Daten u.a. nach den intervenierenden kontextuellen Bedingungen, den Interaktionen zwischen AkteurlInnen, dem Kontext und Konsequenzen erfasst und ausgewertet werden (Näheres dazu in Kapitel 4.5.2 Kodierverfahren). Spätestens hier wird evident, wie sehr der Ökologieaspekt und der Menschenbilddiskurs miteinander verflochten sind bzw. dass der Menschenbilddiskurs ohne Diskursökologie im besten Fall nur eine verknappete Reflexion und Reproduktion gesellschaftlicher Praxis sein kann. Meiner Meinung nach ist es deshalb unabdingbar, das Ökologiekonzept Bronfenbrenners als theoretische Rahmung miteinzubeziehen. Der Terminus *Diskursökologie* wird in dieser Lesart in der deutsch-sprachigen Literatur nicht verwendet, sofern meine Recherche erschöpfend war. In diesem Kontext finde ich ihn jedoch als angemessen. In der anglo-amerikanischen Literatur scheint er hingegen nicht unbekannt zu sein, „*Discourse Ecology*“ z.B. in Kombination mit Wissensnischen, wie die Diskursanalyse von Riedlinger und Rea (2015) zeigt. Riedlinger und Rea nehmen in ihrer Diskursanalyse im Vergleich zu meiner Arbeit eine unidirektionale Perspektive ein: Diskursökologie ist dort das Ergebnis der Diskursanalyse, während in meiner Arbeit der Fokus bidirektional ausgerichtet ist, d.h., die Diskursökologie wird selbst zum Untersuchungsgegenstand gemacht, ebenso wie der Diskurs, der diese Ökologie reproduziert bzw. repräsentiert; eine Dichotomie besteht lediglich in der Beschreibung der Begrifflichkeiten, jedoch nicht im Praxisfeld. Diskurs und –ökologie, werden wegen ihrer Reflexivität in dieser Masterthesis inhaltsanalytisch aufeinander bezogen.

### **3 Juristische Begrifflichkeiten und Bestimmungen im Kontext der Forensik im deutschsprachigen Raum**

Die gerichtlich angeordnete forensische Unterbringung, in der Fachsprache in Österreich als *Maßnahmenvollzug* bzw. in Deutschland als *Maßregelvollzug* bezeichnet, unterliegt einer Reihe von gesetzlichen Bestimmungen und präsentiert sich für juristische Laien als sehr komplex. Die wichtigsten Gesetzesparagraphen werden nachstehend zum besseren Verständnis des forensischen Kontextes kurz erläutert. Eine umfassende Darlegung aller relevanten Gesetzesparagrafen wird in dieser Masterthesis nicht geleistet. Darüber hinaus erfolgt eine kurze Erläuterung zur allgemeinen Zielsetzung der Klinischen Sozialen Arbeit in der Praxis als Exkurs.

#### **3.1 Der Maßregelvollzug nach § 63 und § 64 StGB in Deutschland, die Führungsaufsicht**

Die deutsche Rechtsprechung differenziert zwischen Schuldunfähigkeit und verminderter Schuldfähigkeit zum Tatzeitpunkt. Liegt eine eingeschränkte Schuldfähigkeit oder eine gänz-

liche Schuldunfähigkeit vor, die nicht auf Suchtabhängigkeit zurückzuführen ist, so werden „RechtsbrecherInnen“ per Gerichtsbeschluss in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen. Zu den rechtswidrigen Taten zählen jene, welche die seelische oder körperliche Integrität erheblich schädigen oder gefährden. Darunter fallen auch Taten, die de facto schwere wirtschaftliche Schäden anrichten bzw. zu erwarten sind und deshalb für die Allgemeinheit als gefährlich eingestuft werden. Das Gericht kann auch eine Einweisung anordnen, wenn keine erhebliche Tat vorliegt, aber eine solche zu erwarten ist. (dejure.org o.J., § 63 StGB, Fassung vom 8.7.2016)

Die Dauer der Unterbringung nach § 63 StGB ist nicht befristet und richtet sich nach den Fortschritten der Behandlung (LBMRV o.J.).

Die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt ist im § 64 StGB geregelt. Wird eine rechtswidrige Tat (siehe vorangestellter Absatz) im Rauschzustand begangen oder auf einen Hang zu alkoholischen Getränken oder anderen berauschenenden Mitteln zurückgeführt und besteht darüber hinaus eine hinreichende konkrete Aussicht, dass die Behandlung in einer Entziehungsanstalt innerhalb einer gewissen Frist erfolgsversprechend sein wird, so erfolgt unabhängig davon, ob Schuldfähigkeit vorliegt oder nicht, eine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt. Die Einweisung geschieht auch dann (i.S.v. präventiv), wenn die Gefahr besteht, dass rechtswidrige Taten infolge der Suchtabhängigkeit *künftig* begangen werden. (dejure.org o.J., § 64 StGB, Fassung vom 8.7.2016)

Die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt darf zwei Jahre nicht überschreiten. Bei Schuldfähigkeit wird eine Freiheitsstrafe verhängt. Wird daneben eine Maßregel angeordnet, so verlängert sich die Höchstfrist der Unterbringung um die Dauer der Freiheitsstrafe, wenn die Freiheitsstrafe auf die Maßregel angerechnet wird. (dejure.org, § 67d, Absatz 1, StGB, Fassung vom 8.7.2016)

Mit der Beendigung der Unterbringung im Maßregelvollzug setzt das Gericht die weitere Vollstreckung zur Bewährung aus, welche als *Führungsaufsicht* bezeichnet wird. Bedingung ist, dass Untergebrachte außerhalb des Maßregelvollzugs eine gute Legalprognose haben, d.h. keine rechtswidrigen Taten zu erwarten sind, die im Zusammenhang mit der Anlasstat stehen (Hahn & Stiels-Glenn 2008, S. 164). Die Führungsaufsicht ist immer noch Teil der Maßregel. Forensische Ambulanzen sind mit der Führungsaufsicht beauftragt. Unter Führungsaufsicht Stehende haben „Strafbewehrte Weisungen“ nach § 68b StGB zu befolgen (Beß 2010, S. 79). § 145a StGB regelt den Verstoß gegen die Weisungen der Führungsaufsicht (dejure.org o.J., § 145a, Fassung vom 18.4.2007). Die Gesetzesreform in Form der strafbewehrten Weisungen beinhaltet im Wesentlichen ein Kontakt- und Verkehrsverbot (dejure.org o.J.) v.a. zum Schutz vor SexualstraftäterInnen (Beß 2010, S. 81 – 82).

### **3.2 Der Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 1 und 2, § 22 StGB in Österreich, bedingte Entlassung aus vorbeugenden Maßnahmen**

Im Gegensatz zur deutschen kennt die österreichische Rechtsprechung die verminderte Schuldfähigkeit nicht. Der Zusammenhang zwischen psychischer Erkrankung und Schuld-einsicht wird durch die „geistig seelische Abartigkeit von höherem Grad“ (RIS 2016, § 21 Abs. 1 und 2 StGB, Stand zum 28.12.2016) hergestellt. Auch wenn Zurechnungsfähigkeit vorliegt, überwiegt der Tatbestand der geistigen Abnormalität, welche die Einweisung in Anstalten für geistig abnorme RechtsbrecherInnen bzw. Entwöhnungsanstalten mit einer Therapieauflage legitimiert.

Die Zurechnungsfähigkeit wird in Österreich im § 11 StGB geregelt. Er besagt, dass Geisteskrankheit, geistige Behinderung, eine tiefgreifende Bewusstseinsstörung oder eine andere schwere gleichwertige seelische Störung zum Tatzeitpunkt zu Zurechnungsunfähigkeit führt. Zurechnungsunfähig ist, wer unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln. (RIS 2016, § 11 StGB, Stand zum 28.12.2016)

Liegt eine Straftat vor, deren Strafrahmen ein Jahr übersteigt und ist darüber hinaus Zurechnungsunfähigkeit sowie eine potenzielle Wiederholungstatgefährlichkeit in mindestens der Schwere der Anlasstat gegeben, so kann das Gericht eine Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme RechtsbrecherInnen anordnen (RIS 2016, § 21 Abs. 1, Stand zum 28.12.2016). Dito gilt für Personen, die zum Tatzeitpunkt zurechnungsfähig waren; sie erhalten neben der Freiheitsstrafe einen richterlichen Einweisungsbescheid zur vorbeugenden Maßnahme (RIS 2016, § 21 Abs. 2, Stand zum 28.12.2016). Eigentumsdelikte werden nur dann mit Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme RechtsbrecherInnen geahndet, wenn bei den Anlasstaten im Sinne von Absatz 1 und 2 des § 21 StGB Gewaltanwendung oder gefährliche Drohung gegen Personen im Spiel ist (RIS 2016, § 21 Abs. 3, Stand zum 28.12.2016).

Die Unterbringung in einer Anstalt für entwöhnungsbedürftige RechtsbrecherInnen deckt sich sinngemäß mit dem Gesetzestext zur Unterbringung in einer Entziehungsanstalt nach deutschem Recht. Auf eine ausführliche Erläuterung wird an dieser Stelle verzichtet.

Wenn der Erfolg der Entwöhnung von vornherein aussichtslos erscheint, wird von einer Unterbringung in einer Entzugsanstalt abgesehen und stattdessen die Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme RechtsbrecherInnen angeordnet. Dito gilt, wenn die Freiheitsstrafe für geistig abnorme RechtsbrecherInnen zwei Jahre übersteigt. (RIS 2016, § 22 Abs. 1 und 2, Stand zum 28.12.2016).

Personen, die nach dem § 21 Abs. 2 StGB verurteilt werden, werden entweder zuerst in eine Anstalt für geistig abnorme RechtsbrecherInnen oder bei Vorliegen einer Suchterkrankung mit guter Behandlungsaussicht in eine Entwöhnungsanstalt eingewiesen. Die Zeit der Anhaltung ist auf die verhängte Freiheitsstrafe anzurechnen. Bei bedingter Entlassung

aus den vorbeugenden Maßnahmen vor Ende der Freiheitsstrafe besteht entweder die Möglichkeit, die Reststrafe im Strafvollzug abzuleisten oder es erfolgt eine bedingte Entlassung auf Bewährung für eine bestimmte Probezeit. Gefährliche RückfalltäterInnen verbüßen zuerst ihre Freiheitsstrafe und werden erst im Anschluss daran im Maßnahmenvollzug angehalten. (RIS 2016, § 24 Abs. 1 und 2, Stand zum 28.12.2016)

Vorbeugende Maßnahmen werden unbefristet angeordnet, i.d.R. solange bis günstige Legalprognosen vorliegen. In einer Entwöhnungsanstalt darf eine Anhaltung längstens zwei Jahre betragen, in einer Anstalt für gefährliche RückfalltäterInnen längstens zehn Jahre. Eine Aufhebung von vorbeugenden Maßnahmen erfolgt per Gerichtsbeschluss. Von Amts wegen ist die Zulässigkeit der Anhaltung in Anstalten für geistig abnorme RechtsbrecherInnen jährlich und in Entwöhnungsanstalten halbjährlich zu validieren. (RIS 2016, § 25 Abs. 1 bis 4 StGB, Stand zum 28.12.2016)

Bei Vorliegen einer günstigen Legalprognose (Prognose hinsichtlich der Risikobeurteilung eines Personenverhaltens, das eine Rückfallgefahr erheblich reduziert) ist nach § 47 Abs. 1 StGB eine bedingte Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug möglich. § 46 Abs. 2 StGB regelt die entsprechenden Bewährungsfristen, die in Abhängigkeit der Anlasstat zwischen fünf und zehn Jahren betragen. (RIS 2016, Stand zum 28.12.2016).

Neben der bedingten Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug, kann auch eine bedingte Nachsicht von vorbeugenden Maßnahmen angeordnet werden. Diese Praxis wird im Fachdiskurs häufig unter dem Terminus *bedingte Einweisung* thematisiert und die Betroffenen werden als *bedingt Eingewiesene* bezeichnet (siehe z.B. Stangl, Neumann & Leonhardmair 2015, S. 110).

Die Probezeit bei einer bedingten Nachsicht von vorbeugenden Maßnahmen, d.h. eine Entlassung auf Bewährung vor Unterbringung in Anstalten des Maßnahmenvollzugs beträgt in Abhängigkeit der Anlasstatschwere (je nachdem, ob eine Freiheitsstrafe unter oder über 10 Jahren vorliegt) zwischen fünf und zehn Jahren; sie wird gewährt, wenn davon ausgegangen werden kann, dass der Behandlungserfolg, der während der Anhaltung in der Untersuchungshaft dazu ausreicht, eine bloße Androhung der Unterbringung in Verbindung mit einer Behandlung außerhalb der Vollzugsanstalt, die Rückfallgefährlichkeit hintanzuhalten (RIS 2016, § 45 Abs. 1 StGB, Stand zum 28.12.2016).

### [3.3 Der Maßnahmenvollzug in der Schweiz nach Art. 59 StGB – warum er nicht in die Kritische Diskursanalyse miteinfließt](#)

In der Schweiz gelten für therapeutische Maßnahmen im Zusammenhang mit rechtswidrigen Straftaten und psychischen Störungen nach Art. 59 StGB zwei Bedingungen, die kumulativ erfüllt werden müssen: (1) Das Verbrechen oder Vergehen muss mit der psychischen Störung der Delinquenten in Zusammenhang stehen. (2) Hier unterscheidet sich die schweizeri-

sche von der österreichischen und deutschen Rechtsprechung – „muss zu erwarten sein, dass mit der Massnahme der Gefahr weiterer mit [...] [der] psychischen Störung in Zusammenhang stehender Taten begegnet werden kann“ (EJPD 2010, S. 6; Hervorhebung durch die Verfasserin). Anders als in Österreich und Deutschland ist die gerichtlich angeordnete stationäre therapeutische Maßnahme auf fünf Jahre beschränkt. Eine Verlängerung der Maßnahme um jeweils weitere fünf Jahre oder bei Bedarf auf Lebenszeit kann gerichtlich erfolgen. (EJPD 2010, S. 6)

Für besonders schwere Taten wie Mord oder Geiselnahme kann bei strafrechtlich verurteilten Personen die *Maßnahme zur Verwahrung* nach Art. 64 bis 64 b StGB angeordnet werden, wenn eine schlechte Rückfallprognose vorliegt oder ein erwartbarer Erfolg therapeutischer Maßnahmen (nach Art. 59 StGB) ausbleibt. Es ist regelmäßig während der Verwahrung, die i.d.R. lebenslänglich vollzogen wird, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für Art. 59 StGB noch vorliegen. (EJPD 2010, S. 8)

Ohne hier näher auf weitere gesetzliche Bestimmungen in der Schweiz einzugehen, lässt sich festhalten, dass im Gegensatz zu Österreich und Deutschland für die gerichtlich angeordnete Einweisung in therapeutische Maßnahmen, keine per Gutachten prognostizierte *Rückfallgefährlichkeit* als notwendige Bedingung vorausgesetzt wird, sondern der erwartbare gutachterlich attestierte *Therapieerfolg*. Diesbezüglich kommt der Thematisierung der Rückfallgefährlichkeit im Zusammenhang mit therapeutischen Maßnahmen/Maßregeln im Wissenschaftsdiskurs meiner Meinung nach eine unterschiedliche Bedeutung zu. Diese unterschiedliche legistische Schwerpunktsetzung in der Schweiz macht es erforderlich, dass der forensische Maßnahmenvollzug in der Schweiz von der Kritischen Diskursanalyse ausgenommen wird, um die Ergebnisse, die als Grundlage für die Entwicklung einer Diskurstheorie fungieren, nicht zu verwässern. Das Miteinbeziehen des schweizerischen Maßnahmenvollzugs unter den gegebenen Bedingungen hätte darüber hinaus eine andere mit deutlich höherem Arbeitsaufwand verbundene Herangehensweise erfordert, die den Rahmen einer Masterthesis gesprengt hätte.<sup>29</sup>

### 3.4 Exkurs: Allgemeine Zielsetzungen der Klinischen Sozialen Arbeit

In dieser Masterthesis wird die Klinische Sozialarbeit bzw. ihre Rolle im Kontext des Maßregel-/Maßnahmenvollzugs thematisiert. Deshalb soll hier, wenn auch nur kurz, erläutert werden, was unter Klinischer Sozialer Arbeit subsumiert wird. Klinische Soziale Arbeit/Sozialarbeit befasst sich mit Menschen, die der psychosozialen Fallarbeit bedürfen

---

<sup>29</sup> Es liegt die Vermutung nahe, dass im Wissenschaftsdiskurs dem *Therapieerfolg* im schweizerischen Forensikkontext mehr Beachtung geschenkt wird als der Prognose der *Rückfallgefährlichkeit*, die in Österreich und in Deutschland unausgesprochen wie ein Damoklesschwert immer im Raum schwebt. Darüber hinaus existieren in der Schweiz stark unterschiedliche kantonale Straf- und Zivilprozessordnungen (vgl. z.B. Dittmann 2007, S. 378), die eine starke Binnendifferenzierung implizieren, was übersituationale (sprich überkantonale) Aussagen erschwert bzw. zu einer unwissenschaftlichen Reduktion von Komplexität führen kann.

(Pauls, Stockmann & Reicherts 2013, S. 7). Sie beschäftigt sich mit „zunehmend [...] schwerwiegenden sozial(mit)bedingten und sozialrelevanten Erkrankungen, Beeinträchtigungen und Störungen in Multiproblemkonstellationen“ (ebd.).

Staub-Bernasconi et al. postulieren, dass die Zielsetzung von Klinischer Sozialer Arbeit eine doppelte sein muss. Als kleinsten gemeinsamen Nenner auf dem allgemeinsten Niveau werden genannt: (1) „[D]ie soziale (Re)Integration der Individuen in ihre relevanten sozialen Teilsysteme, die ihr Wohlbefinden so gut als möglich gewährleisten vermögen – sowie“ (2) „im Fall hoher sozialer Beeinträchtigungen durch die Umwelt die Veränderung oder Anpassung krankheitsrelevanter sozialer Akteure/Rollenträger der sozialen Umwelt/Teilsysteme an die individuelle Situation der Adressatinnen.“ (Staub-Bernasconi et al. 2012)

Im Zusammenhang mit der Behandlung von psychisch kranken Menschen in Kliniken müssen diese beiden Ziele bereits während des stationären Settings in die Wege geleitet und auch nach der Entlassung begleitet werden (Staub-Bernasconi et al. 2012). Davon hängt der Erfolg der Zielerreichung ab (ebd.). Dies gilt insbesondere für die forensische Psychiatrie, die sich mit der Behandlung, Begutachtung und Unterbringung von psychisch kranken straffällig gewordenen Personen befasst.

## 4 Forschungskonzepte, Methoden und Methodentheorien

### 4.1 Was ist eine Diskursanalyse?

Zunächst ist die Diskursanalyse eine Forschungsperspektive (Traue, Pfahl & Schürmann 2014, S. 494). Als Zielsetzung verfolgt sie die Analyse übersituativer und überindividueller Praktiken der Wissens- und (darin enthaltenen) Sinnproduktion (ebd.). Sie beruht auf einer diachronen-vergleichenden Vorgehensweise (ebd.). In der Diskursanalyse kann es um die Analyse der Genese und konservierenden Bedingungen von Normen, institutionellen Komplexen, sozialen Rollen oder ferner Persönlichkeitsstrukturen gehen (ebd.). Diskurse bestehen aus diskursiven Praktiken, worunter „lokal situierte Handlungsvollzüge und Materialitäten<sup>30</sup>“ (ebd.) verstanden werden. Deswegen sind Diskurse sowohl Anlass als auch Gegenstand von Transformationsprozessen (ebd.). Hier interessieren v.a. diskursive Brüche, d.h., wenn Diskursformationen *mäandern*. Dieser poststrukturalistischen steht eine herme-neutische Perspektive gegenüber, in welcher Sinnphänomene nach unterschiedlichen Krite-riien wie Grad der Heterogenität, Ambivalenz und Brüchigkeit analysiert werden (ebd.). Mei-nes Erachtens verbindet die Diskursanalyse beide Perspektiven miteinander - siehe hierzu z.B. Jäger 2014, der mithilfe von *sysyskoll* – dazu Näheres im Methodenteil dieser Arbeit – Diskursformationen untersucht.

---

<sup>30</sup> Mit Materialitäten ist die physikalische Welt, das Manifeste, gemeint.

Im Allgemeinen zielt die Diskursanalyse darauf ab „Gegenwartsphänomene in ihrer historischen Gewordenheit zu erschließen“ (Traue, Pfahl & Schürmann 2014, S. 494). Sie verbindet damit das Diachrone mit dem Synchronen, oder anders gewendet: die Vergangenheit mit der Gegenwart. Gemäß den AutorInnen handelt es sich bei der Diskursanalyse immer um historische Längsschnittuntersuchungen (ebd.). Dem ist entgegenzuhalten, dass Diskurse auch Elemente der kritischen Ontologie der Gegenwart sein können und damit explizit die soziale Sinnkonstruktion in der Gegenwart fokussieren können (siehe z.B. Hartz 2014). Davon unberührt bleibt die Tatsache, dass es sich um eine historisch gewordene Gegenwart handelt.

Die Diskursanalyse kann auch genealogisch<sup>31</sup> vorgehen (Traue, Pfahl & Schürmann 2014, S. 494). Zentral bleibt, dass bei der Diskursanalyse Wissensformen in ihrem Handlungsvollzug (Verwendungszusammenhang) über eine gewisse Zeitdauer untersucht werden (ebd.). Dabei werden die Wechselwirkungen zwischen der diskursiven Äußerung (Aussage), den gesellschaftlichen Bedingungen und Folgen dieser Aussage fokussiert (ebd., S. 495). Es geht um die Identifikation von Grund-Folge-Beziehungen unter bestimmten Bedingungen. Bei der Diskursanalyse steht das Übersituative im Vordergrund: Übersituative Sinnfiguren und deren Rahmenbedingungen, die sich in Machtverhältnissen äußern, stehen im Fokus der Analyse (ebd.). Machtverhältnisse haben eine doppelte Funktion; sie können Bedingungen von Diskursen sein (Wer darf etwas sagen? Wer muss schweigen?) ebenso können sie das Ergebnis derselben sein (Was darf, was darf nicht gesagt werden?) und damit normative Wirkung entfalten (ebd.).

Die Diskursanalyse untersucht, auf welche Art und Weise sich Aussage- und Teilaussagemengen (Teildiskurse) desselben Formationsgebietes herausbilden, etablieren und ständig reproduzieren (Wagenknecht 2011, S. 22). Diskurse verfügen damit über Macht bzw. über ein bestimmtes Kräfteverhältnis, um es mit Foucault (1983) zu sagen. Eine Diskursanalyse geht über eine reine Beschreibung von Vorgefundem hinaus und postuliert Regeln (Wenn-Dann-Beziehungen) in den Aussageformationen (Wagenknecht 2011, S. 22). Für Jäger ist die *reine Deskription* eines Sachverhaltes unmöglich, da auch bei der Beschreibung Entscheidungen zugunsten einer spezifischen Interpretation zu treffen sind; Forschende agieren deshalb immer auch politisch, da sie permanent in Diskurse verstrickt sind, die deren Wissen und Praktiken prägen (Jäger & Zimmermann 2010, S. 144 ff.) Die Diskursanalyse i.S.v. Foucault, als deren Begründer er gilt, „legt eine Haltung nahe, die es erlaubt, verstreute Äußerungen nachvollziehbar zu einem Phänomen zu bündeln, und deren Entstehung und Verdichtung rekonstruierend und analysierend nachzuzeichnen und zu beobachten.“ (Wagenknecht 2011, S. 23) Wagenknecht sieht die Aufgabe der Diskursanalyse darin, dass sie

---

<sup>31</sup> Damit ist z.B. die Analyse biografischer Erfahrungen in der Familienhistorie (insbesondere Stammbäumen) gemeint.

Konstellationen von Äußerungen und Aussagen (unterschiedlicher Herkunft und Form) anfänglich zu einem Diskurs nachzeichnet; darüber hinaus zeigt die Diskursanalyse das Verhältnis des Gehalts und der Impulse dieser Äußerungen bzw. Aussagen zueinander auf (Wagenknecht 2011, S. 23). Die Äußerungen und Aussagen, die nicht nur mündlich und sprachlich erfolgen, sondern das natürliche Textmaterial wie „Unterlagen, Dokumente, (Fach-)Bücher sowie wissenschaftliche Abhandlungen und Aufsätze“ (Wagenknecht 2011, S. 23) umfassen, werden darauf hin untersucht, ob und wie sie zum jeweiligen Diskurs beitragen (ebd.). Es existieren unterschiedliche gegenstandsadäquate Vorgehensweisen bzw. eine vielfältige Ausdifferenzierung in der Diskursanalyse (vgl. hierzu z.B. Jäger 2004), wonach die *Praxis der Diskursanalyse* (gemeint ist hier m. E. ihre methodische Umsetzung) verschiedene Formen annimmt, aber keinesfalls beliebig ist (Wagenknecht 2011, S. 23 – 24). Als kleinster gemeinsamer Nenner lässt sich eine spezifische Grundhaltung gegenüber dem Untersuchungsgegenstand ausmachen, nämlich dass es sich um eine Analyse des natürlichen Textmaterials handelt.

## 4.2 Die Wissenssoziologische Diskursanalyse nach Reiner Keller

Reiner Keller vertritt einen wissenssoziologischen Ansatz der Diskursanalyse.<sup>32</sup> Situationsübergreifende diskursive Praktiken werden um die Analyse der interaktiven, kommunikativen und medialen Konstruktion des diskursiven Wissens ergänzt. Soziale AkteurInnen sind in dieser Lesart sowohl ProduzentInnen als auch RezipientInnen von Diskursen. D.h., sie konstruieren und interpretieren sozialen Sinn und artikulieren Diskurse damit handelnd. Im Unterschied zu anderen Diskursanalysearten werden bei der wissenssoziologischen Diskursanalyse die pragmatischen Aspekte von diskursivem Sinn im Handeln betont, d.h., Handeln erfolgt intentional und strategisch. Der Prozess der Institutionalisierung von Wissen wird re- und dekonstruiert. (Traue, Pfahl & Schürmann 2014, S. 497)

Keller (1997, S. 310) bezeichnet die Diskursanalyse als Querschnittsdisziplin, die in andere sozialwissenschaftliche Disziplinen hineinragt.

## 4.3 Die Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger

Bei der kritischen Diskursanalyse handelt es sich um eine sprachwissenschaftlich orientierte Variante, als deren prominenter Vertreter Siegfried Jäger gilt (Traue, Pfahl & Schürmann 2014, S. 496). Sie begreift sich *explizit* als ideologiekritisch (ebd.), deshalb erhält sie das zusätzliche Attribut „kritisch“. Sie untersucht das Verhältnis von Sprache und Herrschaft (ebd.). Hierbei werden einzelne Sprechereignisse analysiert; ferner institutionelle oder mas-

---

<sup>32</sup> Die Wissenssoziologie, ein Teilgebiet der Soziologie, geht davon aus, dass Wissen sozial konstruiert wird und sozial bedingt ist. Anders gewendet: Der soziale Kontext prägt unsere Erkenntnis bzw. das, was wir allgemein als Wissen definieren. In dieser Lesart ist Wissen kein intrapsychisches subjektautonomes Artefakt, sondern wird sozial-kulturell konstruiert, reproduziert, verwendet und auch konserviert. Kurz: Es handelt sich um die gesellschaftliche bzw. gesellschaftlich bedingte Konstruktion von Erkenntnis.

senmediale Diskurse (ebd.), wodurch unterschiedliche Diskursebenen (Politik, Medien, Alltag, Wissenschaft etc., siehe z.B. Jäger 2004, S. 163) miteinander verflochten werden.

Jäger (2012) nimmt mit der 6. Auflage seiner „Kritischen Diskursanalyse. Eine Einführung“ eine gründliche Überarbeitung vor. Er stellt einen neuen Dispositivbegriff vor. Die Diskursanalyse fungiert als das Herzstück der Dispositivanalyse. Sprachliche Performanzen sind Gegenstand der Diskursanalyse und dienen als Grundlage für die Dispositivanalyse. (Jäger 2012, S. 69 – 75)

Mit der 6. Auflage bricht Jäger mit der rein sprachwissenschaftlichen Verortung<sup>33</sup>: „Es geht nicht um Sprache, sondern um Wissen.“ (Jäger 2012, S. 10) Damit nähert er sich m. E. der Wissenssoziologischen Diskursanalyse nach Reiner Keller an bzw. synthetisiert sie.

Jäger geht es um eine brauchbare und bewusste Methode der Diskursanalyse, die zu brauchbaren und robusten Ergebnissen von Diskursanalysen verhilft. Darunter versteht Jäger solche Methoden, die gesellschaftliche Diskurse aller Art erfassen und damit erst einer Kritik unterziehen; sie sind relevant für die Bildung von Subjekten sowie deren Handlungsmöglichkeiten. Mit dem Konzept der Kritik kommt das Problem der Wahrheit ins Spiel. Jäger geht nicht von einem absoluten Wahrheitsbegriff aus, sondern sieht Wahrheiten in historische und räumliche Kontexte eingebunden und spricht deshalb von jeweils gültigen oder relativen Wahrheiten (dementsprechend auch Wissen), die niemals absolut sein können. Wahrheiten ändern sich in Abhängigkeit von vorherrschender Macht und Herrschaftsverhältnissen, welche zeitlichen und räumlichen Veränderungen unterworfen sind, wodurch sich auch die Wahrheiten (in Form von Wissen über die materiellen Wirklichkeiten) ändern. Somit sind Wahrheiten revidier- und kritisierbar und keineswegs Selbstverständlichkeiten. Diesen Anspruch formuliert Jäger für Diskurse aller Art, auch für wissenschaftliche. Wissenschaftliche Diskurse ereignen sich gleichsam zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Räumen im Rahmen von Kämpfen und die Deutungshoheit. Jäger orientiert sich mit seinen Überlegungen an der Diskurstheorie Michel Foucaults. Essentiell für die Diskursanalyse hält Jäger die Kritik und Hinterfragung von angeblich ewig gültig scheinenden Wahrheiten als kritisches Potenzial, welches er bei zahlreichen (angeblichen) Handbüchern zu Diskursanalysen, die sich z.B. auf Sprachkritik oder auf Kritik an rhetorischen Trick beschränken, vermisst. (Jäger 2014)

Unter Diskurstheorie und Diskursbegriff subsumiert Jäger knapp einen Diskurs als Wissen durch Zeiten und Räume. Diese Zeiten und (sozialen) Räume können sich überlappen und demzufolge gegenseitig beeinflussen und verändern. Dies ist nur möglich, weil Jäger den Zeiten und Räumen eine gewisse Konsistenz einräumt, sodass auch ältere histori-

---

<sup>33</sup> Darunter fallen Elemente wie Gestaltung des Artikels, Effekt der Überschrift, Gliederung, Komposition des Artikels, syntaktische Besonderheiten wie der Gebrauch von Pronomina, Substantiven, Adjektiven, Verben, allgemeiner Stil, Wortschatz etc. (Jäger 2004, S. 275 – 328).

sche Diskurse die Kraft erlangen, gegenwärtige und künftige Diskurse mitzuprägen. (Jäger 2014)

#### **4.3.1 Leontjews Tätigkeitstheorie und ihr Verhältnis zur kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger**

Menschliches Tun und Handeln kann erst über sprachliche Protokolle und Beschreibungen erschlossen werden, d.h. qua Analyse praktischer Verläufe, Tätigkeiten und institutionellen Gegebenheiten (Jäger 2004, S. 78). Jäger postuliert, dass der Diskurs kein vom Menschen unabhängiges System ist:

„Diskurse sind Resultat menschlicher Tätigkeit; gleichsam die Resultante des gesamtgesellschaftlichen Tuns der Subjekte, die [...] historisch überliefertes Wissen aufnehmen, es verarbeiten und an andere in der Gegenwart und für die Zukunft kommunizierend/gestaltend/arbeiten weitergeben; dabei kann diese Weitergabe verbal oder in vergegenständlichter Form erfolgen.“ (Jäger 2004, S. 78).

Jäger hält fest, dass durch die Diskurstheorie bislang zwar die Konstituierung der Subjekte durch die Diskurse hervorgehoben wurde, aber eine Erklärung der Ursachen und des Ablaufes des Konstituierungsprozesses schuldig blieb (Jäger 2004, S. 78). Die Tätigkeitstheorie Leontjew's schließt diese Lücke und hat deshalb einen besonderen Stellenwert für die Diskurstheorie (ebd.). Im Rahmen der Kritischen Diskursanalyse interessieren die Eigentümlichkeiten von Denken und Sprechen.

*Menschliches Denken und Sprechen als Tätigkeit.* Menschliches Denken und Sprechen gilt im Rahmen der Leontjewschen Theorie als die allgemeinste Kategorie menschlichen Tuns. Leontjews Tätigkeitstheorie ist zunächst eine psychologische Theorie. Jäger versucht die Foucaultsche Diskurstheorie mit dieser Tätigkeitstheorie zu verknüpfen, d.h. eine Synthese der im Kern psychologischen Theorie Leontjews mit dem Konzept Foucaults von Diskursen als „Kampfplatz der Deutung und Hervorbringung von Wirklichkeit“ (Foucault 1973 zitiert in Jäger 2004, S. 79) und als Materialitäten (als Erkenntnisinterpretation als Teil der Subjektbildung sowie Subjektbildung als Tätigkeit) vorzunehmen. Hierbei stellen sich Fragen der Kompatibilität der beiden. Leontjews Theorie der menschlichen Tätigkeiten geht vom Subjekt als gesellschaftliches Produkt aus. Der Diskurs ist durch das Ergebnis vergegenständlichten kritischen Denkens von Individuen charakterisiert. Vor diesem Hintergrund beleuchtet Jäger, wie das Verhältnis von Individuum zum Diskurs, und damit von Denken und Sprechen als menschliche Tätigkeiten zum Diskurs fruchtbar gemacht werden könnte. (Jäger 2004, S. 79)

*Die Funktion von Wissen.* Das Ergebnis performierter und damit (mittels unterschiedlicher Medien) vergegenständlichter diskursiver Praxen ist das Wissen. Es tritt immer dann in Verbindung mit Macht auf, wenn um diskursive Deutungsinhalte gerungen wird. Jäger setzt hier die Diskursanalyse an. Die Kritische Diskursanalyse hat die Aufgabe, aufzuzeigen, „mit welchen Mitteln und für welche ‚Wahrheiten‘ in einer Bevölkerung Akzeptanz geschaffen

wird, was als normal und nicht normal zu gelten habe, was sagbar (und *tubar*) ist und was nicht.“ (Jäger 2004, S. 223; Hervorhebung durch die Verfasserin) Gemäß Foucault sind Diskurse mit einem Wahrheitswert geladen, der für unterschiedliche Machtmechanismen und – institutionen verbindlich ist. Die Kritische Diskursanalyse erlaubt Rückschlüsse auf Implikate (Grund-Folge-Beziehungen), Kollektivsymbole sowie Argumentationsstrategien und Inhalte, die in jemandes Interesse im Diskurs verwendet werden. (Jäger 2004, S. 223)

*Schließung der Lücke zwischen Subjekt und Objekt.* Die Tätigkeitstheorie von Leontjew (1982; 1984) bietet Jäger (2004, S. 78 – 79) zufolge eine Erklärungsbasis für den (Wirklichkeits-)Konstituierungsprozess der Subjekte. Jäger verspricht sich aus der Auseinandersetzung mit der Tätigkeitstheorie Leontjews, eine erste Grundlage für eine methodologisch einheitliche Vorgehensweise für die Diskursanalyse zu erhalten, da bislang noch keine Methode existiert, die es erlaubt, „diskursive Formationen in bestimmten Gesellschaften systematisch zu analysieren“ (Jäger 2004, S. 111). Leontjew betrachtet die Subjektbildung ebenso wie die Formation von Diskursen als Produkt menschlicher Tätigkeit bzw. Arbeit und schließt hiermit die Lücke zwischen Subjekt und Objekt (ebd.). Foucaults Sichtweise wird durch diese Tätigkeitstheorie erweitert, da Foucault zwar einen Zusammenhang von Diskurs und Subjekt postuliert, aber nicht konkretisieren kann (Jäger 2004, S. 111 – 112). Mit anderen Worten: Das Subjekt bezieht sich handelnd (deutend, denkend, sprechend und Artefakte erschaffend i.S.v. Wissensvergegenständlichung und damit dank seines Bewusstseins) auf die (gesellschaftliche) Wirklichkeit und schafft damit deren Voraussetzung (siehe hierzu auch Jäger 2000).

*Menschliche Tätigkeit und Persönlichkeit* sind gemäß Leontjews Auffassung miteinander verflochten. Beziehungen koordinieren Tätigkeiten (Leontjew 1982, S. 85). Das heißt nichts anderes als, dass jede Tätigkeit Motiv für eine andere Tätigkeit sein kann. Dem Denken geht ein Motiv voraus, welches das Denken stimuliert und lenkt (ebd.). Die Ergebnisse der Tätigkeit, die nicht von der Tätigkeit zu trennen sind, sind wiederum Motiv für das weitere Denken. Leontjew geht von einer Tätigkeits- und Motivhierarchie aus (ebd.).

Nach Leontjew zählt die menschliche Tätigkeit als Voraussetzung für die Entwicklung des Menschseins, der Menschwerdung (Jäger 2004, S. 83) i.S.v. „Meine Vorfahren waren tätig – ich bin tätig, also *bin* ich.“ (Eigenes Zitat) Tätigsein erzeugt Bewusstsein sowie Denken und nicht umgekehrt; oder anders gewendet: „Am Anfang stand [...] die Tat.“ (Jäger 2004, S. 83)

„Der Mensch verbindet in seinem Bewußtsein, also mit Hilfe seiner Fähigkeit zu denken, zu abstrahieren usw. die in der Objektwelt unverbundenen Dinge geistig miteinander.“ (Jäger 2004, S. 86) Die Wahrnehmung kann dabei überindividuell sein, was Leontjew mit einer „minder zufälligen natürlichen Disposition, über die der Mensch keine Macht hat“, erklärt (Jäger 2004, S. 87). Damit wird antizipiert, dass übereinstimmende Wahrnehmungen

der Objektwelt durch Subjekte dann auftreten, wenn das Dispositionsgefüge von Menschen (Subjekten) zufällig gleich ist (Jäger 2004, S. 87). Die Wahrnehmung ist das Ergebnis aktiver Bedeutungszuschreibung (Jäger 2004, S. 88). Das Zueinander-in-Beziehung-setzen von Gegenständen der Objektwelt ist Ausdruck der Vielfalt von Formen des Tätigseins (Jäger 2004, S. 88).

Sprachidealisten setzen sich mit der Frage nach einem sprachlichen Bedeutungssystem *außerhalb* der subjektiven Sprachkompetenz – und damit außerhalb des menschlichen, individuellen Bewusstseins – auseinander (Jäger 2004, S. 108). Leontjew verortet den Ort der objektiven Bedeutungen in das Individuum hinein und löst dieses Problem somit materialistisch<sup>34</sup> (ebd.). Demgemäß tauchen die objektiven Bedingungen in Form von subjektiven Sinnen im Individuum selbst auf (ebd.). Leontjew erläutert dies am Beispiel von Gedanken, die erst durch das Kleiden in Worte, denen einen Operationalisierung von Bedeutung vorausgeht (und die intergenerativ weitergegeben wurde), interpretierbar werden (Jäger 2004, S. 108). Je nachdem, was man mit einem Gegenstand, den man als solchen benennt, intendiert, erhält er eine andere Bedeutung. Z.B. hat ein Baum, der gefällt werden soll, eine andere Bedeutung, als ein Baum, der als wunderschöner Teil des Waldes betrachtet wird (Jäger 2004, S. 109). Dadurch dass sich Generationen von Menschen vor uns mit der Vielfalt von Objekten der Außenwelt tätig-gedanklich-planend auf die Wirklichkeit beziehend auseinandersetzen, haben wir es mit einer Objektivität von (teilweise auch inkonsistenten) Bedeutungen zu tun, die nichts anderes als das Ergebnis sozialer menschlicher Arbeit sind – mit dem Ziel ihr Leben zu erhalten (Jäger 2004, S. 109). Hier weicht Jäger von Leontjew und auch von Anschauungen in der Sprachwissenschaft ab; Jäger geht davon aus, dass Menschen den Zusammenhängen jeweils subjektive Färbungen geben, nicht aus Willkür, sondern weil es aus einer Lebensnotwendigkeit heraus erforderlich ist (Jäger 2004, S. 109). So bedeutet der Mond zwangsläufig für Liebende etwas anderes als für einen Astronauten, für den das Leben von dessen Mondkenntnis abhängt (ebd.).

Jäger merkt an, dass Wörter kein geistiges Eigenleben führen (ein Hammer *hämmert* nicht per se), d.h., es wird ihnen vom Menschen eine Bedeutung zugeschrieben; unser gesamtes soziokulturelles Erbe ist im Wortwissen gespeichert, das eine Fülle von Erkenntnissen jeglicher Art (de- und konstruktiv, brauch- und unbrauchbar etc.) transportiert (Jäger 2004, S. 110). Die prinzipielle Unterscheidung zwischen subjektivem und objektivem Sinn hält Jäger – auch wenn sie bei Leontjew seiner Ansicht nach diffus ist – für unabdingbar (ebd.). Nichtsdestotrotz hält Jäger neben der Beachtung der Subjektseite die Analyse der objektiv-diskursiven Seite für wichtig, weil sie die Möglichkeit bietet, die objektiven Struktu-

---

<sup>34</sup> Das Individuum fungiert als physikalischer Ort der subjektiven Sinne, mit denen die objektive Welt interpretiert wird.

ren, in die Subjekte eingebunden sind, darzustellen und weil sie die Grundlage für die Entwicklung einer kritischen Diskursanalyse bildet (ebd., S. 111).

#### 4.3.2 Die Diskursstruktur

Jäger macht folgende terminologische/pragmatische Vorschläge in Form von Kategorien, an denen sich eine Diskursanalyse orientieren kann, um „die prinzipielle Struktur von Diskursen durchschaubarer und infolgedessen erst eigentlich analysierbar werden zu lassen.“ (Jäger 2004, S. 159) Damit bleibt die Frage, wie diese Kategorienanalyse methodisch umgesetzt werden kann, allerdings noch offen. Meiner Meinung nach bleibt auch Jäger wie Foucault auf der Konzeptebene verhaftet.

**Spezialdiskurse und Interdiskurs.** Alle nicht wissenschaftlichen Diskurse werden als Interdiskurs aufgefasst, während die wissenschaftlichen Diskurse als Spezialkurse gelten. Elemente der wissenschaftlichen Diskurse sind mit dem Interdiskurs verflochten, d.h., sie fließen in sie ein. (Jäger 2004, S. 159)

**Diskursstrang und Diskursfragment.** Diskursstrang und Diskursfragment werden als analytische Kategorien zur weiteren Ausdifferenzierung von Jäger eingeführt. Als Diskursfragment bezeichnet Jäger einen Text oder –teil, der eine bestimmte Thematik behandelt. Jäger rekurriert auf Link und fordert, dass im Thema eine diskursive Energie stecken muss. Unter Thema ist der inhaltliche Kern einer Aussage gemeint, das wovon die Rede ist. Diskursstränge werden durch Themen konstituiert. (Jäger 2004, S. 159 sowie Fußnote 162 und 163 in ebd.)

Ein Diskursstrang wird von Diskursfragmenten gleichen Themas gebildet. Charakteristisch für den Diskursstrang sind seine synchrone und diachrone Dimension. Ein synchroner Schnitt zeigt auf, was zu einem bestimmten Zeitpunkt gesagt und nicht gesagt wurde, was sagbar bzw. nicht sagbar war. Historisch betrachtet handelt es sich um thematisch einheitliche Wissensflüsse durch die Zeit(en) und auch Räume (vgl. hierzu auch Jäger 2014). Diskursive Effekte entstehen, wenn sich Diskursstränge miteinander verschränken, sich wechselseitig beeinflussen und stützen. (Jäger 2004, S. 159 – 160)

**Diskursive Ereignisse und diskursiver Kontext.** Ob ein tatsächliches Ereignis zu einem diskursiven Ereignis wird, hängt von den jeweiligen politischen Dominanzen und Konjunkturen ab. Jäger räumt der Diskursanalyse eine einflussnehmende Kraft auf weitere Diskurse ein, indem sie dazu benutzt wird, zu erforschen, ob ein zu erwartendes Ereignis zu einem diskursiven Ereignis wird oder nicht und führt das Beispiel von Tschernobyl an, das in Deutschland zu einer Änderung der Atompolitik führte. Jäger zufolge haben alle Ereignisse diskursive Wurzeln, d.h., sie lassen sich auf bestimmte diskursive Konstellationen zurückführen, deren Materialisierung (Vergegenständlichung von Wissen) sie darstellen. Als diskursive Ereignisse gelten jedoch nur jene, die medial als groß herausgestellt werden und die Richtung und Qualität des Diskursstrangs, zu dem sie gehören, mehr oder minder stark beein-

flussen.<sup>35</sup> In der Praxis werden tatsächliche Ereignisse bewusst medial unterdrückt, auch das ist möglich, was mit den politischen Dominanzen und Konjunkturen, die Jäger anführt, erklärt werden kann. Die Nachzeichnung diskursiver Ereignisse ist für den diskursiven Kontext und seiner Interpretation wichtig. (Jäger 2004, S. 162 – 163)

**Diskusebenen.** Als diskursive Ebenen bezeichnet Jäger die Wissenschaft(en), Politik, Medien, Erziehung, Alltag, Geschäftsleben, Verwaltung etc. Er bezeichnet sie auch als soziale Orte, von denen jeweils gesprochen wird. Diskusebenen wirken aufeinander ein, beziehen sich aufeinander und nutzen einander. Auf jeder Diskusebene befinden sich Diskursfragmente, die sich mit Diskursfragmenten auf anderen Ebenen verschränken können. (Jäger 2004, S. 163)

**Diskursposition.** Mit der Kategorie Diskursposition ist ein politischer Standort, bzw. -punkt gemeint. Die Diskursposition produziert und reproduziert die diskursiven Verstrickungen der am Diskurs Beteiligten (Jäger M. 1996, S. 47 zitiert in Jäger 2004, S. 164). Diskurspositionen lassen sich erst als Resultat der Diskursanalyse ermitteln. Innerhalb hegemonialer Diskurse sind Diskurspositionen in der Regel homogen, was als Wirkung des hegemonialen Diskurses gewertet werden kann. Abweichende Diskurspositionen weisen auf Gegendiskurse hin. Alter, Geschlecht, Einkommen, Religionszugehörigkeit – sog. soziodemografische Merkmale - fasst Jäger M. (1996, S. 48 zitiert in Jäger 2004, S. 165) als *Momente* auf, die gleichsam durch die Diskurse hindurchwirken. (Jäger 2004, S. 164 – 165, ebenso Fußnote 169 in ebd.)

**Diskursive, nicht-diskursive Praxen. Vergegenständlichung bzw. Sichtbarmachung von Wissen.** Sprechen und Denken (denkend tätig sein) auf der Grundlage von Wissen gelten als *diskursive Praxen* (Jäger & Zimmermann 2010, S. 52), was meiner Meinung nach einer Metareflexion gleichkommt. Redundanzen mit Kapitel 4.3.1 sind im nachstehenden Absatz unvermeidbar, da hier der Aspekt der Vergegenständlichung von Wissen explizit aufgegriffen werden soll und ohne Leontjews Tätigkeitstheorie nicht auskommt.

Als *nicht-diskursive Praxis* gilt Handeln auf der Grundlage von Wissen<sup>36</sup>; die *Vergegenständlichung* bzw. *Sichtbarkeit* von Wissen erfolgt durch Handeln bzw. Tätigsein (Jäger & Zimmermann 2010, S. 52, 111 - 112). Der Diskurs kann darauf aufbauend als ein prozesshaftes Zusammenspiel zwischen diskursiven, nicht-diskursiven Praxen und ihrer Vergegenständlichung von Wissen ((Re-)Produktion von Artefakten) verstanden werden (ebd., S. 52); dieses Zusammenspiel steht im Vordergrund der Diskursanalyse (ebd., S. 111 – 112). Bei der Diskursanalyse geht es darum, Diskurse als WissensträgerInnen menschlicher Praxen

---

<sup>35</sup> Vage und diffus bleibt bei Jäger, was mit mehr oder minder starkem Einfluss sowie mit „sich als medial groß herausstellen“ konkret gemeint ist. Eine Operationalisierung der Prämissen steht hier noch aus.

<sup>36</sup> „Wissen „haust“ auch im Handeln von Menschen und in den Gegenständen, die sie auf der Grundlage von Wissen produzieren.“ (Jäger & Zimmermann 2010, S. 52) Demzufolge ist nicht-diskursive Praxis Handeln, in dem Wissen per se inkludiert ist. Erst durch die diskursive Praxis (auch Metareflexion) wird dieses im Handeln (zu verstehen als nicht verbalisiertes Tun) enthaltene Wissen an die Oberfläche befördert.

im Handlungsvollzug zu betrachten und nicht etwa vorrangig um die Analyse von Diskursen als rein sprachliche Praxen ohne Inhalte, womit gleichermaßen der Linguistik und deren VertreterInnen als auch dem Nachbarfach Soziologie (die sich mit Texten unter Verzicht jeglicher linguistischer Methodologie und Theorie beschäftigt) der Vorwurf der Einseitigkeit der Analyse gemacht wird; der Zusammenhang zwischen Sprache und Gegenstand der Sprache geht verloren (siehe hierzu Jäger 2010 & Zimmermann, S. 111 oder Jäger 2004, S. 18 - 19). Wie bereits erwähnt, fungiert die Diskursanalyse als Herzstück der Dispositivanalyse; sie kann „auch auf Texte bezogen werden [...], die bei der Rekonstruktion von Wissen in nicht-diskursiven Praxen und Vergegenständlichung (Artefakten) gewonnen werden.“ (Jäger & Zimmermann 2010, S. 112). Denken, Sprechen und Handeln wirken wechselseitig aufeinander ein; Sprechen ohne Denken, Tun bzw. Arbeit ohne Denken ist nicht möglich; der Zusammenhang zwischen Denken, Sprechen und Handeln ist als Tätigkeit zu verstehen (Jäger 2004, S. 83). Sprechen und Denken sind in der Lesart Leontjews selbst Tätigkeiten (ebd.)<sup>37</sup>. Jäger räumt ein, dass die zuvor geforderte Rekonstruktion (zu eruieren, was Menschen denken, bevor sie sprechen oder was sie denken bevor sie tun) sehr aufwändig und eine kaum zu bewältigende Aufgabe ist, weswegen es sich empfiehlt, sich auf bereits vorhandene Beschreibungen und damit auf Verbalisierungen dessen, was Menschen unter welchen Bedingungen tun, zurückzugreifen (Jäger & Zimmermann 2010, S. 53).

#### 4.3.3 Dispositiv/Dispositivanalyse und ihr Verhältnis zur Diskursanalyse.

Wie bereits an anderen Stellen vermerkt, bildet die Diskursanalyse die Grundlage für die Dispositivanalyse. Was ein Dispositiv konkret ist, bleibt Foucault per definitionem schuldig. Vielmehr nimmt er eine Realdefinition vor und beschreibt dessen komplexe Eigenschaften. Wie in Kapitel 2.2 bereits bemerkt, besitzt das Dispositiv als Netz eine (gesamt-)strategische Funktion (Jäger 2004, S. 23), die durch eine Reihe von sukzessiven Verkettungen entsteht und kommt deshalb einem ausgeklügelten strategischen Machtmechanismus gleich (Foucault 1983, S. 12).

Dispositive entwickeln sich historisch und setzen sich durch; sie können andere überlagern<sup>38</sup>, ohne sie abzulösen. Jedes Dispositiv hat eine bestimmte Aufgabe (eine gesamt-strategische Funktion).<sup>39</sup> Foucault weist diesen Dispositiven unterschiedliche Bezeichnungen zu: z.B. Allianz-, Sexualitäts-, Macht- oder Familiendispositiv. Dem Allianzdispositiv schreibt Foucault die Aufgabe zu, das Beziehungsspiel zu reproduzieren und dessen Gesetz aufrechtzuerhalten; seine Stärke liegt in der Reproduktion und darin erfährt es sein legitimiertes

<sup>37</sup> Wodurch der erwähnte Zusammenhang zwischen Sprechen, Denken und Handeln, wenn er als Tätigkeit aufgefasst werden soll, einer Tautologie entspricht.

<sup>38</sup> Was Foucault mit „überlagern“ konkret meint, bleibt er per definitionem schuldig: Meint er damit ein thematisches oder chronologisches Überlagern?

<sup>39</sup> In Anlehnung an Foucault wird dieser Masterthesis ein Nominalverständnis von Dispositiv zugrunde gelegt, wonach ein Dispositiv ein zentrales überindividuelles Thema innerhalb eines Diskurses ist, das für einen Gesamt-zweck instrumentalisiert wird. Es ist mit anderen Diskuselementen verbunden.

Recht. Die Sexualität ist an Machtdispositive gebunden und nicht auf Reproduktion ausgerichtet, sondern auf die Empfindungen der Körper und die Qualität der Lüste. Dem Familiendispositiv wird durch seine inselhafte Abgrenzung von anderen Machtmechanismen die Rolle eines Stützpunktes zugeschrieben, um Geburtenkontrolle bevölkerungspolitisch oder um den Sex medizin-therapeutisch zu regulieren. (Foucault 1983, S. 121 - 122, 128 – 129)

Diskurse interessieren Foucault insbesondere im Hinblick auf „den Willen, der sie trägt und die strategische Intention, die ihnen zugrundeliegt“ (Foucault 1983, S. 18). Es ist das Motiv, welches Foucault interessiert: Jenes Motiv, das Menschen dazu bringt, leidenschaftlich zu behaupten (z.B. konkret im Zusammenhang mit Sexualität), unterdrückt zu werden (ebd.). Bei der Wissenserforschung kommt es v.a. darauf an, *dass jemand Bestimmter* über etwas spricht; es interessieren „die Orte und Gesichtspunkte, von denen man aus spricht, die Institutionen, die zum Sprechen anreizen und das Gesagte speichern und verbreiten, kurz die globale ‚diskursive Tatsache‘, die ‚Diskursivierung‘“ (Foucault 1983, S. 21) des Diskursgegenstandes. Nach Foucault umfasst ein Dispositiv Gesagtes ebenso implizit wie Ungesagtes (den Inhalt und Nicht-Inhalt eines Mediums bzw. das taktische Verschweigen durch ein Medium), um es auf den Punkt zu bringen (Jäger & Zimmermann 2010, S. 51). Diskurse sind Elemente neben vielen anderen eines Dispositivs wie beispielsweise Institutionen, architektonische Einrichtungen, wissenschaftliche Aussagen, Gesetze, Lehrsätze (moralische, philanthropische oder philosophische); ein Dispositiv ist so gesehen ein Netz (oder auch ein Anordnungskonzept entlang von Zeit und Raum), das die Verbindungen zwischen den heterogenen Elementen und ihrer spezifischen Kombination zu einem Ensemble knüpft (Foucault 1978, S. 119 – 120 z.B. zitiert in Jäger 2004, S. 51 – 52 oder Wagenknecht 2011, S. 196 - 197).

Ein Dispositiv ist immer auch an Wissensgrenzen gebunden; die Dispositivelemente bringen die Grenzen des Wissens hervor und bedingen sie gleichzeitig; Foucault hält weiter fest, dass Dispositive Kraftverhältnisstrategien sind, die bestimmte Wissenstypen stützen und von diesen gestützt werden (Foucault 1978, S. 123 zitiert in Wagenknecht 2011, S. 196). „Die Diskurse sind taktische Elemente oder Blöcke im Feld der Kräfteverhältnisse.“ (Foucault 1983, S. 123) Foucault führt weiter aus, dass es innerhalb einer (Gesamt-)Strategie verschiedene und auch gegensätzliche Diskurse geben kann. Mit anderen Worten: Das Netz (Dispositiv) entsteht erst durch seine heterogenen Elemente, die es miteinander verbindet und die Elemente sind ihrerseits nur miteinander verbunden, weil das Netz diese Verbindung generiert. Dispositiven unterstellt Foucault eine gewisse manipulative Eigenschaft, der zufolge zu einem gegebenen historischen Notstand ein rationelles und abgestimmtes Eingreifen in diese Kräfteverhältnisse erfolgt (Foucault 1978, S. 119 – 120 zitiert in Jäger & Zimmermann 2010, S. 52). Mit anderen Worten: Gesellschaftliche Notstände (Problemlagen) bilden die Legitimationsgrundlage und generieren Dispositive. Macht und Wissen weisen auf die

strategische Seite von Dispositiven hin: „Mit der neuen Kategorie des Dispositivs werden Macht-Wissen-Komplexe bezeichnet.“ (ebd.)

Wer sich mit Foucaults Dispositivbegriff beschäftigt, kommt nicht umhin, sich mit seinem Machtverständnis auseinanderzusetzen. Nach Foucault geht es darum, Macht nicht einfach als etwas historisch Gegebenes, als Gesetz, aufzufassen, sondern sie durch den Gesichtspunkt der Zielsetzung bzw. der taktischen Effizienz zu betrachten (Foucault 1983, S. 124). Foucault betont die Gleichzeitigkeit von Machtbeziehungen und Nicht-Subjektivität; Machtbeziehungen sind reines Kalkül und deshalb nicht erkennbar; jede Macht entfaltet sich mit einer Reihe von Absichten und Zielsetzungen (Foucault 1983, S. 116). Keine Macht ohne Widerstand wie umgekehrt, ohne dass der Widerstand außerhalb der Machtbeziehung liegt, denn das würde bedeuten der Macht ihren relationalen Charakter abzusprechen (Foucault 1983, S. 116 – 118).

Das Kräftefeld ist vielfältig und beweglich und wird niemals von völlig stabilen Herrschaftswirkungen durchdrungen (Foucault 1983, S. 124). Als einen der grundlegendsten Züge der abendländischen Gesellschaft erachtet Foucault, dass sich die Kräfteverhältnisse aufgrund der lange andauernden und unterschiedlichen Formen der Kriege allmählich in der Ordnung der politischen Macht eingerichtet haben (ebd.).

Die Vielfältigkeit diskursiver Elemente ist darauf zurückzuführen, dass sich Macht und Wissen im Diskurs ineinander fügen (Foucault 1983, S. 122). Die Welt des Diskurses trennt nicht, sondern verbindet Ausgeschlossenes und Zugelassenes, Herrschendes und Beherrschtes (ebd.), sie verbindet sozusagen das Unmögliche miteinander, womit implizit Foucaults Bezug zu den Heterotopien<sup>40</sup>, die jede Gesellschaft für sich schafft und als Charakteristikum aller menschlicher Gruppen gilt, deutlich wird (siehe hierzu Foucault 2005, S. 11). Es geht darum, die Verteilung von Gesagtem und Ungesagtem zu rekonstruieren; die Diskurse sind weder allemal der Macht unterworfen noch gegen sie gerichtet; vielmehr handelt es sich bei Diskursen um ein komplexes (Kräfte-)Spiel, bei dem Diskurse gleichzeitig Machtinstrumente und –effekte sein können (Foucault 1983, S. 122; Traue, Pfahl & Schürmann 2014, S. 494). Sie können aber auch „Hindernis, Gegenlager, Widerstandspunkt und Ausgangspunkt für eine entsprechende Strategie“ (Foucault 1983, S. 122) sein. Diskurse befördern und produzieren Macht, verstärken und unterminieren sie; der Diskurs setzt die (historisch politisch eingeordnete) Macht aufs Spiel, „macht sie zerbrechlich und aufhaltsam“ (ebd.), aber auch das Schweigen und Geheimnisse schaffen dunkle Spielräume (ebd., S. 122 – 123). Diskurse können Kräfteverhältnisse verändern.

---

<sup>40</sup> Als Heterotopien bezeichnet Foucault Orte des Andersseins; Utopien, die einen realen Ort auf der Landkarte und eine reale Zeit besitzen; Orte, die Unvereinbares miteinander verbinden (z.B. Friedhöfe), die mit der Zeit brechen (z.B. Theaterbühne); die Psychiatrie exemplifiziert Foucault als Krisenheterotopie – als Übergangsort, in dem Abweichung normal ist und Normalität wiederhergestellt werden soll (vgl. hierzu Foucault 2005).

#### 4.3.4 Archiv, Corpus, Dossier, Autor (1) und (2)

Unter *Archiv* wird die Gesamtmenge der Diskursfragmente, die sich auf einen untersuchten Diskursstrang beziehen, verstanden (Jäger & Zimmermann 2010, S. 27). Synonym wird hierfür auch der Begriff *Corpus* verwendet. Davon abzugrenzen ist das *Dossier*. Beim *Dossier* handelt es sich um ein spezielles *Corpus*, das einen ganzen Diskursstrang nicht vollständig abdeckt, sondern pragmatischen Bedingungen geschuldet reduziert wird (Jäger & Zimmermann 2010, S. 55).

In dieser Masterthesis werden aus pragmatischen (Zeit- und Kostenfaktor), aber auch aus urheberrechtlichen Gründen keine Archive erstellt, da nicht der gesamte Beitrag eines Autors bzw. einer Autorin bzw. AutorInnengemeinschaften für die Themenstellung relevant ist und darüber hinaus eine 1:1 Übernahme des Originaltextes über mehrere Seiten aus urheberrechtlichen Gründen ohne Zustimmung der UrheberInnen nicht möglich ist. D.h., der Diskursanalyse werden Dossiers unterzogen, die von mir aufgrund einer umfassenden Literaturrecherche nach der Methode des theoretischen Samplings im Rahmen der Grounded Theory (die im Folgenden kurz GT genannt wird) generiert wurden, was der gängigen Praxis entspricht (siehe z.B. Wagenknecht 2011). Genaugenommen wird dadurch selbst ein Diskurs erzeugt, der von anderen Diskursen gespeist wird.<sup>41</sup> Dieses Phänomen bezeichnet Jäger mit *Autor*<sup>42</sup> (1) und (2): Jäger und Zimmermann (2010, S. 31) unterscheiden zwischen zwei AutorInnentypen:

- *Autor* (1) eines Diskursfragments/Textes ist auch selbst immer in die Diskurse verstrickt. Ein solcher Autor bzw. eine solche Autorin kann Kritik üben, sich dem umgebenden Diskurs widersetzen oder sich ihm unterwerfen;
- *Autor* (2) hingegen ist UrheberIn eines Diskursfragments, eines Artikels oder einer Äußerung und liefert innerhalb der Kritischen Diskursanalyse einen kleinen Beitrag zur Interpretation. In der Regel ist *Autor* (2) selbst ein/e in Diskurse verstrickter Teilnehmende/r und nicht deren alleiniger Urheber bzw. alleinige Urheberin.<sup>43</sup>
- In die Dossiers fließen auch Anmerkungen meinerseits ein, um die Argumentationen aus wissenschaftlichen Fachbeiträgen unterschiedlicher AutorInnen (Typ 2) zu rekonstruieren, zu interpretieren und miteinander zu verknüpfen. Als „*Autor* (1)“ widersetze ich mich dem Diskurs, indem ich bspw. Gesagtes hinterfrage, auf Plausibilität prüfe, zur Diskus-

<sup>41</sup> Dieses Phänomen wird auch als Intertextualität oder anders gewendet, seit dem Poststrukturalismus als sämtliche Relationen (nicht nur vergangenheitsbezogene) zwischen Texten beschrieben. Der Poststrukturalismus betrachtet soziale Tatsachen nicht als statisch, sondern als dynamisch und berücksichtigt damit die Möglichkeiten unterschiedlicher Entwicklungen in einer Gesellschaft.

<sup>42</sup> Mit Rückgriff auf Jäger wird hier die männliche Form beibehalten.

<sup>43</sup> Auch hier kommt die bereits erwähnte Intertextualität klar zum Ausdruck. Der Text des „*Autor* (1)“ existiert nicht unabhängig vom Text des „*Autor* (2)“. „*Autor* (1)“ interpretiert den Text von „*Autor* (2)“ in seiner je spezifischen Lesart und produziert Modifiziertes, Neues oder reproduziertes bereits Gesagtes. „*Autor* „2“ bezieht sich auf andere AutorInnen bzw. auf deren Texte und liefert die Grundlage für die Interpretation für „*Autor* (1)“. „*Autor* (1)“ und „*Autor* (2)“ können auch von derselben Person als unterschiedliche Rollen im Diskurs wahrgenommen werden: Eine Person kann Gesagtes dekodieren, beschreibend interpretieren, bewerten, kritisieren und/oder modifizieren und/oder neu formulieren.

sion stelle oder auch Ungesagtes thematisiere. Dem wird v.a. im Diskussionsteil (Kapitel 7.2) Rechnung getragen.

#### 4.3.5 Soziale Semantik und Kollektivsymbole

Soziale Semantik ist ein Begriff, der von Niclas Luhmann geprägt wurde und mit „Kultur“ gleichgesetzt werden kann (vgl. hierzu z.B. Morikawa 2015, S. 25). Luhmann beschreibt das Verhältnis von Semantik und Sozialstruktur als eine indirekte Anpassung sprachlicher Sinnzuschreibung an die Sozialstruktur einer Gesellschaft, wodurch die Sozialstruktur auch als „Äußerliches“ der Semantik aufgefasst werden kann (Stäheli 1998, S. 315). Sozialstrukturen sind Abbilder sozial strukturierender Rahmenbedingungen, innerhalb derer Menschenbilder de- und konstruiert werden. Menschenbilder entstehen nicht im Raumvakuum, sondern werden durch soziale Aushandlungsprozesse bestimmt. „Autor (1) und (2)“ (siehe hierzu Jäger & Zimmermann 2010, S. 31 – 32) produzieren Gesagtes und Interpretiertes und sind in Dispositive verstrickt. „Autor (1) und (2)“ sind gleichzeitig in die Sozialstrukturen eingebettet. Letztere formieren a tergo den sozialen Kontext, sprich die Lebens- und die Basis für die Erfahrungswelt der AutorInnen. Insofern kann die soziale Semantik nach Luhmann als sozial geteiltes Bedeutungssystem aufgefasst werden. „Autor (1) und (2)“ geben als UrheberInnen bzw. InterpretInnen des Gesagten bzw. nicht Gesagten eine Selbstbeschreibung der Gesellschaft wider. Bleiben die AutorInnen auf der Ebene der reinen (interpretativen) Beschreibung von (sozialen) Phänomenen stecken, ohne die Phänomene miteinander (kritisch) in Beziehung zu setzen, so laufen sie Gefahr, die Semantik dieser Phänomene begriffslos dastehen zu lassen (vgl. hierzu auch die Kritik von Stäheli 1998, S. 315 – 316 an der Semantik der Postmoderne). Kollektivsymbole, die auch als kulturelle Stereotypen aufgefasst werden können (Jäger 2004, S. 134) - als Sinnbilder, die komplexe Sachverhalte oder unterschiedliche Spezialdiskurse miteinander verknüpfen - fungieren gleichzeitig aufgrund ihrer kollektiven Sinnzuschreibung auch als entschlüsselbare ZeichenträgerInnen und damit als Indikatoren sozialer Semantik.

Mit anderen Worten: Um die Genese und soziale Semantik von Menschenbildern im Kontext der Forensik zu erforschen, ist das Identifizieren von (auffallenden) Kollektivsymbolen mittels Diskursanalyse unerlässlich. Kollektivsymbole bilden ein System, „das in allen Diskursen auftritt, und als solcher Zusammenhang liefern sie uns das Bild, das wir uns von der gesellschaftlichen Wirklichkeit machen.“ (Jäger 2004, S. 134) Bedeutungszuschreibung im Sinne von Kultur hat Tradition, d.h., sie folgt einem Prozess von Regelgeleitetheit. Der systemische Zusammenhang entsteht durch Verkettungsregeln, die sich als Katachresen oder Bildbrüche zu erkennen geben (Jäger 2004, S. 134). Durch die Analyse der Kollektivsymbole zu einer bestimmten Zeit in bestimmten Räumen entsteht eine Topik bzw. thematische Anordnung. Sie wird gemäß Link mit verschiedenen, dennoch nicht mit beliebig gegeneinander austauschbaren Symbolen beschrieben und kodiert (Jäger 2004, S. 137).

Kollektivsymbole oder auch synchrone Systeme von Kollektivsymbolen, kurz *Sysykoll* (Jäger 2004, S. 138- 139), halten den Diskurs zusammen: „Die K.-Symbole mäandern.“ (ebd.), d.h., sie winden sich wie Schlangenlinien durch Zeiten und Räume – der Diskurs wechselt ständig zwischen den Bildern hin und her. Kollektivsymbole fungieren als ein Interpretations- und Deutungsraster für die gesellschaftliche Wirklichkeit (Jäger 2004, S. 141). Sie werden in der Alltagssprache von Menschen konsensual geteilt, d.h., Menschen eines Kulturreises messen bestimmten verbalisierten und in der Interaktion kommunikativ vermittelten Symbolen gemeinsamen Bedeutungsgehalt bei (z.B. galt die Eisenbahn zu einer bestimmten Zeitepoche an bestimmten Territorien als Symbol für den Fortschritt), wodurch Parallelen zu bzw. ein Rückgriff auf Meads Symbolischen Interaktionismus deutlich erkennbar werden.

Jäger entwirft sechs Erkennungskriterien für Kollektivsymbole und relativiert gleichzeitig, dass diese Kriterien *nicht explizit* in der Verwendung auftauchen, jedoch immanent in den Symbolen enthalten sein müssen (Jäger 2004, S. 140 – 141). Als Erkennungskriterien gelten (ebd.):

(1) die indirekte Bedeutungsfunktion von Kollektivsymbolen, d.h., Kollektivsymbole sind semantisch *sekundär*. Der Kontext der Verwendung aus der aktuellen Welt heraus wird aufgegriffen und davon ausgehend die Verwendung in anderen möglichen Welten betrachtet; das Bezeichnete (Signifikat) wird selbst zum Träger einer zweiten Bedeutung; Jäger anschaulicht dies am Beispiel des Signifikats von Eisenbahn, die in einer bestimmten Zeitepoche zum Symbol für den Fortschritt bzw. die Fortbewegung wurde;

(2) die visuelle Darstellbarkeit bzw. Vorstellbarkeit von Symbolen;

(3) die erste und zweite Bedeutung der Kollektivsymbole stehen miteinander in einem Zusammenhang. Am Beispiel der Eisenbahn heißt das, dass sie sich tatsächlich fortbewegt (gleichfalls wie der Fortschritt);<sup>44</sup>

(4) Kollektivsymbole sind mehrdeutig (Ambiguitätskriterium); so kann die Eisenbahn bspw. auch für Demokratie, Westen, Sexualität neben der bereits genannten Bedeutung des Fortschritts stehen; die Zusammenhänge sind plausibel herzuleiten bzw. darzulegen (siehe 3. Kriterium);

(5) Kollektivsymbole erzählen sich weiter, d.h., Kollektivsymbole sind mit anderen verknüpft, die wir in der Sozialisation erlernt haben. Wird ein Kollektivsymbol genannt, fallen automatisch weitere Assoziationen bzw. Verknüpfungen dazu ein. Jäger erklärt, dass wir bei der Eisenbahn automatisch an Lokomotive, Waggon, Schienen, Weichen oder Bahnhöfe denken.

---

<sup>44</sup> Diesem Anspruch steht Kriterium (4) widersprüchlich gegenüber. Weder Demokratie noch der Westen oder die Sexualität bewegen sich tatsächlich fort.

(6) Kollektivsymbole erlauben Analogiebeziehungen zwischen Bezeichnendem (Signifikant – in der Linguistik: Ausdrucksseite von Zeichen oder Symbolen) und Bezeichnetem (Signifikat – in der Linguistik: begriffliches Konzept von Zeichen oder Symbolen bzw. die Inhaltsseite). Exemplarisch führt Jäger an: Die Lokomotive (Signifikant) verhält sich zu den Waggons (Signifikant), wie die der technische Fortschritt (Signifikat) zur Demokratie (Signifikat).<sup>45</sup> Mit anderen Worten: Die Lokomotive ist das Zugpferd für die Waggons, während der technische Fortschritt das Zugpferd für die Demokratie ist.

Das Präfix „kollektiv“ verweist darauf, dass Kollektivsymbole „allen Menschen (die kulturell verbunden sind) unmittelbar einleuchten, da sie von allen Mitgliedern einer Gesellschaft, also kollektiv gelernt sind, kollektiv benutzt und verstanden werden.“ (Jäger 2004, S. 137, Hervorhebung durch die Verfasserin)

#### **4.3.4.1 Exkurs: Signifikant und Signifikat in der modernen Semiotik und Linguistik**

Ferdinand de Saussure entwirft im Rahmen seiner Linguistik die Idee einer Semiose. Mithilfe dieser Wissenschaft untersucht er die Bedeutung von Zeichen im sozialen Leben, d.h., er fragt nach ihrer Semantik. Hierfür entwirft er ein zweigliedriges Zeichenmodell, das er an der menschlichen Sprache ausrichtet. Dem Laut- oder Schriftbild (Signifikant bzw. Bezeichnendes) auf der Ausdrucksseite steht auf der Inhalts- bzw. Bedeutungsseite ein Signifikat bzw. Bezeichnetes gegenüber. Zwischen Signifikant und Signifikat besteht eine arbiträre (willkürliche) Beziehung, da diese nicht naturgegeben ist, sondern erst hergestellt werden muss. Durch konventionell getroffene Vereinbarungen ist sie für alle SprachträgerInnen verbindlich. Individuelle, d.h., kulturunabhängige, Interpretationen von Signifikanten werden ausgeschlossen. (tilmanrothermel.de o.J.)

Zur Veranschaulichung folgendes Beispiel: Das Lautbild B-a-u-m (Signifikant) weist auf das (reale) Objekt *Baum* (Signifikat) hin, auf das sich Interpretierende inhaltlich beziehen.

Bei Jäger (2004, S. 139, Abb. 13 ebd.) werden Kollektivsymbole in verschrifteter Form als Symbole, die mäandern, dargestellt und Konzepte wie Krankheit, Militär oder Natur neben manifesten Symbolen wie bspw. Festung, Flugzeug, Auto, Haus oder Wald grafisch festgehalten. Beim sechsten Erkennungskriterium (Jäger 2004, S. 140 – 141) wird deutlich, dass Jäger Bezeichnendes (Signifikant) und Bezeichnetes (Signifikat) *nicht* streng i. S. d. Linguistik verwendet, sondern beliebig. So wird die Lokomotive zum Bezeichnenden für den technischen Fortschritt, oder die Waggons werden zum Bezeichnenden für die Demokratie. Die „Lokomotive“ besitzt nach den Regeln der Semiotik eine Ausdrucks- sowie eine Inhaltsseite. Bei Jäger handelt es sich beim *technischen Fortschritt* eigentlich um eine Assoziation mit der *Lokomotive*, um ihre sekundäre Semantik. Es werden Signifikate miteinander

---

<sup>45</sup> Jäger verwendet die Termini Signifikat und Signifikant nicht streng nach den Regeln der Linguistik, sondern entwickelt eine eigene Leseart. Jäger bildet Assoziationen von Begriffen. Der Ausgangsbegriff fungiert hierbei als Signifikant, während die Zweitbedeutung als Signifikat aufgefasst wird.

scheinbar x-beliebig verknüpft. Gemäß dem vierten Erkennungskriterium kann eine Eisenbahn nicht nur für den Fortschritt, sondern auch für den Westen, die Demokratie oder gar Sexualität stehen (Jäger 2004, S. 140). Hier kommt deutlich zum Ausdruck, wie beliebig Bedeutungen gewählt werden und es fällt mitunter schwer eine plausible direkte Beziehung zwischen Eisenbahn und Sexualität herzustellen. Dem hält Jäger in seinem dritten Erkennungskriterium entgegen, dass die erste und zweite Bedeutung eines Kollektivsymbols nicht zufällig und willkürlich, sondern „motiviert“ ist (Jäger 2004, S. 140). So bewegt sich die Eisenbahn tatsächlich fort wie der Fortschritt. Auf welchen konventionellen Vereinbarungen diese Annahme sich stützt, bleibt unklar. Der *Westen*, die *Sexualität* und die *Demokratie* als mehrdeutige sekundäre Interpretationen der *Eisenbahn* sind genaugenommen Assoziationen. Hinter diesen sekundären Zuschreibungen steckt eine bestimmte Motivation des Autors/der AutorIn und damit Willkür, die eine vermeintliche konventionelle Vereinbarung widerstreigen soll. In der Semiotik ist die „Zuordnung eines Signifikanten zu einem Signifikat [...] arbiträr und konventionell. Das heißt, dass sie festgelegt aber *unmotiviert* ist“ (Glottopedia o.J; Hervorhebung durch die Verfasserin), während sie bei Jäger „motiviert“ ist. Auf den ersten Blick scheint es sich hier um einen Widerspruch zu handeln. Wenn man *individuelle* Unmotiviertheit mit *kollektiver* (konventioneller) Motiviertheit gleichsetzt, hinter der die kulturelle Dimension steckt, löst sich dieser Widerspruch auf, der sich meines Erachtens auf eine Unschärfe in der Wortwahl zurückführen lässt. Weiter führt Jäger zwar die Relation zwischen Bezeichnendem (Signifikant) und Bezeichneten (Signifikat) in seinen Erkennungskriterien an (aber nicht ein), wendet sie jedoch nicht im Sinne der Semiotik, sondern sehr pragmatisch an (siehe Fußnote 46 dieser Masterthesis).

Angesichts der dargelegten fehlenden Trennschärfen, Ungenauigkeiten und teilweise Widersprüchlichkeiten in den Erkennungskriterien Jägers zu den Kollektivsymbolen wird in dieser Masterthesis darauf verzichtet, diese Erkennungskriterien, von denen Jäger zumindest eine vollständige *implizite* Erfüllung verlangt (siehe hierzu Jäger 2004, S. 141), durchgehend anzuwenden. Zudem bezieht sich Links „Sysyskoll“ auf eine Theorie des Systems synchroner Kollektivsymbole (vgl. z.B. Diaz-Bone 2013, S. 91), während hier eine *kritische Ontologie der Gegenwart*<sup>46</sup> (um es mit Hartz 2014 zu sagen) im Fokus der Untersuchung steht.

---

<sup>46</sup> Unter Ontologie wird ursprünglich die Lehre vom Sein/vom Seienden und allgemein die Lehre von der (Wissens-) und damit mentalen Repräsentation verstanden. Diskurse sind Orte, an denen Wissen und damit mentale Repräsentationen re- und produziert werden. Die Ontologie klassifiziert, erforscht vor allem nach den Gesetzen der Welt der Dinge, Sachverhalte und Eigenschaften. Die Ontologie versucht die Grundstrukturen der Wirklichkeit (die Welt der Dinge) unter reiner Zuhilfenahme des Verstandesapparates zu erkennen und allumfassend zu erklären. Die *kritische* Ontologie beschäftigt sich mit Alltagsbegrifflichkeiten und lehnt eine apriorische (d.h. eine Erkenntnis vor jeder sinnlichen Erfahrung) Beschreibung der Wirklichkeit ab. Die kritische Ontologie z.B. nach Jacoby bemüht sich um eine Analyse der Alltagsontologie. Hartmann orientiert sich in seiner kritischen Ontologie an den empirischen Wissenschaften. (vgl. hierzu z.B. Morgenstern o.J.)

#### 4.4 Zum Verhältnis von (Kritischer) Diskurs-/Dispositivanalyse und Grounded Theory

Wie von Wagenknecht (2011, S. 26) postuliert, geht es nun darum eine Untersuchungsmethode zu ermitteln, die sowohl der Konzeption und den theoretischen Anforderungen der Diskursanalyse gerecht wird<sup>47</sup>, als auch eine gegenstandsbezogene nachvollziehbare analytische Auswertung der Äußerungen und Aussagen und deren Weg zum Diskurs ermöglicht. Um es mit Wagenknecht zu sagen (ebd.), eignet sich die GT aufgrund ihrer Verschränkung von Erhebung und Analyse insbesondere für die Diskursanalyse. Die Kombination von GT (als Methode zur Datenerhebung und -auswertung) und Diskursanalyse wurde bereits von anderen DiskursforscherInnen angewandt und repräsentiert in diesem Sinne keine Neuentwicklung (Wagenknecht 2011, S. 27). Allerdings bemängelt Wagenknecht an Keller (2007 [2004]), dass er die Vorgehensweise der GT unabhängig von der Diskursanalyse vorstellt bzw. methodologisch erläutert (ebd.). Die analytische Praxis der Diskursanalyse ist keinesfalls beliebig (Wagenknecht 2011, S. 23 - 24). An Diaz-Bone (2003) kritisiert Wagenknecht, dass auf ein Set von vermeintlich präskriptiven Grundkategorien des Kodierens nach Glaser und Strauss zurückgegriffen wird, obwohl Glaser und Strauss grundsätzlich von einer betonten Offenheit und Variabilität des Kodierverfahrens ausgehen; die Grundkategorien stellen lediglich Möglichkeiten der gegenstandsbezogenen Datenanalyse dar; Diaz-Bone vernachlässigt das selektive und axiale Kodieren, die jedoch nach Ansicht Wagenknechts wesentlich zur Kompatibilität der GT und der Diskursanalyse beitragen (Wagenknecht 2011, S. 28), d.h., es müssen (z.B. beim selektiven Kodieren) von Forschenden Entscheidungen (zugunsten einer Kernkategorie als zentrale Achse) getroffen werden (oder für das offene Kodieren „Fälle“ ausgewählt werden, die Daten bestätigen und verdichten oder komparative Gegensätze bilden), wobei die Forschenden selbst in Diskurse verstrickt sind. Alle gewonnenen Erkenntnisse bilden und richten neue Perspektiven auf die Daten, weshalb die zuvor gewonnenen Erkenntnisse ständig hinterfragt und erneut diskursiv im Analyseprozess integriert werden müssen (ebd., S. 28), was die Konsistenz der Diskurstheorie erhöhen soll. Diskursanalytisches Vorgehen mittels GT ist als prozesshaft zu verstehen; das theoretische Sampling spielt hierbei eine wichtige Rolle (ebd.). Ein umfassendes Zusammendenken von GT und Diskursanalyse ist Wagenknecht zufolge im Allgemeinen möglich (ebd.). Es existiert eine Vielfalt von Gemeinsamkeiten zwischen der Untersuchungskonzeption und der Haltung der Diskursanalyse gegenüber dem Untersuchungsgegenstand und seinem Verständnis durch die GT (ebd., S. 29).

---

In dieser Masterthesis formieren sich die untersuchten Diskurse um Alltagsbegrifflichkeiten bzw. um mentale Wissensrepräsentationen (von 2006 bis 2016) des lebensweltlichen Kontextes der anvisierten Zielgruppe, deshalb ist hier von einer kritischen Ontologie der Gegenwart die Rede.

<sup>47</sup> Dies geschieht ungeachtet dessen, dass Jäger (2004; 2010) mit einer Diskursstruktur aufwartet und wie in Kapitel 4.3.2 dargelegt einen Versuch unternimmt, die Diskursanalyse, als Untersuchungsmethode fruchtbar zu machen.

Sowohl die GT als auch die (neuere) Diskursanalyse<sup>48</sup> sind dem interpretativ-hermeneutischen Paradigma verpflichtet (Wagenknecht 2011, S. 29). Beide entwickeln ihre Erkenntnisse auf induktive Weise, d.h. vom Einzelfall ausgehend (ebd.). Diese induktive Vorgehensweise wird von Strübing (2014, S. 458) als wissenschaftlich obsolet kritisiert, weshalb sich Strübing von Barney Glaser distanziert und sich der Variante der GT nach Anselm Strauss (und auch Juliet Corbin) zuwendet, die modifiziert und fortentwickelt wurde. Forschende sind in ihrer Interpretation der Daten niemals theorieneutral bzw. frei jedweder sozialtheoretischer Annahmen (vgl. hierzu z.B. auch Strübing 2014, S. 460 – 461).

Gemäß dem theoretischen Sampling werden Daten Schritt für Schritt erweitert. Dies geschieht dadurch, dass deduktiv das induktiv gewonnene und abstrahierte Wissen anhand der neuen Daten immer wieder überprüft, hinterfragt und prozesshaft weiter induktiv verdichtet wird.<sup>49</sup> Aus den Phänomenen der Daten werden allgemeine Erkenntnisse ex post generiert. Die Theorie (hier die Diskurstheorie sowie gleichermaßen die GT) wird aus der Untersuchung des Gegenstandes abgeleitet. Die Daten werden systematisch erhoben, analysiert und vorläufig bestätigt. Eine hypothetische Konstellation von Äußerungen und Aussagen unterschiedlicher Gestalt und Provenienz, aus denen schrittweise die Wirklichkeitskonstellation ex post analytisch-interpretativ gewonnen wird, zeichnet die Diskursanalyse aus. (Wagenknecht 2011, S. 29)

Der strukturierte Dialog zwischen Forschenden und dem zu untersuchenden Phänomen wird als GT i. S. e. qualitativen Methode verstanden. Sprachliche Texte bzw. verbalisierte Äußerungen werden analysiert und auf ihre gemeinsamen Beziehungen und Dimensionen hin untersucht, wodurch Parallelen zum Diskurs evident werden, der als eine Menge von Aussagen, die zur selben Formation gehören (d.h. eine gemeinsame Dimension haben), verstanden wird. Das Ziel der Diskursanalyse besteht nach Foucault darin, Diskurse als Praktiken zu behandeln, die systematisch Materialitäten (i.S.v Verdinglichung, stofflichem

---

<sup>48</sup> „[A]uch die [neuere im Vergleich zur rein poststructuralistischen] Diskursanalyse kommt schwerlich ohne das basale Handwerkszeug hermeneutischer Methodik aus.“ (Waldschmidt 2009, S. 140).

<sup>49</sup> Folgendes Beispiel soll die Vorgehensweise veranschaulichen: Angenommen es wird aus einem Einzelfall (Fachbeitrag eines Autors bzw. einer Autorin zum Thema „Frauen in der heutigen Arbeitswelt“) die allgemeine Kategorie „Doppelbelastung – Familie, Beruf“ gewonnen und als Kategorie deduktiv auf einen anderen Fachbeitrag z.B. zum Thema „Rollendiffusion und Individualisierung in der Gegenwartsgesellschaft“ angewandt, so können sich daraus Fokussierungen innerhalb der allgemeinen Kategorie ergeben, z.B. „Doppelbelastung Familie/Beruf für einheimische Alleinerzieherinnen“ und „Doppelbelastung Familie/Beruf für AlleinerzieherInnen mit Migrationshintergrund“. Somit zeichnet sich auch zugleich eine Fallkontrastierung ab. Liefert die Daten (nach Strauss auch theoretische Schemata und mentale Konstruktionen der Forschenden) Hinweise darauf, dass insbesondere bildungsferne Frauen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, so könnte man eine Ad-hoc-Hypothese aufstellen, dass alleinerziehende Frauen ohne Schulabschluss mit Migrationshintergrund die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als besonders problematisch erleben und darauf aufbauend gezielt nach Fällen (Fachbeiträgen) suchen, in denen Erwerbstätigkeit bei alleinerziehenden Frauen mit Migrationshintergrund und Bildung als vertikales Schichtungsmerkmal sozialer Ungleichheit thematisiert wird und die gewonnenen Kategorien nochmals verdichten: „Doppelbelastung - Alleinerzieherinnen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss“ vs. „Doppelbelastung - alleinerziehende Akademikerinnen mit Migrationshintergrund“ vs. „Doppelbelastung – alleinerziehende einheimische Frauen ohne Schulabschluss“ vs. „Doppelbelastung – alleinerziehende einheimische Akademikerinnen“ usf. Wir haben es hier mit einer Clusterbildung zu tun; das sind Kategorien, die sich durch Variationen von Merkmalen auszeichnen. Es können ferner Einzelvariablen durch Plausibilität zu übergeordneten Konstrukten zusammengefasst werden.

Charakter und damit Substanz eines Diskurses) erzeugen, von denen wir sprechen. (Wagenknecht 2011, S. 29 -30)

Die Verbindung zwischen GT und Diskursanalyse besteht nun weiter darin, dass sie eine nachvollziehbare Rekonstruktion des Diskurses ermöglicht, da beide ihrem Wesen nach miteinander verwandt sind. Darüber hinaus erlaubt die GT die Analyse natürlicher Daten, worunter Glaser und Strauss auch wissenschaftliche und belletristische Texte verstehen. Für die GT gilt „all is data“ (Glaser 2007/2004, S. 57 zitiert nach Wagenknecht 2011, S. 31), was als Aufforderung verstanden werden kann, sowohl natürliche als auch *künstliche* Daten (meiner Meinung nach z.B. Aussagen bzw. Äußerungen des Typs „Autor 2“; siehe hierzu Jäger & Zimmermann 2010, S. 31) in die Analyse miteinzubeziehen.<sup>50</sup> (Wagenknecht 2011, S. 30 – 31)

Der GT zufolge, zumindest wenn man dem Verständnis von Glaser folgt (er unterscheidet sich in Details vom Verständnis des späteren Strauss), gibt es keine verzerrten, subjektiven, objektiven oder missinterpretierten Daten: „It is what the researcher is receiving, as a pattern and as a human being (which is inescapable).“ (Glaser 2002, Absatz 2) Das Produkt der GT macht Forschende frei vom Ort, von der Zeit und von den Menschen und der Bedrängnis, eine akkurate Datenanalyse liefern zu müssen; Forschende sind in ihren Handlungen und Haltungen völlig autonom: „Abstraction frees the researcher from data worry and data doubts, and puts the focus on concepts that fit and are relevant.“ (Glaser 2002, Absatz 3) Forschende der GT hoffen, hinter den unterschiedlichen Perspektiven der UrheberInnen der Äußerungen ein latentes Muster zu erkennen. (Glaser 2002, Absatz 9)

Die GT bietet die Möglichkeit sich etablierende Diskursformationen aus einer Vielzahl von Äußerungen abzuleiten. Über spezifische Teildiskurse soll der eigentliche (Gesamt-)Diskurs herausgearbeitet werden. (Wagenknecht 2011, S. 31)

Darüber hinaus liefert das kategoriale Konzept (Näheres dazu in Kapitel 4.5.3 „Kodierverfahren“) beim axialen Kodieren eine optimale Basis, um eine Dispositivanalyse, bei der es um das Aufdecken der Verteilung von Kräfteverhältnissen zwischen „Sprechenden“ und „Äußerungen“ bzw. auch „Nichtäußerungen“ und ihnen zugrunde liegenden strategischen Intentionen (Motiven) geht, vornehmen zu können.

---

<sup>50</sup> Unter „natürlichen Daten“ verstehen Glaser und Strauss auch wissenschaftliche Texte (Wagenknecht 2011, S. 30). Allerdings wird einschränkend festgehalten, dass es sich um dokumentarische Materialien handeln soll (ebd., S. 31). Hier stellt sich die Frage, ob ein Diskurs, der sich gerade u.a. durch das Hinterfragen von aufgezeichneten Tatsachen (was den Dokumentationen entspricht) auszeichnet und damit selbst zeit- und kontextgebundene Dokumente produziert, noch unter natürliche Daten fällt oder bereits zu den künstlichen gerechnet werden muss? Meiner Meinung nach vereint der Diskurs beide Datenklassen.

## 4.5 Das Verfahren der Grounded Theory in Theorie und Praxis

### 4.5.1 Gegenstand- und datenbezogene Theoriebildung

Die GT gilt als eine Methode und gleichzeitig auch als ein Forschungsstil u.v.a. der qualitativen Sozialforschung. Strübing (2014, S. 457) zufolge führt die Bezeichnung der GT als *Forschungsstil* des Öfteren zu Missverständnissen aufgrund der Doppeldeutigkeit des Labels „Grounded Theory“, welche der substantivierten Form des Labels zugeschrieben werden kann. Mit diesem Verfahren soll eine Theorie erarbeitet werden; gleichzeitig wird das Verfahren selbst mit dem Label bezeichnet; GT verweist sowohl auf den Prozess und das Ergebnis gleichermaßen; das Ergebnis ist nur angemessen aus dem Arbeitsprozess heraus zu verstehen, in dem es generiert wurde (Strübing 2014, S. 457). Das verspätete Verständnis der GT als Forschungsstil hat damit zu tun, dass Glaser und Strauss zunächst ein Skizzenbuch entwickelten, „in dem zentrale Verfahren der GT grob umrisse sind und in ihrer Funktion bestimmt, nicht aber systematisch und in sich konsistent dargelegt werden“ (Strübing 2014, S. 457). Sie entwickelten erst später unabhängig voneinander ein Verständnis von „Grounded Theory“, das sie systematisch und in nachvollziehbarer Form darlegten (Strübing 2014, S. 457 – 458). Es werden Unterschiede in der Verfahrensdarstellung durch die beiden Autoren deutlich (ebd.). Strübing distanziert sich bewusst von Glaser, der seiner Meinung nach eine nicht haltbare Position eines naiven Induktivismus, der in der Wissenschaftstheorie indes längst schon überwunden scheint, vertritt (Strübing 2014, S. 458). Aus dieser Festlegung heraus empfiehlt Strübing, sich für eine der GT-Versionen zu entscheiden, wenn wir uns auf diesen Forschungsstil berufen. Dieser Empfehlung folgend berufe ich mich auf das Paradigma von Strauss, wonach die Kategorienbildung nicht unabhängig vom Hintergrund theoretischer Schemata bzw. mentaler Konstruktionen der Forschenden erfolgt.

Für Strauss bestand ein grundlegendes Problem darin, aus der rein deskriptiven Beschreibung von Phänomenen eine systematische Theorie zu generieren. Strauss verband die GT mit dem Pragmatismus. Gemeinsam vertreten Strauss und Glaser die Auffassung von Handeln und Forschen als Problemlösungsprozess, womit auf John Deweys reformpädagogischen interaktionistischen Ansatz des *forschenden Lernens* rekurriert wird. Hierbei steht der praktische Zweifel im Zentrum des Problemlösungsprozesses. In der „Denkfigur einer Spannung von Gewissheit und Zweifel“ (Strübing 2014, S. 459), d.h., im Spannungsfeld und -wechsel von Gewissheit und Zweifel in Form von forschendem Handeln besteht die Grundidee; die Gewissheit routinierten Handelns stößt an ihre Grenzen, sobald der Zweifel aufkommt; der Zweifel setzt eine Serie von iterativ-zyklischen Problembestimmungs- und -lösungsprozessen in Gang, was zu abduktiv gewonnenen Lösungen führt; diese werden gedankenexperimentell durch Plausibilitätsüberlegungen geprüft und praktisch erprobt. Das so gewonnene erweiterte Handlungsrepertoire führt den Zweifel zur Gewissheit (zu neuem Wissen); konnte der Zweifel nicht ausgeräumt werden, greifen induktive, deduktive

und abduktive Schlussformen iterativ-zyklisch ineinander. Auf die Wissenschaft bezogen bedeutet dies, dass propositionale Schlüsse<sup>51</sup> nicht immer zu neuen Erkenntnissen führen; im kreativen Moment der Abduktion liegt der Wissensfortschritt. Dieser erfolgt nicht zufällig (sondern systematisch im Gedankenexperiment), aber spontan (überraschend), was zunächst paradox erscheint. Die so gewonnenen Erkenntnisse in Form möglicher Lösungen, die eine Einordnung widersprüchlich erscheinender Wahrnehmungen ermöglichen, sind jedoch weder formallogisch abgesichert noch legitimiert. D.h., sie müssen sich erst in der Empirie bewähren. (Strübing 2014, S. 459)

Diese Denkweise enthält immanent das Axiom, dass den Dingen an sich nicht Bedeutung innewohnt, wonach durch das praktische Handeln erst (Bedeutungs-)Bewusstsein entsteht<sup>52</sup>. Das Denken ist hier selbst Modus der Realität, mit anderen Worten - die Welt „da draußen“ erlangt erst durch die tätige Auseinandersetzung Bedeutung. (Strübing 2014, S. 459 – 460)

Für das Verständnis von Daten ist der Realitätsbegriff von großer Bedeutung. Daten werden aus der sozialen Welt sozusagen „herausgemeißelt“ (Strübing 2014 in Anlehnung an Mead 1938). Dies führt zu der Annahme, dass Daten aktiv durch Abarbeitung an der materiellen und sozialen Widerständigkeit hergestellt werden müssen. Daten sind demnach das „prozesshafte Produkt der Interaktion von Forschenden und Feld“ (Strübing 2014, S. 460). Die Idee einer Allgemeingültigkeit von Realität wird durch das pragmatische Realitätsverständnis, wonach sich die Realität in der Praxis bewähren muss, konterkariert. Dabei ist das Handeln an die unterschiedlichen Realitätsvorstellungen der sozialen AkteurInnen gebunden. Realität muss deshalb als Plural gedacht werden, ungeachtet der Kongruenz, die die widerständige Welt „da draußen“ dennoch aufweist. Hervorgerufen durch die Heterogenität der Handlungspraxen der AkteurInnen kann auch das Wissen über die Realität nicht universell sein<sup>53</sup>. Im Pragmatismus dominiert die Vorstellung von Ko-Konstitution, wodurch dichotome Konstruktionen wie z.B. Leib/Seele, AkteurIn/Umwelt, Mensch/Natur, welche die Erkenntnismöglichkeiten tendenziell einschränken, weitgehend aufgehoben werden und die vermeintlich dichotomen Entitäten die Realität ko-konstituieren. Relationale Verbundenheit ersetzt das Konzept existentieller Trennung. Ohne unseren Geist könnten wir die Physis nicht denken und ohne AkteurInnen gäbe es keine Umwelt, da Umwelt erst in Referenz bzw. Relation zum wahrnehmenden und handelnden Subjekt entsteht. Das ist auch mit Ko-Konstitution gemeint. Für die Untersuchung von sozialen Prozessen ist daher die soziale Verbundenheit von essentieller Wichtigkeit. Entitäten sind im sozialen Interaktionsprozess

<sup>51</sup> Unter propositionalem Schluss wird die Induktion oder Deduktion verstanden, die nicht zu neuen Erkenntnissen führen, sondern beweisen, dass etwas sein muss (Deduktion) oder etwas wirksam ist (Induktion). Abduktion erweitert die Erkenntnis und legt nahe, dass etwas sein kann (als hypothetische Ursache).

<sup>52</sup> Hier lässt sich eine gedankliche Verbindung zu Leontjews Tätigkeitstheorie herzustellen. (Siehe hierzu ausführlicher Kapitel 4.3.1 oder z.B. Jäger 2004)

<sup>53</sup> Mit dieser Sichtweise wird die Kritik Jägers an Leontjews ideologischer Befangenheit (Jäger 2004, S. 112) – nämlich Leontjews ideologisches Ziel, die (einzig) wahre Sicht auf die Wirklichkeit wiederzuerlangen - bekräftigt.

nur scheinbar voneinander getrennt. So führt Strübing exemplarisch an, dass eine (soziale) Gruppe sich selbst als Gruppe konstituiert, d.h., dass sich Menschen ihre Gruppenmitgliedschaft selbst zuschreiben und gleichzeitig von anderen Entitäten als Gruppe behandelt und wahrgenommen werden. Theorien sind nicht unabhängig von der empirischen Wirklichkeit. Demnach sind auch empirische Methoden nicht theorie- und gegenstandsneutral. Jedes strukturierte Denken enthält immer auch sozialtheoretische Grundannahmen. Strübing hält diese für lediglich empirisch irritierbar, jedoch nicht verifizier- oder falsifizierbar. Es fehlt die Möglichkeit einer zwingenden Letztbegründung, d.h., sie behalten ihren axiomatischen Charakter. Gesellschaftliche Phänomene werden durch das Handeln hervorgebracht. Materielle (physische) und soziale Strukturen werden erst im Handeln der AkteurInnen wirksam. D.h.: Daten erzeugen keine Theorie und Strukturen erzeugen selbst keine Strukturen. Erst durch das interpretativ-kreative Problemlösen erzeugt der bzw. die Forschende aus den Daten Theorien. (Strübing 2014, S. 460 – 461)

Datensammlung (Sammlung empirischer Tatbestände), -codierung und -analyse erfolgen nicht für alle zu erhebenden Einzelfälle arbeitsorganisatorisch parallel, sondern die Abarbeitung erfolgt fallspezifisch. Datenerhebung, Auswertung und Theoriegenerierung sind eng miteinander verknüpft. (Glaser & Strauss 1998)

„Theorie zu generieren, ist ein Prozeß. Der Ursprung einer Idee oder gar eines Modells muß nicht in den Daten liegen. [...] die Generierung von Theorie aus solchen ‚Einsichten‘ heraus muß [immer] in Beziehung zu den Daten gebracht werden - ansonsten besteht die Gefahr, daß Theorie und empirische Welt nicht zueinander finden.“ (Glaser & Strauss 1998, S. 15–16; Hervorhebung im Original)

D.h., die Datensammlung eines Einzelfalls und dessen unmittelbare Auswertung führen zur Auswahl weiterer Samples (Untersuchungseinheiten, Einzelfälle), die neue Erkenntnisse aufgrund der in den Daten enthaltenen Phänomene vermuten lassen. (Glaser & Strauss 1998)

„Datenerhebung und -auswertung finden [fallspezifisch] gleichzeitig statt. Im Laufe der Datenerhebung kristallisiert sich ein theoretischer Bezugsrahmen heraus, der schrittweise modifiziert und vervollständigt wird.“ (Mayring, 2002, S. 104).

#### 4.5.2 Theoretisches Sampling

Anders als bei der Stichprobenauswahl steht die Untersuchungseinheit nicht von vornherein fest. Die Verknüpfung von Einzelfalldatenauswertung und nachfolgender weiterer Datenerhebung solange bis eine Sättigung des Datenmaterials durch fortlaufend neue Erkenntnisse erreicht ist, wird als *theoretisches Sampling* bezeichnet. (Erst) Die Relation der Daten untereinander (eine Leistung der Forschenden) verweist auf eine überindividuelle Theorie.<sup>54</sup> Es

---

<sup>54</sup> Dies ist so zu verstehen, dass Forschende in den Daten durch ein Zueinander in Beziehung setzen Phänomene „erkennen“, die sie im weiteren Verfahrensprozess (axiales und selektives Kodieren) zu einer Theorie verdichten. D.h. aber auch, dass das was Forschende zu erkennen glauben vor dem Hintergrund ihres bisherigen Erkenntnisstandes geschieht. Wie Glaser und Strauss (1998, S. 15 – 16) meiner Meinung nach richtigerweise bemerken, muss eine Beziehung zwischen dem zu erkennend Gegläubten und den Daten hergestellt werden und damit eine Legitimation für die theoretischen Annahmen erreicht werden. Die Unvoreingenommenheit in diesem

gilt die in den Daten(-relationen) enthaltenen Phänomene z.B. durch komparative Fallanalysen in Bezug auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufzudecken. Deshalb wird die GT auch als gegenstandbezogene (m.M.n. richtigerweise daten/relationsbezogene) Theoriebildung bezeichnet. (Mayring 2002, S. 103)

Der Schwerpunkt des Auswahlverfahrens des Theoretischen Samplings besteht im Sammeln von Daten aus verschiedenen Quellen, die etwas zum Untersuchungsgegenstand beitragen. Theoretisches Sampling wird nach Strübing<sup>55</sup> (2014, S. 463) „als sukzessive Konstruktion der Auswahlgesamtheit und die fortgesetzte Iteration zweier einander abwechselnder Vergleichsmodi“ verstanden. Es handelt sich um eine Methode des ständigen Vergleichens<sup>56</sup>, indem beobachtete Übereinstimmungen und Differenzen die Funktion einer Alltagsstrukturierung einnehmen, die auch für die Wissenschaft fruchtbar gemacht werden kann (ebd.). Es geht hier darum, am empirischen Material relevante theoretische Konzepte und Aussagen (Interpretationen des Gesagten) zu generieren (ebd.).

Im Rahmen der Diskursanalyse sind die unterschiedlichen Arten von Beiträgen wichtig. Die Auswahl von weiteren Quellen hängt von den gewonnenen Erkenntnissen ab. Hier stellt sich die Frage nach dem Zweck der Auswahl der nächsten Quellen. Das Auswahlkriterium für die nächsten Quellen richtet sich nach dem Potenzial des zusätzlichen Erkenntnisgewinns. (Wagenknecht 2011, S. 32)

Strübing (2014, S. 463) zufolge kann ein einzelner empirischer Indikator (eine einzelne diskursive Äußerung) den Anstoß für die Entwicklung erster Konturen eines theoretischen Konzeptes (bzw. in diesem Kontext eines diskursiven Elements und in weiterer Folge einer Diskursstrangs) beitragen; hierfür ist eine fortgesetzte Kette weiterer Indikatoren (bzw. diskursiver Äußerungen, die sich zu Diskursfragmenten verdichten lassen) notwendig (ebd.). Es werden nur empirische Indikatoren berücksichtigt, die sich als relevant für die Theoriebildung zur Beantwortung der Forschungsfrage erweisen (ebd.) bzw. mit Rekurs auf die vorliegende Masterthesis nur diskursive Äußerungen herangezogen, die für die Entwicklung diskursiver Elemente bzw. Diskursfragmente<sup>57</sup> für die Diskurstheoriebildung als wesentlich erscheinen.

Der stabile Kern des zentralen Konzepts (bzw. des Diskursfragments oder auf höherer Ebene auch –strangs) wird zunehmend gefestigt bzw. verdichtet, indem weitere homoge-

---

Prozess besteht meiner Meinung nach darin, die eigene Voreingenommenheit bewusst zu reflektieren und nicht dem Opportunismus zu verfallen, Daten nach dem Kriterium der Bestätigung eigener Vorannahmen auszuwählen, sondern diese Vorannahmen bewusst hintanzustellen und sich neugierig auf die Suche nach neuen Erkenntnissen zu Zusammenhängen zu begeben, auch wenn diese im Widerspruch zu den eigenen Vorannahmen stehen – und gerade auch deshalb. Die Generierung neuer Erkenntnisse steht dabei im Vordergrund.

<sup>55</sup> Jörg Strübing bezieht sich ausschließlich auf die Grounded-Theory-Version von Anselm Strauss, die heute von einigen SchülerInnen und seiner einstigen Weggefährtin Juliet Corbin weitergeführt und fortentwickelt wird (Strübing 2014, S. 458). Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, liegen die Gründe im von Glaser vertretenen naiven Induktivismus, der in der modernen Wissenschaftstheorie als obsolet gilt (ebd.).

<sup>56</sup> Diese komparative Strategie der Datenanalyse resultiert aus der gemeinsamen Grundsteinlegung von Strauss und Glaser für die spätere GT (Strübing 2014, S. 459).

<sup>57</sup> Diskursive Elemente (Wagenknecht 2011) und Diskursfragmente (Jäger 2004), das sind Äußerungen mit demselben thematischen Inhalt, werden in dieser Arbeit synonym verwendet.

ne Fälle (im Kontext der Masterthesis: weitere diskursive Äußerungen, die auf dieselbe Thematik verweisen) herangezogen und verglichen werden (Strübing 2014, S. 464). Der Vergleichsmodus wird solange beibehalten bis das fortgesetzte Einbeziehen homogener Fälle keinen Erkenntnisgewinn mehr bringt, was als Kriterium der minimalen Kontrastierung gilt; im nächsten Schritt werden abweichende Fälle (neue diskursive Elemente) aufgesucht; dadurch ändert sich einiges (was durch Katachresen bzw. Bildbrüche sichtbar wird – siehe dazu Jäger 2004, S. 134), aber einiges bleibt auch stabil (ebd.). Dies wird als maximale Kontrastierung bezeichnet.

Oder anders formuliert: Als beendet gilt das Theoretische Sampling dann, wenn keine zusätzlichen Dimensionen oder Kategorien gewonnen werden können, was einer theoretischen Sättigung gleichkommt. (Wagenknecht 2011, S. 32)

Das Textkorpus als Analysegrundlage wird im Sinne eines theoretischen Samplings der Teilkorpora zusammengestellt und nach und nach komplettiert. Um die einzelnen Teilkorpora miteinander vergleichen zu können, wird das zu analysierende Material kontrolliert verdichtet. Damit wird das übergeordnete Ziel verfolgt, den Diskurs in seiner Breite zu erfassen. Teildiskurse können thematisch homogene Bestandteile innerhalb des thematisch heterogenen Gesamtdiskurses herausgearbeitet und zueinander in Beziehung gesetzt werden<sup>58</sup>. Dies erlaubt eine Zusammenfassung von Aussageformationen. (Wagenknecht 2011, S. 33)

*Minimale* und *maximale Kontrastierung*, um nochmals darauf zurückzukommen, sind zentrale Begriffe im *Theoretischen Sampling*. Wagenknecht fasst sie wie folgt zusammen:

„Die Begriffe maximale und minimale Kontrastierung beziehen sich auf das Theoretische Sampling. Bei der minimalen Kontrastierung sind Daten zu generieren, die bereits vorhandene inhaltlich ergänzen. Dadurch erfolgt vor dem Hintergrund der Diskursanalyse die Suche nach Äußerungen, die vergleichbare Aussagen beinhalten und somit Aussageformationen ausbilden und diese verstetigen. [...] Beim maximalen Kontrastieren sind gezielt Daten zu erfassen, die das Spektrum des untersuchten Phänomens erweitern. [...] Durch diese Vorgehensweise [...] ist es [...] möglich, neue Elemente eines Diskurses zu generieren, wodurch der diskursive Prozess in seiner Breite erfassbar wird.“ (Wagenknecht 2011, S. 33)

Mit anderen Worten: Minimale Kontrastierung fördert die Diskurstiefe, während maximale Kontrastierung der Diskursbreite dienlich ist.

Minimale und maximale Kontrastierung findet Strübing (2014, S. 465) zufolge auf verschiedenen analytischen Ebenen im Projektverlauf auch parallel statt. Strübing räumt ein, dass die Forschungspraxis des Wechselspiels von minimaler und maximaler Kontrastierung nicht strikt einzuhalten ist, da die Auswahlkriterien i.d.R. so beschaffen sind, dass sie den Fällen (hier soziale Phänomene, die in Beiträgen beschrieben werden) von außen nicht anzusehen sind; d.h., vor der Datengewinnung kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob ein Fall/Beitrag tatsächlich den Kriterien entsprechen wird, d.h., dass er auf den Menschenbilddiskurs im besonderen Kontext verweist. Eine gründliche Analyse der Fälle zu ihrer Gewinnung für das Projekt kann oft aus Ressourcengründen nicht geleistet werden; in diesem Fall

---

<sup>58</sup> Dies macht m.E. v.a. Sinn, wenn Diskurse unter dem historischen Aspekt analysiert werden, wie dies bei Wagenknechts Automobildiskurs der Fall ist, was z.B. im Buchkapitel „Phasen des Automobildiskurses“ (Wagenknecht 2011, S. 231 – 238) deutlich wird.

ist eine flexible Anpassung der Verfahrensregeln vorzunehmen; d.h., zu Beginn des Projektes wird ein größerer Materialumfang erarbeitet und die Regeln des theoretischen Samplings werden erst im Verlauf der analytischen Bearbeitung des Materialkonvoluts angewandt (ebd.). Dabei ist das Fehlen gewünschter Kontrastierungsfälle in Kauf zu nehmen (ebd.). Die GT ist kein präskriptives Set von Verfahrensregeln, sondern versteht sich als ein an die Forschungspraxis flexibel anzupassendes Gerüst von Verfahrensvorschlägen (ebd., S. 461). Daraus lassen sich Arbeitsprinzipien wie unterschiedliche Kodierverfahren ableiten.

Auch bei der vorliegenden Masterthesis wird aus pragmatischen Gründen, wie von Strübing vorgeschlagen, auf ein wechselseitiges minimales und maximales Kontrastieren bei der Grobanalyse verzichtet. Für die Erstellung des Corpus erfolgt zunächst nur eine oberflächliche Analyse diskursiver Elemente im umfangreichen Textmaterial<sup>59</sup>. Diese sollen *richtungsweisend* für das Auffinden gleicher und auch unterschiedlicher diskursiver Elemente (minimale und maximale Kontrastierung) sein, wodurch das Fehlen der gewünschten Kontrastierung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Erst im Verlauf der *feinanalytischen* Bearbeitung erfolgt eine Komplettierung i.S. der maximalen und minimalen Kontrastierung durch eine Integration weiterer „möglicher“ Fälle. Der Schwerpunkt bei der Feinanalyse liegt in dieser Masterthesis eindeutig bei der maximalen Kontrastierung, da es vorrangig darum ging, den Diskurs in seiner ganzen Bandbreite zu erfassen.

#### 4.5.3 Kodierverfahren und konkrete Umsetzung

„Ein Konzept [basierend auf *zueinander in Beziehung gesetzten* Codes – auch axiales Kodieren] kann aus einer einzigen ‚Tatsache‘ [einer einzigen Beziehung] gewonnen werden, welche dann als nur einer vieler möglicher Indikatoren für das Konzept fungiert.“ (Glaser & Strauss 1998, S. 33) Im Mittelpunkt steht jedoch nicht die Tatsache selbst, sondern die konzeptuelle Kategorie oder „eine konzeptuelle Eigenschaft der Kategorie, die aus ihr gewonnen wurde“ (ebd.). Bei dieser Methode besteht jedoch die Gefahr eines opportunistischen Gebrauchs:

„Oft werden Theorien opportunistisch verwendet, d.h. sie werden deduktiv aus Hypothesen generiert, denen zur Erklärung Daten angeheftet werden. Die Erklärung der Fakten erfolgt erst im Nachhinein. Stattdessen sollte der Forschende nach Fakten forschen (offen und unvoreingenommen) und eine Erklärung für sie finden [...]“ (Glaser & Strauss, 1998, S. 14).

Dem ist entgegenzuhalten, dass neuere Wissenschaftstheorien einen naiven Induktivismus bereits hinter sich gelassen haben (Strübing 2014, S. 458) und davon ausgegangen werden muss, dass Forschende niemals frei jedweder theoretischer Vorannahmen sein können (nicht *naiv* objektiv vorgehen können) und die Kategorienbildung deshalb nicht auf der Grundlage einer *tabula rasa* erfolgen kann. Nichtdestotrotz, und das halte ich für essentiell, können Forschende beim axialen Kodieren darauf achten, die generierten Kategorien krea-

---

<sup>59</sup> Zur Auswahl des Textmaterials verweise ich auf Kapitel 4.6.

tiv-abduktiv zueinander in Beziehung zu setzen, selbst auf die Gefahr, dass das Beziehungsgefüge im Widerspruch zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und damit etablierten theoretischen Konzepten steht und die Beziehungen der Daten zueinander zunächst paradox erscheinen. Darin besteht das innovative Potenzial der GT.

Die Arbeitsschritte des Kodierens gehen der Kategorienbildung voraus. Unter Kodieren versteht man das Ableiten von theoretischen Konzepten aus der (*relationalen*) Datenbasis. Kodierverfahren sollen vorhandene Vorannahmen über den Untersuchungsgegenstand (von denen Forschende nie frei sind) und die dadurch entstehenden Verzerrungen durchbrechen. Glaser und Straus unterscheiden offenes, axiales und selektives Kodieren, die nicht streng losgelöst voneinander in der Praxis vorgefunden werden. Sie werden flexibel den Umständen angepasst angewendet. Dennoch erlauben sie eine methodische Herausarbeitung relevanter inhaltlicher Dimensionen und verfahren nach einer relativen methodischen Strenge. Diese *flexible Strenge* stellt die Diskursanalyse auf eine methodische Basis. (Wagenknecht 2011, S. 34)

Glaser beschränkt sich auf zwei Kodierverfahren: das offene und theoretische Kodieren. Axiales und selektives Kodieren findet bei Glaser innerhalb des theoretischen Kodierens statt. (Strübing 2014, S. 465)

**Offenes Kodieren.** Eine offene Methode der praktischen Verschränkung von Datenerhebung und –analyse stellt das theoretische oder offene Kodieren dar; Textdaten sind sogenannte Indikatoren für die ihnen zugrunde liegenden Phänomene, was auch dem Verständnis der Diskursanalyse entspricht (Wagenknecht 2011, S. 35). So gesehen sind Textdaten materialisierte Wirklichkeiten, denen (relative) Wahrheiten analysierend-interpretativ entlehnt werden können (siehe hierzu auch Jäger 2004, S. 112). Die Texte verweisen latent auf etwas, das über sie hinausgeht (Wagenknecht 2011, S. 35). Relevante Textteile werden durch die stetige Ausarbeitung der Phänomene und ihrer Benennung schrittweise zu diskursiven Aussagen, Aussageformationen und Teildiskursen formiert (ebd.). Dies erlaubt eine nachvollziehbare Generierung des Gesamtdiskurses (ebd.).

Ziel des offenen Kodierens ist es, Daten und Phänomene in Begriffe zu fassen. Dies geschieht durch das Aufbrechen, Untersuchen, Vergleichen (in Beziehung setzen), Konzeptualisieren und Kategorisieren von Daten. Für jeden Vorfall, für jede Idee und jedes Ereignis (sie stehen jeweils für ein Phänomen) werden Namen vergeben. Aussagen werden regelgeleitet auf ihre Phänomene heruntergebrochen, was einer Ausdifferenzierung gleichkommt. Ähnliche Phänomene werden anschließend zu gemeinsamen Codes zusammengefasst. Um daraus Kategorien oder Konzepte entwickeln zu können, werden die Codes auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin untersucht. Ein Konzept subsumiert mehrere Phänomene. Ähnliche Konzepte, die zusammengehören, lassen sich kategorisieren. „Sie erhalten einen Namen, der die vergleichbaren Konzepte wiederum abstrahierend beschreibt.“ (Wagen-

knecht 2011, S. 36) Somit erfolgt eine vorläufige Benennung der Kategorien. Die Kategorien werden im prozesshaften Verlauf immer wieder anhand der neuen und alten Daten überprüft und ggfs. modifiziert, wodurch die Kategorien hypothetischen Charakter besitzen. Dasselbe gilt für die Diskuselemente. (Wagenknecht 2011, S. 36)

Eine Aussage ist ein abstrahierbares Phänomen, eine abstrahierbare Dimension, die sich in anderen Aussagen finden lässt. In einem zweiten Schritt werden Konzepte zu Gemeinsamkeiten gebündelt und Unterschiede eruiert, die zum Ausschluss führen. (Achtung: Unterschiede können auch auf Gegendiskurse verweisen!) Diese Kategorien bilden diskursive Aussageformationen, die sich nach erfolgter Datensättigung als Teildiskurse etablieren können. Eine etablierende Herausarbeitung erfolgt durch das axiale Kodieren. (Wagenknecht 2011, S. 36)

Das Potenzial von Aspekten liegt Strauss (1991) zufolge in der Qualität der Beziehung zwischen Datum<sup>60</sup>, forschenden Geist und Forschungspraxis des/der Forschenden im offenen Kodieren (Strübing 2014, S. 466).

**Axiales Kodieren.** Das axiale Kodieren hat die Funktion beim offenen Kodieren entstandene Kategorien auszudifferenzieren. Die Kategorien werden beim axialen Kodieren neu zusammengesetzt. Es werden Verbindungen (Wenn-Dann-Gefüge) zwischen den Kategorien hergestellt. Strauss und Corbin haben hierfür ein eigenes Kodierparadigma entwickelt. Strauss und Glaser empfehlen eine *flexible* Anwendung des Kodierparadigmas auf den Untersuchungsgegenstand. Konzepte, die in den jeweiligen Kategorien enthalten sind, können ursächlich sein, die Form von Kontexten annehmen oder auch Konsequenzen. Hierfür werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Daten gezogen und Fragen an das Material gestellt. Zwischen den vermuteten Beziehungen kommt es zu (gedankenexperimentellen) Verifizierungen und Falsifizierungen. Das ständige Verifizieren und Falsifizieren von Aussagen führt entweder zur Etablierung vorläufiger während des Forschungsprozesses gewonnener hypothetischen Aussagen oder zum Fallenlassen derselben. (Wagenknecht 2011, S. 37 – 38)

Wie bereits an anderer Stelle kurz angerissen wurde, interessieren beim axialen Kodieren die Fragen nach den Ursachen, Umständen (kontextuellen Bedingungen), Bewältigungsmechanismen und Konsequenzen von vorgefundenen Phänomenen. Diese Fragen fungieren als eigene übergeordnete Rahmenkategorien im Kodierparadigma und erleichtern es, eine Ordnung zwischen den aus den Codes entwickelten Kategorien zu entdecken und zu formulieren (Wagenknecht 2011, S. 37).

Axiales Kodieren zielt „auf erklärende Bedeutungsnetzwerke, die die jeweils fokussierte Theorie möglichst umfassend erklären“ (Strübing 2014, S. 467). Eine Reihe von kreativ gewonnenen Hypothesen wird der Plausibilitätsprüfung unterzogen (Abduktion). Ein Verfah-

---

<sup>60</sup> Datum entspricht hier dem Singular von Daten.

rensvorschlag (hier *Kodierparadigma*) bezieht sich auf die Kodierung von Daten nach den relevanten Kategorien: *Bedingungen, Interaktionen zwischen AkteurInnen, Strategien und Taktiken sowie Konsequenzen*. Dieses Kodierparadigma nach Strauss 1991 wird später um *Kontext* und *intervenierende Bedingungen* erweitert. Beim axialen Kodieren soll die Forschungsfrage nicht umfassend beantwortet werden, sondern die Ursachen und Konsequenzen eines bestimmten Phänomens sollen erklärt werden. Dadurch entstehen „Theorieminaturen“. Sie erklären einzelne Phänomene für sich und lassen sie in den Konsequenzen bestimmen. Eine Antwort auf die zentrale Forschungsfrage steht beim axialen Kodieren noch aus. Es fehlt sozusagen noch der rote Faden. (Strübing 2014, S. 467 – 468)

*Strategien* als relevante Kategorie indizieren nach Foucault (1976) eine Dispositivanalyse, wie sie in Kapitel bereits 4.3.3 dargelegt wurde. In diesem Zusammenhang spricht Foucault auch von strategischer bzw. taktischer Intention, mit der jemand (auch eine Institution) etwas Bestimmtes an einem bestimmten Ort, zu einer bestimmten Zeit sagt oder nicht sagt oder konkret in Bezug auf Institutionen Gesagtes speichert und verbreitet, die speziell in Rahmen von Diskurs- bzw. Wahrheitsanalysen interessiert (siehe hierzu auch Foucault 1983, z.B. S. 18, S. 21).

*Wenn-Dann-Beziehungen* als zentrales Kriterium des axialen Kodierens nach Strauss (wie bereits zuvor erwähnt) erlauben eine sogenannte Musterbildung, welche die Grundlage für das selektive Kodieren bildet. Die nachstehende Fragestellung umfasst die von Strübing mit Rekurs auf Strauss zuvor angeführten Kategorien, welche für die vorliegende Masterthese um die Erlebens- und Deutungsebene erweitert wird; dies ist zulässig, da die vorgeschlagenen Kategorien lediglich Möglichkeiten der gegenstandsbezogenen Theoriebildung darstellen und Glaser und Strauss von einer betonten Offenheit und Variabilität des Verfahrens ausgehen (siehe hierzu auch Wagenknecht 2011, S. 28): *Welche ursächlichen, intervenierenden und kontextuellen Bedingungen (unter welchen Bedingungen, wo, wann) führen zu welchen Handlungs- und interaktionalen Strategien zwischen AkteurInnen (wer mit wem, wie, warum<sup>61</sup>) mit welchen Konsequenzen (was für wen) bzw. welcher Erlebens- und Deutungsebene für wen?* Im Prozess des axialen Kodierens wird das wechselseitige Verhältnis von Diskurs und Diskursökologie deutlich. So weisen die kontextuellen Bedingungen im Kontext der Forensik auf das Makrosystem hin, kollektive Strategien können ökologische Übergänge vom Exo- zum Mesosystem (in Anlehnung nach Bronfenbrenner 1981) bewirken und mit je spezifischen im Mikrosystem angesiedelten Beeutungs- und Erlebnisroutinen korrespondieren. Kollektive Bedürfnisse stehen miteinander häufig in Beziehung (Bedürfnis nach Zugehörigkeit in einem bestimmten Lebensbereich, Bedürfnis nach Abgrenzung in anderen Lebensbereichen), was dem Mesosystem, als Summe aller Lebensbereiche eines Individu-

---

<sup>61</sup> Die Frage nach dem *Warum* impliziert die Frage nach dem Motiv, das den Strategien zugrunde liegt. Diese Frage ist für die Dispositivanalyse fundamental.

ums, entspricht; kollektive Bedürfnisse können auch in Form von Ideologien instrumentalisiert werden (Makrosystem) und das eigentliche Ziel verschleiern. Dem Primat der Systemstabilität kann bspw. das Bedürfnis Schutz und eine Ebene tiefer das Bedürfnis nach freier Entfaltung und Entwicklung zugrunde liegen. Leontjew spricht in seiner Tätigkeitstheorie in diesem Zusammenhang von einer Motivhierarchie (Leontjew 1982, S. 85).

**Selektives Kodieren.** Das Entwickeln des roten Fadens durch den Gesamtdiskurs bzw. durch das gesamte Datenmaterial soll durch das selektive Kodieren erreicht werden.

Die vielen kleinen Zusammenhänge sollen zu einem kohärenten Theorieentwurf (hier Diskurstheorieentwurf) zusammengefasst werden. Es ist unabdingbar, eine Entscheidung unter verschiedenen sich zentral anbietenden Konzepten zu treffen, die das Forschungsproblem am besten löst bzw. die Forschungsfrage(n) am besten beantwortet. (Strübing 2014, S. 468 – 469)

Mit dem selektiven Kodieren sollen Kernkategorien auf einem höheren Abstraktionsniveau herausgearbeitet werden. Eine Kernkategorie ist dadurch charakterisiert, dass sich die anderen Kategorien um sie herum anordnen. Eine Vielzahl anderer Kategorien lässt sich in die Kernkategorie integrieren. Zeichnet sich keine bereits vorhandene Kategorie als Kernkategorie ab, so muss eine neue benannt werden. Eine Kernkategorie sollte häufig in Daten vorkommen und maximal häufig mit anderen Kategorien in Verbindung stehen. Die Offenlegung des roten Fadens steht zu Beginn des selektiven Kodierens. Dies geschieht, indem die Beschreibung und Erläuterung des zentralen Phänomens in narrativer Form erfolgt. Die Geschichte sollte so angelegt sein, dass entweder das zentrale Phänomen benannt wird oder in den Kategorienkonstellationen entdeckt werden kann. Die Generierung der Kernkategorie muss somit augenscheinlich sein. Die Festlegung einer Kernkategorie sollte nicht zur Stagnation der Untersuchung führen. Die Selektivität dieses Kodierverfahrens offenbart sich dadurch, dass nur eine Kernkategorie festgelegt wird. Es wird ausgehend von dieser kodiert. Das heißt, es wird nur noch mit Konzepten gearbeitet, die sich eindeutig auf sie beziehen. Auch während der Phase des selektiven Kodierens wird weiter axial und offen kodiert, da die Kernkategorie mit allen anderen Kategorien verbunden sein muss und hierfür eventuell neue Daten notwendig werden. Die Kernkategorie muss entwickelt und ausgearbeitet werden. Die Beziehungen innerhalb der Teildiskurse sowie die Beziehungen zwischen den Teildiskursen bilden den eigentlichen Diskurs ab. (Wagenknecht 2011, S. 38 – 39)

Durch den Blick auf die fokussierte Schlüssel- oder Kernkategorie, die eine veränderte Perspektive indiziert, muss die erarbeitete Landschaft von Konzepten umkodiert und die gesamte analytische Struktur in den Theorieentwurf integriert werden; die Schlüsselkategorie wird zur (vorläufigen) Richtschnur für das Theoretische Sampling und die Datenerhebung (Strübing 2014, S. 469). Vorläufig deshalb, weil offenes, axiales und selektives Kodieren in jeder Fallanalyse zur Anwendung kommen und die Ergebnisse jedes Falles in die Interpreta-

tion und zumindest theoretisch in die Datenerhebung des nächsten einfließen. Eine implizierte Überarbeitung der bisherigen Kodierungen bedeutet eine Neujustierung der analytischen Perspektive; tentative Sichtweisen sollen auf eine einheitliche Analyseperspektive hin überarbeitet werden, was nicht heißt, dass die vorhergehenden Kodierungen weniger richtig oder gültig waren (edd.). Das selektive Kodieren soll vielmehr zu einer Erhöhung der Konsistenz, der inneren Kohärenz der Theorieminiaturen, beitragen (ebd.).

Wie bereits erwähnt, soll ein roter Faden entwickelt werden. Bei der Diskursanalyse kann beispielsweise die Geschichte einen solchen roten Faden bilden. Die Geschichte sollte so angelegt sein, dass die Generierung der Kernkategorie augenscheinlich wird. Die Formation der Teildiskurse um eine Kernkategorie bildet den Gesamtdiskurs. In der Sprache der Diskursanalyse bedeutet selektives Kodieren, die Generierung einer Menge von Aussagen, die zur selben diskursiven Formation gehören. (Wagenknecht 2011, S. 39)

Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bei der Quellen- und Literaturrecherche erhoben. Der Prozess der Theoriegenerierung ist ein nie abgeschlossener und das publizierte Wort stellt insofern nur eine Pause dar (Glaser & Strauss 1998, S. 50 zitiert in Wagenknecht 2011, S. 41).

Auch Strübing hält fest: Einen roten Theoriefaden mittels GT zu entwickeln, impliziert, dass Theorien grundsätzlich nicht als abgeschlossen betrachtet werden dürfen. Sie erlangen zwar axiomatischen Charakter, sie können lediglich empirisch irritiert, jedoch weder falsifiziert noch verifiziert werden. (Strübing 2014, S. 460 – 461, S. 469)

In der vorliegenden Masterthesis soll wie folgt methodisch vorgegangen werden, um Kernkategorien selektiv zu erfassen.

Um eine Kernkategorie (betrifft Forschungsfrage 1 (a)) im Rahmen des selektiven Kodierens ausfindig zu machen, wird zunächst der Versuch unternommen mittels narrativer Darlegung des Gesamtdiskurses eine Kernkategorie zu generieren. Sollte diese Vorgangsweise nicht zum gewünschten Erfolg führen, so wird wie folgt verfahren:

Es werden jene Kategorien, die Subkategorien auf dem höchsten Abstraktionsniveau des axialen Kodiersystems bilden, nach der Anzahl an Primärtextstellen quantifiziert. Dies soll zum besseren Verständnis exemplifiziert werden: „Kontextbedingungen“ bilden eine Kategorie u.v.a. des axialen Kodiersystems. Kategorie (wir nennen sie hier) „xyz“ bildet eine Subkategorie zu „Kontextbedingungen“ und zwar auf dem höchsten Abstraktionsniveau (d.h., sie kann ihrerseits wieder Unterkategorien enthalten) und umfasst eine bestimmte Anzahl von Primärtextstellen. Jene Subkategorie (auf höchstem Abstraktionsniveau) mit den meisten Primärtextstellen, oder um es in der Sprache der Diskursanalyse zu sagen, mit den meisten Diskursfragmenten, wird als Kernkategorie identifiziert. Nun muss sie sich als Kernkategorie „beweisen“, d.h., es müssen Subkategorien auf dem höchsten Abstraktionsniveau ausfindig gemacht werden, die sich eindeutig auf sie beziehen. Dies erfolgt mithilfe einer

explorativen Pfadanalyse, die nicht mit dem gleichnamigen statistischen Verfahren zur Überprüfung linearer Kausalmodelle mittels Korrelations- oder Regressionskoeffizienten verwechselt werden darf. Die explorative Pfadanalyse, wie sie hier angewandt wird, bewegt sich auf der Ebene einer theoretischen Modellierung von Kausalbeziehungen. D.h., die einzelnen Kategorien werden zueinander im Sinne von „Ursache für“ und „Wirkung bzw. Konsequenz von“ theoretisch in Beziehung gesetzt. Diese Beziehungen lassen sich einerseits interpretativ aus dem Datenmaterial ableiten und werden andererseits kreativ ergänzt und damit explorativ generiert. Diese Vorgangsweise erfolgt keineswegs naiv objektiv, sondern theorieimmamnet. Die explorative Pfadanalyse erlaubt darüber hinaus Dispositive ausfindig zu machen. Ferner ist sie für das Neujustieren der im Vorfeld gewonnenen Kategorien um die Kernkategorie ein pragmatisches Instrument.

Was das Gewinnen von Kategorien nach dem Abstraktionsprinzip anbelangt, so wird in dieser Masterthesis auf das regelgeleitete Abstrahieren gemäß der Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring zurückgegriffen (Näheres siehe Kapitel 4.6), da die GT diesbezüglich keine methodischen Vorgaben macht bzw. Anleitungen liefert, wie aus den Daten manifeste Kategorien gewonnen werden können.

## 4.6 Die qualitativ-quantitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring und Eva Brunner (2007)

Die qualitativ-quantitative Inhaltsanalyse nach Mayring und Brunner (2007) fungiert als Auswertungsmethode für die Forschungsfragen 1 (a), 1 (b) sowie 2.

Die qualitative bzw. qualitativ-quantitative Inhaltsanalyse – warum es sich um eine Kombination von qualitativ und quantitativ handelt, wird in diesem Kapitel an anderer Stelle noch näher erläutert - wird in dieser Masterthesis nicht als Erhebungstechnik, sondern im Besonderen als Auswertungstechnik konzipiert, was nach Mayring und Brunner (2007, S. 671) nicht unbestritten ist, da sie vielerorts auch als Erhebungstechnik behandelt wird. Die qualitativ-quantitative Inhaltsanalyse als Auswertungstechnik zu konzipieren, setzt voraus, dass „Studien mit Inhaltsanalyse immer auf Material, das mit bestimmten Erhebungstechniken erhoben wurde, angewiesen sind und in ein spezifisches Forschungsdesign eingeordnet werden müssen“ (ebd.).

Mayring und Brunner unterscheiden demnach vier Forschungsdesigns, welche die qualitative und auch die qualitativ-quantitative Inhaltsanalyse, mit der wir es hier zu tun haben, unterschiedlich positionieren lassen: Es handelt sich (a) um *explorative Studiendesigns*, die mit Techniken der induktiven Kategorienbildung (die Inhaltsanalyse geht noch regelgeleiteter vor als die GT) arbeiten, (b) um *deskriptive Studien*, die Techniken, welche die inhaltsanalytische Zusammenfassung, die induktive Kategorienbildung, inhaltsanalytische Strukturierungen sowie Designs mit Beschreibungsdimensionen umfassen, (c) um *hypotesengeleitete Zusammenhangsanalysen*, die mit Techniken der strukturierten Inhalts-

analyse arbeiten können sowie (d) um hypothesenleitete *Kausalanalysen*, die auf vordefinierte Variablen angewiesen sind und mit einer deduktiven Strukturierung arbeiten. (Mayring & Brunner 2007, S. 671)

In dieser Masterthesis lässt sich die qualitativ-quantitative Inhaltsanalyse dem deskriptiven und explorativen Studiendesign zuordnen. Es werden Rahmenkategorien aus der GT<sup>62</sup> übernommen (Kodierparadigma). Die GT fungiert als Erhebungsinstrument und liefert die gesamte Datengrundlage. Bei Forschungsfrage 1 (a) wird wie folgt vorgegangen: Auf der ersten Ebene der Textabstraktion, in der Primärtextstellen (wörtliche Zitate, die als in Vivo Codes oder Paraphrasen enkodiert werden) in thematische Kategorien zugeordnet werden, erfolgt die Kategorienbildung induktiv, d.h. direkt aus dem Datenmaterial heraus. Diese auf der ersten Abstraktionsebene gewonnenen Kategorien werden auf einem höheren Abstraktionsniveau nochmals zusammengefasst (in der Lesart Mayrings handelt es sich dabei um Generalisierungen oder mit aufsteigendem Abstraktionsgrad um erste Reduktionen zu Kategorien), sofern es schlüssig erscheint und anschließend in die Rahmenkategorien des axialen Kodierens (siehe – W-Fragen in Kapitel 4.5.3 Kodierverfahren) eingeordnet, wodurch eine übersichtliche Struktur entsteht, die einerseits eine Theorieexploration begünstigt und andererseits die Forschungsfragen 1(a) konkret beantwortbar macht.

Für die Beantwortung der Forschungsfrage 1 (b) wird auf die Einordnung der induktiv gewonnen Kategorien in ein axiales Kodiersystem (wie bspw. bei Forschungsfrage 1 (a)) verzichtet. Um zentrale Diskursstränge zur Beantwortung der Frage nach der semantischen Dimension des Menschenbilddiskurses zu generieren, werden die einzelnen Primärcodes, die als Indikatoren für die Kollektivsymbole in den Theorieminiaturen fungieren, teildiskursübergreifend zu übergeordneten Codes zusammengefasst, aus denen dann Kollektivsymbole (als Kategorien mit dem höchsten Abstraktionsgrad) hervorgehen. In den Theorieminiaturen („Zwischenfazit: Teildiskurs“) werden die Kollektivsymbole beschrieben. Die Kollektivsymbole werden alphabetisch geordnet. Thematisch zusammenhängende Kollektivsymbole werden zusammengefasst und auf die Anzahl der Primärtextstellen, die ihnen zugrunde liegen, quantifizierend untersucht. Kollektivsymbole, die eine bestimmte Anzahl von Primärtextstellen unterschreiten, werden ausgesondert, um die Datenmenge zu verdichten. Als zentrale Diskursstränge gelten jene Kollektivsymbole mit den meisten Primärtextstellen bzw. stellvertretenden Subcodes.

Handelt es sich um Häufigkeits-, Unterschieds- oder Zusammenhangsanalysen, so ist die Analyse der Kategorienhäufigkeiten quantitativ orientiert, während die Kategoriengenerierung qualitativ orientiert ist (Mayring & Brunner 2007, S. 672). Hiermit wird die anfangs geschuldete Erklärung für die Kombination von qualitativ und quantitativ im Zusammenhang mit

---

<sup>62</sup> Es handelt sich um Kategorien, die für das axiale Kodieren vorgeschlagen werden, um eine datenbasierte Theorieentwicklung zu erleichtern.

der Inhaltsanalyse geliefert, da es sich in dieser Masterthesis um kombinierte Analysen handelt.

Für die qualitativ-quantitative Inhaltsanalyse gilt gleichermaßen, was für die genuine Qualitative Inhaltsanalyse gilt, nämlich dass bei der Zusammenfassung (Reduktion) der Text „schrittweise auf seine Kernaussagen“ reduziert wird (Mayring & Brunner 2007, S. 674). Dies geschieht, indem Primärzitate systematisch und regelgeleitet auf höhere Ebenen abstrahiert werden. „[D]urch Abstraktion soll ein überschaubares Korpus geschaffen werden.“ (Mayring 2007, S. 117)

Regelgeleitetheit meint, dass die Abstraktion schrittweise von unten nach oben erfolgt. Zunächst werden die Analyseeinheiten bestimmt. Tragende Textstellen werden paraphrasiert (Z-1-Regel). Das angestrebte Abstraktionsniveau muss bestimmt werden (Z-2-Regel). Paraphrasen werden solange generalisiert, bis das angestrebte Abstraktionsniveau erreicht ist. Bedeutungslose oder sinngleiche Paraphrasen werden gestrichen (Z-3-Regel). Wie dies geschieht, darüber macht Mayring keine Angaben. Eine Reduktion der Paraphrasen und der Generalisierungen erfolgt durch Bündelung gleichartiger oder thematisch zusammengehörender Elemente (Z-4-Regel). Am Ende steht die Zusammenstellung der neuen Aussagen als eigenes Kategoriensystem. Klassischerweise steht am Anfang die Paraphrase (P), es erfolgt die Generalisierung (G) und am Ende die Reduktion (K wie Kategorie). (Larcher 2010, S. 4 – 5, S. 8)

Anstelle der Zusammenführung von Paraphrasen und Codes schlägt Kuckartz (2005, S. 98 zitiert in Larcher 2010, S. 9) vor, die als Codes organisierten Paraphrasen in übergeordneten Codes bzw. Kategorien zu gruppieren bzw. zu bündeln. Nicht nur aus pragmatischen Gründen wurde intuitiv in dieser Masterthesis so vorgegangen, sondern auch weil die verwendete Datenanalysesoftware MAXQDA (Version 12) auf diesem Prinzip basiert. Das Erreichen des angestrebten sinnvollen Abstraktionsniveaus wird qua hierarchischer Verschachtelung von Kategorien realisiert.

Bei der Inhaltsanalyse geht es generell um die Zuordnung von Kategorien zu Textbestandteilen (Primärzitaten).<sup>63</sup> Diese Zuordnung wird bei quantitativ-qualitativen inhaltsanalytischen Verfahren wiederverarbeitet z.B. im Rahmen der Zusammenhangsanalyse. Dies ist ein zentraler Auswertungsschritt der qualitativ-quantitativen Inhaltsanalyse. (Mayring & Brunner 2007, S. 671)

Nachstehend soll die konkrete Vorgangsweise im Zusammenhang mit diesem Forschungsdesign in der Masterthesis skizziert werden: Bei der nicht hypothesen geleiteten und

---

<sup>63</sup> Dass Kategorien Textbestandteilen zugeordnet werden und nicht umgekehrt, dürfte m.E. für Verwirrung sorgen. Dies könnte damit zu tun haben, dass kein Text per se in der Lage ist, eine Kategorie zu evozieren, sondern dass wir intuitiv auf bereits bekannte Kategorien zurückgreifen. Wir sichten die Textstellen und verknüpfen sie mit uns zugänglichen mentalen Repräsentationen. Wir können nur das erkennen, was wir in unserem Bewusstsein abgespeichert haben. Das ist damit gemeint, wenn Strübing (2014, S. 458) von einem nicht naiven Induktivismus spricht.

folglich modifizierten Form der Zusammenhangsanalyse<sup>64</sup>, welche bei der Menschenbildanalyse bei Forschungsfrage (2) zum Tragen kommt, werden aus Primärzitaten auf einem ersten Abstraktionsniveau Kategorien<sup>65</sup> gewonnen. Diese werden den Primärzitaten zugeordnet bzw. die Primärzitate werden in die induktiv gewonnenen Kategorien eingeordnet. Die so auf Abstraktionsniveau 1 gewonnenen Kategorien bzw. paraphrasierten Primärzitate werden gebündelt und generalisiert, wodurch neue Kategorien auf einem höheren Abstraktionsniveau entstehen. Es werden darüber hinaus bereits mittels GT generierte Kategorien hier als eigene Hauptkategorien (höchstes Abstraktionsniveau) zusätzlich herangezogen, da aufgrund der Auswertung mittels GT bereits für das gemeinsame Menschenbildverständnis brauchbare kategoriale Konzepte bestehen. Es gilt zu bedenken, dass die Kategorienentwicklung immer im Hinblick auf die konkrete Beantwortung der Forschungsfrage zu erfolgen hat. Die explizite Verknüpfung der Kategorien mit den Primärtexten (Zitaten) macht die Kategorien transparent und trägt dem Gütekriterium der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit Rechnung. Die inhaltsanalytische Auswertung erfolgt wie bei der GT mit der arbeitstechnischen Unterstützung des Softwareprogramms MAXQDA (Version 12), welches die Verknüpfung der Kategorien mit den Primärzitaten erheblich erleichtert.

## 4.7 Zusammenstellung der Datengrundlage

Der Begriff Menschenbilddiskurs hat in dieser Arbeit eine doppelte Bedeutung. Zum einen markiert er die inhaltliche Dimension, zum anderen fungiert er als potenzielle Datenbasis. Allerdings ist diese Datenbasis nicht direkt erschließbar. Wagenknecht bringt die partikuläre Herausforderung und Kontingenz auf den Punkt, wenn er bemerkt, dass Diskurse nicht als manifeste Entitäten vorliegen und deshalb nicht direkt zugänglich sind (Wagenknecht 2011, S. 45). Somit „ist auch die Festlegung der groben Datengrundlage bzw. des Feldes von potentiell interessanten Daten vorerst nur hypothetisch“ (Wagenknecht 2011, S. 45).

Da im (inter-)disziplinären Wissenschaftsdiskurs Menschenbilder nicht explizit thematisiert werden, werden zunächst die Hauptkategorien aus der Themenstellung selbst generiert: Arbeitsfeld Forensik, Therapie (hierzu zählen therapeutische Maßnahmen/Ansätze, aber auch die „Therapeuten“ selbst) im forensischen Arbeitsfeld, psychische Erkrankung, Straffälligkeit als vorläufige Grobkategorien. Ausgewählt werden wissenschaftliche Fachbeiträge, die von 2006 bis 2016 (was ca. einer Dekade entspricht) publiziert wurden und daher das Prädikat *Gegenwurtdiskurs* verdienen. Mit diesen ersten Vorüberlegungen ist das ge-

---

<sup>64</sup> In dieser Masterthesis wird nicht das paarweise Auftreten von Codes bzw. Kategorien quantifiziert, sondern es werden Kategorien ermittelt, die in allen Teildiskursen auftauchen. Dies setzt eine Auszählung der Kategorien voraus. Diese Kategorien sind Indikatoren für einen kleinsten gemeinsamen Nenner innerhalb der Teildiskurse.

<sup>65</sup> Auf dem untersten Abstraktionsniveau entsprechen diese Kategorien dem, was Mayring unter paraphrasierten Primärtexteinheiten subsummiert. Je nach Abstraktionsstufe stehen Kategorien für Paraphrasen, Generalisierungen und abstrakten Kategorien. Letztlich handelt es sich formal betrachtet um Codes bzw. Kodierungen. Eine genaue Benennung weist lediglich auf die Stufe des Abstraktionsprozesses hin.

meint, wenn Wagenknecht schreibt, dass die Datengrundlage auf im Vorfeld der Untersuchungen getätigten Reflexionen beruht (Wagenknecht 2011, S. 45).

Die Minimalanforderungen an die wissenschaftlichen Fachbeiträge bestehen im Anspruch einer Fokussierung von Themen im forensischen Kontext mit Gegenwartsbezug. Innerhalb der heuristisch abgeleiteten und vorläufigen Hauptkategorien, nach denen die Fachbeiträge grob gesichtet werden, inspirieren zunächst deren Titelüberschriften wiederum als mögliche Unterkategorien zu potenziellen übergeordneten Themen (siehe Titelüberschriften der Kapitel 5.1 bis 5.6), die nicht per se Diskursstränge sein müssen. Einzelne Fachbeiträge werden zu übergeordneten Themen zusammengefasst. Bei der Kategoriengenerierung wird nach dem Prinzip der maximalen Kontrastierung vorgegangen. Die übergeordneten Themen enthalten in etwa alle eine gleich hohe Anzahl an Fachbeiträgen, was einerseits der Ausgewogenheit der Themenlastigkeit und andererseits ökonomischen Gründen geschuldet ist (die Masterthesis muss sich vom Arbeitsaufwand her auf ein überschaubares Maß beschränken). Was ein diskursives Element ist, kristallisiert sich erst in der Feinarbeit bei der Datenanalyse heraus. Was sich letztlich als tauglich erweist, wird sich zeigen (siehe hierzu auch Wagenknecht 2011, S. 45).

Wie bereits zuvor erwähnt, liegt der Schwerpunkt des Theoretischen Samplings in dieser Masterarbeit bei der maximalen Kontrastierung. D.h., in den Corpus (Zusammenstellung der Dossiers) fließen nur wissenschaftliche Beiträge ein, die maximale Kontraste darstellen. Dennoch, und das ist besonders wichtig, stehen die wissenschaftlichen Beiträge implizit und exemplarisch auch als VertreterInnen für mehrfach vorkommende identische Kategorien, welche in anderen Beiträgen, die sich nicht im Literaturverzeichnis befinden, während der Literaturrecherche aufgefunden wurden. Damit wird der minimalen Kontrastierung, wenn auch nur im eingeschränkten Umfang, Rechnung getragen. Diese redundanten Kategorien wurden mittels Grobanalysen (durch heuristische Dokumentenvergleiche), welche in dieser Arbeit nicht weiter ausgeführt werden, gewonnen. „Um die qualitative Bandbreite des Diskursstrangs zu erfassen, können diese Dopplungen zunächst ausgeschieden werden.“<sup>66</sup> (Jäger 2004, S. 192) Das Ergebnis dieses Prozesses wird von Jäger als *Dossier* bezeichnet (ebd.). Kurz: Es wurden nur Beiträge ausgewählt, die maximale Erkenntnismöglichkeiten zu relevanten Aspekten für die Beantwortung der Forschungsfragen in Aussicht stellten. Beiträgen mit tendenziell hohem Erkenntnispotential wurde der Vorzug gegeben. Bisweilen kommt es vor, dass in einem Unterkapitel auch Beiträge von unterschiedlichen AutorInnen in einer Kategorie gebündelt sind, wenn sich kein einzelner Fachbeitrag mit maximalem Erkenntnispotential, der alle anderen Kategorien abdeckte, finden ließ.

Die Auswahl der Datengrundlage ist aus diesen Gründen als reflektiert systematisch selektiv zu bezeichnen. Die Kunst besteht darin, die *richtigen* Dokumente auszuwählen. Das

---

<sup>66</sup> Der Schwerpunkt liegt bei der Kritischen Diskursanalyse deutlich auf der maximalen Kontrastierung.

Überindividuelle und Übersituationale im Besonderen herauszufiltern und eine allgemeine Diskurstheorie aus der Verknüpfung der Daten abzuleiten, darin liegt die spezifische Herausforderung dieser Arbeit. Es handelt sich hierbei nicht um einen naiven objektiven Wahrheitsdiskurs, sondern um die reflektiert subjektive Sichtweise der Forschenden (hier Verfasserin), die aufgrund ihrer *conditio humana* nicht anders kann, als durch einen Filter zu blicken. Dies gilt es immer zu vergegenwärtigen.

## 4.8 Form der Ergebnisdarstellung

Bei der Form der Ergebnisdarstellung erfolgt eine teilweise Orientierung an der von Wagenknecht (2011) praktizierten Vorgangsweise, die den Gütekriterien einer Diskursanalyse entspricht und plausibel in puncto Transparenz und Nachvollziehbarkeit erscheint. Die GT in Verbindung mit der qualitativen Inhaltsanalyse ermöglicht eine Generierung der diskursiven Elemente und weiterer Kategorien (Diskursfragmente, Kollektivsymbole etc.), die Jäger (siehe Kapitel 4.3) vorschlägt. Die Diskursentwicklung steht hier, da es sich um einen Gegenwartsdiskurs handelt, jedoch nicht im Vordergrund. Hierfür wäre eine historisch und damit chronologisch ausgerichtete Diskursanalyse notwendig gewesen. Zudem steht das Generieren eines überindividuellen Theorieentwurfs im Vordergrund. Gegenwärtige kontextuelle Bedingungen und gesellschaftliche Ziele (als eigenständige Diskurskategorien in dieser Masterthesis) sind immer das Produkt ihrer wechselseitigen Verschränkung in der Vergangenheit. Folglich ist auch die Historizität im gegenwartsbezogenen Theorieentwurf präsent, auch wenn sie nicht explizit thematisiert und analysiert wird.

Die vorliegende Arbeit ist in thematisch kohärente Kapitel unterteilt, welche gleichzeitig unter diskursanalytischen Gesichtspunkten entweder als (vorläufige) Diskursstränge, Teildiskurse oder Diskusebenen fungieren. Wie von Wagenknecht (2011, S. 69) vorgeschlagen und in seiner Diskursanalyse praktiziert, schließen die jeweiligen Kapitel mit einem *Zwischenfazit*: (hier) *Menschenbilddiskurs* ab, das jeweils als Theorieminiatur fungiert. Zwischenfazits gehen in das Kapitel 5 ein, welches den Menschenbilddiskurs in seiner Gesamtschau darstellt. In den Zwischenfazits werden die Diskuselemente konkret benannt, der Content entfaltet seine Wirkung und wird *kategorial* (die Kategorien benennend) sowie *terminologisch* (die Diskuselemente benennend) dargestellt, was allerdings mit der Gefahr einer aufgeladenen Darstellung verbunden sein kann. Der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit als Gütekriterium wird hier jedoch der Vorrang eingeräumt. Das Kategoriensystem, das aus den Zwischenfazits gewonnen wird sowie die Zwischenfazits selbst dienen ferner als direkte oder indirekte Datengrundlage für die Beantwortung der Forschungsfragen. Für die Beantwortung der Forschungsfrage 1 (a) wird auf das selektive Kodieren verzichtet. Die Ergebnisse des axialen Kodierens dienen zur Beantwortung dieser Forschungsfrage. Anders als bei der Zusammenstellung der einzelnen Dossiers entfällt bei den Zwischenfazits ein Rekurs auf die Quellen der textuellen Äußerungen. Der Fokus richtet sich auf die Entwicklung einer übersi-

tutionalen Diskurstheorie, die nur noch dargelegt, was gesagt wurde. Nichtsdestotrotz werden die wissenschaftlichen Orte (Diskursökologie), an denen etwas gesagt wurde und die direkt mit den AutorInnen verknüpft sind, am Ende der Zwischenfazits festgehalten. Sie werden zur Beantwortung der Forschungsfrage 2 benötigt.

Um Forschungsfrage 2 zu beantworten, müssen aus den Theorieminiaturen entsprechende Menschenbilder exploriert werden, die im Anhang I platziert werden. Mittels quantitativ-qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring und Brunner (2007) werden Gemeinsamkeiten aus den Menschenbildern exploriert. Die Ergebnisse der Forschungsfrage 2 werden direkt im Ergebnisteil (Kapitel 6) platziert. Die Resultate der restlichen Forschungsfragen werden kategorial und terminologisch mit Verweis auf etwaige Anhänge, die der besseren Nachvollziehbarkeit dienen, ebenso im Ergebnisteil dargestellt. Eine Darstellung des umfangreichen Auswertungsmethodenmix befindet sich in Anhang VI (Abbildung 9).<sup>67</sup>

## 5 Der Corpus<sup>68</sup>: Die Zusammenstellung der Dossiers<sup>69</sup>

### 5.1 Der Menschenbilddiskurs im Kontext therapeutischer Aspekte in der Forensik

#### 5.1.1 Behandlungskonzepte für AdressatInnen des Maßnahmenvollzugs (Österreich)

Psychopharmakotherapie, Psychotherapie und Kriminaltherapie werden in der forensischen Psychiatrie mit Erfolg angewandt (Stompe & Schanda 2010, S. 34 – 35). Sie werden wie folgt kurz erläutert:

In der Pharmakotherapie gelten in der Forensischen Psychiatrie andere Schwerpunktsetzungen als in der allgemeinen Psychiatrie. Dadurch dass forensische PatientInnen eine erhebliche Komorbidität aufweisen, sind höhere Medikamentendosen erforderlich. Gleichzeitig ist die Verordnung von suchterzeugenden Substanzen wie Benzodiazepine zu vermeiden. Psychisch kranke RechtsbrecherInnen sind im Vorfeld ihres Delikts oft non-compliant Personen, weshalb ihnen die Medikamente in Form von Depots injiziert werden müssen (z.B. Lithium, Carbamazepin, Valproinsäure, deren Spiegelbestimmung relativ preisgünstig und valide kontrollierbar ist). Darüber hinaus erhalten sie Psychotherapie. Die Psychotherapie richtet sich nach dem Risikoprinzip (je nach Rückfallrisiko erfolgt eine intensive oder weniger intensive Psychotherapie), Bedürfnisprinzip (die Behandlung zielt auf krimogene Faktoren ab) sowie Ansprechbarkeitsprinzip (meint eine Anpassung an die Lernweise und Fähigkeiten der TäterInnen). Sie zählt zu den psychologischen Behandlungen und

---

<sup>67</sup> Es empfiehlt sich, diese Zusammenstellung im Vorfeld anzusehen, um dem Auswertungsprozess besser zu verstehen und folgen zu können.

<sup>68</sup> Der Corpus als Zusammenstellung aller Dossiers ist hier nicht mit dem Materialcorpus oder Archiv nach Jäger 2004 (z.B. S. 192) zu verwechseln.

<sup>69</sup> Ich verweise an dieser Stelle darauf, dass zu den „Zwischenfazit:Teildiskurse“, die sich am Ende jedes Hauptkapitels befinden, in Anhang I die jeweiligen Menschenbildkonstruktionen platziert sind.

erfolgt in drei Stufen. Psychotherapie ist handlungsorientiert (siehe Ansprechbarkeitsprinzip) aufgebaut und beinhaltet Rollenspiele in der Gruppe. Die kognitive Verhaltenstherapie ist innerhalb der Psychotherapie zentral. (Stompe & Schanda 2010, S. 34)

In der ersten Stufe (Psychotherapie, Kompetenztraining) kommen hochstrukturierte, multimobile und kognitive Programme zum Einsatz wie beispielsweise das bereits erwähnte Rollenspiel, Modelllernen, abgestufte Erprobung, positive Verstärkung, Ressourcenbereitstellung, u.a. nicht-direktive KlientInnenzentrierte Therapien, psycho-dynamische Therapien, negative Sanktionierungen; Programme, die primär auf nicht-kriminogene Bedürfnisse abziehen, zeigen hingegen wenig Erfolg. In den ersten drei Monaten des stationären Aufenthalts werden Themen des Maßnahmenvollzugs innerhalb der Basisgruppe, welcher PatientInnen zugewiesen werden, bearbeitet. Darunter fallen die Anstaltsstrukturen, die Gefährlichkeit sowie die Therapie. Auch eine Auseinandersetzung mit der eigenen Person im Rahmen der Verhaltensanalyse und in Form von Rollenspielen ist vorgesehen. Nach der ersten Phase erfolgt eine Einschätzung der Gruppenfähigkeit. Für schizophren erkrankte PatientInnen gibt es ein spezifisches Programm, auf das ich an dieser Stelle nicht gesondert eingehen. Bei 75 % der ForensikinsassInnen reichen Psychopharmakotherapie und gruppentherapeutische Behandlung aus, um einen Abbau der spezifischen Gefährlichkeit zu erreichen. Bei den restlichen 25 % handelt es sich um RückfalltäterInnen. Für diese spezielle Gruppe von WiederholungstäterInnen gibt es Module, die unter dem Terminus *Kriminaltherapie* laufen und die zweite Stufe umfassen. Es wird davon ausgegangen, dass Rückfälle nicht vom Himmel fallen und jedem Rückfall ein bestimmtes Verhalten vorausgeht. Die Rückfallwahrscheinlichkeit ist umso geringer, je früher bestimmte Frühwarnzeichen erkannt werden, da in einem früheren Stadium mehr Handlungsoptionen zur Verfügung stehen. Dieser kognitiv-behaviorale Ansatz, der auf die frühzeitige Identifikation von Hochrisikosituationen ausgerichtet ist, nennt sich „Relapse Prevention“. (Stompe & Schanda 2010, S. 34 -35)

Nach der Einstiegsphase beginnt die eigentliche Therapie, nämlich die Verbesserung des Selbstmanagements. Selbstbeobachtungen; Übungssequenzen, bei denen auch schriftliche Arbeitsmaterialien zum Einsatz kommen sowie strukturierte Gruppendiskussionen kennzeichnen diese Phase. (Stompe & Schanda 2010, S. 35)

Der Therapieerfolg wird auf der dritten Stufe durch stufenweise Lockerungen der Maßnahmen erprobt. Begleitete Ausgänge ohne Zwischenfälle und sozial ausreichendes Verhalten sind Anlass, um Lockerungen und sozialrehabilitative Maßnahmen durchzuführen. Für PatientInnen soll ein sogenannter sozialer Empfangsraum für die Zeit nach der Entlassung gesucht werden. Dazu zählen Wohnmöglichkeiten sowie eine soziale Beziehung mit Kontrollfunktion. Diese muss gewährleistet sein, um die Behandlung weiterzuführen. Die finanzielle Versorgung muss gesichert sein und zudem dürfen sich im sozialen Empfangsraum keine prädestinierten Opfer aufhalten. Wenn sich die Compliance als instabil heraus-

stellt, ist dieser Lockerungsprozess auf jeder Stufe umkehrbar. Ziel der Lockerungen und rehabilitativen Maßnahmen ist die schrittweise Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Ultimatives Ziel ist das Erreichen der Stabilität von Krankheitseinsicht, Impulskontrolle, Compliance sowie Werteneuorientierung. Das alles sind zentrale Kriterien, die eine gesellschaftliche Reintegration ermöglichen und erhalten. (Stompe & Schanda 2010, S. 35)

Für den Erfolg des Maßnahmenvollzugs sprechen empirische Befunde. Während Haftentlassene aus dem Maßnahmenvollzug nach fünf Jahren eine Wiederverurteilungsrate von 12 % aufweisen, weisen un behandelte GefängnisinsassInnen aus dem Regelvollzug eine fast fünf Mal so hohe Rückfallrate von 59 % auf. (Stompe & Schanda 2010, S. 35)

### 5.1.2 Der (Sozial-)Therapieerfolg auf dem Prüfstand

In Deutschland gilt die Sozialtherapie, eine u.v.a. Interventionsmethoden der Klinischen Sozialarbeit, als Königsweg für die Behandlung im Justizvollzug. In den Leitlinien wirksamer Sozialtherapie werden Minimalstandards definiert. Diese verlangen die Anwendung theoretisch fundierter Behandlungskonzepte. Damit geht implizit die Forderung nach einer Evaluation der Sozialtherapie einher. Einerseits herrscht zwar ein Konsens darüber, was unter Sozialtherapie zu subsummieren ist, andererseits zeigt sich vor dem Hintergrund der Evaluation und der damit verbundenen Operationalisierung und Indikatorenbildung, dass es „die“ Sozialtherapie nicht gibt. (Wößner 2014, S. 50)

Die Unschärfe des Begriffs geht so weit, dass Bussmann, Seifert und Richter (2007, S. 280) davon sprechen, dass Gefangene im sozialtherapeutischen Strafvollzug einen „Therapiecocktail“ erhalten. Damit ist gemeint, dass je nach „Anstalt und Zeitgeist“ (Wößner 2014, S. 50), unterschiedliche Maßnahmen eingesetzt werden. Konzepte werden kontinuierlich optimiert und den professionellen Strömungen und Gesetzen angepasst (ebd.). Seit 2013 sind SexualtäterInnen als Zielgruppe im Fokus der Aufmerksamkeit; es werden Konzepte ständig an diese Zielgruppe angepasst, was eine Messung des Therapieerfolges erschwert (ebd.). Da die sozialtherapeutische Behandlung ständig Veränderungen unterworfen ist und nur evaluiert werden kann, was in der jeweiligen sozialtherapeutischen Behandlung durchgeführt wird, macht dies eine einheitliche Messung schwierig (ebd.). Bei der Messung geht es zentral um die Metaebene sozialtherapeutischer Intervention, d.h., es interessiert weniger die Mikroebene der Veränderungen bei den individuellen InsassInnen, sondern vielmehr ob sich ein Gesamteffekt über die gezogene Stichprobe zeigt (ebd.). Zum Vergleich der Rückfallreduzierung, die als abhängige Variable gilt, werden Kontrollgruppen gebildet (ebd.). Unterschiedliche AutorInnen interpretieren die Ergebnisse divergierend (ebd.). Wie aus den verschiedenen Jahreszahlen der Studien ersichtlich ist, hängen die widersprüchlichen Aussagen sehr wahrscheinlich mit dem Zeitgeist zusammen (ebd.).

Die Öffentlichkeit und Politik erwarten sich von der Behandlung von StraftäterInnen eine Reduktion des Rückfalls und eine Legalbewährung (Wößner 2014, S. 51). Völlige Rück-

fallfreiheit gilt als utopisch (ebd.). Die Rückfallzahlen zeigen ein ambivalentes Bild: behandelte SexualstraftäterInnen, die rückfällig werden, während unbehandelte rückfallsfrei bleiben (ebd.). Daraus resultieren berechtigte Fragen wie beispielsweise, ob die Rückfallrate überhaupt eine erkläzungskräftige Determinante ist, um den Erfolg einer Behandlung zu messen, da sonstige Einflüsse auf den Rückfall unberücksichtigt bleiben (ebd.). Die Komplexität der Wechselwirkungen wird systematisch unterschätzt. Bei quasiexperimentellen Studien, in denen keine echte Randomisierung der Stichproben erfolgt, sondern von natürlichen vorgegebenen Bedingungen ausgegangen wird und damit auch eine Kontrolle von Einflussgrößen erschwert ist, wird die interne Validität der Ergebnisse bemängelt (ebd.). Weiter wird bemängelt, dass gerade in kriminologischen Behandlungen die Compliance von StudienteilnehmerInnen nicht besonders hoch ist, was sich auch in den Ergebnissen zeigen kann (Wößner 2014, S. 51). D.h., ProbandInnen verfügen über implizite (Alltags-)Theorien darüber, ob etwas nützt oder nicht (ebd.). Ihre Vorstellung beeinflusst ihre Beurteilung und ihr Verhalten. Es lassen sich keine studienübergreifenden Ergebnisse ausmachen, denen zufolge von einer Wirksamkeit von sozialtherapeutischer Behandlung ausgegangen werden kann (Wößner 2014, S. 56). Die Frage nach der Wirksamkeit der Sozialtherapie wird dadurch in den Raum und in den wissenschaftlichen Fachdiskurs gestellt.

Wößner führt diesen wenig optimistisch stimmenden Befund einerseits auf in der Behandlung selbst liegende Grenzen zurück und andererseits auf methodische Artefakte, wie die quasiexperimentelle Gruppe. Das eigentliche Problem sieht Wößner vorrangig in der fehlenden personellen Kontinuität. Personelle Fluktuationen können die therapeutische Beziehungsgestaltung erschweren und zu einem Methoden- und Technikmix führen. Auch auf den Aspekt der sozialen Erwünschtheit bei Befragungen – auch im Rahmen von Behandlungen – macht Wößner aufmerksam; vielfach sagen „Gefangene“ das, was die Fachdienste hören wollen. *Therapie statt Strafe* kommt nicht bei allen „MaßregelinsassInnen“ so an, manche empfinden Therapie als institutionalisierte Strafe. Wößner stellt auch das Messinstrumentarium infrage; die Autorin hinterfragt, ob die Messung mit psychometrischen Maßen valide und reliabel ist. Manche InsassInnen stoßen immer wieder auf dieselben diagnostischen Instrumente, wodurch von einem Einfluss auf die Messung bzw. ihrer Ergebnisse auszugehen ist. Letztlich stellt sich die Frage, wie Therapieerfolg zu quantifizieren ist? Wie viele Einzeleffekte dürfen noch übrig bleiben, damit ein Gesamteffekt, ein *gemeinsames Vielfaches* sozusagen, der Behandlung konstatiert werden kann? (Wößner 2014, S. 56)

Die erhofften Zusammenhänge werden maßgeblich von unkontrollierten Determinanten beeinflusst, gibt Wößner zu bedenken (Wößner 2014, S. 56). Resümierend macht Wößner geltend, dass es immer um eine Fortentwicklung der Behandlungsmethoden gehen müsse und aufgrund des Forschungsdilemmas der Behandlungserfolg nicht per se in Frage gestellt werden dürfe (ebd.). Hier könnte man einen Interessenskonflikt vermuten, den die

Autorin, die zum Zeitpunkt der Publikation wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht war, jedoch explizit verneint (Hochschule für Polizei Baden Württemberg o.J.).

### 5.1.3 Zwischenfazit: Teilergebnisse

Kapitel 5.1 – *Therapeutische Aspekte in der Forensik* – lässt sich anhand der nachstehenden mäandernden Kollektivsymbole (Abbildung 1) veranschaulichen. Einige Kollektivsymbole werden durch Unterkategorien<sup>70</sup>, die sich als Diskursstränge präsentieren, formiert. Als Kollektivsymbol mit besonders vielen Untergruppen erwies sich das Symbol „AdressatInnenbezeichnungen“ mit den Signifikaten WiederholungstäterInnen, RechtsbrecherInnen, ForensikinsassInnen, non-compliante Personen, Schizophrenieerkrankte, Opfer, RückfalltäterInnen, SexualtäterInnen, (Gefängnis-)InsassInnen sowie MaßregelinsassInnen. Dieses Symbol, das wohl charakteristischste in diesem Dossier in Bezug auf Menschenbilder, weist auf die Vielschichtigkeit von Begriffen hin, mit denen AdressatInnen der Forensik tituliert und gelabelt werden. Der Gefängnischarakter der Institution kommt deutlich in den Wortzusammensetzungen zum Ausdruck, entweder durch das Präfix „Gefängnis-“ oder durch das Suffix „-InsassInnen“ oder in der Kombination der beiden. Die Termini *Wiederholung* und *Rückfall* lassen vermuten, dass die Therapie der AdressatInnen oft nicht den gewünschten Erfolg zeigt.

---

<sup>70</sup> Wenn von Kategorien oder Unterkategorien im Zusammenhang mit der Diskursanalyse die Rede ist, dann sind immer auch Diskursstränge gemeint. Sie enthalten auf der untersten Ebene Textteile bzw. um es in der Sprache der Diskursanalyse zu sagen, Diskursfragmente (siehe Kapitel 4.3.2). Wenn auf den Prozess der Kategorienbildung Bezug genommen wird, macht es jedoch mehr Sinn zwischen Kategorien und Unterkategorien zu unterscheiden. Es handelt sich um hierarchische, d.h. um über- oder untergeordnete Diskursstränge. Da Jäger auf die vertikale Schichtung von Diskurssträngen nicht hinweist und diesen Ausdruck auch nicht verwendet, wird – um Irritationen zu vermeiden - darauf verzichtet und stattdessen die Bezeichnung Kategorie beibehalten, wo es sinnvoll erscheint.

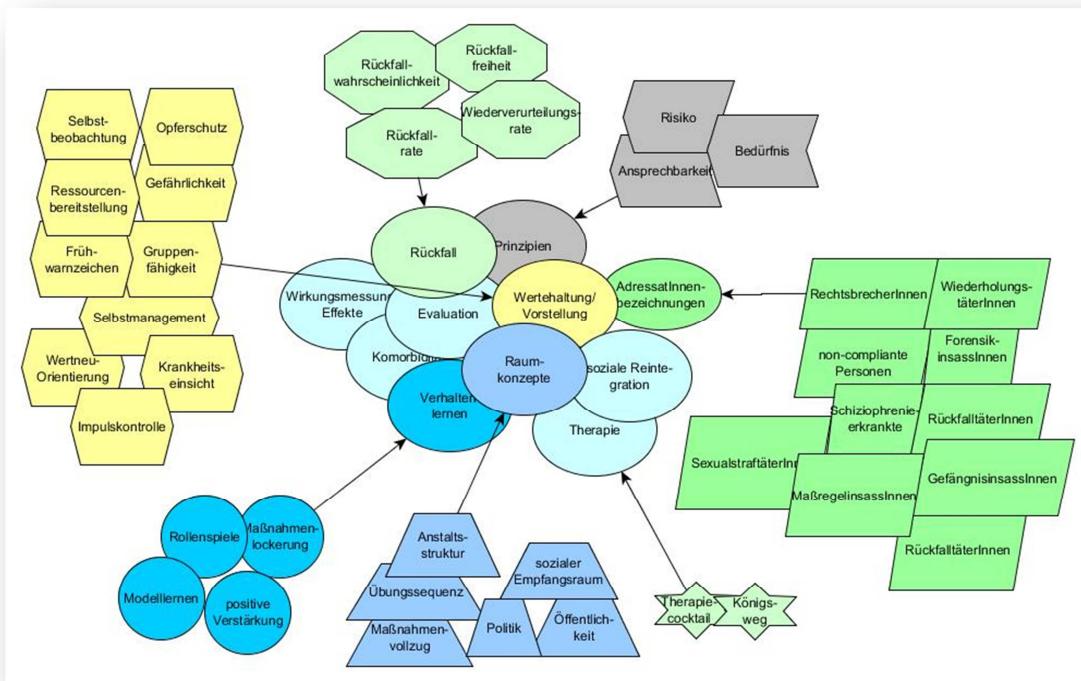


Abbildung 1: Dossier 5.1 – mäandernde Kollektivsymbole (in vergrößerter Ansicht in Anhang I) – eigene Darstellung

Das Signifikat *Therapie* (Behandlung) umfasst eine große Bandbreite an möglichen Therapieformen: Pharmakotherapie, Verhaltenstherapie, Psychotherapie, Kriminaltherapie sowie die Sozialtherapie als Königsweg.

Im Terminus „non-compliant“ Personen tritt eine spezifische soziale Semantik zutage, die auf Normalitätsvorstellungen verweist. Compliance weist auf die Bedeutungsebenen *Regeltreue* bzw. *Konformität* hin. Ferner verstößen (psychisch kranke) *RechtsbrecherInnen* (per se) gegen diese Normalitätsvorstellung.

Im *Modelllernen* und in *Rollenspielen* kommt ganz deutlich zum Ausdruck, dass Normalität erst (wieder oder neu) erlernt werden muss. Beim Modelllernen wird auf nicht selbstgemachte Erfahrungen, sondern auf modellhafte Fremderfahrungen zurückgegriffen. Das Rollenspiel impliziert, dass der straffällig gewordene Mensch sich seine Rolle in der Gesellschaft erst wieder auf *spielerische* Art und Weise aneignen muss. Er lernt dabei, das eigene Verhalten und das der anderen zu reflektieren und eignet sich neue funktionale an Normalitätsvorstellungen ausgerichtete Handlungsmuster an. Zwei hervorstechende Katachresen (Bildbrüche), die als Unterkategorie zu *Therapie* geführt werden, sind der „Therapiecocktail“ (dem der Ruf des Trendigen, Modischen anhaftet) sowie der „Königsweg“.<sup>71</sup> Cocktail wird

<sup>71</sup> Nachstehend soll kurz erläutert werden, warum die Verfasserin von Katachresen ausgeht: *Königsweg* als Signifikat steht für einen kurzen, leicht begehbarer Weg, oder anders gewendet: als kürzeste Strecke, um ein Ziel zu erreichen. Ein Cocktail impliziert, dass es sich um ein Fluidum handelt, das eine schnelle (erwünschte bewusstseinserweiternde) Wirkung zeigt. Der Terminus Königsweg wird im Zusammenhang mit Sozialtherapie(-cocktail?) verwendet. Eine Therapie des Sozialen geht jedoch alles andere als leicht von der Hand und v.a. wirkt sie nicht

u.a. als Kochkunst beim Mischen von alkoholischen oder nichtalkoholischen Getränken bezeichnet. Je nach „Anstalt und Zeitgeist“ erfolgt eine Anpassung der Ingredienzien. Als Non-plus-ultra-Ingredienz gilt die Sozialtherapie, die als Königsweg unter den Therapien bezeichnet wird. Was den AdressatInnen „serviert“ wird, bestimmen Anstalt und Zeitgeist. Was Zeitgeist ist, entscheidet der Gegenwartsdiskurs.

Im Kontext der Dekonstruktion von Menschenbildern kommt der Wertehaltung bzw. den Wertvorstellungen partikuläre Bedeutung zu. Insbesondere die (*Fremd-)Gefährlichkeit* als Personenvariable der AdressatInnen widerspiegelt den Inhalt von Stereotypen und damit verbundenen Vorurteilen. Im Opferschutz kommt die gesellschaftliche Fürsorge gegenüber den „Ohnmächtigen“ und damit auch das dialektische Spannungsverhältnis zwischen „TäterInnen“ und Opfern zum Ausdruck. An die AdressatInnen der Forensik werden Forderungen gestellt: Krankheitseinsicht, Impulskontrolle, Gruppenfähigkeit, Selbstbeobachtung und -management sowie eine Wertneuorientierung. Umgekehrt sollen hierfür Ressourcen bereitgestellt werden.

Unter die Kategorie „Machtaspekte“ lassen sich folgende Kollektivsymbole undifferenziert zuordnen: Compliance/Non-Compliance, fast sämtliche AdressatInnenbezeichnungen wie bspw. ForensikinsassInnen und RechtsbrecherInnen, ferner Opfer, Maßregel, Standards, Justizvollzug, Gefährlichkeit, -warnzeichen sowie Kontrolle.

Als Basis für die Generierung einer Theorieminiatur fungieren die kontextuellen Bedingungen. Sie verfügen über eine relativ große und dichte Bandbreite an Themen (Diskurstrenge). Hierzu zählen die Therapieerfolgserwartung, -schwerpunktsetzung, Rahmenbedingungen bei forensischen PatientInnen, Labelling der AdressatInnen, Annahmen über Prävention, Kosten-Nutzen-Überlegungen zu Pharmakotherapie sowie Zielgruppenausrichtung bzw. -fokussierung. Die meisten Subkategorien lassen sich in den übergeordneten Diskursstrang „Therapieerfolgserwartung“ einreihen. Nachstehend eine Zusammenstellung der einzelnen Subkategorien: kriminogene Bedürfnisse (Therapien, die auf nicht kriminogene Bedürfnisse abzielen, haben wenig Aussicht auf Erfolg); Zusammenhang von Rückfall und Verhalten; Sozialtherapie als Königsweg; Gesamteffekte auf Kosten von Einzeleffekten (Wirkungsmessung statistisch); völlige Rückfallfreiheit utopisch; Frage nach der internen Validität (Sind Einflussgrößen bei Studien kontrollierbar?).

---

auf die Schnelle, was ein Cocktail jedoch per se suggeriert. Katachresen erfüllen die Funktion, Widersprüche zu überbrücken. Wie können Therapie, Cocktail und Königsweg zusammengedacht werden? Ein *Therapiecocktail*, der unterschiedliche Therapieformen enthält, erfordert entsprechende Kenntnisse über das Zusammenwirken der einzelnen Ingredienzen. Diese Kenntnisse werden durch Forschung in den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen fortlaufend empirisch abgesichert und erweitert. Die Wirkungsforschung verfolgt u.a. das Ziel, den Eintritt der Wirkung zu beschleunigen, Nebenwirkungen zu reduzieren und den Erfolg nachhaltig abzusichern. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse führen i.d.R. zu Paradigmenwechsel (scientific turn of mind). Je nachdem, ob die Teammitglieder, die in einer Institution (Anstalt) tätig sind, regelmäßig zu Fortbildungen geschickt werden oder nicht, entscheidet die „Anstalt“ darüber, welche Therapieformen zur Anwendung kommen.

Die genannten Kontextfaktoren spielen als Hintergrundvariablen für die Entwicklung kollektiver Strategien eine wichtige Rolle. Die Sozialtherapie gilt (wie bereits mehrfach erwähnt) als Königsweg unter den Therapien. Mittels unterschiedlicher Therapieformen soll der Therapieerfolg gesichert werden. Gruppentherapeutische Behandlungen und Psychotherapie gelten zur Reduktion der spezifischen Gefährlichkeit als am meisten erfolgsversprechend. Frühwarnzeichen gelten als Prädiktor für die Rückfallwahrscheinlichkeit. Nicht jede Zielgruppe ist für jede Therapie gleichermaßen gut geeignet. Mittels Indikatoren wie die *Gruppenfähigkeit* soll eine Programmzuweisung erfolgen. *Anstaltsstruktur, Gefährlichkeit* und *Therapie* sind Themen (und unter Aspekten der Diskursanalyse Diskursstränge), mit denen die Basisgruppe im Maßnahmenvollzug programmatisch versorgt wird. *Non-compliante Personen* versucht man mittels *Medikamentendepots* und *Psychotherapie* zu kurieren. Als *Therapieziel gilt z.B. die Verbesserung der Selbstkompetenzen, das Erreichen von Stabilität der Compliance* durch regulative Lockerungen sowie das Verringern des Rückfallrisiko durch *Steuerung der Intensität der Psychotherapie*. Für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft wurden die *Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten sowie soziale Beziehungen mit Kontrollfunktion* als Rahmenbedingungen genannt.

Im Zusammenhang mit der Behandlung ließen sich eine Reihe von Motiven bzw. Bedürfnissen identifizieren. Diese sind in zwei Unterkategorien gegliedert. Als leitende Prinzipien, die den Bedürfnissen zugrunde liegen, wurden die bereits bei den Kollektivsymbolen visualisierten Prinzipien *Risiko-, Ansprechbarkeits- und Bedürfnisprinzip* genannt. Es wird davon ausgegangen, dass kriminogene Faktoren durch eine *Intensivierung der Psychotherapie* therapiert werden können. Mit dem Ansprechbarkeitsprinzip sollen Bedürfnisse der „TäterInnen“ stärker Berücksichtigung finden, d.h., es erfolgt eine Anpassung an ihre individuelle Lernfähigkeit. Die zweite Unterkategorie wird durch die Bedürfnisse selbst gebildet. Sie ließen sich zu zwei weiteren Kategorien clustern: das Sicherheitsbedürfnis sowie das Bedürfnis nach Therapieerfolg. Das *Sicherheitsbedürfnis* der Gesellschaft soll durch den Abbau der spezifischen Gefährlichkeit und der Förderung der Selbstkompetenzen gewährleistet werden. Der *Therapieerfolg* wird maßgeblich durch den Wunsch bestimmt, belastbare Prädiktoren zu finden. Die Rückfallrate scheint dafür nicht geeignet zu sein. Auch die Frage nach der Quantifizierung von Therapieerfolg steht im Raum. Es wird gefordert, dass eingesetzte Behandlungsmethoden weiterentwickelt werden sollen, auch wenn die Wirkungsmessung ein ambivalentes Bild zeigt.

Als gesellschaftliche Ziele ließen sich vier große Gruppen identifizieren. (a) Resozialisierung allgemein, (b) Rahmenbedingungen für die Resozialisierung, (c) Kriminalitätsreduktion sowie (d) humanitäre Werte. Die gesellschaftliche Reintegration zu ermöglichen und zu erhalten, gilt als ultimatives Ziel des Maßnahmenvollzugs. „TäterInnen“ sollen wieder sozialfähig gemacht werden. Ein sozialer Empfangsraum für die Zeit nach der Entlassung gilt als

adäquate Rahmenbedingung. Die finanzielle Versorgung muss gesteuert und der Opferschutz gewährleistet werden. Die Öffentlichkeit und Politik erwarten sich von der Behandlung von „StraftäterInnen“ eine Reduktion des Rückfalls und eine Legalbewährung. *Therapie statt Strafe* lautet der Grundtenor und verweist auf die (vermeintlich) humanitäre Dimension gesellschaftlicher Ziele, wenn man davon absieht, dass Zwangstherapie individuell als Strafe erlebt werden kann.

Als generalisierte Konsequenzen für die Mikro-, Meso- und Makroebene ließ sich die *Rückfallrate*, die von der Art der Unterbringung, d.h. Maßnahmenvollzug vs. Regelvollzug, abhängt, identifizieren; un behandelte „InsassInnen“ im Regelvollzug haben eine fast fünf Mal höhere Rückfallrate als „InsassInnen“ im Maßnahmenvollzug. Hohe Rückfallraten tangieren sowohl das betroffene Individuum, die institutionelle Ebene, die mit hohen Zuwächsen rechnen muss sowie die gesellschaftliche Ebene, die sich um ihre Sicherheit sorgt und „InsassInnen“ entsprechend als gering therapierbar einstuft.

Für die individuelle Erlebens- und Bedeutungsebene konnten bis auf das Erleben von Therapie als Strafe keine weiteren Konsequenzen identifiziert werden. Ein ausbleibender Therapieerfolg kann meiner Meinung nach jedoch Stigmatisierungsprozesse vorantreiben und Stereotypen verfestigen.

Als diskursiver Kontext der Veröffentlichung wurden die *Evaluation der Sozialtherapie im Strafvollzug* sowie *therapeutische Konzepte im Maßnahmenvollzug* identifiziert.

Das Wiederherstellen von Sozialfähigkeit sowie das Bereitstellen eines sozialen Empfangsraums nach der Entlassung als gesamtgesellschaftliche Ziele/Interessen verweisen auf das implizite Dispositiv der Macht. Die Subjektperspektive bleibt ausgeblendet. Es wird nicht thematisiert, ob ein solcher sozialer Empfangsraum dem Individuum gerecht wird. *Soziale Beziehungen mit Kontrollfunktion* (als Ressource, um kriminogenes Verhalten frühzeitig zu erkennen) stellen die Autonomie des Individuums infrage. Dass das Individuum sozialfähig *gemacht* werden soll (i.S.v. Intervention), verweist auf einen unidirektionalen Interventionscharakter und schließt das Dialogprinzip der Koproduktion von Wirkungszielen, das in der Klinischen Sozialarbeit als Arbeitsprinzip gilt, aus. Zudem ist ein Sozialisationsprozess niemals eine Einbahnstraße, das widerspricht dem Prinzip des „Person-in-Environment“-Ansatzes in der Klinischen Sozialarbeit.

Weist man den Autoren Stompe und Schanda (2010) einen wissenschaftlichen Ort zu, an dem das von ihnen Gesagte publiziert wurde, so lässt sich dieser als (neuro-)medizinisch ausgerichtet beschreiben (Neurologie, Neurochirurgie, Psychiatrie). Wößner (2014) hingegen, die sich in ihrem Beitrag explizit mit Sozialtherapie befasst, erweitert die genannten medizinischen Orte um die Forensische Psychiatrie, Psychologie und Kriminologie. Bussmann, Seifert und Richter (2007) sind wie Wößner in der Kriminologie zu verorten.

## **5.2 Der Menschenbilddiskurs im Tri-Spannungsfeld von psychischer Erkrankung, Schuld(un)fähigkeit und Kriminalprognose**

### **5.2.1 Schuld(un)fähigkeit und psychische Erkrankung**

Die ärztliche Tätigkeit an sich stellt einen Tatbestand der Körperverletzung dar und bedeutet einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte eines Menschen. Erst durch die Einwilligung des Patienten/der Patientin wird dieser Eingriff legitimiert. Die Psychiatrie nimmt eine Sonderstellung ein, insofern als dass psychiatrische PatientInnen krankheitsbedingt ihre Rechte nur eingeschränkt ausüben können oder ihr Urteilsvermögen stark beeinträchtigt ist. Sie können auch an einer Realitätsverkennung leiden und deshalb den freien Willen im eigentlichen Sinne nicht ausüben. Vor diesem Hintergrund ist die enge Verzahnung von Psychiatrie und Recht zu begreifen. Einerseits ist die Forensische Psychiatrie durch die gerichtliche Kontrolle einem Zwang zur Behandlung ausgesetzt, andererseits fragen forensisch-psychiatrische GutachterInnen nach der erkrankungsbedingt aufgehobenen Schulpflicht. Die Forensische Psychiatrie trifft Entscheidungen, die auch die persönliche Freiheit betreffen (in der Anwendung der Maßregeln). Dies hat weitreichende Konsequenzen für das Leben der Betroffenen. Deshalb galt die Forensische Psychiatrie lange als Königsdisziplin der Psychiatrie. (Kastner 2011, S. 269 - 270)

Nach geltendem Recht setzt jede Strafe eine Schuld voraus, die bei psychisch erkrankten Personen aufgrund ihrer (eingeschränkten) Zurechnungsfähigkeit nicht vorausgesetzt werden kann. Bei RechtsbrecherInnen, die gefährlich sind, aber aufgrund ihrer Schuldunfähigkeit nicht wie normale VerbrecherInnen behandelt werden dürfen, werden andere Maßnahmen ergriffen, um die Gesellschaft zu schützen und die Betroffenen einer Behandlung zu unterziehen. Die Einweisung in den Maßregelvollzug erfolgt wie bereits an anderer Stelle erwähnt, zeitlich unbegrenzt. Sie setzt ein psychiatrisches Gutachten voraus. Per Gesetz werden Zustände definiert, unter denen die Willensbildung und damit die Schulpflicht aufgehoben werden können. (Kastner 2011, S. 270 – 271)

Zu den psychischen Störungen, die eine Schuldunfähigkeit und damit eine Unfreiheit der Willensbildung hervorrufen können, zählen u.a. die Schizophrenie, ausgeprägte Störungen von Stimmung und Antrieb, etwa durch eine starke Depression oder Manie. Auch eine ausgeprägte Minderbegabung kann zu Schuldunfähigkeit führen. Vergiftungszustände aufgrund von Substanzmissbrauch können die Schulpflicht ebenfalls herabsetzen. Entgegen weitverbreiteter Ansichten sind Zustände der Schuldunfähigkeit eher die Ausnahme und nicht mit der Angabe von Erinnerungslosigkeit gleichzusetzen. Schuldunfähigkeit wird nicht aufgrund leicht manipulierbarer Angaben zugeschrieben, sondern nach bestimmten Kriterien erhoben. Ein Fehlen des Realitätsbezuges lässt sich an unterschiedlichen Indikatoren festmachen, z.B. an sprunghaftem nicht nachvollziehbarem, wenig zielführendem oder gar widerspenstigem Verhalten. (Kastner 2011, S. 271)

Schon seit der Antike wird es so praktiziert, dass Kranke für die Folgen ihrer Erkrankung nicht zu bestrafen sind, ungeachtet dessen, dass dies im Einzelfall furchtbar erscheinen mag. Deshalb ist es möglich, die Diskrepanz zwischen dem kollektiven Bedürfnis nach Bestrafung und der Rechtsprechung zu erklären. Allerdings sind nicht alle schweren Delikte auf psychische Erkrankungen zurückzuführen. Zwar lautet ein geflügeltes Wort bei vielen Verbrechen, dass solche Menschen wohl krank sein müssten, wenn sie so etwas tun, doch verhält es sich so, dass die erfolgreichsten VerbrecherInnen zu allen Zeiten der Geschichte eine robuste psychische Konstitution hatten. (Kastner 2011, S. 271)

### **5.2.2 Schuld(un)fähigkeit im Alter und Kriminalprognosen**

Im Zuge des demografischen Wandels und der alternden Population einhergehend mit unterschiedlichen psychischen Störungen steigt in psychiatrischen Einrichtungen der Anteil älterer schuldunfähiger StraftäterInnen. Damit beschäftigt sich die Forensische Gerontologie.

Unsere Gesellschaft altert und jene Menschen in ihr, die in die Forensik geschickt wurden, ebenfalls. Die vom statistischen Bundesamt erhobenen Daten verweisen darauf, dass die Zahlen der in der Forensik untergebrachten über 40jährigen im Zeitraum von 1995 bis 2008 kontinuierlich gestiegen ist. Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung nahmen zu. Aufgrund der forensischen Erfahrung handelt es sich bei den älteren StraftäterInnen um drei spezifische Gruppen: (1) Jene, die eine Vielzahl von Straftaten oder schwerwiegende Straftaten gegen die Lebensmitte begangen haben; (2) solche, die in der Mitte des Lebens aufgrund einer schwereren beruflichen oder privaten Krise mehrere Straftaten begehen, davor unbescholtene sind; und (3) schließlich jene, die auf der Grundlage altersbedingter Persönlichkeitsveränderungen erstmals straffällig werden. (Wolf 2009, S. 231)

Die Erkenntnislage aus den Erfahrungswissenschaften ist schmal. Immer wieder trifft man in der Forensik auf Menschen, die das 60. Lebensjahr hinter sich gelassen haben, deren Straftat zwischen 15 und 25 Jahren zurückliegt. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Prognoseinstrumente der damaligen Zeit versagt haben. Die Messinstrumente berücksichtigen historische Items, die (so die Annahme Wolfs) inzwischen ihre Gültigkeit verloren haben. Als gesichert gilt zumindest, dass das Alter als Prognoseinstrument nichts taugt. Es gibt ErsttäterInnen im hohen Alter, wie auch WiederholungstäterInnen nach bereits vorangeganginem Maßregelvollzug. Dabei handelt sich um Kindesmissbrauch, Betrugstaten sowie schwere Gewalttaten von Vergewaltigung, Körperverletzung und Mord. Eine Aufhebung der Aussetzung des Maßregelvollzugs erfolgt, wenn Untergebrachte außerhalb des Maßregelvollzugs keine rechtswidrigen Taten mehr begehen bzw. wenn keine mehr zu erwarten sind. Als weitere Norm tritt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hinzu, der besagt, dass eine Maßregel der Besserung und Sicherung nicht angewendet werden darf, wenn die vorangegangene Tat und die zu erwartende Tat außer Verhältnis stehen. Es gibt jedoch Konstellationen der Gefährlichkeit, die die eine Anordnung zur Sicherheitsverwahrung (= Maßregel zur

Besserung und Sicherung) schon ohne vorherige Verurteilung erlauben. Darunter fallen Vergehen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gefährliche Körperverletzung, Misshandlung von Schutzbefohlenen sowie Rauschtaten in diesem Zusammenhang, wenn die verhängte Freiheitsstrafe mind. 1 Jahr beträgt und bei einem geringeren Strafausmaß die Höchststrafe bis zu 10 Jahren beträgt (in Deutschland). Wer bereits im jungen Erwachsenenalter in Sicherheitsverwahrung kommt, hat wenige Chancen in der Lebensmitte entlassen zu werden, weil die historischen Items (junges Alter bei ErsttäterInnen gilt als Risikofaktor) noch wirken und Sicherheitsverwahrung ausgesetzt wird. Diese Altersgruppe ist relativ gut erforscht. Ältere ErsttäterInnen hingegen, die erst um die Lebensmitte eine Straftat begehen und mit ca. 70 Jahren entlassen werden würden, fallen aus dem heraus, was wissenschaftlich noch als seriös beforscht gilt, d.h., ihr Rückfallrisiko kann nach Verbüßen der Haftstrafe nicht eingeschätzt werden. (Wolf 2009, S. 233 - 234)

Es schien lange Zeit einen Konsens darüber zu geben, dass es keinen härteren Prädiktor dafür gibt, was jemand künftig tut, als das was er in der Vergangenheit gemacht hat. Inzwischen hat sich in den forensischen Psychowissenschaften ein Paradigmenwechsel vollzogen. D.h., es erfolgt eine Verschiebung von Risikobeurteilung in Richtung Risikomanagement (u.a. Erfassen von protektiven und Risikofaktoren) und damit zur einzelfallgeprägten Kasuistik und Abwendung von einer gruppen- und kohortengeprägten Statistik. Langjährig Inhaftierte haben keine sozialen tragfähigen Beziehungen mehr. Um draußen wieder Fuß zu fassen, muss erhoben werden, wen oder was Gefangene und PatientInnen brauchen. Die Vergangenheit kann helfen zu ermessen, was der/die Betroffene getan hat, um tragfähige Beziehungen in der Vergangenheit aufzubauen. Was steckt hinter dem Wunsch eines 60jährigen oder gar 70jährigen eine erfüllende Tätigkeit finden zu wollen? Die spärlichen Erfahrungen zeigen, dass die Chancen hierfür selbst bei gutem Willen und erstaunlicher Anpassungsbereitschaft miserabel sind, außer der ältere Mensch bringt eine karitative Einstellung mit und betätigt sich ehrenamtlich. Weiter stellt sich Wolf die Frage, ob ältere zu entlassende Menschen Lebensvorstellungen haben, die bei jüngeren Menschen als kriminogen bezeichnet werden würden? Z.B., dass man vor hat viel zu schlafen, viel spazieren zu gehen und ab und an einen Porno zu gucken. Zudem stellt sich die Frage nach einer angemessenen Wohnsituation, nach dem Umgang mit Einsamkeit. Auch der körperliche Zustand ist im Hinblick auf die psychische Erkrankung und das Delikt zu berücksichtigen. Ältere Menschen mit körperlicher Gebrechlichkeit erregen bei jungen Menschen, speziell bei Kindern, leichter Mitleid, was diese zu prädestinierten Opfern pädophiler WiederholungstäterInnen macht. Persönlichkeitsänderungen müssen vor dem Hintergrund untersucht werden, ob es sich um natürliche Alterserscheinungen oder um spezifische Veränderungen handelt, die mit kriminogenen Faktoren korrelieren. Der Beachtung der Gültigkeitsdauer der Prognose kommt bei

älteren Menschen eine besondere Bedeutung zu. Statistisch wurde belegt, dass Kriminalprognosen in ihrer Validität abnehmen. (Wolf 2009, S. 235)

Kriminalprognosen für ältere Menschen, ab 60 plus, bergen eine erhebliche Gefahr. Die Zeiträume, die zu erfassen wären, um ein realistischeres Prognoseinstrument zu entwickeln, stoßen an die Grenzen der WissenschaftlerInnen. Nach drei Jahrzehnten haben sich zudem die Rahmenbedingungen, die gesellschaftlichen Verhältnisse geändert, zu denen die TäterInnen entlassen werden. Es handelt sich Wolf gemäß im Forschungsbereich um eine intergenerationale Verantwortung, weshalb Wolf dafür plädiert, bereits heute DoktorandInnen für die gerontopsychiatrische Forschung auszubilden. (Wolf 2009, S. 236)

### 5.2.3 Zwischenfazit: Teilergebnisse

In Kapitel 5.2 – Der Menschenbilddiskurs im Tri-Spannungsfeld von psychischer Erkrankung, Schuldfähigkeit- bzw. Schuldunfähigkeit sowie Kriminalprognose lassen sich folgende Kollektivsymbole in Form von sozial bedeutsamen Hauptkategorien bzw. Sinnphänomenen, denen jeweils Unterkategorien zugeordnet sind, identifizieren: demografischer Wandel, Einsamkeit, Wohnsituation, kriminogene Lebensvorstellungen, Erfüllung, Krisen, negatives Wesen ärztlicher Tätigkeit, Metaphern für Schuldunfähige, Legitimation und Erklärung von Schuldunfähigkeit, Antike als Vorbild, psychische Störungen bei Schuldunfähigkeit, Maßregelvollzug, kriminogene Faktoren, Menschenbilder über schuldunfähige inhaftierte Alte, Forschung, Führungsaufsichtskriterien, ForensiktäterInnenprofil sowie Deliktformen.

Es fällt auf, dass die veraltete Bezeichnung „Zurechnungsfähigkeit“ anstelle von „Schuldfähigkeit“ immer noch verwendet wird. Während erstere auf die geistigen Fähigkeiten rekurriert, bezieht sich Schuldfähigkeit auf die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen und damit auf die soziale Dimension. Eine bedeutsame Katachrese in Form eines Bildbruches, die mit Vorurteilen gegenüber psychisch Kranken und Straffälligkeit aufräumt, stellt die Metapher der *erfolgreichen VerbrecherInnen mit robuster psychischer Konstitution* dar. Das positiv besetzte Adjektiv „erfolgreich“ wird hier mit dem Substantiv „VerbrecherInnen“, das negativ besetzt ist, verwendet. Diese Kombination ruft beim Rezipienten/bei der Rezipientin zunächst eine Irritation hervor. Mit dieser Katachrese soll zum Ausdruck gebracht werden, dass schwere Delikte entgegen weit verbreiteter Annahmen nicht per se von psychisch kranken Personen verübt werden, sondern von Menschen mit einer stabilen psychischen Konstitution. Ärztliches Handeln, in der Regel positiv konnotiert, wird hier per se kritisch als Körperverletzung und Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Menschen bezeichnet. Schuldunfähige RechtsbrecherInnen, die gefährlich sind, dürfen nicht wie normale VerbrecherInnen behandelt werden, um die Gesellschaft zu schützen. Die Schuldunfähigkeit psychisch Kranker wird unter Bezugnahme auf die Realitätsverkennung, auf den fehlenden Realitätsbezug, auf die ausgeprägte Minderbegabung oder auf das Fehlen der freien Willensbildung im Zusammenhang mit Delikten zurückgeführt. Die Behandlung psychisch

Kranker hat ihren Ursprung in der abendländischen Tradition der Antike, wonach Kranke für die Folgen ihres Tuns nicht bestraft werden konnten. Psychische Störungen wie Schizophrenie, Depression und Manie werden im Zusammenhang mit Schuldunfähigkeit genannt. Der Maßregelvollzug verletzt die persönliche Freiheit der Untergebrachten, schützt die Gesellschaft, wird unter Zwang verordnet, ermöglicht gerichtliche Kontrolle und galt lange als Königsdisziplin. Als kriminogene Faktoren von älteren Forensikinhaftierten gelten u.a. i.d.R. legitime Lebensvorstellungen wie z.B. Pornogucken, viel spazieren und schlafen. Die Einsamkeit und Wohnsituation gelten neben den kriminogenen Lebensvorstellungen über ältere ForensikadressatInnen als Risikofaktoren für die Resozialisation nach der Entlassung. Nach der Entlassung wird der Wunsch nach einer erfüllenden Tätigkeit evident.

Ordnet man das Gros an Kollektivsymbolen undifferenziert Machtaspekten zu, so fallen folgende Kollektivsymbole in diese Kategorie: hinrichten, Freiheit, Opferschutz, Selbstverteidigung, Tatrichter, Spielsucht, Abhängigkeitsstörung, sämtliche Tatbezeichnungen, Bezeichnungen für Opfer sowie für TäterInnen.

Die Kontextbedingungen decken sich mit den Ausführungen zu den Kollektivsymbolen.

Welche Motive und Bedürfnisse ergeben sich im Zusammenhang mit der Therapie? Grob gesagt: Die Allgemeinbevölkerung hat ein Bedürfnis nach Sicherheit. Daraus resultiert der Zwang zur Behandlung in der psychiatrischen Forensik. Psychisch kranke straffällige Menschen werden nicht bestraft, obwohl bezüglich der Bestrafung von RechtsbrecherInnen ein kollektives Bedürfnis besteht. Die Rechtsprechung schützt vor einer solchen Bestrafung.

Als kollektive Strategie gilt die Anwendung der Maßregel. Als gesellschaftliches Ziel konnte die Bestrafung von RechtsbrecherInnen eruiert werden, als übergeordnetes Ziel deutet die Datenlage auf Sicherheit und Schutz hin.

Als Konsequenz auf der Mikro-, Makro- und Mesoebene lässt sich v.a. eines ausmachen: Die langjährige Unterbringung im Maßregelvollzug kann zu Einsamkeit und zu einer Verschärfung der prekären Wohnsituation nach der Entlassung führen. Neben Persönlichkeitsveränderungen und körperlichen Veränderungen im Alter gelten diese sozialen und personalen Faktoren als kriminogen und damit als Risikofaktoren für die Resozialisierung. Die Schuldunfähigkeit wird nicht leichtfertig zugeschrieben, sondern nach manifesten Kriterien erhoben. Die unbefristete Einschränkung der persönlichen Freiheit während des Maßregelvollzugs hat weitreichende Konsequenzen für die Betroffenen. Die Aussichten für eine sozial tragfähige Beziehung sind im Alter besonders schlecht.

Kritisch lässt sich bezüglich der Folgen der Feststellung von Schuld- bzw. Schuldunfähigkeit in Kombination mit einer psychischen Störung festhalten, dass geistig abnorme RechtsbrecherInnen, die aufgrund des § 21 Abs. 1 und 2 StGB (in Österreich) im Maßnah-

menvollzug untergebracht oder „inhaftiert“<sup>72</sup> werden und per se positiv gegenüber „normalen“ RechtsbrecherInnen diskriminiert werden, indem Erstere eine Therapie erhalten, welche die Rückfallraten und die unterstellte spezifische Gefährlichkeit erheblich reduziert, während die *nicht* geistig abnormen RechtsbrecherInnen aufgrund ihrer Unterbringungsart (normaler Strafvollzug) davon ausgeschlossen sind, obwohl die Rückfallraten hier besonders hoch sind. Diese Praxis weist auf ein paradoxes Machtdispositiv hin<sup>73</sup>. Andererseits (dies steht im Widerspruch zum Ziel von Therapie, nämlich die relativ zeitnahe Wiedereingliederung in die Gesellschaft) werden in „der Maßnahme 21/2<sup>74</sup> [...] Anhaltezeiten vollzogen, denen genauso gut astrologische Prognosen zugrunde liegen könnten.“ (Minkendorfer 2013, S. 7<sup>75</sup>) D.h., Kriminalprognosen folgen nicht der empirisch geringeren Rückfallrate und damit der Reduktion von Gefährlichkeit. Minkendorfer vertritt die Ansicht, dass ein moderner Strafvollzug auch ohne „menschenrechtswidriges System der Maßnahme“ auskommt (Minkendorfer 2013, S. 8). Minkendorfer kritisiert damit die unlimitierte Anhaltedauer (ebd., S. 10).

Weist man den Beiträgen der AutorInnen einen wissenschaftlichen Ort zu, so ist der Beitrag von Kastner (2011) in der Rechtsmedizin und Kriminologie zu verorten, während der Beitrag von Wolf (2009) in der Forensischen Psychiatrie, Psychologie und Kriminologie zu verorten ist.

## 5.3 Der Menschenbilddiskurs im Spannungsfeld von Viktimisierung und Kriminalisierung

### 4.3.1 Die sozialmoralische Dimension: Sind Frauen die besseren MörderInnen?

Frauen werden von Rosmanith (2015) als Mörderinnen und Gewalttäterinnen beleuchtet. Die Frau soll nicht verunglimpt werden, ihre Seele soll nicht hingerichtet werden, dafür hat die Geschichte oft genug gesorgt. Immer wieder wurden Frauen als hinterhältig, gemein oder boshaft dargestellt. Für ihre Fähigkeit, ums Überleben zu kämpfen, wurden sie oft und schwer bestraft. Nicht nur das Christentum, sondern auch Sigmund Freud als Vater der Psychoanalyse beschrieb die Frau als masochistisches Wesen in einer patriarchalischen Welt. Rosmanith will etwas aufzeigen, was zu wenig oder gar nicht wahrgenommen wird und rekurriert auf ein Zitat von Brecht aus der Verfilmung des Theaterstücks „Die Dreigroschen-

---

<sup>72</sup> Eine Inhaftierung von „geistig abnormen RechtsbrecherInnen“ im Maßnahmenvollzug findet dann statt, wenn Schuldfähigkeit und damit eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe vorliegt (help.gv.at 2016). „Die Zeit der Unterbringung wird auf die Strafe angerechnet.“ (ebd.)

<sup>73</sup> Die Diagnose bestimmter psychischer Störungen bzw. Erkrankungen (v.a. Schizophrenie) und eine damit per se unterstellte höhere Delikt-Rückfallgefährlichkeit wird instrumentalisiert, um eine differenzierte Ressourcenallokation (kriminal- bzw. sozialtherapeutische Behandlung) zu betreiben und damit Ungleichheit zu zementieren. Anders gewendet: Es werden bestimmte Personengruppen zwangstherapiert, während anderen die Möglichkeit zur Therapie nicht einmal zugestanden wird.

<sup>74</sup> Diese bezieht sich auf schuldfähige geistig abnorme RechtsbrecherInnen.

<sup>75</sup> Der Beitrag Minkendorfers ist als Quelle für die Diskurskritik (bezüglich der Rolle der Verfasserin als „Autor (1)“ zu verstehen.

oper“: „Denn die einen sind im Dunkeln. Und die anderen sind im Licht. Und man sieht die im Lichte. Die im Dunkeln sieht man nicht.“ (Rosmanith 2015, S. 234)

Frauen töten nicht nur, wenn sie sich selbst verteidigen. Sie töten auch aus Eifersucht, selbst wenn kein Grund vorzuliegen scheint. Daneben gibt es auch geisteskranken Frauen, die ihre Männer ermorden; sie töten um zu überleben, weil sie die Realität fehlein-schätzen. Bevor sie von ihren Männern (vermeintlich) umgebracht werden, legen sie selbst Hand an. In der Realität wird diese Gefährdung von den anderen oft erst zu spät erkannt. Eine mangelnde Krankheitseinsicht ist gerade bei Frauen, die an einer schizophrenen Psychose leiden, typisch. Ebenso verhält es sich bei Wahnvorstellungen. Frauen mit Wahnvorstellungen lehnen eine Behandlung ab. Die spontane Gewalttätigkeit ist eine Konsequenz einer erlebten Vernichtungsangst. Diese Art von Selbstverteidigung kann für andere tödlich enden. Die Prävalenz für psychische Störungen unter den schwer gewalttätigen Frauen in Deutschland beträgt 15 %. International liegt die Prävalenz etwas höher. (Rosmanith 2015, S. 233)

Bei Schizophrenie, Wahnerkrankungen und hirnorganischen Erkrankungen kann es zu einer Komorbidität mit dem Capgras-Syndrom kommen. Es handelt sich dabei um eine extrem seltene Störung. Die Betroffenen wägen sich in dem festen Glauben, dass die nächsten Angehörigen durch identische DoppelgängerInnen ausgetauscht worden sind. In diesem DoppelgängerInnenwahn werden Neugeborene umgebracht, um zum „echten“ Kind zu kommen. Die Tat fungiert als Mittel zum Zweck. Die TäterInnen sind oft von Verfolgungsängsten betroffen, so dass sie die Tat nicht registrieren und sich selbst als Opfer übermächtiger Kräfte wahrnehmen. Wird ihnen die Tat mithilfe psychiatrischer Behandlung zu Bewusstsein geführt, bereuen sie zutiefst und möchten sich bei den Opfern, sofern sie die Attacken überlebt haben, entschuldigen. Wird eine Entschuldigung abgewiesen, verfallen sie häufig in tiefe Depressionen und verüben Suizid. So verhielt es sich in einer Fallgeschichte, die von Rosmanith exemplarisch geschildert wird. (Rosmanith 2015, S. 233)

Geisteskrankheiten sind unter MörderInnen bei Frauen häufiger anzutreffen als bei Männern. Frauen werden häufiger für schuldunfähig erklärt als Männer. Sie zeigen eine geringere Rückfallwahrscheinlichkeit. Trotz der Schwere ihrer Straftaten bleiben sie im Umfeld besser integriert als ihre männlichen Pendanten. Sie sind zwar seltener vorbestraft als Männer, eine psychiatrische Vorgeschichte ist bei ihnen jedoch wahrscheinlicher. (Rosmanith 2015, S. 234)

Geisteskranke Mörderinnen sind nicht gleich geisteskranke Mörderinnen. Es gibt auch hier Nuancen, z. B. die Raubmörderin unter den geisteskranken Mörderinnen:

Raubmord ist eine männliche Domäne. Raubmörderinnen weisen meist eine Persönlichkeitsstörung auf. In der Kindheit und Jugend erlebten sie Gewalt. Sie heben sich von den meisten anderen Täterinnen dadurch ab, dass sie eine kriminelle Vorgeschichte haben. Es

handelt sich meist um Eigentumsdelikte, Betrug, Ladendiebstähle, aber auch Körperverletzungen und Widerstand gegen die Staatsgewalt. Sie rechtfertigen ihre Taten mit akuter Geldnot, obwohl die Delikte bis ins kleinste Detail geplant erscheinen. Raubmörderinnen nehmen einen Tod in Kauf oder töten aus persönlichen Motiven und gehen dabei grausam vor. Es gibt nicht viele Raubmörderinnen, aber sie gehen mit unglaublicher Gewalt vor. Aus Angst vor Strafverfolgung erstechen sie ihre Opfer, erschießen sie oder prügeln sie zu Tode. Dennoch sind Frauen, die töten, die Ausnahme. (Rosmanith 2015, S. 234)

### 5.3.2 Opferverhalten und Opferpräferenz nach schuldorientierter Typologie

Haller fragt nach den Opfern, um die sich nach den großen Kriminalfällen niemand zu kümmern scheint. Niemand scheint sich für ihr Leid und ihr Schicksal zu interessieren. Die gesamte Aufmerksamkeit gilt den TäterInnen. Haller führt dies darauf zurück, dass die Psyche und Motivation das Fühlen und Denken eines Serienmörders/einer Serienmörderin oder eines Sexualmörders/einer Sexualmörderin mit narzisstischer Persönlichkeit oder gar der scharfe Intellekt eines Verbrechens viel interessanter sind als die Opferschicksale. Implizit macht er darauf aufmerksam, dass das Leid der Opfer gerne verdrängt wird, obwohl sich ihr Leben durch das Verbrechen grundlegend verändert hat. (Haller 2007, S. 283)

Dabei ist gerade das Opferverhalten wissenschaftlich nüchtern betrachtet aus Hallers Sicht eine wesentliche Determinante der Kriminalität. Verbrechen entwickeln sich als Verzahnung von Tat, TäterIn und Opfer. Darauf verweisen zahlreiche Delikte im Beziehungsreich. Drogenabhängige DealerInnen nehmen eine Sonderstellung ein und sind gleichzeitig Opfer und TäterInnen. Exemplarisch führt Haller den *Overkill* an. Damit ist gemeint, dass TäterInnen durch das Verhalten ihrer Opfer in tödliche Panik geraten und im Affekt ihr Opfer töten. (Haller 2007, S. 283)

Haller macht darauf aufmerksam, dass Opfern oft die Mitschuld an den Taten gegeben wird. Dies gilt insbesondere für Vergewaltigungen und den sexuellen Missbrauch an Kindern. Haller stellt die Frage, ob es so etwas wie eine Opferpräferenz gibt? Es wurden bereits viktimalogische Versuche unternommen, verschiedene Opfergruppen zu identifizieren und zu typologisieren. (Haller 2007, S. 283 – 284)

Eine prominente Typologie stellt die schuldorientierte Typologie dar. Hierbei wird ein Kontinuum zwischen den Polen „vollständig unschuldig“ und „ganz überwiegend und alleine schuldig“ angenommen. Zu den völlig unschuldigen Opfern zählen demnach Opfer im Straßenverkehr, von Terroranschlägen, Einbruchskriminalität oder Flugzeugabstürzen. (Haller 2007, S. 284)

Als ebenso schuldig wie TäterInnen gelten sogenannte *freiwillige* Opfer. Das sind z.B. drogenkonsumierende DealerInnen oder TeilnehmerInnen an Kettenbriefaktionen. Als allein schuldige Personen gelten jene, die durch Notwehr verletzt oder getötet werden, aber auch

Alkoholisierte, die Widerstand gegen die Staatsgewalt leisten und bei der Festnahme verletzt werden. (Haller 2007, S. 284 – 285)

Äußere Merkmale des Verbrechens, Tatmotive und die Person des Täters/der Täterin können ebenso für eine Typenbildung herangezogen werden. Die räumlich-zeitliche Dimension der Tat ist demnach maßgeblich dafür, ob jemand Opfer eines Verbrechens wird oder nicht. Dabei sind großstädtische Problemzonen besonders beliebte Verbrechensorte. Das Opfer kann auch aufgrund seiner Stellung in der Primärfamilie beschrieben werden. Inzest, Kindesmissbrauch, Eltern- und PartnerInnentötung oder Mord aus Liebe oder Selbstliebe zeugen davon. Es gibt Berufe, die tendenziell die Gefahr bergen, Opfer krimineller Handlungen zu werden. Prädestinierte Berufsopfer sind z.B. BankbeamtenInnen, TaxifahrerInnen oder Prostituierte. (Haller 2007, S. 285)

Suchabhängigkeit, z. B. die Spielsucht, kann ebenfalls die Opferrolle begünstigen, wenn jemand auf die Versprechungen von Betrügenden hereinfällt und an schnelles Geld glaubt. Minderheiten wie JüdInnen, ZigeunerInnen oder Farbige erinnern an das unsagbare Leid, das ihnen im Laufe der Geschichte widerfahren ist. Wehrlose Menschen wie Pflegebedürftige, Betagte, Betrunkene oder Kinder werden aufgrund bestimmter körperlicher Voraussetzungen (Schwäche) zum Opfer. Umgekehrt können auch FamilientyannInnen Opfer ihrer Angehörigen werden, die sich in Notwehr zu TäterInnen entwickeln. (Haller 2007, S. 286)

Nicht nur Erwachsene sind Opfer, das können auch kleine Kinder sein, und zwar infolge ihres natürlichen Verhaltens oder Besonderheiten in spezifischen Entwicklungsphasen. So schütteln Eltern ihre schreienden Kinder aus Überforderung und Verzweiflung zu Tode oder machen aus ihnen Krüppel. (Haller 2007, S. 286)

Als klassische Delikte für die Verknüpfung von TäterInnen-Opfer-Rolle gelten Vergewaltigungen. Nicht immer geht eindeutig hervor, inwieweit das Opfer Ablehnung signalisiert hat. Falsche Mutmaßungen halten Opfer davon ab, Anzeige zu erstatten. Dabei zeigen gerade empirische Untersuchungen, dass nur in einem Drittel der Fälle die Opfer überhaupt dazu in der Lage sind, ihre Notlage abzuwehren. Den Opfern wird empfohlen, Täterinnen wohlwollend zu behandeln, um Zeit zu schinden. Sie sollen sie durch Gespräche ablenken und sich unattraktiv, unweiblich und vulgär verhalten, um männliche Täter abzuschrecken. Es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob solche Strategien erfolgreich sind. (Haller 2007, S. 286)

Opfer von Gewaltverbrechen leiden oft anhaltend unter psychischen Störungen mit unterschiedlichen Symptomen. Jedes Opfer reagiert auf verbrecherische Attacken anders. Allerdings können gewisse Gemeinsamkeiten festgehalten werden: Opfer reagieren anfangs wie betäubt, d.h., sie erleben eine Bewusstseinseinengung mit eingeschränkter Aufmerksamkeit und Reizverarbeitungsunfähigkeit. Desorientierung ist ein weiteres typisches Symptom der Belastungsreaktion. Viele ziehen sich in diesem Zustand zurück oder werden unru-

hig und reagieren über. Als vegetative Begleitsymptome können Herzrasen, Schwitzen und Erröten auftreten. Diese Symptome treten im Allgemeinen kurz nach dem belastenden Ereignis auf und verschwinden innerhalb von zwei bis drei Tagen, manchmal innerhalb weniger Stunden von selbst. *Vergessen* wird manchmal als Bewältigungsstrategie eingesetzt. (Haller 2007, S. 288 – 289)

Neben akuten Belastungsreaktionen, die innerhalb relativer kurzer Zeit nach dem Verbrechen verschwinden, gibt es als Reaktionsmodus die posttraumatische Belastungsstörung. Persönlichkeitsfaktoren können entweder als Schutz- oder Risikofaktoren die Schwelle für diese Erkrankung beeinflussen. Es kommt zu einem wiederholten Erleben der hoch belastenden Situation (Trauma). Diese Nachhall-Erinnerungen werden im Fachjargon als *Flashbacks* bezeichnet. Menschen mit dieser Störung erleben sich selbst als abgestumpft und gleichgültig gegenüber anderen. Sie sind i.d.R. freudlos und vermeiden Aktivitäten und Situationen, die triggernd wirken können. Dramatische akute Ausdrücke von Angst, Panik oder Aggression sind selten. (Haller 2007, S. 289)

Um die vegetative Übererregtheit, die diesen Opfern eigen ist, zu dämpfen, greifen sie nach Stimulantien wie Alkohol und Drogen. Diese verschaffen ihnen ein Gefühl der Entspannung und Angstfreiheit und wirken v.a. beruhigend. Das führt nicht selten zu einem Missbrauch und Abhängigkeit der Substanzen. Der Versuch die belastenden Erlebnisse loszuwerden und damit Freiheit zu erlangen, führt stattdessen in Unfreiheit und in eine neue Form von Abhängigkeit. (Haller 2007, S. 289)

Sexueller Missbrauch im Kindes- oder Jugendalter kann zu Paraphilien wie Pädophilie führen, wie Haller anhand eines Beispiels eindrucksvoll erläutert. V.a. dann, wenn das Opfer verbal entwertet wird und sich infolge länger andauernden Missbrauchs als wertlos erlebt. Wir haben es in diesem Fall mit einer Selbststigmatisierung zu tun. Die Hilflosigkeit der ausgelieferten Kinder sowie eine fehlgeleitete Sexualität und eine durch den Missbrauch einhergehende bewusste Entwürdigung des Opfers machen das Opfer zum Täter/zur Täterin. (Haller 2007, S. 290 - 291)

### 5.3.3 Der TäterInnen-Opfer-Ausgleich in der sozialen Strafrechtslage in Deutschland – Wann sind Opfer dazu bereit?<sup>76</sup>

Schädler hält fest, dass ein Paradigmenwechsel vom TäterInnen- zum Opferschutz stattfindet (Schädler 2008, S. 25), was durch die aktuelle Literaturrecherche nur bestätigt werden kann: Der Fokus auf die Betroffenen dominiert im aktuellen Fachdiskurs. Paradox ist, dass soziale Projekte für TäterInnen nur dann legitimierbar sind, wenn sie als Opferhilfe deklariert

---

<sup>76</sup> Der TäterInnen-Opfer-Ausgleich stellt eine kriminaltechnische Reaktionsform dar. Dass er auch im forensischen Kontext diskutiert wird, davon zeugen neuere, aber auch ältere Veröffentlichungen auf Institutsseiten der Forensischen Psychiatrie oder z.B. in Forensik-Jahrbüchern (z.B. Dieter Rösserer (1990): Täter-Opfer-Ausgleich und Kriminalitätsverhütung im Forensik-Jahrbuch „Der Sachverständige im Strafrecht Kriminalitätsverhütung“, 1.Jahrgang, S. 164- 174. Online verfügbar unter: DOI 0.1007/978-3-642-84123-1\_16).

werden (ebd.). Schädler äußert die Befürchtung, dass die Hilfe für TäterInnen Gefahr läuft zu kurz zu kommen oder zu Lasten des Opferschutzes zu gehen (ebd.). Schädler (2008, S. 25) fasst Kriterien, die für die Opferperspektive maßgeblich sind, zusammen: (1) Erlittene psychische Verletzungen, v.a. bei Gewaltstraftaten, (2) Die Lebenssituation wieder zu kontrollieren, steht bei Opfern im Vordergrund; das Abwenden des Erleidens neuer Straftaten steht im Fokus; Opfer wünschen sich deshalb tendenziell viel mehr erzieherische als schwere sanktionsierende Maßnahmen bei den TäterInnen.

Unter der TäterInnen-Opfer-Ausgleich-Perspektive (bekannt als außergerichtlicher Tatausgleich) fasst Schädler (2008, S. 26) folgende Kriterien zusammen: (1) Mit der Anzeige bei Strafverfolgungsbehörden ist v.a. der Wunsch nach einer Wiedergutmachung verbunden, was vom Strafverfahren selbst nur unzureichend berücksichtigt wird. (2) Als Regelungsinstrument des Konflikts akzeptiert die Hälfte der in Untersuchungen befragten Opfer den TäterInnen-Opfer-Ausgleich. (3) Bei Gewaltopfern ist diese Akzeptanz geringer; allerdings erhöht sie sich, wenn zwischen TäterInnen und Opfern kein direkter Kontakt hergestellt wird. (3) Die Vorbeziehung zwischen TäterInnen und Opfer determiniert, ob Opfer zu einem TäterInnen-Opfer-Ausgleich bereit sind; Angst, Wut und Ärger nehmen vor allem dann ab, wenn TäterInnen den Opfern unbekannt sind; umgekehrt erhoffen sich TäterInnen von dieser Möglichkeit mehr Effekte, wenn sie das Opfer kennen.

Resümierend hält Schädler fest, dass ein Drittel der Gewaltopfer bereit ist, sich auf diesen konfliktbereinigenden Ausgleich einzulassen. Die Bereitschaft erhöht sich, wenn eine Begegnung mit den TäterInnen nicht stattfinden kann. Bei schweren Straftaten findet ein TäterInnen-Opfer-Ausgleich nicht statt. Als Gründe nennt Schädler die historische Entwicklung des TäterInnen-Opfer-Ausgleiches, der mit einem Erziehungsgedanken verbunden war und aus der TäterInnenarbeit in der Jugendhilfe resultiert. (Schädler 2008, S. 26)

Schädler hält fest, dass mit dem TäterInnen-Opfer-Ausgleich von rechtspolitischer Seite vor allem ein ökonomischer Gedanke verfolgt wurde und dieser deshalb für alle Strafverfahren für anwendbar erklärt wurde. Der Richter bzw. die Richterin muss dabei insbesondere den Willen des Opfers zur Versöhnung und die Frage nach einer befriedigenden Genugtuung berücksichtigen. (Schädler 2008, S. 28 - 29)

„In der Perspektive der Praxis ist der Täter-Opfer-Ausgleich in der babylonischen Gefangenschaft der Diversion geblieben.“ (Schädler 2008, S. 29) In den Jahren 2001 bis 2005 wurden lediglich 1,7 % der Fälle für einen TäterInnen-Opfer-Ausgleich freigegeben; darunter fielen Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Bedrohung und Beleidigung sowie Sachbeschädigung. Obwohl der Gesetzgeber und die Rechtsprechung des Bundesgerichtshof einen TäterInnen-Opfer-Ausgleich für alle Strafverfahren anwendbar hält, werden schwere Fälle von den Gerichten selbst als nicht geeignet für den TäterInnen-Opfer-Ausgleich angesehen. Eine Umsetzung des TäterInnen-Opfer-Ausgleiches erfolgt bei schweren Delikten

meist außerhalb professioneller Unterstützung in dafür vorgesehenen Einrichtungen, was die Gefahr einer sekundären Viktimisierung (Opferwerbung durch erlernte Hilflosigkeit) für die Opfer birgt. Durch Hinzuziehen von Professionellen kann diese sekundäre Viktimisierung abgewendet werden. Resümierend hält Schädler fest, dass der Anwendungsbereich des TäterInnen-Opfer-Ausgleichs alleine der Einschränkung des Willens des Opfers unterliegt bzw. seiner Fähigkeit diesen Willen kundzutun, was bei einer schweren Traumatisierung durchaus der Fall sein kann. Das Opfer muss gemäß den geltenden Standards des TäterInnen-Opfer-Ausgleichs zuerst nach seinem Willen, d.h. zeitlich vor den TäterInnen, befragt werden. Er räumt gleichzeitig ein, dass die Opferhilfe den Wunsch des Opfers auf jeden Fall akzeptieren muss. (Schädler 2008, S. 29 – 31)

#### 5.3.4 Zwischenfazit: Teilergebnisse

Der Menschenbilddiskurs in den Spannungsfeldern Viktimisierung und Kriminalisierung lässt sich anhand der identifizierten Kollektivsymbole als besonders emotionsbesetzt bezeichnen. Die Kollektivsymbole wurden zunächst in drei Kategorien unterteilt: positiv, negativ sowie ambivalent konnotierte Assoziationen. Bisweilen war auch eine neutrale Kategorie vorgesehen, die jedoch nicht gefüllt werden konnte. Zu den positiv besetzten Assoziationen zählen: Seele nicht hinrichten (Integrität der Seele), Freiheit, Angstfreiheit, Entspannung, Opferschutz, Selbstverteidigung, Willen, Tatrichter sowie Paradigmenwechsel. Als ambivalent erwiesen sich: Mord aus Lust oder Selbstliebe, TäterInnen-Opfer-Ausgleich, Mitschuld an der Tat, TäterInnen-Opfer-Rolle sowie freiwillige Opfer. Die negativ besetzte Kategorie wies die größte Anzahl an Kollektivsymbolen auf. Sie wurde in fünf Subkategorien unterteilt: Tatmotiv, psychische Beeinträchtigungen (mit zwei weiteren Subkategorien: psychische Störung, affektive Dimension psychischer Störungen), Tatbezeichnungen, Opferbezeichnung und TäterInnenbezeichnung. Als negativ konnotierte Tatmotive werden angegeben: akute Geldnot, Eifersucht sowie Grundlosigkeit. Unter die psychischen Störungen fallen Pädophilie, posttraumatische Belastungsstörung, Abhängigkeitsstörung (Spielsucht), schizophrene Psychosen, psychiatrische Vorgeschiedenheiten, narzisstische Persönlichkeitsstörung, tiefe Depressionen, Suizidalität sowie der DoppelgängerInnenwahn (Capgras-Syndrom). Die damit verbundene affektive Dimension umfasst Abhängigkeitsgefühle, Flashbacks (Traumatisierung), Wut, Ärger, mangelnde Krankheitseinsicht, Wahnvorstellungen, Verfolgungsängste, Angst, Desorientiertheit sowie Realitätsfehl einschätzung. Auch die Tatbezeichnungen sind vielfältig und rufen stark emotional besetzte Bilder hervor. Von der Sachbeschädigung über die Bedrohung bis hin zu schwerster Körperverletzung und Mord ist alles vertreten. Besonders emotional schwer wiegen: Neugeborene umbringen, Opfer erstechen, Opfer erschießen, sie zu Tode prügeln sowie Kindesmissbrauch. Die Bezeichnung für die Opfer ist jener für die TäterInnen zahlenmäßig ebenbürtig: So ist die Rede von Opferpräferenz, masochistisches Wesen, Opfer – übermächtiger Kräfte, Farbige, ZigeunerInnen, JüdInnen als ethnische und

historische Randgruppen sowie Berufsopfer (TaxifahrerInnen, Prostituierte, Bankangestellte). TäterInnen werden wie folgt bezeichnet: Es handelt sich um übermächtige Kräfte (Mystik), Frauen – die töten, geisteskranke Frauen, GewalttäterInnen, SerienmörderInnen, SexualmörderInnen, schwer gewalttätige Frauen, Nuancen von MörderInnen – RaubmörderInnen, Familientyranninnen (nur die weibliche Form), MörderInnen.

Es fällt auch auf, dass sowohl die Opfer- als auch die TäterInnenbezeichnungen Abwertungen enthalten. TäterInnen werden übermächtige Kräfte zugeschrieben, dabei handelt es sich um eine Selbstzuschreibung, die Personen mit Wahnvorstellungen vornehmen; sie werten ihre eigene Person dadurch ab und die TäterInnen, die sie gleichzeitig ja auch sind, auf. Frauen als Opfer werden mit masochistischen Wesen assoziiert, die Lust daran haben, zu leiden und dadurch Befriedigung empfinden. Bei den Tatbezeichnungen dominieren besonders grausame Taten. Neugeborene umbringen, bedeutet ein Verbrechen an den Schwächsten unserer Gesellschaft. Bei der affektiven Komponente der psychischen Störungen überwiegen Eigenschaften, die in der Normalbevölkerung als abnorm tituliert werden: Wahn, Verfolgung, Realitätsverlust sowie Desorientierung. Es werden aber auch Wut, Ärger und Angst genannt, die auch in der Allgemeinbevölkerung als legitime Reaktionen auf Stressoren gelten. Insgesamt erwecken die Kollektivsymbole den Eindruck, als seien sie als Attribute für einen Psychothriller angedacht. Der *Tatrichter* kommt in diesem Begriffsgemenge einem Henker gleich. Emotional stark und negativ besetzte Themen überwiegen. Unter der Perspektive von Machtdifferenzialen lassen sich folgende Kollektivsymbole einordnen: persönliche Freiheit, Zwangskontext, gerichtliche Kontrolle, Einweisung, Sicherheitsverwahrung, Gefährlichkeit, Maßregel, Selbstbestimmung, -missbrauch sowie Gewalttaten.

Bei den Kontextbedingungen fällt auf, dass kompaktes Faktenwissen über die Risikogruppen thematisiert wird. Es werden sehr unterschiedliche, aber auch ambivalente Aspekte behandelt, wie bspw. die „Tat-Täter-Opferverzahnung“ im Beziehungsbereich, das „Opfer-Täter-Verhältnis“ bei drogenkonsumierenden DealerInnen oder die TäterInnen-Opfer-Umkehr bei Pädophilen. Weiter werden Geschlechtsunterschiede thematisiert, wonach Frauen seltener töten, eher eine psychiatrische Vorgeschichte haben, seltener vorbestraft sind, eine geringere Rückfallwahrscheinlichkeit aufweisen, häufiger für schuldunfähig erklärt werden und häufiger geisteskrank sind als ihre männlichen Geschlechtsgenossen. Die Tatmotive, wer Opfer wird sowie die schuldorientierte Typologie (freiwillige Opfer) wurden bereits unter den Kollektivsymbolen abgehandelt. Neben den freiwilligen Opfern existieren Kategorien der alleine schuldigen (auf gleicher Ebene mit TäterInnen), vollständig unschuldigen und ganz überwiegend unschuldigen Opfern. In Abhängigkeit davon, wie Menschen zu ihrer Opferrolle kamen, wird Schuld systematisch zu- oder aberkannt, nach dem Motto: „Du bist ein Opfer deiner Umstände. Die Umstände bestimmst du oder andere.“ Interessant in den

Kontextbedingungen sind die Verbrechensorte. Hier besteht eine Präferenz für großstädtische Zonen.

Als kollektive Strategien bzw. Strategien, die sich innerhalb von TäterInnen, aber auch Opfergruppen als gemeinsam herausformieren, ergeben sich der außergerichtliche Tatausgleich, Tipps im Umgang mit Vergewaltigung (Zeit schinden, TäterInnen wohlwollend behandeln, sich unattraktiv machen), Overkill (Mehrfachtötungen) sowie ein spezifisches Opferverhalten (Übererregung durch problematischen Alkoholkonsum kompensieren).

Zu den identifizierten Motiven und Bedürfnissen zählen auf der Opferseite das Bedürfnis nach Entspannung und Angstfreiheit. Schizophrene TäterInnen handeln aus Motiven der Wahnvorstellung und der Angst vor Dritten. Auch ihnen liegt ein Bedürfnis nach Angstfreiheit und des Weiteren ein Bedürfnis nach Selbstschutz zugrunde. Der außergerichtliche Tatausgleich verfolgt ökonomische Motive (Gedanke der Genugtuung und Wiedergutmachung, auch finanziell). Opfer haben das Bedürfnis nach langfristigem Schutz und Sicherheit und wünschen sich für TäterInnen Erziehungsmaßnahmen statt Sanktionen, was dem Motto Therapie statt Strafe gleichkommt. Frauen töten auch aus dem Motiv der Eifersucht heraus, welchem das Bedürfnis nach Rache und/oder Kompensation mangelnder Anerkennung zugrunde liegen dürfte. Es wird ihnen aber auch Grundlosigkeit in Bezug auf die Eifersucht unterstellt. Frauen töten per se aus Selbstschutz.

Gesellschaftliche Ziele ließen sich nicht explizit identifizieren. Jedoch ließen sich hier Hinweise auf die Sicherheit und Schutz der Allgemeinbevölkerung auffinden.

Auf der Mesoebene ließ sich das Primat des Opferwunsches vor dem TäterInnenwunsch im Rahmen des TäterInnen-Opfer-Ausgleiches identifizieren, wonach die sozialen Einrichtungen, welche den TäterInnen-Opfer-Ausgleich betreuen, zuerst den Opferwunsch berücksichtigen müssen, bevor ein Ausgleich in die Wege geleitet wird. Auf der Makroebene lässt sich ein Paradigmenwechsel vom TäterInnen- zum Opferschutz ausmachen. In den Fachdiskursen liegt der thematische Fokus auf den Tatbetroffenen. Es zeichnet sich hier ein Paradox ab: Wenn der TäterInnenschutz erhöht wird, geht dies zu Lasten des Opferschutzes. Auf der Erlebens- und Deutungsebene (Mikroebene) lässt sich eine ganze Reihe von Items identifizieren. Opfer erliegen durch den Wunsch nach Entspannung der Gefahr des Substanzmissbrauches, sie tendieren zur Opferleidverdrängung. Gleichzeitig sind Opferschicksale in der Öffentlichkeit uninteressant. Die gesamte (mediale) Aufmerksamkeit gilt den TäterInnen. Die erlernte Hilflosigkeit kann bei Opfern eine sekundäre Viktimisierung hervorrufen. Posttraumatische Belastungsstörungen sind bei Opfern häufig anzutreffen. Sie reagieren freudlos und abgestumpft gegenüber anderen. Opfer erleiden (schwere) Körperverletzungen, Bedrohungen und Sachbeschädigungen. Durch Gewalttaten erleiden sie psychische Verletzungen. Tritt sexueller Missbrauch bei erwachsenen Pädophilen bereits im

Kindes- und Jugendalter auf, so wird der Prozess der Selbststigmatisierung (Entwertung) in Gang gesetzt. In diesem Zusammenhang kommt es zu einer „TäterInnen-Opfer-Umkehr“.

Kritisch anzumerken bleibt, dass durch den Paradigmenwechsel zwar eine Verschiebung des TäterInnenschutzes zugunsten des Opferschutzes stattfindet, das mediale Interesse aber immer noch den TäterInnen und nicht den Opfern gilt (das Leid der Opfer ist uninteressant – siehe Haller 2007, S. 283). Andererseits und paradoxe Weise scheint sich niemand für die Schicksale der Angehörigen (von medial hoch interessanten) TäterInnen zu interessieren, welche sich meist aus Schamgefühl wegen der medialen Ausschlachtung und Verurteilung der Tat mit ihren Bedürfnissen nicht an die Öffentlichkeit trauen (vgl. hierzu z.B. Hahn 2014, S. 160). Hier besteht Handlungsbedarf.

Verortet man die Beiträge der einzelnen AutorInnen, so publizierte Rosmanith (2015) in einem medizinisch-wissenschaftlichen Verlag, Haller (2007) publizierte aus seiner beruflichen Funktion als forensischer Gutachter und Psychiater heraus seinen Beitrag in einer Monografie, die sich mit der „Seele des Verbrechers“ befasst, während Schädler (2008) seinen Beitrag auf einer Fachtagung zur „TäterInnen-Opfer-Hilfe“ publik machte.

## 5.4 Der Menschenbilddiskurs im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdbestimmung

### 5.4.1 Zum Gesundheitsbegriff in der Sozialen Arbeit, Normalitätsvorstellungen und dem Recht auf Selbstbestimmung

Kann psychische Gesundheit definiert werden? Ist psychische Gesundheit gleich Normalität? Ist eine solche Definition wissenschaftlich, positiv und verblendungsfrei möglich? Wäre der Vorschein einer solchen Definition möglich, so hält Zurhorst den Gesundheitsbegriff in seinem Charakter für utopisch. Damit meint er die umstrittene bis heute gültige Gesundheitsdefinition der WHO (Weltgesundheitsorganisation) aus dem Jahre 1946, welcher zufolge von einem vollkommenen Zustand körperlichen, sozialen und geistigen Wohlbefindens im Sinne einer Gleichberechtigung die Rede ist. Das heißt auch, dass die psychische Gesundheit die soziale Gesundheit zur Voraussetzung hat und dass das Wohlbefinden objektive und subjektive Momente gleichermaßen berücksichtigt. Zurhorst postuliert, dass Gesundheit immer nur in Abhängigkeit vom subjektiven Erleben mit objektivierenden wissenschaftlichen Methoden erfasst werden kann. (Zurhorst 2006, S. 24)

Darüber hinaus merkt Zurhorst an, dass nicht nur die Wiederherstellung einer sozial und gesundheitlich funktionalen Ordnung die psychische Gesundheit ausmacht, sondern dass es v.a. auch um die Neufindung eines selbstbestimmten Lebens geht (Zurhorst 2006, S. 25).

Zurhorst kritisiert die klinische Psychologie und Psychotherapie, die an einem tradierten und verfehlten Verständnis von psychischer Gesundheit festhalten, um es für ihre be-

rufsständischen Interessen zu funktionalisieren. So wehrt sich die psychotherapeutische Lobby gegen die Zulassung von Sozialberufsausübenden zur Psychotherapieausbildung. In Österreich ist dies nur mit einem erheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand möglich. Zurhorst bemängelt, dass damit die ambulante sozialpädagogische Versorgung von Kindern und Jugendlichen auf der Strecke bleibt; auch würden kaum wortzimmerfähige KlientInnen das Nachsehen haben, da die psychotherapeutische Behandlung eine Holschuld und auf Kommstrukturen ausgerichtet ist. (Zurhorst 2006, S. 25)

Ob es sich wirklich um ein genuin verfehltes Verständnis von psychischer Gesundheit handelt oder ob hier nicht viel mehr Machtaspekte wider besseren Wissens eines modernen Gesundheitsverständnisses eine Rolle spielen, darüber kann hier nur gemutmaßt werden.

Als psychisch gestört im rein medizinischen und auch Alltagsverständnis gelten Menschen, deren Werte außerhalb der statistischen und damit statischen Norm liegen. Es wird von einer objektiven Norm ausgegangen, d.h. von einer statischen Normalität. Die subjektive Norm, die Sicht der KlientInnen, wird dabei schnell als abweichend, als psychische Störung oder eben auch als deviantes Verhalten deklariert. In der Charta der WHO wird „mental health“ als „state of well being“ (who.int 2014; vgl. hierzu auch Kickbusch 1998) wie folgt definiert:

"Health is a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity. [...] Mental health is defined as a state of well-being in which every individual realizes his or her own potential, can cope with the normal stresses of life, can work productively and fruitfully, and is able to make a contribution to her or his community."

Zurhorst bemängelt das streng medizinische Verständnis von Gesundheit und Krankheit und begründet seine Kritik damit damit, dass eine psychische Gesundheit, die sich an Normalitätsvorstellungen orientiert und damit den personalen Bezug zu *Gesundsein* und *Kranksein* ausblendet, der Definition von *mental health* im Sinne der WHO Charta widerspricht (Zurhorst 2006, S. 25).

„Es gilt also zu begreifen, dass die Aussage ‚ich bin krank‘ eine Person in ihrem gesamten Lebensbezügen meint und dass die Redeweise einer Person [...] meine Wahrnehmung ist ‚krank‘ Ausdruck einer distanzierten entfremdeten Selbstbeziehung ist.“ (Zurhorst 2006, S. 25)

Wird psychische Krankheit als Programmdefekt verstanden, so gilt die psychische Gesundheit als Erfüllung eines statischen Programmusters. Damit wird jede Möglichkeit, dass Menschen an diesen Programmmustern erkrankt sein können von vornherein ausgeschlagen. Dies wiederum reduziert die Psychotherapie auf eine bloße Programmreparatur. Zurhorst kritisiert die Reduktionismen von psychischer Gesundheit auf Normalität, was sämtliche Intentionen des WHO-Gesundheitsbegriffs unterläuft und einen Verlust der soziokulturellen Dimension von Gesundheit und Krankheit zufolge hat. Psychische Gesundheit muss immer auch die soziokulturelle Dimension berücksichtigen. (Zurhorst 2006, S. 26)

## 5.4.2 Zwangsbehandlung von psychisch kranken Menschen: Hilfe wider Willen oder Disziplinierungsmaßnahme?

Mit einer Novelle des § 1906 BGB (vom 18.02.2013) hat der deutsche Bundestag die betreuungsrechtliche Zwangsbehandlung im Eilverfahren legalisiert und zwar gegen die Interessen der Betroffenenverbände (Krücke 2014).

Krücke kritisiert implizit eine nicht nachvollziehbare Eile der Politik und Ärzteschaft. Argumentiert wird einerseits mit der Not der psychisch Kranken, die auf entsprechende Gesetze angewiesen sind und andererseits mit der Not der Gesellschaft, die sich eine Gefahrenabwehr wünscht. In den Maßgaben des Verfassungsgerichts taucht immer wieder der Terminus „psychische Krankheit“ auf. In diesem Zusammenhang kritisiert Krücke, dass eine klare Abgrenzung bereits an der Begriffsbestimmung scheitert: „So ist z.B. nicht bewiesen, ob es sich bei psychischen Problemen, Verrücktheiten und Eigensinn um krankhafte Veränderungen vom ‚Normkörper‘ (?) handelt.“ (Krücke 2014, Hervorhebungen im Original) Krücke stellt sich die Frage, ob es nach erfolgreicher Kategorisierung der menschlichen Psyche gelingt, die Frage zu beantworten, nach wessen Ermessen ab wann und ob einer Erlebens- und Verhaltensbesonderheit Krankheitswert beigemessen wird? Darüber hinaus fragt die Autorin sich, ob der Psychiater/die Psychiaterin über einen freien Geist und Willen verfügt und ferner über eine gesunde Psyche, die niemanden schadet. Krücke ist der Meinung, dass sich dieses Problem nicht ohne Machtasymmetrien lösen lässt. (Krücke 2014)

Die Notwendigkeit einer psychiatrischen Zwangsbehandlung folgt derselben Legitimation und demselben Prinzip wie die medizinische Notfallbehandlung: eine Geschäftsführung ohne Auftrag. Das Leben des Menschen zu retten und Krankheit und Behinderung abzuwenden, geschehen unter der Annahme, dass PatientInnen über einen freien Willen verfügen und sich die „angetane Behandlung wünschen würden“ (Krücke 2014). Eine medizinische Behandlung ohne PatientInneneinwilligung gilt als Körperverletzung. In der Notfallmedizin wird der Wunsch der PatientInnen stillschweigend vorausgesetzt. Eine Zustimmung erfolgt meist posthum. Dahinter verbirgt sich die Prämissen, dass Menschen in der Regel überleben möchten. Untermauert wird diese These mit dem empirischen Tatbestand, dass 90 % der Reanimierten sich nicht darüber beschweren, dass ihnen (ungefragt) geholfen wurde. Krücke kritisiert, dass diese Rahmenbedingung für die psychiatrische Zwangsbehandlung nicht zutrifft, da hier von Lebensrettung keine Rede sein kann. (Krücke 2014)

Depressionen, Psychosen und Ticks sind i.d.R. nicht lebensbedrohlich. Die zwangsverordneten Psychopharmaka hingegen beeinträchtigen mit ihren Neben- und Langzeitwirkungen die Lebenserwartung der Betroffenen. Krücke hält fest, dass Zwangsbehandelte ihren BehandlerInnen im Nachhinein kaum dankbar sind. Die negativen Wirkungen der Psychopharmaka liegen auf der Hand. Krücke betont, dass die Konstrukte „natürlicher Wille“ und „Einwilligungsfähigkeit“ schwer zu fassen sind. Zudem hängt die Einwilligung von der

wirksamen Aufklärung durch Diagnosestellende (hier: ÄrztInnen) ab, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen können. Die Einwilligungsfähigkeit hat ihre Kontextabhängigkeit eingebüßt und lastet auf den Betroffenen wie ein Stigma. Menschen werden mit dem Label „psychisch krank“ versehen, sobald sie ihre Einwilligung verweigern. „Sie werden als unmündig erklärt, als wäre dies dem nicht folgsamen Menschen inhärent.“ (Krücke 2014) Lassen sich Betroffene nicht überzeugen, so erfolgt ein spontaner Entzug ihrer Entscheidungsfähigkeit qua höherer Gewalt. In dieser Situation haben Betroffene nur zwei Möglichkeiten: Entweder sich dem Geschehen in „erpresster Freiwilligkeit“ zu fügen oder für das Umfeld unbequem zu werden. (Krücke 2014)

Da es sich hier um eine Zwangsbehandlung im medizinischen Sinne handelt, hinterfragt Krücke, was mit anderen Mitteln, die zum Einsatz kommen dürfen, gemeint ist. Provokierend stellt die Autorin die Frage in den Raum, ob es sich hierbei um Mittel i.S.v. Disziplinierungsmaßnahmen von unbequemen Menschen handeln soll, denen vorgeschrieben werden soll, wann und was sie essen, wann und wie lange sie schlafen, trinken und frische Luft konsumieren dürfen. Damit werden Grundrechte des Menschen verletzt. Krücke postuliert, dass es in unserer Verfassung keine Sondergesetze geben darf, welche die Grundrechte bestimmter Personengruppen einschränken. Dies ist verfassungswidrig und widerspricht dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz. Das Unterbringungsgesetz wird gerne mit der Notwendigkeit eines Gefahrenabwehrgesetzes zu legitimieren versucht. Krücke fordert, dass dieses Gefahrenabwehrgesetz für alle gleichermaßen gelten muss, nicht nur für psychisch Kranke. Sie rechnet hoch und kommt zu dem Schluss, dass statt 200 000 Personen jährlich 2 Millionen „willkürlich und unschuldig ihrer Freiheit und körperlichen Unversehrtheit beraubt“ (Krücke 2014) werden würden, würde das Gefahrenabwehrgesetz für alle gleichermaßen gelten. Dass der Zwang dann zum Wohle der Betroffenen erfolgt, daran würde dann wohl keiner mehr festhalten. Dass Zwangsbehandlungen v.a. disziplinierenden Charakter entfalten sollen, daran hält Krücke fest und begründet dies damit, dass Zwangsbehandlungen beispielsweise bei Gefährdung von bedeutenden Rechtsgütern anderer legitim sind. (Krücke 2014)

#### 5.4.3 Zwischenfazit: Teilergebnisse

Im Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbestimmung lässt sich anhand der mäandriernden Kollektivsymbole ein sehr facettenreiches Bild nachzeichnen. Aus den Kollektivsymbolen ließen sich 12 bedeutende Kategorien, die gleichzeitig Diskursstränge sind, generieren. Die ersten 6 Kategorien wurden aus dem Dossier von Zurhorst (2006) gewonnen, während die restlichen 6 Kategorien Krücke (2014) zuzuordnen sind. Mehrere gemeinsame Zuordnungen ergaben sich lediglich für die Kategorie „psychisches Gesundheitsverständnis“. Als Kategorien fungierten: Lobbyismus (Psychotherapie, klinische Psychologie), psychisches Gesundheitsverständnis, Strukturen der Psychotherapie (Holschuld, Kommschuld, warte-

zimmerfähige PatientInnen - die das Nachsehen haben), Assoziationen mit Normalität (subjektive Norm, Normkörper, statistische und statische Norm), mechanistisches Gesundheitsverständnis (Programmdefekt, Programmreparatur, Programmuster), Neufindung eines selbstbestimmten Lebens, Gesetze (Unterbringungs-, Gefahrabwehr-, Sondergesetz(e)), Konstrukte (Einwilligungsfähigkeit, natürlicher Wille), gesellschaftliche Ziele, Machtaspekte als eigene Kategorie, psychiatrische Zwangsbehandlung als besonderer Machtaspekt sowie die infrage zu stellende „Ausstattung“ von PsychiaterInnen wie bspw. die Verfügbarkeit über einen freien Geist und Willen oder über eine gesunde Psyche, die niemandem schadet (Krücke). Zu den Machtaspekten zählen insbesondere die Gefährdung von bedeutenden Rechtsgütern (Leben, Seele, sexuelle Integrität), Verletzung der Grundrechte vor dem Gesetz, Disziplinierungsmaßnahmen, erpresste Freiwilligkeit (eine gehaltvolle Katachrese), aber auch unbequeme Anpassung (eine Ambivalenz evozierende Katachrese) durch „Entmündigte“, Stigmatisierung, Not der Gesellschaft vs. Not der Betroffenen sowie Lobbyismus (hier Betroffenenverbände vs. PsychotherapeutInnen und PsychologInnen).

Eine Theorieminiatur basiert u.a. auf Kontextbedingungen. Der Gesundheitsbegriff in puncto psychische Gesundheit, wie er in Sondergesetzen definiert wird, wird kritisiert. Es wird gefragt, ob „Verrücktheiten“ und „Eigensinn“ als krankhafte Veränderungen des Normkörpers zu verstehen sind. Dabei wird das Konstrukt Normkörper selbst infrage gestellt. Ferner stellt sich die Frage, ob die Aussage „ich bin krank“ als *statistischer Programmdefekt*, der die Person in ihren ganzen Lebensbezügen infrage stellt und der sich an Normalitätsvorstellungen orientiert, zu betrachten ist. Ein verblendungsfreies, positives, wissenschaftlich definiertes Gesundheitsverständnis wird für utopisch befunden. Soziales, körperliches und geistiges Wohlbefinden setzt sowohl subjektive als auch objektive Momente und somit eine Gleichberechtigung der Entitäten voraus. Kritisiert wird, dass die sozialkulturelle Dimension, die als Rahmenbedingung für die psychische Gesundheit betrachtet wird, im psychotherapeutischen Gesundheitsverständnis ausgeblendet wird und damit einen Reduktionismus betreibt, der als Kampfbegriff verwendet wird. Es wird die Möglichkeit vorgesehen, dass der Mensch auch an statistischen Programmmustern erkrankt sein kann. Es steht die Frage im Raum, wer bestimmt, ab wann Erlebens- und Verhaltensbesonderheiten Krankheitswert besitzen. Hier kommen deutlich Machtasymmetrien zum Ausdruck, deren Diskussion für die Fragebeantwortung für unerlässlich gehalten wird. Kritisiert wird, dass psychiatrische Zwangsbehandlungen nach dem Notfallmedizinprinzip angeordnet werden, obwohl Depressionen, Psychosen und Ticks nicht lebensbedrohlich sind und dass den Nichteinwilligenden die Entscheidungsfähigkeit qua Unterbringungsgesetz abgesprochen wird. Sie werden wie Unmündige behandelt.

Als kollektive Strategien bleibt Betroffenen entweder die „erpresste Freiwilligkeit“ oder die Anpassung an die Umwelt durch eine unbequeme Art und Weise. Die Zwangsbehand-

lung ist selbst eine kollektive Strategie, die durch das Unterbringungsgesetz, welches in Deutschland im Februar 2013 im Eilverfahren abgesegnet wurde und in Österreich seit 2010 gilt, legitimiert wird. Disziplinierungsmaßnahmen während der Unterbringung schreiben Betroffenen vor, wann sie an die frische Luft dürfen, was sie essen und trinken dürfen, kurz: wie sie ihren Lebensalltag von A bis Z zu gestalten haben, womit ihnen das Recht auf Selbstbestimmung abgesprochen wird.

Welche Handlungsmotive ergeben sich auf Seiten der Gesellschaft und der Betroffenen? Neben dem Schutz vor Gefährdung von bedeutenden Rechtsgütern, die sich im Gefahrenabwehrgesetz niederschlägt, sieht die Gesellschaft in der Zwangsbehandlung für die Betroffenen einen Beitrag zu deren Wohle, was fragwürdig bleibt. Die Zwangsbehandlung nach dem Unterbringungsgesetz soll Leben retten sowie Krankheiten und Behinderungen abwehren. Die Eröffnung der Möglichkeit der Neufindung eines selbstbestimmten Lebens als gesellschaftliches Motiv für die Wiederherstellung der psychischen Gesundheit wird betont. Es wird darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig die soziokulturelle Dimension für die psychische Gesundheit ist. Gesellschaftliche Ziele und Motive sind hier schwierig voneinander zu trennen. Der Wunsch nach Disziplinierung von Normabweichenden und Gefahrenevangelisierenden einerseits sowie der Wunsch nach Schaffung eines gesundheitsfördernden soziokulturellen Rahmens andererseits tritt hier deutlich zutage.

Auf der Mikro- und Mesoebene zeichnen sich aufgrund der unterstellten Einwilligungsunfähigkeit (hier reicht alleine schon die psychiatrische Diagnose einer psychischen Störung aus) und damit Unmündigkeit Stigmatisierungsprozesse für die Betroffenen ab, die tief in deren Lebensbereiche eindringen. Die *Einwilligungsfähigkeit* und der *natürliche Wille* werden als fragwürdige Konstrukte bezeichnet. Sie sind der Makroebene – den konsensual geteilten Vorstellungen und Ideologien - zuzuordnen. Für die Erlebens- und Deutungsebene und damit explizit für die Mikroebene lässt sich eine erhebliche Verletzung der Grundrechte feststellen. Eine medizinische Behandlung ohne Einwilligung stellt den Tatbestand der Körperverletzung dar. Es wird bemängelt, dass das Gefahrenabwehrgesetz nur für bestimmte Personengruppen gilt und deshalb eine Ungleichbehandlung gegeben ist. Allein in Deutschland müssten nach Hochrechnungen jährlich zwei Millionen Menschen als gefährlich eingestuft werden. Für die Betroffenen hat die medikamentöse Zwangstherapie Neben- und Langzeitfolgen, die u.a. mit einer herabgesetzten Lebenserwartung einhergehen.

Es wird eine Reihe von Argumenten geliefert, die ein vermeintliches psychisches Gesundheitsverständnis, das auf ein rein (notfall-)medizinisches reduziert wird, zurecht infrage stellen. Es kommt deutlich zum Ausdruck, dass wir es hier mit einem erheblichen Machtdifferential zu tun haben: Der Not der Gesellschaft steht die Not der Betroffenen gegenüber. Andererseits wird den soziokulturellen Bedingungen, d.h. dem Wertesystem einer sozialen Gruppe, ein hoher Stellenwert in puncto Wiedererlangung bzw. Entwicklung einer psychi-

schen Gesundheit, die sich aus der Wechselwirkung gleichberechtigter Entitäten ergibt und in der Wiederherstellung der sozialen, gesundheitlich-funktionalen Ordnung (in psychischer wie in physischer Hinsicht) ihren Niederschlag findet, eingeräumt. Deutlich wird v.a., dass am genuin medizinischen Verständnis von psychischer Gesundheit Kritik geübt wird und deren berufsständischen Vertretung die Instrumentalisierung von Eigeninteressen und damit eine soziale Schließung gegenüber anderen ebenso sozialtherapeutisch tätigen Berufsgruppen vorgeworfen wird.

Verortet man die Beiträge der AutorInnen, so lässt sich festhalten, dass Zurhorst (2006) seinen Beitrag in einem Fachmagazin der Klinischen Sozialarbeit - psycho-soziale Praxis und Forschung - publizierte, während Krücke (2014) ihren Beitrag in einer Fachzeitschrift für Gemeindepsychologie, deren primäre Aufgabe darin besteht, psycho-soziale Hilfeformen im kommunalen Kontext zu entwickeln, veröffentlichte.

## 5.5 Der Menschenbilddiskurs im psycho-sozial-kulturellen Kontext

### 5.5.1 „(Psychisch kranke) Menschen am Rande der Gesellschaft“ – Gedanken über Exklusion und Inklusion. Eröffnen Tagesstätten Lebensräume?

Borchers geht der Frage nach, welche Assoziationen „Menschen am Rande der Gesellschaft“ subjektiv bei uns auslösen? Tagesstätten für psychisch Kranke sind Teil des ambulanten psychiatrischen Versorgungsnetzwerkes. Die AdressatInnen haben den Prozess der Exklusion meist hinter sich: „Die Abspaltung von dem ‚Normalen‘ hat bereits stattgefunden.“ (Borchers 2011) Tagesstrukturen sorgen dafür, dass AdressatInnen in einer modernen Form „verwahrt“ sind. Hier schimmert die kustodiale Qualität ambulant-psychiatrischer Hilfeformen durch. Die Mehrzahl der AdressatInnen lebt sozial isoliert in Armut. Tagesstätten verfolgen einen reintegrativen Auftrag. Borchers fragt danach, wie sehr sich die Prinzipien dieser Tagesstätten an gemeindepsychologischen Prämissen orientieren. Sie unternimmt den Versuch eine Verbindung zwischen Versorgungspraxis und –theorie herzustellen. (Borchers 2011)

Zunächst versucht Borchers die beiden Begrifflichkeiten *Exklusion* und *Inklusion* zu klären. Exklusion beruht nach Borchers auf der Vorstellung von Inklusion. Letztere meint die gesellschaftliche Zugehörigkeit, die aus und über die Einbindung in soziale Beziehungen besteht. Individuelle zwischenmenschliche Beziehungen sind entweder normativ verbindlich oder basieren auf der Anerkennung und Solidarität im persönlichen Bereich. Gegenüber der Inklusion büßt die Exklusion die vergesellschaftende Kraft ein. Soziale Bindungen, Netzwerke sowie andere Stabilisierungsfaktoren gelten als Prädiktoren für Inklusion. In diesem Zusammenhang stellt sich die Autorin die Frage, ob Tagesstätten ein Setting sind, um Exklusionsprozesse zu unterbrechen? (Borchers 2011)

Darüber hinaus hält Borchers fest, dass psychische Erkrankungen auch alternative Wege sein können und als eine notwendige Anpassung an eine andere Orientierung verstanden werden können. Die Autorin vertritt die Meinung, dass der Diskurs um Exklusionsprozesse mit dieser Positionierung eine andere Gewichtung und v.a. eine Perspektivenerweiterung erhalten würde. (Borchers 2011)

Exklusion ist eng mit dem Phänomen der Marginalisierung verbunden. Menschen „in der Peripherie“ sind dem Zustand der Nutzlosigkeit ausgeliefert. Bei dieser Nutzlosigkeit handelt es sich um eine soziale Zuschreibung und gleichzeitig um ein Lebensgefühl. Inneres subjektives Fühlen trifft auf von außen Zugeschriebenes. Exkludierte Menschen bringen in totalen Institutionen eigene Subkulturen hervor und leben diese. Die Psychiatriereform sowie die Gemeindepsychiatrie haben deswegen den speziellen Verstehensauftrag, die aus dem psychischen Leid resultierenden Problemlagen zu rekommunalisieren, hält Borchers (2011) mit Rekurs auf Keupp (2011, S. 7) fest. (Borchers 2011)

Die Funktion von Tagesstätten besteht gemäß der Autorin neben der allgemeinen reintegrativen Funktion in der Eröffnung von Lebensräumen für psychisch Kranke. Darüber hinaus bieten Tagesstätten einen Schutzraum vor Isolation. Gleichzeitig können sich die AdressatInnen in der Gemeinschaft erleben. Tagesstätten funktionieren nach dem Prinzip des Kommens und Gehens und weisen eine hohe Fluktuation auf. Für die Leistungserbringung in den Tagesstätten gelten folgende Leitlinien, die in der Rahmenleistungsbeschreibung aus dem Jahr 2008 festgehalten sind: ganzheitliches Krankheitsverständnis, dynamisches Behinderungsverständnis, personzentrierte Leistungserbringung (genderbezogen und kulturelle Hintergründe berücksichtigend), Ressourcenorientierung und Empowerment, Normalisierungsprinzip, Freiwilligkeit, Beziehungskontinuität, Gemeindenähe, Niederschwelligkeit, Salutogenese und Hilfe zur Selbsthilfe. Die Umsetzung wird im Rahmen der Qualitätssicherung kontrolliert. Genderorientierung und kultursensible Psychiatrie nehmen hier einen partikulären Stellenwert ein. Die Themen psychisch kranker Frauen unterscheiden sich häufig von jenen psychisch kranker Männer. Die unterschiedlichen Bedürfnisse bergen unterschiedliche Konfliktpotenziale. Unterschiedliche Nationalitäten und Kulturen treffen in den Tagesstätten aufeinander, was alltagspraktische Tätigkeiten wie Einkaufen und Kochen sowie die Essenzusammenstellung tangiert. (Borchers 2011)

Resümierend hält Borchers fest, dass jeder Mensch notwendig sein will. „Die Frage, ob Tagesstätten als Einrichtung Exklusionsprozesse unterbrechen oder gar unterbinden können, ist eher zu verneinen. Der Eindruck ambulanter Ghettos wirkt nach.“ (Borchers 2011) Borchers relativiert, dass Tagesstätten Orte sein können, die Empowerment fördern. Idealerweise handelt es sich dabei um Sozialräume interdisziplinären Handelns auf Augenhöhe. Tagesstätten sind auch Orte des Eigensinns, Orte – in denen unterschiedliche Phänomene aufeinander treffen und Orte, an denen Kohärenzsinn gefördert wird. Tagesstätten

können Exklusionsprozesse „stören, einschränken, aufhalten“. Tagesstätten sind Übungsbühnen, um gesellschaftliche Alternativen auszuprobieren. Individualität, soziale Bezogenheit und Eigensinn müssen zusammengedacht werden; wenn dies gelingt, dann können Tagesstätten gelungene Rekommunalisierungsprozesse repräsentieren. Gemäß der Autorin bedarf es einer konstruktiven Vernetzung der beiden Diskurse über Inklusionsziele und Exklusionsprozesse. Eine Aufhebung der Marginalisierung erfolgt dann, wenn Anderssein und Dazugehören sich nicht mehr kontradiktorisch gegenüberstehen. (Borchers 2011)

### 5.5.2 Die kulturelle Dimension der psychiatrischen Diagnose

Im ICD<sup>77</sup>-10 Klassifikationssystem wird die kulturelle Dimension bei der psychiatrischen Diagnosestellung zwar nicht explizit erwähnt, jedoch durch den breiten Interpretationsspielraum implizit gewährt (Hahn & Stiels-Glenn 2010, S. 46). Mit dem neuen ICD-11, welches voraussichtlich 2018 in Kraft tritt, soll die kulturelle Dimension explizit berücksichtigt werden; das amerikanische Klassifikationssystem für psychische Erkrankungen hat diesem Umstand im DSM<sup>78</sup>-V bereits Rechnung getragen (Krahl & Steinböck 2015, S. 150).

Zunächst geht es darum, den Kulturbegriff zu klären. Ein kleiner gemeinsamer Minimalkonsens lässt sich lediglich hinsichtlich seiner Indeterminiertheit feststellen, nämlich dass Kultur nicht Statisches, sondern etwas Dynamisches ist (Krahl & Steinböck 2015, S. 150). Hier interessiert das Arbeitsfeld der Psychiatrie und demgemäß, wie Kultur in diesem Kontext definiert wird. Unterschiedliche Teildisziplinen der Psychiatrie beschäftigen sich mit dem Kulturbegriff: Das sind zum einen die vergleichende Psychiatrie, die Ethnopsychiatrie oder auch die interkulturelle Psychiatrie (Krahl & Steinböck 2015, S. 150). Die interkulturelle Psychiatrie befasst sich inzwischen mit Fragen im klinischen Alltag.

Das DSM- und ICD-Klassifikationssystem sind ja selbst Artefakte einer kulturellen Entwicklung und werden Krahl und Steinböck (2015, S. 150) gemäß die nächsten Jahre zu den bedeutenden und einflussreichsten Wegbegleitern in der Praxis, Forschung und Lehre sein (ebd.).

Dass der kulturelle Hintergrund in der Forensik keine untergeordnete Rolle spielt, zeigen Forschungsbefunde der neueren Zeit. Die Hauptdiagnosen bei ausländischen untergebrachten StraftäterInnen kommen signifikant häufiger vor als bei Einheimischen. Bei ihnen wurden hochsignifikant häufiger Psychosen diagnostiziert als etwa bei deutschen Untergetragenen. Genau entgegengesetzt verhält es sich bei Persönlichkeitsstörungen und Suchtmittelabhängigkeit (Alkohol). Was die Delikte anbelangt, so werden in einem höheren Ausmaß Tötungs- und Körperverletzungsdelikte verzeichnet. Pädosexuelle Delikte, Diebstähle und Betrugsdelikte sowie Brandstiftungen werden bei ausländischen Untergetragenen in

---

<sup>77</sup> Siehe Abkürzungsverzeichnis.

<sup>78</sup> dito

einem geringeren Ausmaß als bei den deutschen Untergebrachten festgestellt. (Krahl & Steinböck 2015, S. 152 – 153)

Eine ähnliche Datenlage wird aus Dänemark berichtet, wo forensische PatientInnen in Kopenhagen von Gabrielsen und Kramp (2009) untersucht wurden. Der Anteil an ausländischen PatientInnen mit Psychosen verglichen mit der dänischen Population lag bei der Migrationspopulation deutlich höher, während der Anteil an Persönlichkeitsstörungen deutlich niedriger ausfiel. (Krahl & Steinböck 2015, S. 153)

Psychosen können lt. ICD-10 Klassifikation (F 23.0 bis F 23.9) im Zusammenhang mit der schizophrenen Grunderkrankung<sup>79</sup> auftreten. Daher ist es naheliegend, dass Psychosen zusammen mit den stigmatisierenden Migrationserfahrungen (Immigration sowie Emigration) die Bereitschaft zu delinquentem Verhalten erhöhen.

Anlässlich dieses Befundes ergeben sich unterschiedliche Handlungsempfehlungen. Zum einen erfordert der hohe Anteil an Untergebrachten mit Migrationshintergrund und zum anderen auch ein hoher Anteil an forensischen MitarbeiterInnen, die selbst aus unterschiedlichen Sprach- und Kulturräumen stammen, eine selbstkritische vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Thema, dem sich die forensische Psychiatrie als staatliches Monopol in besonderer Weise zu stellen hat. (Krahl & Steinböck 2015, S. 153)

Dies ist insofern nontrivial, als dass das theoretische Hintergrundwissen um die Entstehung von Delinquenz das Menschenbild maßgeblich beeinflussen kann.

Kulturelle Kompetenz sollte Krahl und Steinböck zufolge von allen TherapeutInnen als Basiskompetenz eingefordert werden (Krahl & Steinböck 2015, S. 153). Sie ist für eine gewinnbringende Arbeit mit Menschen anderer Ethnien unerlässlich (ebd.). Eine Operationalisierung von kultureller Kompetenz ergibt nachstehende Indikatoren:

„Unvoreingenommenheit, Reflektion über die eigene kulturelle Identität, Neugier und Wissen über andere Kulturen, Sprach-Akzeptanz [geduldiges Zuhören, auch wenn der andere die Aufnahmelandessprache nicht perfekt beherrscht], Achtsamkeit im Hinblick auf nonverbale Äußerungen, Arbeiten mit Übersetzern, fachlicher Austausch mit Therapeuten aus anderen Kulturkreisen, Bereitschaft, in multikulturellen Teams zu arbeiten, Reflexionsbereitschaft über das eigene kulturelle Denken, Fühlen und Handeln.“ (Krahl & Steinböck 2015, S. 153 – 154)

Krahl und Steinböck betonen jedoch die Priorität der Individuumidentität zu Lasten der ethnischen Identität bei der PatientInnenarbeit: „Wichtig ist zu erkennen: Es werden individuelle Patienten und nicht ethnische Gruppen behandelt.“ (Krahl & Steinböck 2015, S. 154) Sie warnen vor einer Kulturalisierung von psychischen Störungen, da diese nicht nur zur Heilung oder Linderung beiträgt (Krahl & Steinböck 2015, S. 154).

In der Forensischen Psychiatrie kommt der Pflege und damit dem Pflegepersonal eine wichtige Rolle zu. Deshalb ist es auch wichtig, dass sich diese Berufsgruppe mit kulturellen Fragen auseinandersetzt. Kommunikative sowie soziale Kompetenzen sind hier unerläss-

---

<sup>79</sup> An Schizophrenie Erkrankte weisen eine höhere Vulnerabilität verglichen mit der Normalbevölkerung auf und sind deshalb besonders empfänglich für selbstwertverletzende Handlungen.

lich und erleichtern die Bewältigung des strukturierten Alltags im stationären Setting. (Krahl & Steinböck 2015, S. 154)

Mehrfache Forensikerfahrungen, die v.a. unter den Suchtkranken verbreitet sind, führt zur Etablierung des Terminus „Knastsozialisation“. Unter den Untergebrachten existiert ein sogenannter Ehrenkodex: „Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen“ (Krahl & Steinböck 2015, S. 154), den sie in der Unterbringungssozialisation sowie in ihrem Leben in der Illegalität als Bewältigungsstrategien eines problembehafteten Alltags angeeignet haben (ebd.). Diese Überlebenstaktik kann für die Therapie hinderlich sein und aufgrund seiner Dysfunktionalität, die sich jedoch für die Untergebrachten bis zu einem gewissen Maße bewährt hat, schwer wieder abgewöhnt und durch neue Copingstrategien ersetzt werden. PatientInnen der forensischen Psychiatrie mit Migrationshintergrund geben an, unglücklich darüber zu sein, dass sie ihre Familien enttäuscht haben; wenn sie über ihre Migrationserfahrungen berichten wird deutlich, wie latenter Rassismus und Diskrepanzen zwischen den Normvorstellungen und Werten des Aufnahme- und Herkunftslandes die Integration in die Gesellschaft erschweren (Krahl & Steinböck 2015, S. 155). Es ist für die MitarbeiterInnen der Forensik ein unbewältigbarer Akt, mit allen Kulturen und Normvorstellungen vertraut zu sein; kulturelle Kompetenz bedeutet jedoch nicht, alle Kulturen zu kennen, sondern ist Teil eines kognitiven Prozesses; wichtiger ist hingegen die reflektierte Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur und mit jener anderer (Krahl & Steinböck 2015, S. 160).

### 5.5.3 Zwischenfazit: Teilergebnisse

Im Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion vor dem Hintergrund der kulturellen sowie psycho-sozialen Dimension lässt sich ein sehr heterogenes Geflecht von Kollektivsymbolen, das zu 7 Oberkategorien zusammengefasst wurde, identifizieren: In der Kategorie „Segregation“ mäandern folgende Kollektivsymbole: die Abspaltung vom Normalen (eine Katachrese, die auf Machtdifferentiale verweist), totale Institution (verweist auf den Aspekt der Kontrolle und damit auf Macht), Tagesstätte als ambulante Ghettos (eine Katachrese, die Unvereinbares miteinander verbindet: ein flüchtiger Ort, der dauerhafte Züge annimmt), moderne Verwahrung (wiederum eine gehaltvolle Metapher für Machtdifferentiale, die nicht auf den ersten Blick erkannt wird – das Attribut „modern“ verweist darauf, dass Verwahrung innovativ betrieben wird). Die zweite Kategorie umfasst eine Reihe von Kollektivsymbolen, die ethischen Aspekten zugeordnet werden können: reintegrativer Auftrag, soziales Kapital (soziale Bindung, (Versorgungs-)Netzwerke, zwischenmenschliche Beziehungen, Solidarität erleben), Identitätsbedürfnis (eigene Subkulturen, Pramat der Individuumsidentität vor der ethnischen Identität), Lebens- und Schutzraum (als Metapher für fundamentale Bedürfnisse), Prinzip des Kommens und Gehens (als Metapher für die Freiwilligkeit sowie in der sekundären Semantik ein Signifikat für das Grundbedürfnis nach Freiheit bzw. Unverbindlichkeit). Weiter ergeben sich in dieser Kategorie die Kollektivsymbole ethische Leitlinien für das Leistungsprinzip, die

sich mit dem Berufskodex der internationalen Sozialen Arbeit im Wesentlichen decken, Genderorientierung, kultursensible Psychiatrie (ein Anspruch, der auch an die Arbeitsweisen der Klinischen Sozialarbeit im Rahmen der Fallarbeit gestellt wird), Qualitätssicherung, interdisziplinäres Handeln auf Augenhöhe – was dem partizipatorischen Ansatz in der Klinischen Sozialarbeit und damit der Menschenwürde entspricht sowie Rekommunalisierung von Problemlagen. Die dritte Kategorie befasst sich mit den Ursachen von Inklusion und Exklusion und umfasst als Kollektivsymbole die Normdiskrepanz zwischen Herkunft- und Aufnahmeland (eine Katachrese, da eine Norm keinen Widerspruch in sich duldet) sowie latenter Rassismus. Die vierte Kategorie umfasst Strategien wie die Knastsozialisation als gehaltvolle Katachrese, Rekommunalisierung sowie bereichsübergreifende Handlungskompetenzen. In der fünften Dimension werden kontradiktorisch Orte zusammengefasst. Als besonders gehaltvolle Gesamtkatachrese erweisen sich Orte des Andersseins, Orte des Eigensinns sowie Orte des Kohärenzsinn. In der sechsten Kategorie werden die Hauptkategorien forensischer AdressatInnen nach kultureller Zugehörigkeit – AusländerInnen vs. Einheimische - gebündelt: Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Suchtmittelabhängigkeit sowie diverse Deliktformen. Die siebente und letzte Kategorie umfasst die Teildisziplinen der Psychiatrie, die sich mit kulturellen Hintergrundvariablen beschäftigen.

Wie bereits dargelegt basiert eine Theorieminiatur zunächst auf den Kontextbedingungen, die in aggregierter Form bereits in den Kollektivsymbolen enthalten sind. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es sich hierbei um die Kategorien Reflexionskompetenz als Anforderungsanspruch an Mitarbeitende im forensischen Kontext, Knastsozialisation, Ursachen von Delinquenz im Zusammenhang mit Migration, die Priorisierung der Individuumsidentität gegenüber der ethnischen Identität in der PatientInnenarbeit, die Klassifikationssysteme ICD und DSM als kulturelle Artefakte, die von einem dynamischen Kulturverständnis ausgehen, Nutzlosigkeit als soziales Konstrukt und machtbesetztes Abgrenzungskriterium von psychisch kranken Delinquenten sowie Prädiktoren für Inklusion, wie mit dem sozialen Kapital als machtvolle Kapitalart bereits dargelegt, handelt.

Als kollektive Strategien lassen sich v.a. die Handlungsempfehlungen an die Mitarbeitenden in den forensischen Einrichtungen auslegen. Ein selbstkritischer Umgang mit der eigenen und mit fremden Kulturen im Sinne der Reflexionskompetenz ist hier gefragt. Die „totale Institution“ wird kritisch dem exklusionsunterbrechendem Potenzial von Tagesstätten kontrastierend gegenübergestellt. Es wird die Ansicht vertreten, dass psychische Erkrankungen auch als eine notwendige sinnstiftende individuelle Anpassungsstrategie an eine Normdiskrepanz verstanden werden müssen und somit das Potenzial besitzen, den Diskurs über Inklusion und Exklusion von den Füßen auf den Kopf zu stellen. Für das Gelingen des Rekommunalisierungsprozesses durch die Leistungserbringung in gemeindepsychiatrischen Einrichtungen und damit als logische Konsequenz im Makrosystem lässt sich eine unerläss-

liche Prämisse ableiten: Eigensinn, soziale Bezogenheit sowie Individualität müssen zusammengedacht werden. Genderspezifischen Konflikten durch genderspezifische Themen zu begegnen sowie die Kultursensibilität als ideologischer Anspruch an die PatientInnenarbeit werden in der Qualitätssicherung berücksichtigt. Um Exklusion zu vermeiden, müssen die Termini Inklusion und Exklusion als machtragende Abgrenzungskriterien klar definiert werden. Der Exklusion fehlt im Gegensatz zur Inklusion die vergesellschaftende Kraft. An diesem Indikator kann man beide Konstrukte messen und auseinanderhalten, wobei diese Sozialisationskraft m. E. ihrerseits auf der Mikro-, Meso- und Makroebene operationalisiert werden muss. Auf der individuellen Erlebens- und Bedeutungsebene zeigt sich, dass ausländische ForensikpatientInnen sich schuldig oder beschämt fühlen und unglücklich darüber sind, ihre Angehörigen enttäuscht zu haben. *Nützlichkeit* als intrakulturelles normatives Abgrenzungskriterium der definitionsmächtigen Etablierten gegenüber normabweichenden Gesellschaftsmitgliedern<sup>80</sup> entwickelt sich durch eine generalisierte äußere soziale Zuschreibung seiner negativen Dimension „Nutzlosigkeit“ auf AußenseiterInnen als machtvolle Stereotype und wird von den AdressatInnen der Zuschreibung internalisiert. Schließlich entwickelt sich diese negativ konnotierte Normabweichung zum subjektiven Lebensgefühl.

Werden die kulturellen Basiskompetenzen sowie die ethischen Anforderungen für die Leistungserbringung in der PatientInnenarbeit erfüllt, so bleibt gelebte Menschenwürde keine illusorische Vorstellung mehr, sondern fungiert als kleinster gemeinsamer Nenner in einer humangerecht-effizienten<sup>81</sup> Gesellschaft im Spannungsfeld von unterschiedlichen Normalitätsvorstellungen, in der Individuen eine moralische Gleichheit zugestanden wird und ihre Handlungen per se als intrasubjektiv sinnstiftend ausgelegt werden, wodurch ein negativ diskriminierendes Machtdispositiv unterlaufen werden kann.

Die Beiträge der AutorInnen lassen sich an unterschiedlichen wissenschaftlichen Orten festmachen. So publizierte Borchers (2011) auf der Ebene der Gemeindepsychologie, Hahn & Stiels-Glenn (2010) publizierten ihren Beitrag im Psychatrieverlag, während der Beitrag von Krahl & Steinböck (2015) von einem medizinisch-wissenschaftlichen Verlag publiziert wurde.

---

<sup>80</sup> Vgl. hierzu den Konfigurationsprozess zwischen Etablierten und Außenseitern, wie er von Elias & Scotson (1993) beschrieben wird.

<sup>81</sup> Der Terminus „humangerechte Effizienz“ geht auf Nass (2006, S. 93 ff) zurück und meint, dass humangerechte Rahmenbedingungen, wie die freie Entwicklung und Entfaltung des Individuums zu einer Effizienzsteigerung i.S. eines selbstverantwortlichen Handelns führen können.

## 5.6 Der Menschenbilddiskurs im Spannungsfeld von Außen- und Innenperspektive

### 5.6.1 Psychiatriekritik

Die forensische Psychiatrie ist eine sog. „Long-stay-Einrichtung“ (Schmidt-Quernheim 2010, S. 155) auf längere Sicht. Schmidt-Quernheim kritisiert implizit, dass Betroffene dort untergebracht werden, weil sie Angebot und Nachfrage nicht für sich nutzen können (ebd., S. 156). Den Terminus „Kunden“ hält der Autor in der Forensik für problematisch (Schmidt-Quernheim 2007 in Schmidt Quernheim 2010, S. 155). In Bezug auf das Menschenbild in der Psychiatrie bemerkt Schmidt-Quernheim (2010, S. 156) pessimistisch, dass das Bild einer besseren und gewaltfreieren Psychiatrie nicht der Realität entspricht und sich dieses Bild nur durch eine Verleugnung der Realität aufrechterhalten lässt. Die Psychiatrie betreibt eine passive soziale Schließung durch lange Wartelisten und hohe Aufnahmehürden; schwierige PatientInnen haben kaum eine Chance auf Aufnahme, weil sie das Gutmenschensein der Mitarbeitenden auf die harte Probe stellen (ebd.). Weiter kritisiert der Autor, dass das Konzept der gemeindenahen Versorgung für viele ForensikpatientInnen ein Bumerang ist, da diese aufgrund ihrer Entwurzelungsbiografie keine Heimat haben (ebd.). Selbst wenn sie eine Heimat haben, sollen sie nicht in ihr kriminogenes Umfeld zurück (ebd.). Im Gegensatz zu anderen AutorInnen (z.B. Fresse 2010, S. 127 - 129) beobachtet Schmidt-Quernheim eine allgemeine Annäherung von Allgemein-, Gemeinde- und forensischer Psychiatrie und verzeichnet einen Zuwachs an Kompetenzen (2010, S. 169). Mit dem Druck auf die Unterbringung im Maßregelvollzug und damit Zuweisung an eine bestimmte Gemeinde, die nicht Heimatgemeinde der PatientInnen ist, wird die soziale Ausgrenzung vorangetrieben (ebd.).

### 5.6.2 Das perfekte („?“) forensische Team

Hier interessiert zunächst die Frage, wie sieht das Menschenbild *über ein perfektes Teammitglied in forensischen Einrichtungen* aus der Perspektive der Institution aus und was Teammitglieder dazu führt, sich innerlich von ihrer Berufung zu distanzieren.

Dieter Böcherer (2015) beschreibt in seinem Essay die Mechanismen und Risiken der inneren Kündigung in einem Team, genauer gesagt im forensischen Team: In der Öffentlichkeit wird oft ein Bild von einem perfekt funktionierenden multiprofessionellen Team suggeriert, das der Realität nicht Stand hält. Er schlägt deshalb vor, dass MitarbeiterInnen, die sich in einem Prozess der inneren Kündigung befinden, nachfolgenden Satz speziell beherzigen: „Wir und der Patient müssen die Problematik verstehen, um an ihr etwas verändern zu können.“ (Böcherer 2015, S. 45) Auch für diese sollte jene Binsenwahrheit zum Standard werden, damit Lösungsansätze greifen können. Speziell für die Forensik verzeichnet Böcherer eine hohe Fluktuationsrate. Meistens sind immer die gleichen MitarbeiterInnen von Krankenstand betroffen. Die Rahmenbedingungen, die als prekär bezeichnet werden können, werden oft klaglos hingenommen: Gehaltsstagnation bzw. großer Gehaltsabstand zur Privatwirt-

schaft, nur eingeschränkte Urlaubsgewährung und ungünstige Dienstzeiten. Der äußere Schein trägt, nicht alle sind zufrieden. Darauf möchte Böcherer in seinem Essay aufmerksam machen. (Böcherer 2015, S. 45)

Eine sogenannte „Teamagenda“ hält die normativen Ansprüche an die verschiedenen Aufgabenbereiche der MitarbeiterInnen der verschiedenen Berufsgruppen fest. Demnach gelten folgende normative Zielsetzungen (Böcherer 2015, S. 46): Ausgeprägte Aufgaben- und Leistungsorientierung, gemeinsamer Arbeitsansatz, ganzheitliche Arbeitszuschnitte und Mechanismen der Selbstregulation, um Verwaltungs- und ausführende Tätigkeiten zu integrieren, kollektive und individuelle Verantwortlichkeit sollen sich ergänzen, aus der Zusammenarbeit sollen sich Synergieeffekte ergeben.

Diese Normativen gelten sozusagen als Grobziele, die sich auf Feinziele herunterbrechen lassen (Böcherer 2015, S. 46): U.a.: Aktivierung, Erhalt sowie Ausbau individueller Ressourcen, reflektierende und korrigierende Verhaltensweisen sollen fixer Bestandteil der Arbeit sein, soziale Kompetenzen sollen universal und spezifisch trainiert werden, Anleitung und Unterstützung in Alltagsfragen, Problemlösung durch ein praktisches und auf Interaktion basierendes Training, Feedbackkultur trainieren, motivorientierte Beziehungsgestaltung nach Grawe und in diesem Zusammenhang das Trainieren von korrigierenden emotionalen Erfahrungen innerhalb der therapeutischen Beziehung, deliktorientierte und persönlichkeitsbezogene Behandlung vertiefen und integrieren, Einüben von allgemeinen Copingstrategien im Alltag sowie aktives Risikomanagement.

Die oben genannten Zielsetzungen orientieren sich am Klienten bzw. an der Klientin, d.h., sie sollen ihm bzw. ihr zu Gute kommen. Normativen in Bezug auf Wertehaltungen und Interaktionsleitlinien bleiben wahrscheinlich deshalb aus, weil sie als selbstverständlich und konsensual geteilt vorausgesetzt werden.

Als Ursachen für die innere Kündigung von Teammitgliedern können unterschiedliche Faktoren ausgemacht werden: Berufliche Erwartungen, die sich im Hinblick auf Beförderungen, Anerkennung und Besoldung beziehen, können diesen unbewussten Prozess auslösen. Daneben wird bspw. die wenig abwechslungsreiche Tätigkeit angeführt, die zu Erstarren in Routinen führt. Weitere Ursachen werden durch einen hierarchischen und autoritären Führungsstil begründet. Betroffene erleben sich in Auseinandersetzungen mit Vorgesetzten oft als unterlegen. Manche MitarbeiterInnen berichten von willkürlichen und unberechtigten Eingriffen in ihren Kompetenzbereich. Daneben spielt das Modell der inneren Kündigung, das bei anderen wahrgenommen wird, für die eigene Motivation eine wichtige Rolle. Das Unbe teiligtsein anderer führt zu einer Legitimation für den eigenen Rückzug. Umstrukturierungen in der Organisation oder auch im Arbeitsprofil können, wenn sie nicht akzeptiert werden, zu einer inneren Kündigung führen. Fehleinschätzungen der eigenen Person und der persönlichen Leistungsfähigkeit können ursächlich für die innere Distanz zur Arbeit sein. Die Einstel-

lung zur Arbeit als notwendiges Übel, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, kann innerhalb der Motivbündel kausal sein. (Böcherer 2015, S. 47 - 48)

Eine innere Kündigung führt nicht per se zu einer Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses. Hinderungsgründe können unterschiedlicher Natur sein und mit der Aussicht auf Arbeitslosigkeit oder mit mangelnden beruflichen Verbesserungsmöglichkeiten zusammenhängen. Im schlimmsten Fall sieht Böcherer in der inneren Kündigung die Ursachen für einen Burn-Out begründet. (Böcherer 2015, S. 48)

Woran erkennt man eine innere Kündigung? Sie lässt sich beispielsweise durch nachfolgende Indikatoren operationalisieren: Häufige krankheitsbedingte Absenzen (v.a. wegen Bagatellerkrankungen); über die berufliche Situation werden sarkastische Kommentare abgegeben; jammern und klagen über die berufliche Situation; Rückzug (keine innovativen Ideen, fehlendes Engagement); Dienst nach Vorschrift (Passivität, Absitzen des Arbeitstages); Desinteresse an beruflicher Weiterbildung. (Böcherer 2015, S. 48)

Umgekehrt kann ein Burn-Out-Syndrom auch zu einer inneren Kündigung führen; ebenso sind depressive Erkrankungen eine mögliche Ursache für das innere Aussteigen (Böcherer 2015, S. 48).

Das innere Erleben der organisationalen und interaktionalen Rahmenbedingungen kann zu Frustration mit dem Wunsch nach Vergeltung führen, weil sich MitarbeiterInnen unverstanden und nicht respektiert fühlen. Sie schädigen sich damit am meisten selbst. Gegen eigene Überzeugungen zu leben, verbraucht Ressourcen. Diese Unzufriedenheit macht sich auch an der Persönlichkeit bemerkbar. Die ablehnende distanzierte Haltung überträgt sich auch auf Personen, an denen Betroffene ihren Frust nicht ausleben möchten. Auch das Privatleben wird zwangsläufig in Mitleidenschaft gezogen. (Böcherer 2015, S. 49)

Hier wird der Zusammenhang zwischen subjektivem Wohlbefinden am Arbeitsplatz und subjektivem Wohlbefinden im Privatleben deutlich: Denn „[W]er im Beruf erfolgreich ist, wer seine Ziele erreicht, wer Erfolge feiern kann und dessen Arbeit anerkannt und gelobt wird, dem geht es gut – der ist glücklich.“ (Böcherer 2015, S. 49)

Eine Möglichkeit, um der inneren Kündigung entgegenzuwirken, besteht darin, die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen zu erhöhen. Dazu gehören ein guter Umgangston, Arbeitsplatzsicherheit, ein angemessenes Gehalt, Entwicklungsmöglichkeiten, selbständige Verantwortungsbereiche, ein partizipatorischer Führungsstil sowie persönliches Erfolgserleben, ferner die Reputation des Unternehmens in der Öffentlichkeit und damit eigenes Ansehen. (Böcherer 2015, S. 52)

Konkret heißt dies, dass Ziele vereinbart werden sollen, klare Zuständigkeiten geschaffen werden sollen, Verantwortung übertragen und Budget zur Verfügung gestellt werden soll, Betroffene zu Beteiligten gemacht werden sollen und damit an die Eigenverantwortung appelliert werden soll. Auch MitarbeiterInnen in Entscheidungsfindungsprozesse

miteinzubeziehen sowie ein Beschwerdemanagement einzuführen, um die MitarbeiterInnenzufriedenheit zu erhöhen und Schwachstellen in der Führung auszumerzen, gehören dazu. (Böcherer 2015, S. 52)

Resümierend bemerkt Böcherer, dass das Desinteresse an MitarbeiterInnen eine innere Emigration zur Folge hat (Böcherer 2015, S. 52). Die Erfüllung grundlegender Bedürfnisse ist in diesem Zusammenhang fundamental und übt einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität der Arbeitsbeziehungen aus. Böcherer sieht die Führungsriege in die Verantwortung genommen, die ihrem Verhalten mehr Bedeutung beimessen muss (Böcherer 2015, S. 52).

Ist das Behandlungsteam in der Praxis in puncto Einstellung auch gegenüber den KlientInnen/PatientInnen perfekt? Stiels-Glenn zeichnet ein ziemlich düsteres Bild, was die kognitiven und emotionalen Verzerrungen bei den Behandelnden in den Institutionen des Maßregelvollzugs anbelangt. So neigen sie dazu, aufgrund des großen medialen Drucks unreflektiert kriminalpolitische Slogans wie „tickende Zeitbomben“ zu übernehmen und damit eine Entmenschlichung voranzutreiben. Personen werden mit ihrer Tat identifiziert, PatientInnen werden auf ihr Delikt oder ihre psychiatrische Störung reduziert. Verhaltensweisen von PatientInnen werden als Ausdruck ihrer psychischen Störung generalisiert. Bei unerwünschtem sozialen Verhalten (bspw. schimpfen) werden PatientInnen schnell als hard-to-reach (therapeutisch schwer erreichbar) abqualifiziert. Aufbegehren gilt als Querulantentum, Kontaktversuche als Manipulationen, Rückzug als ein „aus-dem-Kontakt-treten“ oder Stumpfsinn; selbst Anpassung und Unterwerfung können als „schleimig-unterwürfig“ gelten. (Stiels-Glenn 2006, S. 75 in Hahn & Stiels-Glenn 2008, S. 167)

### 5.6.3 Zwischenfazit: Teilergebnisse

Im Spannungsfeld von Innen- und Außenperspektive lässt sich eine Reihe von Kollektivsymbolen und damit verbundenen Assoziationen (sekundäre Semantik) identifizieren: *Dienst nach Vorschrift* als herausragende Metapher für die innere Kündigung der forensischen Fachkräfte, *Binsenwahrheit zum Standard erheben*, „der äußere Schein trügt“ – wiederum als gehaltvolle Metapher für die Diskrepanz zwischen Ideal und Realität, *bessere und gewaltfreie Psychiatrie* als ideologischer Anspruch, *Gutmenschendasein* als ideologische Selbstbeschreibung, *Arbeit als notwendiges Übel* – wiederum eine Metapher für die innere Einstellung und damit für die intrinsische Motivation in Bezug auf Arbeit, *Long-Stay-Einrichtung* – die vor dem Hintergrund der Psychiatriereform mit dem Ziel, die Aufenthaltsdauer zu verkürzen als Katachrese zu betrachten ist; *soziale Exklusion*, *passive soziale Schließung* als Katachrese – in welcher Passivität und Aktion vereint werden, *Bumerang* als Metapher für ein Auf-der-Stelle-treten, *biografische Entwurzelung* als starke emotionale Metapher und auch als Katachrese, da Biografie per se eine Verwurzelung vorsieht; *Emigration*, *Desinteresse*, *gegen die Persönlichkeit stehen* als Metapher für fehlende Authentizität, symbolisches Kapital in Form von *Reputation*, *Anerkennung*, *Erfolgserleben*, vorhandenes und fehlendes

soziales Kapital als Ressource in Form von *MitarbeiterInnenzufriedenheit*, aber *hoher Fluktuationen* und *Prozess der inneren Kündigung*. Weiter *Lebensqualität* als subjektives Wohlbefinden, *negative Emotionen* wie *Wunsch nach Vergeltung* und *Frustration*, *Burn-Out* als Metapher für das innere Ausgebranntsein, *problematischer KundInnenbegriff* sowie *Teamagenda* als Normative. *Unterlegenheitsgefühle* sind eine Metapher für Machtdifferentiale.

Ein Großteil der Kontextbedingungen findet sich in den Kollektivsymbolen wieder. In aufzählender Form ergeben sich folgende Kategorien: Desinteresse an MitarbeiterInnen seitens Führungsriege; innere Kündigung als Prozess, der zu hohen MitarbeiterInnen-Fluktuationen führt; Gutmenschendasein als internalisierter ideologischer Anspruch der Fachkräfte; Gemeinde als potenzielles kriminogenes Umfeld; soziale Ausgrenzung in Abhängigkeit der Ver-/Entwurzelungsbiografie der forensischen AdressatInnen; Psychiatriereform; passive soziale Schließung durch lange Wartezeiten und hohe Aufnahmehürden; strukturelle Rahmenbedingungen als Ursache für Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Als kollektive Strategien lassen sich Maßnahmen identifizieren, die darauf abstellen, der inneren Kündigung von Fachkräften entgegenzuwirken. Sie beinhalten Zielformulierungen, die humangerechten Rahmenbedingungen entsprechen, wie z.B. Arbeitsplatzsicherheit, angemessenes Gehalt, Entwicklungsmöglichkeiten, guter Umgangston, partizipatorischer Führungsstil, selbständige Verantwortungsbereiche oder auch persönliches Erfolgserleben.

Es sollen Feinziele im Hinblick auf die AdressatInnengruppe erreicht werden, die ein gros mit *Sozialtherapie* umschrieben werden können: Aktivierung, Erhalt und Ausbau individueller Ressourcen, Ausrichtung auf reflektierende und korrigierende Verhaltensweisen; universale und spezifische Vermittlung von sozialen Kompetenzen; Feedbackkultur trainieren; praktisches und interaktives Problemlösungstraining etc. Eine ausgefeilte normative Teamagenda hält normative Ansprüche an unterschiedliche Aufgabenbereiche fest und ist an die Erwartung von Synergieeffekten aus der Kooperation der einzelnen AkteurInnen geknüpft. Die Lösungsorientierung als Zielgerade in der KlientInnenarbeit kann sowohl als individuelle als auch als kollektive Strategie betrachtet werden. Den Strategien liegen unterschiedliche Motive zugrunde, die sich wiederum auf grundlegende Bedürfnisse zurückführen lassen.

Das Motivbündel für die innere Kündigung des Fachpersonals lässt Rückschlüsse auf zugrundeliegende Bedürfnisse zu. Darunter fallen, das Bedürfnis verstanden und respektiert zu werden; das Bedürfnis nach adäquaten Rahmenbedingungen; die Arbeit soll als Bereicherung erlebt werden; es soll eine Passung zwischen Arbeitsanforderung, Persönlichkeit und individueller Leistungsfähigkeit gegeben sein; die Umstrukturierung der Organisation und des Arbeitsprofils sollen keine persönliche Belastung darstellen; Eingriffe in Kompetenzbereiche sollen berechtigt sein und abgesprochen werden; der Führungsstil soll partizipatorisch sein; es soll sich um eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit realisierbaren beruflichen Erwartungen handeln.

Als gesellschaftliche Ziele lassen sich die Annäherung zwischen Gemeindepsychiatrie, allgemeiner und forensischer Psychiatrie ableiten. In Long-Stay-Einrichtungen soll Rückfallprävention betrieben werden, die Gesellschaft soll vor Risiken *bewahrt* und die AdressatInnen sollen *verwahrt* werden.

Als Konsequenzen auf der Meso- und Makroebene ließen sich nachstehende Phänomene generieren: Auf der Mesoebene soll die Qualität der Arbeitsbeziehung durch Verantwortungsbewusstsein der Führungsriege verbessert werden. Ebenso auf der Mesoebene besteht die Gefahr der Emigration von Fachkräften. Es zeigt sich auch, dass das subjektive Wohlbefinden von einen auf den anderen relevanten Lebensbereich transferiert wird. Subjektives Wohlbefinden gilt auf der Makroebene als ideeller Wert. Auf der Makroebene fungiert die Teamagenda als normatives Wertebündel für den gesellschaftlichen Teilbereich der Arbeit, der sich qua Zufriedenheit des Fachpersonals auf die Beziehungsqualität und infolgedessen auf einen zeitlich begrenzten relevanten Lebensbereich der untergebrachten oder ambulant nachsorgend betreuten forensischen PatientInnen auswirkt. Auf der Makroebene wird zudem ein Idealbild der Psychiatrie evident, das an die Erwartungen der Psychiatriereform geknüpft ist: Besser und gewaltfrei werden. Dieses Bild entspricht nicht der Realität. Das Behandlungsteam in der Praxis betreibt aufgrund seiner kognitiven und emotionalen Verzerrungen die Entmenschlichung seiner KlientInnen. Jene werden als QuerulantInnen, manipulativ, stumpfsinnig oder schleimig unterwürfig bezeichnet.

Auch in diesem Teildiskurs werden Machtdifferentiale deutlich. Strukturelle Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt und die Gefährdung der Existenz zwingen Fachkräfte in unerwünschten Beschäftigungsverhältnissen zu verharren. Dabei riskieren sie ihre psychosoziale Gesundheit. Long-Stay-Einrichtungen verwahren Menschen über eine lange Zeit und beschränken damit ihr Grundrecht auf Freiheit. Andererseits lassen sich auch Bestrebungen erkennen, dieses Ungleichgewicht zwischen den sozialen AkteurInnen auszubalancieren, bspw. durch eine Teamagenda oder die Formulierung von Zielen zur Erhöhung der MitarbeiterInnenzufriedenheit. Die Annäherung zwischen Gemeindepsychiatrie, allgemeiner und forensischer Psychiatrie lässt eine höhere Kooperationsbereitschaft mit Synergieeffekten, die auch den forensischen AdressatInnen zugutekommen dürften, vermuten und erhoffen.

Die Fachbeiträge der einzelnen ausschließlich männlichen Autoren wurden an unterschiedlichen wissenschaftlichen Orten publiziert. Böcherer (2015) publizierte im medizinisch-wissenschaftlichen Verlag, Schmidt-Quernheim (2010) sowie Fresse (2010) veröffentlichten ihre Beiträge im Psychiatrie Verlag.

## 6 Ergebnisse, Interpretation und Empfehlungen

In diesem Kapitel werden u.a. die Ergebnisse der Teildiskurse (siehe Zwischenfazits in den Kapiteln 5.1 bis 5.6 sowie die jeweils daraus generierten und in Anhang I platzierten Men-

schenbilder) zusammengeführt und zur Beantwortung der Forschungsfragen 1 (a) und 2 (a) (siehe Kapitel 1.2) heranzogen.

## 6.1 Forschungsfragenbündel 1

Das Fragenbündel 1 befasst sich mit der Fragestellung nach der sozialsinnstiftenden Konstruktion von Menschenbildern im Kontext der Forensik, in welcher der sozialen Semantik von Kollektivsymbolen eine spezifische Bedeutung zukommt.

### 6.1.1 Fragestellung 1 (a) – Wissenschaftsdiskurstheorie Menschenbildkonstruktion

*Die konkrete Fragestellung zu Forschungsfrage 1 (a) lautete: Wie werden Menschenbilder (inter-)disziplinär sozialsinngebend konstruiert?*

Fachkräfte machen sich ein Bild von AdressatInnen der Forensik. Diese Normalitätsvorstellungen werden qua mentaler Verknüpfung des in Wissenschaftsdiskursen explizit und implizit Thematisierten (und auch Verschwiegenen) in Bezug auf kontextuelle Bedingungen, kollektive und individuelle Motive und Bedürfnisse, gesellschaftliche Ziele, kollektive und individuelle Strategien und daraus resultierenden Erlebensroutinen konstruiert. Mit anderen Worten: Bei der Konstruktion von Normalitätsvorstellungen, welche Jäger (2014) zufolge nichts anderes als revidier- und kritisierbare Wahrheiten aufgrund vorherrschender Macht und Herrschaftsverhältnisse sind, kommt den im Diskurs produzierten Inhalten zu den jeweils genannten Dimensionen eine hohe Relevanz zu. Diesen Inhalten liegt die Deutungshoheit der Wissenschaftsdisziplinen über die vorgefundene und/oder (mit-)konstruierte Realität (daran scheiden sich die Geister) zugrunde.<sup>82</sup>

Die Analyse des Wissenschaftsdiskurses führt zu nachstehenden Resultaten; eine exakte Trennung nach einzelnen Dimensionen ist wegen ihrer typischen Interkorrelation textuell nicht immer möglich und sinnvoll.

*Kontextuelle Bedingungen.* Auf dieser Ebene lässt sich festhalten, dass dem demografischen Wandel für langjährig in der Forensik untergebrachte Menschen eine non-triviale Bedeutung zukommt. Mit dem demografischen Wandel änderten sich auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für diese Zielgruppe. Insbesondere die Zeit nach der bedingten Entlassung aus dem Maßregel-/bzw. Maßnahmenvollzug wird als kritisch betrachtet, v.a. was die Wohnsituation und zwischenmenschlichen Beziehungen anbelangt, die im Idealfall neben dem stützenden Korsett eine soziale Kontrolle ausüben sollen. Der Anteil älterer Menschen, die eine Straftat begangen haben, steigt. Handlungsbedarf scheint gegeben zu sein. Mit der Zielgruppe älterer forensischer AdressatInnen befasst sich mittlerweile die psychiatrische gerontologische Forschung. Der kulturelle Aspekt auf der kontextuellen Ebene bildet

---

<sup>82</sup> Im Sinne der Wahrheitsfindung darf die eigene Deutungshoheit als Forschende/r nicht ausgeblendet bleiben. Eine gewisse hermeneutische Distanz zu den Analyseobjekten ist per se gegeben, ebenso gewisse Vorlieben für Deutungsmuster, selbst bei einer maximal angestrebten Interpretationsobjektivität. Anderes anzunehmen wäre blinde Induktion.

bei den Etikettierungen der AdressatInnen der Forensik, aber auch beim Entstehen von Psychosen (Migrationserfahrungen) eine nicht unwesentliche Rolle. Gleichzeitig wird die Gefahr einer Kulturalisierung von psychischen Störungen und damit einhergehend das Postulat, dass die Individuumsidentität vor der ethnischen Identität ein Primat haben muss, thematisiert. Der kulturelle Hintergrund spielt bei AdressatInnen der Forensik im Hinblick auf die Schwere der Delikte eine wichtige Rolle. Das Gesundheitsverständnis der Psychotherapie gilt als programmatisch, Krankheit ist demnach lediglich ein Programmdefekt. Diese Sichtweise steht im Kreuzfeuer der Kritik.

*Kollektive und individuelle Strategien. Erlebensroutinen.* Die Dimension der „Sozialen Exklusion“ lässt sich nicht eindeutig zuordnen. Sie kann sowohl der kontextuellen Ebene als auch den kollektiven Strategien zugerechnet werden. Gemeinsam mit der Erlebens- und Bedeutungsebene, die durch psychoaffektives und psychosoziales Problemerleben (hervorgerufen durch Gewalterfahrung als Opfer- und/oder TäterIn), durch Labellingprozesse, Einschritte in die persönliche Freiheit (insbesondere im Zusammenhang von Unmündigkeit und verordneter Therapie) oder erschwerte Integration aufgrund von Migrationserfahrungen wie latenter Rassismus oder Diskrepanzen zwischen Normvorstellungen und Werten des Aufnahme- und Herkunftslandes charakterisiert ist, kann sie delinquentes Verhalten erklären. Psychische Störungen können auch Ausdruck einer (dysfunktionalen?) individuellen Strategie sein, mit der das Individuum versucht, eine Passung zwischen Realität und Ideal herzustellen.

*Kollektive Strategien. Gesellschaftliche Ziele. Macht- und Interessensaspekte.* Um die Rückfallgefährlichkeit zu reduzieren, um die Gesellschaft zu schützen, werden therapeutische Maßnahmen gerichtlich angeordnet. Damit wird auf die gesellschaftlichen Ziele sowie auf kollektive Strategien gleichermaßen verwiesen. Den Strategien liegen Motive zugrunde. Jede Strategie kann das Motiv für die nächste Strategie bilden. Beim Maßnahmen- bzw. Maßregelvollzug handelt es sich um eine forensisch-therapeutische Zwangsbehandlung (kollektive Strategie), die nicht frei von Macht –und Interessensaspekten ist: ForensikadressatInnen sollen unter Kontrolle gebracht werden, die forensische Psychiatrie gilt per se als Longstay-Einrichtung, die Anwendung der Maßregeln tangiert die persönliche Freiheit, psychiatrische Gutachten sind im Kreuzfeuer der Kritik, unbequeme Menschen werden diszipliniert. Darüber hinaus existiert ein Machtgefälle qua Autorität zwischen DiagnosestellerInnen und Betroffenen. Opfern von Gewaltverbrechen wird die Mitschuld für die Gewalttat gegeben. Auch hier handelt es sich um eine kollektive Zuschreibung, die durch eine Definitionshoheit gekennzeichnet ist. Kollektive Strategien werden auch eingesetzt, um Exklusionsprozesse aufzubrechen, wie dem Potenzial gemeindepsychiatrischer Tagesstätten zu entnehmen ist, die Etikettierungen vorzubeugen vermögen und Möglichkeitsräume schaffen

können. Es handelt sich um Orte des Anderssein, in denen Eigensinn, Kohärenzsinn sowie Kommen und Gehen paradoixerweise vereinbar sind.

*Kollektive Bedürfnisse.* Der Qualitätssicherung dieser Orte des Andersseins soll gewährleistet werden. Hinter der Qualitätssicherung steckt das kollektive Bedürfnis nach Schutz, aber auch nach Resozialisation. Beiden Bedürfniskonstellationen kommt eine hohe Bedeutung zu. Deshalb werden entsprechende Leitlinien zur Unterbringung von TagesklientInnen entwickelt. TagesklientInnen sollen die Möglichkeit haben, sich unverbindlich, gewährleistet durch die Komm- und Gehstrukturen dieser Einrichtungen, in der Gemeinschaft zu erleben. Qualitätssicherung tangiert auch die Teamagenda in forensischen Vollzugseinrichtungen, die normative Vorgaben zum Umgang mit KlientInnen enthält.

*Gesellschaftliche Ziele. Kollektive Strategien. Kollektive und individuelle Bedürfnisse.* Die schrittweise Wiedereingliederung in die Gesellschaft mit entsprechenden Rahmenbedingungen ist ein ultimatives Ziel der Gesellschaft. Unterschiedliche Therapieformen sollen dabei im Maßnahmen- bzw. Maßregelvollzug strategisch eingesetzt werden. Im Zusammenhang mit der forensischen sozialtherapeutischen Unterbringung werden unterschiedliche Bedürfnisse auf der Ebene der kollektiven und individuellen Bedürfnisse evident, z.B. das Bedürfnis nach sozialer Zugehörigkeit, nach Individualität, nach Freiheit und Selbstbestimmung; auf der Opferseite steht der Wunsch nach Selbstkontrolle, nach Wiedergutmachung, aber auch nach Genugtuung im Vordergrund.

Auf *Macht- und Interessensaspekte* wird in den Kapiteln 6.4 (Diskurstheorie) und 6.5 (Dispositivanalyse) gesondert eingegangen.

### 6.1.2 Fragestellung 1 (b) - soziale Semantik

Die Fragestellung hierfür lautete: Mit welcher sozialen Semantik ist der interdisziplinäre Menschenbilddiskurs in der Forensik verknüpft?

Per Häufigkeitsanalyse wurde folgende Reihung von Kollektivsymbolen nach der Häufigkeit ihres Auftretens ermittelt (Tab. 1):

Tabelle 1: Kollektivsymbole nach der Häufigkeit ihres Auftretens

Kollektivsymbolbezeichnung	Häufigkeit des Auftretens
Alter	6
Leben	6
Programm, Prozesshaftigkeit	6
Selbst	6
Unterbringung	6
Veränderung/Entwicklung	6
Maßnahme/Regel	7
Wille	7
psychisch	8

Kollektivsymbolbezeichnung	Häufigkeit des Auftretens
Tat	8
Freiheit, frei, freiwillig	9
Gefahr	9
Norm	10
Krankheit	11
Kultur	11
Psychiatrie, psychiatrisch	12
Therapie	12
sozial-	15

Kategorien, die weniger als 6 Primärtextstellen umfassten, wurden in der Zusammenstellung in Tabelle 1 nicht berücksichtigt. Eine detaillierte Auswertung befindet sich in Anhang II. Die zentralen Diskursstränge wurden mittels Quantifizierung ermittelt.

Angelehnt an die in Kapitel 4.3.4 beschriebene Vorgehensweise mit Kollektivsymbolen, werden diese sowohl in ihrer direkten als auch indirekten Bedeutungsfunktion, die plausibel ableitbar sein muss, erfasst. Das Bezeichnete (Signifikat) wird selbst zum Träger einer zweiten Bedeutung (sekundäre Semantik), dabei sollen AutorInnen sich „motiviert“ von kollektiv geteilten Bedeutungen leiten lassen, vorgehen.

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, handelt es sich um ein höchst heterogenes Gebilde von mäandernden Kollektivsymbolen. Teilweise stehen sie sich in ihrem semantischen Gehalt dialektisch gegenüber, was beispielsweise durch die Kollektivsymbole *Veränderung/Entwicklung* und *Freiheit* vs. *Maßnahme/Regel* und *Unterbringung* zum Ausdruck gebracht wird. Diese Ergebnisse widerspiegeln das psycho-soziale Spannungsfeld, in dem sich AdressatInnen der Forensik befinden, welches spezifische Bewältigungsressourcen, ihre Aktivierung, aber auch entsprechende sozial-kulturelle Rahmenbedingungen<sup>83</sup> abverlangt.

Die höchsten Quantitäten wiesen die Kategorien bzw. Kollektivsymbole oder je nach Lesart die Diskurstränge „Psychiatrie, psychiatrisch“, „Therapie“ sowie „sozial-“ auf. Dieses Ergebnis legt die Vermutung nahe, dass Normalitätsvorstellungen über AdressatInnen der Forensik stark von der Psychiatrie als etablierte Wissenschaftsdisziplin geprägt werden. Analysiert man die Kontexte, in denen „Psychiatrie“ bzw. „psychiatrisch“ verwendet wurden, so zeichnet sich ein Aufbrechen tradierter Sichtweisen ab. Hierfür sprechen die kulturelle Dimensionen der psychiatrischen Disziplinen wie die Ethnopsychiatrie, die interkulturelle oder die kultursensible Psychiatrie, ferner die Verknüpfung von Psychiatrie mit Kultur. Leitet man die indirekte Bedeutung von Psychiatrie her, interpretiert sie als Ausdruck von „an ihrer Psyche kränkelnden Gesellschaftsmitgliedern“ und verknüpft diese sekundäre Semantik in ei-

---

<sup>83</sup> Damit wird implizit zum Ausdruck gebracht, dass soziale, kulturell überlieferte Normen der Herkunftskulturen der AdressatInnen der Forensik auf ihre Legitimation hin zu überprüfen sind. Eine mögliche Beurteilungsbasis liefern die Menschenrechte. D.h. Normabweichungen sind vor dem Hintergrund (sub-)kultureller Gepflogenheiten zu reflektieren und therapeutische Maßnahmen sind darauf auszurichten.

nem weiteren Schritt mit dem Signifikat „Kultur“ als Produkt menschlicher Produktionsweisen (Artefakt), so lässt dies unweigerlich den Schluss zu, dass der seelisch kränkelnde Mensch etwas Gewordenes, gesellschaftlich Hausgemachtes ist.

Auf die Verzahnung von Kultur und Psychiatrie weist die gleichnamige Kategorie „Kultur“ hin, die mit kurzem Punkteabstand folgt. Bei den Kategorien „Kultur“ und „Psychiatrie“ handelt es sich größtenteils um Überlappungen, weshalb die beiden Kategorien semantisch gemeinsam zu betrachten sind. Das pathogene Intrapsychische und das Kulturelle erscheinen nichtsdestotrotz als Gegensatzpaar, da Wirklichkeiten in völlig unterschiedlichen Dimensionen konstruiert werden. Das individuelle pathogene, normabweichende Artefakt steht kollektiven normkonformen Wirklichkeitskonstruktionen gegenüber. Diese Verknüpfung von Psychiatrie und Kultur im Diskurs deutet darauf hin, dass die kulturelle Dimension von Menschenbildern in modernen Gesellschaften einen Bedeutungszuwachs erfährt und zunehmend auch als Einflussfaktor für die Entstehung von psychischen Erkrankungen und abweichendem Verhalten anerkannt wird, frei nach dem Motto: Der psychisch kranke straffällige gewordene Mensch ist das Produkt seiner (Herkunfts-/(Sub-)Kultur. Menschen reagieren „kultursensibel“. Diese Erkenntnis deckt sich mit der sekundären Semantik von Psychiatrie und ihrer Verknüpfung mit dem Signifikat Kultur (siehe oben).

Der Diskursstrang „Therapie“ weist meist auf den Zwangskontext hin, was die Menschheit zu beschäftigen scheint, da „Unfreiwilligkeit“ explizit thematisiert wird. Therapie als Signifikat bedeutet (notwendige) Behandlung. In seiner sekundären Semantik bedeutet Therapie eine Disbalance der gesundheitlichen Dimension, die aufgehoben werden soll. Der psychisch kranke straffällig gewordene Mensch ist aus dem gesundheitlichen Gleichgewicht geraten und soll wieder mit spezifischen anerkannten Methoden in geordnete Bahnen gelenkt werden, um die Balance wiederherzustellen und nachhaltig zu stabilisieren.

Mit „sozial-“ wird die Kategorie mit den meisten Primärtextstellen genannt. Diese Kategorie ist sehr heterogen und reicht von Kapital, Bindung, (Empfangs-)Räumen, Ausgrenzung, Schließung, Ressourcen, funktionaler Ordnung, Beziehungen, Therapie, rehabilitative Maßnahmen bis hin zu Kompetenz. Im Sozialen sind sowohl positive als auch negative Konnotationen enthalten, wobei die positiven Zuschreibungen überwiegen. „Sozial“ selbst bedeutet so viel wie gesellschaftlich, gemeinnützig oder hilfsbereit. In Verbindung mit anderen Wortteilen, seien es zusammengesetzte Nomina oder Adjektive, wo *sozial* als Präfix verwendet wird, ergeben sich differenzierte Bedeutungszuschreibungen. Diese einzeln darzulegen, würde zu weit führen. Festzuhalten bleibt, dass die vorgefundene Heterogenität Rückschlüsse auf das Spannungsfeld des Sozialen sowie seine vielfältigen Bedeutungen und Deutungsmöglichkeiten zulässt. Darüber hinaus ist der Terminus „sozial“ in allen sechs Teildiskursen vertreten – was auf eine gemeinsame Bedeutungsdimension schließen lässt: Der Mensch als Produkt des Sozialen.

### 6.1.3 Weitere Analyseelemente basierend auf der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger

**Diskursive Effekte** entstehen, wenn sich Diskursstränge miteinander verschränken (Jäger 2004, S. 159 – 160). Die zentralen Diskursstränge „Psychiatrie, psychiatrisch“ sowie „Therapie“ und „sozial-“ sind zweifelsohne miteinander verschränkt. Therapiekonzepte in der Forensik basieren auf medizinischen Erkenntnissen. Die Psychiatrie ist ein Teilgebiet der Medizin, die sich mit psychischen Störungen und ihrer Erforschung sowie Behandlung befasst. AdressatInnen der Forensik sollen wieder sozialfähig gemacht werden, wodurch auch die soziale Dimension in diesem Diskurs stark zum Ausdruck gebracht wird. Diesbezüglich zeichnet sich ein Diskurseffekt im Tri-Spannungsfeld – psychisch krank, delinquent und Therapie - des Gesamtdiskurses ab. Er betrifft zum einen die verbale Reformierung des Terminus „geistig abnorm“ (siehe z.B. in Klopf 2013, S. 26) und weist auf ein Aufbrechen tradierter und dominierender psychiatrischer Kategorien in Richtung humangerechtere diskriminierungsfreiere Sprache in Österreich hin. Näheres dazu in Kapitel 7 (inhaltlicher Ausblick). Auf die zunehmende Bedeutung der sozialen Dimension von Therapie verweist die Sozialtherapie als Königsweg, wie sie auch in den Teildiskursen thematisiert wurde. So werden Studien zur Wirkungsmessung von Sozialtherapie als eigener Forschungsschwerpunkt in puncto Rückfälligkeit von Menschen, die Sexualstraftaten begangen haben, durchgeführt und dem Regelvollzug gegenübergestellt (siehe z.B. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 2011). Auch aktuellere Studien beispielsweise zum Thema „Sexuelle Gewalt und Sozialtherapie“, die man auf der Institutsseite des Max-Planck-Instituts (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 2013) findet, weisen auf die Stringenz, zwingende Notwendigkeit und Gültigkeit der sozialen Dimension in der Therapie hin.

**Diskurspositionen** i. S. v. politischen Standorten konnten hinsichtlich der humanitär ausgerichteten Prämissen „Therapie statt Strafe“ (explizit in Stompe & Schanda 2010) oder „Besserung und Sicherung“ implizit in weiten Teilen der Teildiskurse durch die Kategorien bzw. Diskursstränge *Resozialisation*, *Therapie* und *gesetzliche Zwangsbehandlung* identifiziert werden, wobei (Zwangs-) *Therapie* als strategisches Mittel mit dem finalen Zweck der Resozialisation aufgefasst werden kann. Insgesamt scheint Einigkeit darüber zu bestehen, dass ein besonderes Augenmerk auf die Reduktion der Rückfallgefährlichkeit zu richten ist, wofür die Schlagworte Rückfallreduktion und Legalbewährung (Wößner 2015, S. 51), Abbau der spezifischen Gefährlichkeit (Stompe & Schanda 2010, S. 34 – 35) und Frühwarnzeichen im Zusammenhang mit der Rückfallwahrscheinlichkeit (Stompe & Schanda 2010, S. 34 – 35) sprechen. Das Thema *Selbstbestimmung* vs. *Fremdbestimmung* wird im Diskurs auch kontrovers im Zusammenhang mit umstrittenen notfallmedizinischen Maßnahmen als Legitimierung für die damit einhergehende Entmündigung und staatlicher Kontrolle von psychisch kranken delinquenter Personen diskutiert (z.B. Krücke 2014 oder Borchers 2011). Ferner weist

der Diskursstrang *Therapieerfolgserwartung* (z.B. Wößner 2014) neben dem Diskursstrang *Selbstbestimmung vs. Fremdbestimmung* auf einen Gegendiskurs hin.

Ob ein tatsächliches Ereignis zu einem **diskursiven Ereignis** wird, hängt Jäger (2004, S. 162 – 163) zufolge von den jeweiligen politischen Dominanzen und Konjunkturen ab. Ein diskursives Ereignis erkennt man an seiner hohen medialen Präsenz, d.h., es wird in unterschiedlichen Diskursformen zum *Thema* gemacht. Das *Potenzial* zu einem diskursiven Ereignis lässt sich indes in den Teildiskursen, die dieser Masterthesis zugrunde gelegt wurden, identifizieren. Der öffentliche Sicherheitsgedanke und in diesem Zusammenhang die sogenannte *Sicherheitsgesellschaft* haben Hochkonjunktur und spiegeln sich in der Strafrechtspolitik wider: Krücke (2014) kritisiert das Unterbringungsgesetz in Deutschland, das gegen den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz verstößt. Mit einer Novelle des § 1906 BGB (vom 18.02.2013) legalisierte der deutsche Bundestag die betreuungsrechtliche Zwangsbehandlung im Eilverfahren und zwar gegen die Interessen der Betroffenenverbände. Weiter moniert Krücke, dass das Unterbringungsgesetz gerne mit der Notwendigkeit eines Gefahrenabwehrgesetzes zu legitimieren versucht wird (ebd.). Krücke zufolge handelt es sich um ein Sondergesetz, das per se verfassungswidrig ist, weil es dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz widerspricht (ebd.).

Dass die Sicherheitsgesellschaft auch in Österreich ein Politikum ist, davon zeugt der Mediendiskurs zum Reformvorschlag um die Erhöhung der Einweisungshürden beim Maßnahmenvollzug, der von Justizminister Brandstetter abgelehnt wurde. Brandstetter, der auf der Webseite der Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug zitiert wird, hält die „Tätergruppe, die wegen psychischer Störung in besondere Haft in forensisch-therapeutischen Zentren kommt [...] für ‚zu gefährlich‘“ (Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug 2016a).

Von ExpertInnen wurde dieser Reformvorschlag eingebracht, um den Anstieg an eingewiesenen Personen, der in der Forensik zu verzeichnen ist, entgegenzuwirken und die personellen und ökonomischen Ressourcen gezielter einzusetzen. Steinhauser (Justizsprecher der Grünen in Österreich) kritisiert mit Blick auf das benachbarte Ausland Deutschland die rigide Handhabung der Einweisungspraxis in Österreich, was dazu führt, dass für rückfallgefährliche Personen im Maßnahmenvollzug personelle Ressourcen knapper werden. (Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug 2016)

## 6.2 Forschungsfrage 2

In Fragestellung 2 sollte eruiert werden, ob den Teildiskursen ein gemeinsames Menschenbild(selbst)verständnis zugrunde liegt und wie es sich beschreiben lässt. Eine Zusammenführung der einzelnen Menschenbilder der Teildiskurse, die in Anhang I platziert sind, führte zu folgendem Ergebnis:

(1) *Gesellschaftliche Ziele*: Gemeinsam ist allen Teildiskursen die Dimension der Resozialisierung. Sie taucht in den Begrifflichkeiten *Resozialisierung*, *sozialfähig machen*, *TäterInnenhilfe*, *Reintegration* sowie *Sozialtherapie* in Erscheinung. Alle Begrifflichkeiten weisen auf zwei grundlegende Bedürfnisse hin: Zum einen handelt es sich um das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Teilhabe bzw. sozialer Zugehörigkeit und zum anderen um das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit. Auf den ersten Blick erscheint es so, dass sich beide Bedürfnisse diametral gegenüberstehen. Zieht man hingegen Leontjews Motivhierarchie (1982, S. 85) als mögliche Erklärungsbasis heran, so kann dieser vermeintliche Gegensatz aufgelöst werden. Dies soll hier kurz veranschaulicht werden: Die soziale Teilhabe bzw. Zugehörigkeit ist in instabilen Gesellschaften brüchig. Recht und Ordnung vermitteln Sicherheit, d.h., der Schutz vor potenziellen Gefahren sorgt für die notwendige Systemstabilität, die ständig von Anomie bedroht ist. Wir haben es hier mit einer Bedürfnis- bzw. Motivhierarchie zu tun, da hingehend dass das Bedürfnis nach sozialer Zugehörigkeit in einer von anomischen Zuständen bedrohten Gesellschaft dem Bedürfnis nach Schutz und sozialer Ordnung vorausgeht.

Einige der gesellschaftlichen Ziele können auch als Strategien aufgefasst werden. So kann die Resozialisierung ein gesellschaftliches Ziel sein i.S.v. von sozial (wieder) zugehörig machen und gleichzeitig auch ein Bündel von Strategien umfassen, i.S.v. Resozialisierung als einen bewusst von außen gesteuerten Prozess, der auf je spezifische Handlungsstrategien, die methodisch umgesetzt werden, zurückgreift. Auf eine strikte Unterscheidung zwischen Strategien und Zielen wurde hier bewusst verzichtet, da dies im Hinblick auf das gemeinsame Menschenbildverständnis unwesentlich erschien.

(2) *AdressatInnenbezeichnung*: Übereinstimmungen gab es lediglich in den Teildiskursen 1 und 2 (WiederholungstäterInnen, RechtsbrecherInnen); Teildiskurs 6 enthielt keine AdressatInnenbezeichnungen; für den Gesamtdiskurs kann somit bezüglich der AdressatInnenbezeichnung keine durchgehende Übereinstimmung festgehalten werden. Jedoch sind die AdressatInnenbezeichnungen überwiegend defizitär und zum Teil auch widersprüchlich (Opfer – TäterInnen als Gegensatzpaar).

(3) *Eigenschaften von AdressatInnen*: Durchgehend werden psychische Störungen konstatiert.

(4) *Das Machtdispositiv*: Zahlreiche Diskursstränge, die miteinander verschränkt sind, verweisen auf das zentrale Thema Macht. Es handelt sich um die Diskursstränge Subkulturen, Exklusion, soziale Schließung, biografische Entwurzelung, Visktimisierung, Zwangskontext, Kontrolle, Verletzung von Persönlichkeitsrechten sowie Opferperspektive. Sie gehen als untergeordnete Themen<sup>84</sup> aus den Teildiskursen hervor. Z.B. geht der Diskursstrang *Subkul-*

---

<sup>84</sup> Ein untergeordnetes Thema kann aus der Sicht des übergeordneten Themas ein Diskursfragment sein. Aus der Sicht des untergeordneten Themas, das wiederum untergliedert ist, handelt es sich um einen Diskursstrang. So können mehrere Diskursstränge zu einem neuen Diskursstrang verschränkt („verdreht“) sein. Dieser wiederum kann Strang eines anderen sein, usw. Die Unterscheidung zwischen Diskurssträngen und –fragmenten erscheint

turen aus dem Teildiskurs um den psycho-sozial-kulturellen Kontext (Kapitel 5.5), *Exklusion* aus dem Teildiskurs um das Spannungsfeld von Innen- und Außenperspektive (Kapitel 5.6) hervor usw. Damit von einem Machtdispositiv gesprochen werden kann, muss Macht innerhalb des Gesamtdiskurses eine gesamtstrategische Funktion erfüllen. Sie wird in Kapitel 6.5 ausführlich dargelegt.

(5) Als letzte und gemeinsame Kategorie ließen sich *ökologische Übergänge* identifizieren. Dass es sich dabei um eine Redundanz hinsichtlich Fragestellung 3 (a) handeln würde, war im Vorfeld unklar und daher unbeabsichtigt. Innerhalb dieser Kategorie ergeben sich zwischen den Teildiskursen keine durchgängigen Überschneidungen, was der spezifischen Eigenart der jeweils in den Teildiskursen angesprochenen Thematik geschuldet sein kann. Lediglich zwischen den Teildiskursen 1 (Kap. 5.1) und 2 (Kap. 5.2) ergeben sich in dieser Kategorie beim Menschenbild Übereinstimmungen. Diese betreffen die Entlassung, den sozialen Empfangs- bzw. Auffangraum sowie die Wohnsituation. Interessant in Bezug auf das Berufsverständnis des Klinischen Sozialen Arbeit ist der erschwerte Zugang zu Institutionen, die unterschiedliche Therapiemöglichkeiten anbieten. Die Psychotherapie dominiert als Therapieform den forensischen Bereich, wodurch für die Klientel sozialtherapeutische Angebote der Berufsgruppe der SozialarbeiterInnen (insbesondere der klinischen Fachrichtung) ins Exosystem<sup>85</sup> rücken und die Bandbreite an therapeutischen Institutionen und damit verbundenen Interventionsmöglichkeiten im Mesosystem wesentlich eingeschränkt wird.

Die Eigenschaftenzuschreibungen, was Fachkräfte anbelangt, wurde nur in den Teildiskursen 5 (Kap. 5.5) und 6 (Kap. 5.6) thematisiert. Aus der professionellen Perspektive möchte ich diese Dimension dennoch aufgreifen, da die Ergebnisse für das Berufsverständnis sehr interessant sind. Im Spannungsfeld von Innen- und Außenperspektive wird auf das Fachpersonal ein wenig schmeichelndes Licht geworfen. Zwar stehen Bedürfnisse nach Arbeitszufriedenheit weit oben auf der Bedürfnispyramide, die Realität sieht jedoch anders aus. Hingegen handeln Fachkräfte, die sich explizit im psycho-sozial-kulturellen Kontext verortet sehen, wie beispielsweise die Klinische Sozialarbeit, partizipativ und auf Augenhöhe. Diese ist v.a. in extramuralen Einrichtungen, wie der gemeindepsychiatrischen Tagesstätte mit ei-

---

angesichts der Komplexität des Gesamtdiskurses nicht immer sinnvoll. Selbst Jäger (2013, S. 205) räumt rückblickend ein, dass die Kritische Diskursanalyse notwendiger Präzisierungen bedarf.

<sup>85</sup> KlientInnen nehmen sozialarbeiterische Angebote hinsichtlich existenzsichernder Maßnahmen, wie z.B. Wohnungs- und Arbeitssuche oder Antragstellung existenzsichernder Maßnahmen in Anspruch. Dabei erfahren sie, was die professionelle Beziehungsgestaltung anbelangt, eine Behandlung, wie sie den handlungsleitenden Maximen der Sozialen Arbeit entspricht (z.B. Respekt für die Autonomie, Partizipation bezüglich Problemdefinition, Zielformulierung etc. – was für eine Ausrichtung am Resilienz- und Salutogenesemodell – siehe z.B. Faltermaier 2012 - spricht). Auch wenn es sich „nur“ um die Vermittlung existenzsichernder Maßnahmen handelt, so hat diese Interaktion Auswirkungen auf die personale Erfahrungs- und Erlebensebene der KlientInnen und besitzt das Potenzial deren Entwicklung positiv zu beeinflussen. Der Terminus „Exosystem“ wird nach Bronfenbrenner (1981) genaugenommen dann verwendet, wenn die sich entwickelnde Person indirekte Erfahrungen mit einem anderen System macht z.B. durch ein Bindeglied zu diesem anderen System. Existenzsichernde Maßnahmen und die Personen, die sie vermitteln, sind i. w. S. Bindeglieder zum Gesamtangebot an sozialtherapeutischen Interventionen ihrer Fachdisziplin und deren diversen Institutionen.

nem modernen Psychiatriekonzept der Fall. Beide thematisierten Realitäten bzw. Wirklichkeitskonstruktionen (Innen- und Außenperspektive) klaffen weit auseinander.

Darüber hinaus wurden die gemeinsamen *Diskursorte oder sozialen Orte* (bei Jäger) (Orte der Publikation der einzelnen Fachbeiträge, die u.a. spezifischen Wissenschaftsdisziplinen zugeordnet werden können) ermittelt. In 5 von 6 Teildiskursen war die Psychiatrie der kleinste gemeinsame Nenner. Daneben kristallisierte sich die Forensische Psychiatrie als Spezifikum der Psychiatrie in 3 von 6 Teildiskursen heraus.

Fasst man die Übereinstimmungen zusammen, so lässt sich folgendes gemeinsame Menschenbildverständnis plakativ demonstrieren: AdressatInnen der Forensik leiden an psychischen Beeinträchtigungen oder Störungen. Sie sollen für die Gesellschaft sozialfähig gemacht werden, um einerseits dem individuellen Bedürfnis nach sozialer Teilhabe und Zugehörigkeit und andererseits dem Bedürfnis der Gesellschaft nach Schutz und Sicherheit zu entsprechen. Die Resozialisation steht im Fokus der gesellschaftlichen Bemühungen. Die Etikettierungen der AdressatInnen sind überwiegend defizitär. Eine Orientierung an Ressourcen bleibt aus. Es werden durchgehend psychische Störungen konstatiert. Somatische Störungen bleiben unerwähnt.

Das Ergebnis in puncto gemeinsames interdisziplinäres Menschenbildverständnis fällt recht mager aus, was sich inhaltlich, wie bereits angedeutet, auf die unterschiedlichen Diskursstränge mit ihrer jeweils spezifischen Thematik zurückführen lässt. Andererseits, wenn man die gemeinsamen wissenschaftlichen Orte (Diskursorte) in die Analyse miteinbezieht, so zeichnet sich ab, dass das kleinste gemeinsame Menschenbildverständnis v.a. ein psychiatrisches ist, was sich auch mit den Ergebnissen zu Fragestellung 1 (b) (siehe Tabelle 1) deckt, wo die Psychiatrie als zentrales Kollektivsymbol aufscheint. Der theoretische Rahmen eines Diskurses wird Jäger (2013, S. 206) zufolge erst dann ausgeschöpft, wenn eine Machtanalytik vorgenommen wird. Die Diskursmacht liegt deutlich bei der Psychiatrie. Andererseits darf auch hier nicht unerwähnt bleiben, dass die intramurale (stationäre) Psychiatrie sich im Setting wesentlich von der extramuralen, welche auf moderne Psychiatriekonzepte mit einer offenen Komm- und Gehstruktur zurückgreift, unterscheidet und daher per se mehr Überschneidungspunkte liefert.

### 6.3 Forschungsfragenbündel 3

Mit Fragenbündel 3 sollen kritische bzw. weichenstellende Lebensereignisse (ökologische Übergänge nach Bronfenbrenner 1981) der ForensikadressatInnen identifiziert (Frage 3 (a)) (sowie beschreiben) und darüber hinaus Implikationen für die Klinische Soziale Arbeit mit Fokus auf Menschenbilder abgeleitet und dargelegt werden (Frage 3 (b)). Darüber hinaus werden Lösungsansätze generiert. Die Identifikation der weichenstellenden Ereignisse und Interpretation der Ergebnisse gehen dabei aus formallogischen Gründen Hand in Hand.

### 6.3.1 Forschungsfrage 3 (a)

„Unterbringung“, „Veränderung/Entwicklung“ sowie „Maßnahme/Regel“, „Wille“, „Freiheit/frei/freiwillig“ und „Therapie“ lassen sich anhand der Kollektivsymbolanalyse (siehe Tabelle 1) als zentrale Phänomene, die auf ökologische Übergänge hinweisen, identifizieren. „Macht- und Interessensaspekte“, die u.a. den Zwangscharakter von „Therapie“ hervorheben, lassen sich mit der Rahmenkategorie des axialen Kodierens „kollektive und individuelle Strategien“ aus den Vorarbeiten für das selektive Kodieren ableiten und untermauern diesen ökologischen Systemwechsel (siehe Abbildung 2).

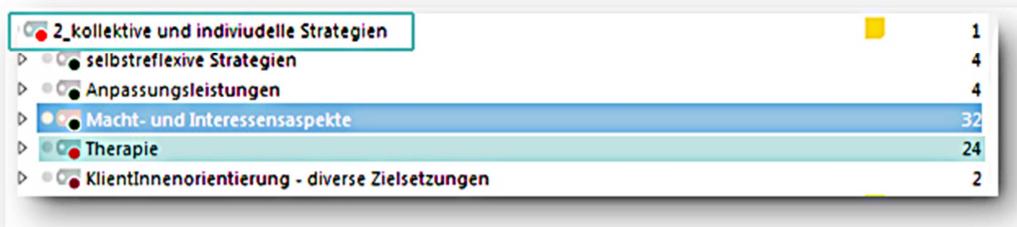


Abbildung 2: Kollektive und individuelle Strategien aus dem Gesamtdiskurs – eigene Darstellung

Der soziale Empfangsraum nach der Entlassung, die Therapie sowie die Wohnsituation spezifizieren die „ökologischen Übergänge“, was auch in den Ergebnissen zu Forschungsfrage 2 festgehalten wurde, wo „ökologische Übergänge“ als gleichnamige Kategorie induktiv ermittelt wurde.

Bei den ökologischen Übergängen (der Wechsel von „draußen nach drinnen“ sowie vice versa, der mit einer kritischen Instabilität der Betroffenen verbunden ist – d.h., das Risiko in illegale Lebenslagen zu beraten bzw. dorthin zurückzufallen) spielen die Diskursorte bei der Menschenbildkonstruktion eine nontriviale Rolle (siehe Kapitel 2.2). Sie sind wie die Kollektivsymbole miteinander verschränkt. Orte der Publikationen verweisen auf mehrere Wissenschaftsdisziplinen. Es können zwei Formen ökologischer Übergänge unterschieden werden: der Übergang vom Exo- ins Mesosystem sowie umgekehrt. Diese Übergänge gehen mit einem Settingwechsel von stationärer Behandlung in ambulante Nachsorge (von drinnen nach halbdraußen ergo bedingter Entlassung bzw. Führungsaufsicht) einher. Die Bewältigung dieser ökologischen Übergänge hat große Auswirkungen auf die Biografie der Betroffenen, die durch psychoaffektives und psychosoziales Problemerleben (siehe Ergebnisse zu Fragestellung 1 (a)) gekennzeichnet sind.<sup>86</sup> Diese Systemwechsel evozieren „Veränderung/Entwicklung“ und tangieren die freie Entfaltung der Persönlichkeit der betroffenen Indi-

<sup>86</sup> Die Konsistenz von Lebenserfahrungen ist wichtig für die Entwicklung eines Kohärenzgefühls, um belastende Lebenssituationen erfolgreich zu bewältigen und bildet ein zentrales Kriterium im Konzept des „Sense of Coherence“ nach Antonovsky, ein prominenter Vertreter des salutogenetischen Ansatzes zur Erfassung von Krankheit und Gesundheit. Wird die Lebenswelt als verstehtbar, bewältigbar und sinnhaft erlebt, so können gemäß diesem Ansatz in Stress-Risiko-Situationen wirksame und angemessene Ressourcen mobilisiert werden - vgl. hierzu z.B. Faltermaier (2012).

viduen, d.h. konkret den freien Willen sowie das Recht auf Selbstbestimmung. Diese Übergänge sind sowohl individueller als auch kollektiver Natur. Dies wird angesichts folgender Argumentation deutlich: Die Familie der AdressatInnen forensischer Einrichtungen gehört zum egozentrischen Netzwerk. Ein ökologischer Übergang hat daher auch stets spürbare Auswirkungen auf das Familiensystem, d.h. auf die An- und Zugehörigen der AdressatInnen. Die Familie als wichtiger Teil des sozialen Immun- bzw. Unterstützungssystems der Betroffenen steht in einem besonderen Nahverhältnis zu ihnen, sodass ein Systemwechsel nicht ohne Folgen für die Familie als Mikrosystem bleibt. Demzufolge kommt dem Übergangsmanagement (z.B. mit der Etablierung einer Sozialnetz-Konferenz mit Angehörigen, Freunden, Bekannten sowie professionellen Betreuungspersonen vor der bedingten Entlassung und damit auch Entlassung in eine eigene Wohnung) und der Nachsorge besondere Bedeutung zu (BMJ 2015, S. 94 – 95). Der Aufbau bzw. der Ausbau eines sozialen Netzes zur Unterstützung (der Entfaltung und Entwicklung von Individuen), aber auch sozialer Kontrolle<sup>87</sup> zählt z.B. zu den speziellen Handlungstheorien bzw. –konzepten in der ontologischen Systemtheorie (auch bekannt unter Systemparadigma der Sozialen Arbeit (SPSA) der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) nach Silvia Staub-Bernasconi et al.

### 6.3.2 Forschungsfrage 3 (b)

Bei den Ergebnissen zur Forschungsfrage 2 wurde evident, dass sich hinsichtlich eines interdisziplinär geteilten Menschenbildverständnisses ein sehr geringer Minimalkonsens abzeichnet, was meiner Meinung nach auch mit der Dominanz berufsständischer Interessen der Psychiatrie und Psychotherapie zu tun hat, bei der die soziale Komponente menschlicher Gesundheit weitgehend ausgeblendet bleibt. Eine solche berufsständische Dominanz beeinflusst die multiprofessionelle Kooperation von AkteurInnen des HelperInnensystems an den ökologischen Übergängen. Insbesondere kommt deshalb der Empfehlung der berufsfachlichen Verankerung einer transdisziplinären Selbst- und Reflexionskompetenz eine große Bedeutung zu, die für alle Fallbeteiligten gleichermaßen anzustreben ist: Es geht darum, Normalitätsvorstellungen, die zweifelsohne von eigenen lebensgeschichtlichen Erfahrungen beeinflusst werden, kritisch in Bezug auf die Legitimität eigener und v.a. auch berufsständischer Interessen und Machtaspekte zu hinterfragen. Dies kann wesentlich zu einer Transdisziplinarität<sup>88</sup>, die in der progressiven Sozialen Diagnostik angestrebt wird (siehe z.B. Michel-Schwartz 2016), beitragen.

---

<sup>87</sup> Diese Kontrollfunktion, die per se durch Machtstrukturen gekennzeichnet ist, gilt es im Rahmen der ontologischen Systemtheorie stets kritisch auf die damit verbundenen Interessenslagen der involvierten AkteurInnen zu reflektieren.

<sup>88</sup> Vorstellungen über Normalität und Abweichung appellieren normativ an die Beobachtung zweiter Ordnung (Michel-Schwartz 2016, S. 249). Michel-Schwartz liefert eine Reihe von Impulsfragen, die auf die der Sozialen Diagnostik genuinen *Reflexionskompetenz* (als Instrument, das zur transdisziplinären Sichtweise beiträgt) abstehen: Insbesondere gilt es die Folgen der Definitionsmacht der beobachtenden Personen aus den beteiligten Fachdisziplinen für die Fallbeteiligten (betroffene und mitbetroffene Menschen) selbstkritisch zu hinterfragen; die Autorin macht darauf aufmerksam, dass dies insbesondere dann notwendig ist, wenn z.B. SozialarbeiterInnen

Weitere Implikationen an den ökologischen Übergängen ergeben sich in Bezug auf die abwertend verwendeten AdressatInnenbezeichnungen. Ein Blick in das datengenerierte Kategoriensystem der GT zeigt: Aus AdressatInnen der Forensik werden VerbrecherInnen, StraftäterInnen, InsassInnen, QuerulantInnen etc. Dies gilt insbesondere für die schriftsprachliche Dimension, die hier neben der mündlichen Sprachdimension aufgegriffen werden soll. Hinsichtlich der schriftsprachlichen Dimension in Fachbeiträgen der Klinischen Sozialen Arbeit (z.B. in Publikationen oder Fachvorträgen) empfiehlt es sich, darauf zu achten, dass diese Abwertungen durch Begriffe ersetzt werden, die bei den RezipientInnen neutral besetzt sind bzw. dass die Subjektbezeichnung (Nomina) neutral besetzt wird, auch wenn das nicht zu umgehende Attribut negativ besetzt ist.

Positive Formulierungen sind z.B. „Wir arbeiten mit Menschen, die straffällig geworden sind.“, „Wir arbeiten mit straffälligen bzw. straffällig gewordenen Menschen.“ anstelle von „Wir arbeiten mit Straffälligen.“ Bei Letzterem wird die Person mit ihrem Verhalten gleichgesetzt, d.h., dem Verhalten wird Naturwüchsigkeit unterstellt, während bei Ersterem vom Verhalten der Person gesprochen wird, das sich jederzeit auch wieder ändern kann. Beim zweiten Beispiel steht der Mensch im Vordergrund und nicht sein Verhalten, da das substantivierte Adjektiv („Straffällige“) gegenüber dem (normalen) Attribut eine stärkere und hier auch negativere Gewichtung besitzt. So macht es einen feinen Unterschied, ob man von psychisch *Kranken* (substantiviertes Verb) spricht oder von psychisch kranken *Menschen* (psychisch krank als Attribut). Bei der zweiten Variante steht der Mensch im Vordergrund.

Auch die unbedachte Benennung der genuinen Handlungsfelder der Klinischen Sozialen Arbeit schafft einen Nährboden für Diskriminierung, der sich auf die ökologischen Übergänge auswirkt. Z.B. heißt es, dass ein primäres Handlungsfeld der Klinischen Sozialen Arbeit die *Straffälligenarbeit* oder die Arbeit mit *Straffälligen* ist. Auch in meiner Masterthesis verwendete ich diese Begrifflichkeiten zunächst unbedacht. Erst durch diese kritische Auseinandersetzung in dieser Forschungsarbeit wurde mir das subtile Diskriminierungspotenzial qua Macht der Sprache bewusst, weshalb ich diese Begrifflichkeiten post hoc meiner Erkenntnis geschuldet in eine neutralere Form brachte. Bei den Dossiers, den Zwischenfazits und den Menschenbildern in Anhang I blieben die Begrifflichkeiten aus Authentizitätsgründen unzensiert oder wenn auf das diskriminierende Potenzial explizit aufmerksam gemacht wurde. Ich hoffe, nichts übersehen zu haben.

Eine Analyse des Literaturverzeichnisses dieser Masterthesis dokumentiert die Spitze des Eisbergs der diskriminierend verwendeten deutschen Sprache. Die Analyse der Beitragstitel des verwendeten *Corpus* (Kapitel 5) legt wie folgt offen: Der Terminus *ambulante Täterarbeit* wird von Beß (2010) sowie von Hahn & Stiels-Glenn (2010) verwendet. Von Se-

---

über Interventionsmöglichkeiten entscheiden, weil sie eine Situation als normabweichend klassifizieren (ebd.). Michel-Schwartz folgend ist dito normativ auf das gesamte am Interventionsprozess beteiligte Fachpersonal auszuweiten, um Transdisziplinarität in der Praxis zu realisieren.

xualstraftätern ist in Hahn (2007) sowie in Stiels-Glenn (2010) die Rede. Angehörige von Straffälligen werden in Hahn (2014a) thematisiert. Die Straftäterbehandlung ist Gegenstand der Publikation von Hahn & Stiels-Glenns (2008). Hallers Titel (2007) enthält den Terminus *Verbrecher*. Rosmanith (2015) thematisiert in seinem Titel *Mörder*. Schädler (2008) befasst sich mit *Opferhilfe*<sup>89</sup> und *Täterhilfe*. Die Würde des *Täters* wird im Titel von Stiels-Glenn (2006) thematisiert. Von älteren *Straftätern* ist in Wolf (2009) die Rede. Ein gelungenes Beispiel für die Umsetzung einer neutralen, diskriminierungsfeien Sprache liefert hingegen der Beitragstitel von Fresse (2010), in dem es um die Nachsorge von *ehemals strafgerichtlich untergebrachten Menschen* geht.

Dass Subjekte bezeichnet werden müssen, steht nicht zur Diskussion. Ein möglicher Ausweg in Richtung diskriminierungsfreie(re) Sprache wäre, die Verwendung von Nomina in Form von substantivierten Adjektiven oder Verben (z.B. StraffälligeR, VerbrecherIn) hinsichtlich ihres Diskriminierungsgehaltes *bewusst* zu hinterfragen und sie der Zielsetzung der Beitragspublikation abwägend gegenüberzustellen. Eine solche Vorgangsweise wäre zu begrüßen. Die Entscheidung über die Verwendung der Begrifflichkeiten in Abwägung von Pro und Contra muss jedoch, um dem Recht auf Selbstbestimmung zu entsprechen, letztlich den (freien) AutorInnen der Fachbeiträge vorbehalten bleiben. Sie sollten sich die Verantwortung, die sie damit übernehmen, jedoch stets vor Augen führen. Publizieren AutorInnen hingegen explizit in ihrer Eigenschaft als berufsständische VertreterInnen und gilt innerhalb des Berufsstandes die Verwendung einer diskriminierungsfreien Schriftsprache als handlungsleitend und damit bindend, so sind die AutorInnen an diesen Berufskodex per se gebunden. Auf diese Unterscheidung sollte meiner Meinung nach bei Publikationen Rücksicht genommen werden. Deshalb empfiehlt es sich, unter den Personalien, die am Ende eines wissenschaftlichen Fachbeitrags häufig anzutreffen sind, anzumerken, ob AutorInnen in ihrer Eigenschaft als Privatperson (freie AutorInnen) oder als berufsständische VertreterInnen publizieren.

Auch für die mündliche Sprachdimension und damit Umsetzung im konkreten KlientInnensetting in der face-to-face Kommunikation ist eine pragmatische Handhabung möglich. Wie diese aussehen kann, wird nachstehend erläutert: Die Einweisung in eine vorbeugende Maßnahme oder Maßregel kommt dem ökologischen Übergang vom Exo- ins Mesosystem gleich. Eine bedingte Entlassung bzw. Führungsaufsicht kehrt theoretisch den Vorgang um. Um in beiden Richtungen einer Diskriminierung der AdressatInnen qua Sprache vorzubeugen, empfiehlt es sich in Anlehnung an das Best-Practice-Beispiel von Fresse (2010), dass die klinisch-sozialarbeiterische Fachkraft z.B. in der systemischen Gesprächsführung als Interventionsmethode gezielt die Termini *Straffällige/r* meidet und damit zum Abbau der insti-

---

<sup>89</sup> Auch die Bezeichnung „Opfer“ kann als diskriminierend erlebt werden und die Ohnmacht und Hilflosigkeit als Persönlichkeitsvariablen hervorheben.

tutionellen Diskriminierung qua Sprache beiträgt. Zur Verdeutlichung eines Best-Practice-Beispiels dient nachstehender simulierter Gesprächsausschnitt: „Was glauben Sie, wie reagiert Ihre nachbarschaftliche Umgebung auf Ihre strafgerichtliche Unterbringung in der Vergangenheit? Woran werden Sie das erkennen?“ anstelle von „[dito] auf Sie als ehemals Straffällige/n?“ Auch in der Angehörigenarbeit während der Unterbringung in der Forensik und nach der bedingten Entlassung aus der Forensik ergeben sich zahlreiche Gelegenheiten, eine diskriminierungsfreie(re) respektvolle Sprache zu praktizieren. Gerade im klinischen Setting macht es Sinn, Etikettierungen, wenn es sich vermeiden lässt, auszusparen. Exemplarisch sei nachfolgender Gesprächsausschnitt als Einleitungssatzfragment angeführt: „Ihr Mann/Ihre Frau“ (ohne Verwendung zusätzlicher Attribute) oder wenn das Thema Delinquenz<sup>90</sup> relevant für das KlientInnengespräch ist und Verweise sich nicht umgehen lassen: „Ihr Mann/Ihre Frau ist/war strafgerichtlich untergebracht/hat eine Straftat begangen“ anstelle von „Ihr Mann/Ihre Frau ist ein Straffälliger/eine Straffällige“. Fazit: Eine Umschreibung substantivierter Adjektive und Verben scheint im Ansatz zum Abbau der Diskriminierung qua Sprache gute Dienste zu leisten.<sup>91</sup>

Neben der Sprache als symbolisches Machtinstrument spielen auch handlungsleitende Konzepte und Maximen der Fachkräfte und Institutionen an den ökologischen Übergängen eine bedeutende Rolle. Menschenbilder der Fachkräfte werden von handlungsleitenden Maximen ihrer Profession und Leitbildern ihrer Institution beeinflusst. Der Klinischen Sozialen Arbeit kommt als Nahtstelle zwischen den ökologischen Übergängen eine besondere Bedeutung zu. Zu den handlungsleitenden Maximen, die auch in den einzelnen Dossiers thematisiert bzw. identifiziert werden konnten, zählen u.a. der Person-In-Environment/Situation-Ansatz (siehe Dossier 5.1.1, 5.2.3, 5.3.2, 5.4.2, 5.6.2) bzw. der phänomenologische Zugang (Marginalisierung als soziale Realität) (siehe Dossier 5.5.1), das bio-psycho-sozial(-kulturelle) Modell des Menschen (nach Engels und in seiner kulturellen Erweiterung nach Obrecht bzw. nach der Zürcher Schule) (siehe Dossier 5.4.1, 5.5.2), die Ressourcenorientierung (siehe Dossier 5.1.1, 5.1.3, 5.3.1, 5.6.1 oder 5.6.2) sowie die professionelle Arbeitsbeziehung und Bewältigungsorientierung (siehe Dossier 5.1.2 sowie 5.6.2). Weitere handlungsleitende Maximen sind die Ganzheitlichkeit, das Einnehmen der Mehrebenperspektive, Partizipation, das Fördern der Selbstwirksamkeit sowie die Evidenzbasierung. Allparteilichkeit, Neutralität, Empathie, Wertschätzung, Ko-Konstruktion, dialogisches Problemlösen, Kooperation, Respekt und Offenheit sind Teil der beruflich-ethischen Haltung der Klinischen Sozialarbeit. Gerade im Zwangskontext, in dem eine Mandatierung durch die AdressatInnen nicht gegeben ist, sind solche Handlungsmaxime insbesondere wertvoll, um Widerstand (ge-

<sup>90</sup> Dem Terminus „Delinquenz“ wird hier ein Verständnis im Sinne von Straffälligkeit bzw. Neigung zur Straffälligkeit zugrunde gelegt. In der literarischen Praxis wird zwischen Tatbestand und Neigung nicht unterschieden, weshalb hier auf eine solche Trennung ebenfalls verzichtet wird, um mögliche Irritationen zu vermeiden.

<sup>91</sup> In diesem Zusammenhang wäre es interessant, die Wirkung solcher sprachlichen Maßnahmen empirisch zu untersuchen.

genüber der Therapiesituation) und soziale Reaktanz (als natürliche Reaktion auf die Eingenung von Autonomie), die nicht von selbst verschwinden, abzubauen. Es wäre wünschenswert, wenn diese für die Klinische Sozialarbeit handlungsleitenden Konzepte und Maximen auch in Fachdiskursen von anderen Wissenschaftsdisziplinen aufgegriffen und in deren spezifischen Kontext thematisiert würden. Insofern kommt der Klinischen Sozialen Arbeit in Fachdiskursen eine PionierInnenrolle zu, vorausgesetzt sie thematisiert diese handlungsleitenden Maximen explizit und stellt Querverbindungen zu anderen Fachdisziplinen her, z.B. indem sie die Vorteile einer solchen Handlungsorientierung disziplinübergreifend bzw. -unabhängig darlegt und damit die Weichen für eine transdisziplinäre Diagnostik (z.B. im Verständnis von Michel-Schwartz 2016) und deren Akzeptanz stellt.

## 6.4 Diskurstheorie: Die Generierung

Das primäre Erkenntnisinteresse neben der Beantwortung der Forschungsfragen bestand in der datengeleiteten Entwicklung einer überindividuellen übersituationalen Wissenschaftsdiskurstheorie zum Menschenbildverständnis in Bezug auf die genannte Zielgruppe. Mit diesem Anspruch ist eine Theoriebildung verbunden, die über ein relatives hohes Abstraktionsniveau verfügt. Anders als bei Fragestellung 1 (a) wird deshalb auf den Verweis auf einzelne Diskuselemente zur Untermauerung der Aussagen verzichtet.

Wie bereits in Kapitel 4.5.3 „Kodierverfahren“ dargelegt, wurde der Vorschlag Wagenknechts, das zentrale Phänomen in narrativer Form zu beschreiben, aufgegriffen. Hierfür war eine Selektion zentraler Kategorien, um die sich die Geschichte spinnt, notwendig. Abbildung 3 veranschaulicht die Zusammenstellung der Codes, die als Grundlage für die narrative Form der Kernkategorienidentifikation fungieren. Unterkategorien (das sind jene Kategorien, die in die Hauptkategorien – durchgehend mit 1 bis 6 nummeriert - eingeordnet sind), die auf weniger als sechs Primärtextstellen verwiesen, wurden im Sinne der Verdichtung des Datenmaterials nach dessen Relevanz, die hier quantitativ abgeleitet wurde, ausgesondert.

Liste der Codes		Anzahl Codierungen
Codesystem		
<b>1 Kontextbedingungen alle Teildiskurse</b>		1
► Annahmen, Fakten über die Präventionstherapie		23
► kulturelle Komponente		14
► Opfer		14
► demografischer Wandel		17
► AdressatInnen der Forensik - Eigenschaften, Zuschreibungen		62
► soziale Exklusion und Inklusion		16
► Gesundheitsverständnis		22
<b>2 Kollektive und individuelle Strategien</b>		1
► Macht- und Interessensaspekte		32
► Therapie		34
<b>3 Motive/Bedürfnisse im Zusammenhang mit Therapie</b>		0
► Bedürfnis nach Wiedergutmachung, Genugtuung, Respekt		6
► Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit		12
► Bedürfnis nach Wohlergehen, Leid mindern und verstehen		9
<b>4 Gesellschaftliche Ziele</b>		0
► Resozialisation, Reintegration		12
<b>5 Konsequenzen auf der Mikro- Meso- und Makroebene</b>		0
► Qualitätssicherung		24
► Potenzial von Tagesstätten zur "Inklusion"		13
► kulturelle Dimension		7
► unzureichender Opferschutz		8
<b>6 Erlebens- und Bedeutungsrouterinen auf der Mikroebene</b>		0
► Zwangs- und Freiheitsaspekt		9
► soziale Schließung nach innen und außen		9
► psychosoziale, psychoaffektive Probleme		22
Summe Codierungen		367

Abbildung 3: Codebaum-/liste für die narrative Darlegung der Diskurstheorie – eigene Darstellung

Die narrative Darlegung des Gesamtdiskurses (siehe Anhang III) als Vorarbeit und Entscheidungshilfe für das selektive Kodieren brachte jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Das zentrale Phänomen wurde in der Geschichte nicht benannt, aber auch aus der komplexen Kategorienkonstellation heraus war es nicht möglich, das zentrale Phänomen eindeutig zu identifizieren. Um die Kernkategorie zu identifizieren, jedoch auch um den Forschungsprozess intersubjektiv nachvollziehbar darzulegen, wurde der in Kapitel 4.5.3 alternativ vorgeschlagene Lösungsweg gewählt. Als Kategorie mit den meisten Primärtextstellen (Diskusfragmente) geht eindeutig die Subkategorie (der Diskursstrang) „AdressatInnen der Forensik, Eigenschaften, Zuschreibungen“ hervor. Subkategorien mit weniger als 12 Primärtextstellen wurden ausgesondert. Nach der Aussortung verblieben noch 13 Kategorien (siehe Abb. 4).

Liste der Codes	
Codesystem	Anzahl Codierungen
► kulturelle Dimension	14
► Opfer	14
► demografischer Wandel	17
► AdressatInnen der Forensik - Eigenschaften, Zuschreibungen	62
► Gesundheitsverständnis	22
► soziale Exklusion	16
► Therapie	47
► Macht- und Interessensaspekte	32
► Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit	12
► Resozialisation, Reintegration	12
► Qualitätssicherung	24
► Potenzial von Tagesstätten zur "Inklusion"	13
► psychosoziale, psychoaffektive Probleme	22
Summe Codierungen	307

Abbildung 4: Vorarbeiten für das selektive Kodieren (Codeliste auf der höchsten Abstraktionsebene) - eigene Darstellung

Ziel der Identifikation einer einzigen Kernkategorie (das ist das Selektive am selektiven Kodieren) ist es, die Ausgangsbasis für ein neuerliches axiales Kodieren zu schaffen, so dass am Ende eine überindividuelle Theorie hervorgeht. Dabei sollen sich alle anderen Aspekte (Kategorien) plausibel um die Kernkategorie anordnen.

Hierfür wurde eine explorative Pfadanalyse als Visualisierungs- und Erhebungsinstrument (i. w. S.) der Pfadabhängigkeiten, die kreativ (jedoch nicht naiv intuitiv) entwickelt wurden, eingesetzt. Die vorläufige Kernkategorie ist mit blauer Farbe kenntlich gemacht. Sollte sich die Reduktion der Kategorien auf 13 (siehe Abb. 3) als zu begrenzend erwiesen haben, werden bereits ausgesonderte Kategorien wieder hinzugezogen, um die Erklärungskraft und Konsistenz der Theorie zu erhöhen. Sie werden mit gelber Farbe kenntlich gemacht.

Nach Fertigstellung der Pfadanalyse werden die abgehenden und die ankommenden Verbindungen ausgezählt. *Abgehend* steht für „beeinflusst“ (verstärkend oder schwächend) und *ankommend* steht für „wird beeinflusst von“ (verstärkend oder schwächend). Verbindungen müssen, um den Anspruch auf intersubjektive Nachvollziehbarkeit zu erfüllen, argumentativ hergeleitet bzw. begründet werden. Die Auflistung der jeweiligen Begründungen befindet sich in Anhang IV. Aus den Verbindungen resultieren unterschiedliche Effektformen, die sich von direkten, über indirekte, vermittelte oder moderierte Effekte erstrecken. Eine Unterscheidung innerhalb der Formen nicht direkter Effekte wird und kann hier aus methodischen Gründen nicht vorgenommen werden.

Abbildung 5 zeigt das Ergebnis der explorativen Pfadanalyse. Gelbe Farbquadrate stehen für nachträglich integrierte Kategorien.

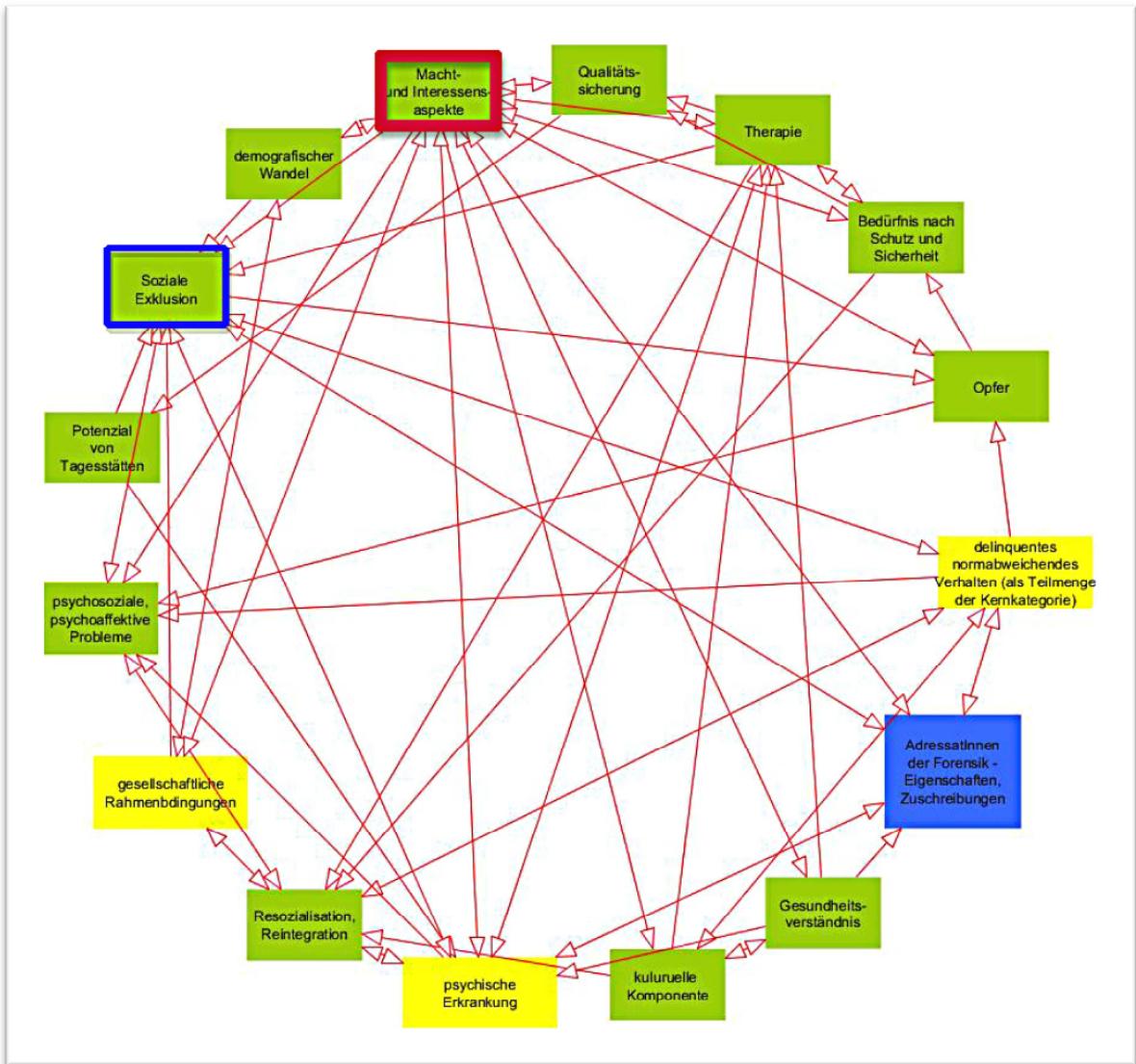


Abbildung 5: explorative Pfadanalyse - selektives Kodieren (eigene Darstellung)

Die ankommenden und abgehenden Verbindungen wurden einer Häufigkeitsanalyse unterzogen. Wie aus der Pfadanalyse hervorgeht, ist die vorläufige Kernkategorie zu verwerfen. Als neue Kernkategorie mit den meisten Gesamtverbindungen stellt sich die Kategorie „Macht- und Interessensaspekte“ dar. In Tabelle 2 wird das Ergebnis veranschaulicht.

Tabelle 2: Absolute Häufigkeiten ankommende und abgehende Verbindungen je Kategorie (n = 144)

Kategorien	absolute Anzahl ankommende Verbindungen	absolute Anzahl abgehender Verbindungen	absolute Anzahl Gesamt- verbindungen
Macht-, Interessensaspekte	9	12	<b>21</b>
soziale Exklusion	9	5	14
psychische Erkrankung	7	6	13
Therapie	5	6	11
Resozialisation, Reintegration	7	4	11
delinquentes Verhalten	4	6	10
AdressatInnenbezeichnung	5	4	9
psychosoziale, - affektive Probleme	6	2	8
kulturelle Komponente	3	4	7
gesell. Rahmenbedingungen	3	4	7
Bedürfnis Schutz, Sicherheit	3	4	7
Gesundheitsverständnis	2	5	7
Opfer (-verhalten, -status)	3	3	6
Qualitätssicherung	3	2	5
demografischer Wandel	2	3	5
Potenzial Tagesstätten	1	2	3
Summen der Verbindungen	72	72	144

Wie aus Abbildung 5 bereits ersichtlich ist, wurden die beiden Kategorien mit den jeweils meisten ankommenden und abgehenden Verbindungen mit einem Farbrahmen versehen. Die relativen Häufigkeiten wurden getrennt nach abgehenden und ankommenden Verbindungen mittels Balkendiagramm visualisiert (siehe Abb. 6 und 7).

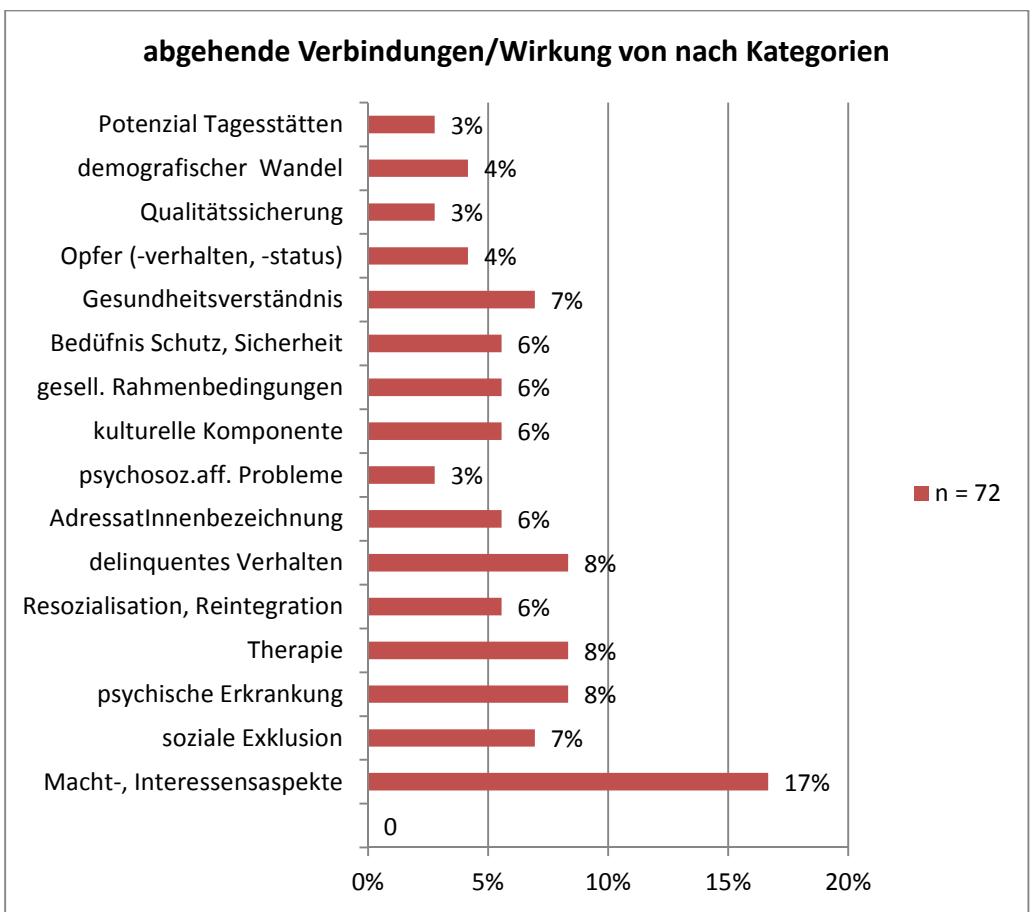


Abbildung 6: Relative Häufigkeiten abgehende Verbindungen (n = 72) – eigene Darstellung

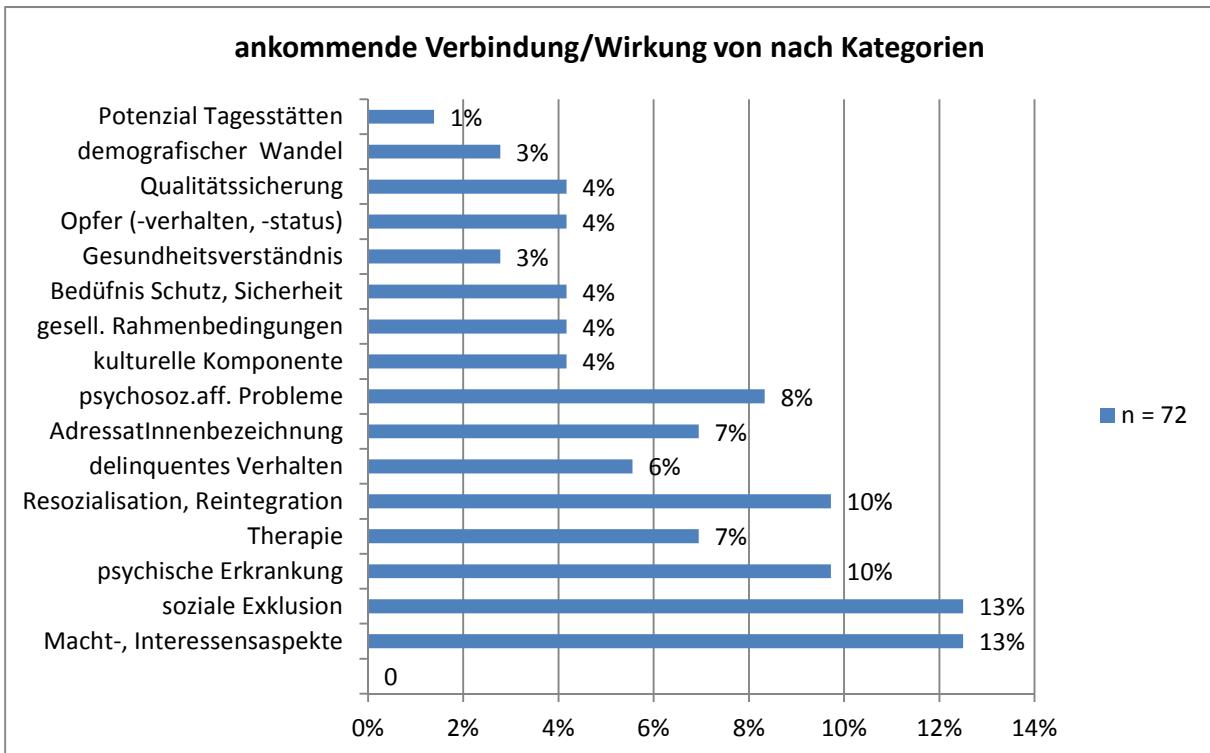


Abbildung 7: Relative Häufigkeiten ankommende Verbindungen (n = 72) – eigene Darstellung

Im Sinne einer überindividuellen übersituationalen Diskurstheorie kann festgehalten werden, dass die Kategorie „Macht- und Interessensaspekte“, auf die 17 % der abgehenden

und 13 % der ankommenden Verbindungen entfallen, deutlich als Kernkategorie hervortritt (siehe Abb. 5). Die Kategorie „Soziale Exklusion“, auf welche 7 % der abgehenden und 13 % der ankommenden Verbindungen entfallen, folgt mit einer relativen Häufigkeit von 10 % (absolut 14 von 144 Pfaden) an zweiter Stelle, was die Anzahl der insgesamt ankommenden und abgehenden Verbindungen ( $n = 144$ ) anbelangt, während „Macht- und Interessensaspekte“ 15 % (absolut 21 von 144 Pfaden) an den Gesamtverbindungen ausmachen. „Soziale Exklusion“ ist jene Kategorie, die neben den „Macht- und Interessensaspekten“ am häufigsten von den anderen Kategorien beeinflusst wird, während die Kategorie „Macht- und Interessensaspekte“ andere Kategorien exklusiv am häufigsten tangiert. 3 Prozentpunkte unter der relativen Häufigkeit von 13 % bei den ankommenden Verbindungen liegen die Kategorien „psychische Erkrankung“ sowie „Resozialisation/Reintegration“ mit jeweils 10 % und damit an zweiter Stelle, was die ankommenden Verbindungen anbelangt. Wie bereits an anderer Stelle vermerkt, fließen die Erkenntnisse aus der explorativen Pfadanalyse in die Generierung einer Diskurstheorie ein (siehe nachstehend).

*Diskurstheorie.* Die Etikettierungen von AdressatInnen der Forensik werden maßgeblich durch soziale Exklusionsprozesse beeinflusst. Soziale Exklusion (Fremdexklusion) kann sowohl eine kontextuelle Bedingung, eine kollektive Strategie, ein Machtinstrument als auch eine Erlebnisroutine sein. Soziale Exklusion begünstigt delinquentes Verhalten. Delinquentes Verhalten „produziert“ Gewaltopfer. Die Angst vor Gewalttaten erhöht in der Gesellschaft den Wunsch nach Kontrolle und damit das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit. Das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit dient als Legitimationsbasis für den Erlass von nationalen Gesetzen zum Schutz seiner BürgerInnen<sup>92</sup>. Vor diesem Hintergrund wird die gerichtlich zwangsverordnete Therapie auf den Plan gerufen, um die Rückfallgefährlichkeit zu reduzieren. Therapie kann sich positiv auf die psychische Erkrankung auswirken und Resozialisation fördern. Gelungene Resozialisation reduziert die Rückfallgefährlichkeit. Macht- und Interessensaspekte können soziale Exklusionsprozesse begünstigen. Kulturelle Hegemonie ist Ausdruck einer Schieflage von Interessen und verstärkt diese. Interessenshegemonie begünstigt die Entwicklung von Subkulturen als alternative Lebensformen bzw. als Antwort auf soziale Exklusion. Soziale Exklusion steht therapeutischen Maßnahmen (Therapie) und der Resozialisation restriktiv gegenüber. (Sanktions- und Definitions-)Macht- und Interessensaspekte beeinflussen die Gesetzgebung, wodurch eine Therapie gegen die Einwilligung der AdressatInnen erst möglich ist. Indirekte Effekte und die Zirkularität bedeutsamer Diskursstrände wie Soziale Exklusion, psychische Störungen, delinquentes Verhalten, Zuschreibung von AdressatInnen (Etikettierung), psychiatrisches Gesundheitsverständnis, Bedürfnis nach

---

<sup>92</sup> Im Artikel 3 der Allgemeinen Menschenrechte ist das Recht auf Sicherheit jedes Menschen verankert (Vereinte Nationen 1948).

Schutz und Sicherheit, demografischer Wandel sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind Besonderheiten dieses Diskurses.

Das Interdependenzgeflecht der Diskursstränge lässt sich wie folgt beschreiben: Z.B. kann soziale Exklusion das Entstehen von psychischen Störungen begünstigen. Psychische Störungen können wiederum delinquentes Verhalten bspw. wegen mangelnder Affektkontrolle begünstigen. Delinquentes Verhalten kann zur dauerhaften Etikettierung führen, die wiederum soziale Exklusion begünstigt. Mit einem Gesundheitsverständnis, das psychische Störungen als Programmdefekt definiert, können berufsständische (Eigen-)Interessen traditioneller gesundheitsbezogener Institutionen verbunden sein und die Legitimationsbasis für ihre berufliche Reglementierung bilden. Das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit, im Namen dessen kollektive Strategien gegen die Interessen einzelner Personengruppen abgesegnet werden, kann das Entstehen und Konservieren von Machtdifferentialen begünstigen. Der demografische Wandel führt zu einer Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die wiederum die soziale Exklusion an den ökologischen Übergängen (nach der bedingten Entlassung aus dem Maßnahmen-/Maßregelvollzug oder bei Führungsaufsicht im Maßregelvollzug) vorantreiben können, wenn Verdrängungswettbewerbe um knappe Ressourcen (z.B. materielle Ressourcen wie Wohnungen, Arbeit, aber auch immaterielle wie Prestige und soziale Kreditwürdigkeit) stattfinden. Dies wiederum kann delinquentes Verhalten fördern. Delinquentes Verhalten und psychische Störungen können als Subkulturen verstanden werden, als Ausdruck einer alternativen Bewältigung von Zugangsbarrieren.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Phänomene um die Verflechtung von psychischer Erkrankung, Delinquenz und Therapie und daraus resultierende Menschenbilder als multifaktorielles interdependentes Geschehen, das der Kultur (Wertekanon) und ihrer Geschichtlichkeit unterworfen ist, zu betrachten sind. Die berühmte Frage nach der Henne und dem Ei lässt sich auch hier nicht beantworten. Handlungswirksame Maßnahmen, um die Interdependenz von psychischen Störungen und delinquentem Verhalten zu durchbrechen und damit die Diskredierbarkeit vulnerabler Personengruppen zu reduzieren, aber auch um die Resozialisation nachhaltig zu sichern, müssen daher an allen Systemebenen ansetzen. Menschenbilder sind hier lediglich Ausdruck der gegenwärtigen gesellschaftlichen organischen Solidarität.

## 6.5 Forschungsfrage - 1 (c) Dispositivanalyse

Mithilfe der Dispositivanalyse soll die Frage nach dem Machtdispositiv und anderen möglichen Dispositiven beantwortet werden.

Foucault wandte Jäger (2000) zufolge die Dispositivanalyse implizit – „Foucault sagt bastelnd““ – an, d.h. es wurde über die Diskursanalyse hinaus Wissen gesammelt, es wurden Statistiken ausgewertet, Schlüsse daraus gezogen und Einschätzungen vorgenommen. Für die Dispositivanalyse hat Jäger (2000) (noch) kein Rezept oder eine schematisch an-

wendbare Methode. Er postuliert jedoch, dass die Diskursanalyse das Herzstück zu sein hat (ebd.).

Die explorative Pfadanalyse dient neben der Ermittlung einer zentralen Kategorie für die Diskurstheorie als methodisches Instrument, um Aufschluss über Dispositive, die als übersituationale Themen bzw. als Netz mit gesamtstrategischer Funktion fungieren (Foucault 1983, S. 121 – 122, 128 – 129), zu erhalten. Die explorative Pfadanalyse, die sich, was die zueinander in Beziehung gesetzten Diskursstränge anbelangt zwar auf die Diskursanalyse beschränkt, sich bei der Argumentation der Pfadverbindungen jedoch auch auf diskursexternes Wissen stützt (siehe Anhang IV), geht Jägers Lesart folgend, was die Verwendung von externem Wissen anbelangt, „implizit“ vor, da dieses Wissen ja bereits als mentale Repräsentation bei der Forschenden angelegt ist.

Anhand der explorativen Pfadanalyse ließen sich unter Zuhilfenahme der Häufigkeitsanalyse (siehe Tab. 2) zwei potentielle Dispositive ableiten: das „Machtdispositiv“ sowie das „Dispositiv der Sozialen Exklusion“. Hier interessierten die „abgehenden Verbindungen“, die in dieser Masterthesis als einflussnehmende/verstärkende kontextuelle Bedingung und/oder strategisches Mittel interpretiert werden können. Die gesamtstrategische Funktion für die jeweiligen Dispositive wurde gesondert ermittelt (siehe Tab. 6 bzw. Anhang V). Das Machtdispositiv verfolgt den übersituationalen Zweck der „Bewahrung“ der bedrohten Normalität.<sup>93</sup> „Sanktionierung von Normabweichung“ wurde als gesamtstrategischer Zweck der Sozialen Exklusion eruiert. Insgesamt erfüllt Schutz (mit der sekundären Bedeutung *Bewahrung*) eine normative Funktion. Anders gewendet: Schutz ist eine Norm. Obwohl es sich um eigenständige Dispositive handelt, lassen sich Zusammenhänge zwischen beiden nicht verleugnen, Jäger (2014) spricht in diesem Zusammenhang von einem Dispositivbündel. So kann weitergedacht das Dispositiv der Sozialen Exklusion als strategisches Mittel für die „Bewahrung“ der bedrohten Normalität fungieren. Andererseits ist Macht verstanden als relationales Verhältnis zwischen AkteurInnen die Voraussetzung, um Normabweichung zu sanktionieren mit dem Effekt, dass das Bedrohte bewahrt wird. Soziale Exklusion ist an die Sanktionsmacht gebunden. Ungeachtet der wechselseitigen Verschränkung der Dispositive überlagert im Wissenschaftsdiskurs das Dispositiv der Sozialen Exklusion das Machtdispositiv, wenn man unter „überlagern“ - etwas anderes verdecken - subsumiert. Selbiges gilt für den Mediendiskurs. „Macht“ wird gefühlt weniger häufig explizit thematisiert als die Soziale Exklusion und ihre Folgen wie bspw. soziale Deprivation und Marginalisierung.

---

<sup>93</sup> Foucault (1983, S. 121 – 122) benennt zum einen die spezifische *Aufgabe* eines Dispositivs, die er synonym mit *Zweck* verwendet (z.B. beim Allianzdispositiv) und zum anderen unterscheidet er zwischen Rolle und Zweck (z.B. beim Familiendispositiv). Die Herleitung der Rolle bleibt im Dunkeln. Man könnte versuchen, sie aus dem Zweck abzuleiten (siehe Anhang V), allerdings kann ein Dispositiv mehrere Rollen erfüllen, die einen gemeinsamen Zweck verfolgen oder auch nur eine Rolle, die unterschiedliche Zwecke erfüllt. In dieser Masterthesis gilt der Gesamtzweck als Entscheidungskriterium für ein Dispositiv.

Beide Dispositive<sup>94</sup> stehen u.a. in direkter Wechselwirkung mit psychischen Erkrankungen, damit verbundenen psychosozialen und –affektiven Problemlagen und dem Opferstatus/-verhalten sowie Zuschreibungen an AdressatInnen/Labelling. Mit anderen Worten: Das Stigma psychischer Erkrankungen beeinflusst soziale Exklusionsprozesse und soziale Exklusionsprozesse verstärken Stigmatisierung. Dito gilt für Macht- und Interessensaspekte. Psychische kranke straffällig gewordene und damit stigmatisierte Menschen erleben sich als ohnmächtig (sie werden strafrechtlich entmündigt – als einwilligungsunfähig eingestuft) und sind ohnmächtig gesellschaftlichen Institutionen und deren Disziplinierungsmaßnahmen ausgeliefert, d.h., sie geben ihnen in erpresster Freiwilligkeit als Unmündige und Zwangsmandatierte Macht. Psychisch kranke stigmatisierte Menschen werden selbst auch Opfer von Gewalt. Beide Dispositive werden vom demografischen Wandel und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst.

## 6.6 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Die Ergebnisse zu Fragestellung 1 (a), die nach dem Zusammenspiel unterschiedlicher Dimensionen für die Konstruktion von Menschenbildern frägt, heben die Bedeutung des demografischen Wandels mit einhergehenden veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für den ökologischen Übergang vom Meso- ins Exosystem hervor. Dies gilt insbesondere für Unterbringungen, die sich über eine lange Zeit hinaus erstrecken. Die Verflechtung von Psychiatrie und Kultur sowie das defizitorientierte, die Subjektperspektive vernachlässigende Gesundheitsverständnis seitens der Psychiatrie und Psychotherapie, die sich eng am Klassifikationssystem der psychischen Störungen orientieren, sind weitere wesentliche kontextuelle Bedingungen, welche die Menschenbildkonstruktion beeinflussen. Die soziale Exklusion kann sowohl auf der Ebene der kontextuellen Bedingungen als auch auf jener der kollektiven Strategien verortet werden. Soziale Exklusion tangiert die persönliche Erlebens- und Deutungsebene auf sehr vielfältige jedoch durchgehend negative Weise. Der Schutz der Gesellschaft sowie die Resozialisierung von ForensikadressatInnen gelten als primäre gesellschaftliche Motive bzw. Ziele. Die Verzahnung von kollektiven Bedürfnissen, gesellschaftlichen Zielen und kollektiven Strategien sowie Macht- und Interessensaspekten tritt deutlich zum Vorschein. Dies wird v.a. im Zwangscharakter der forensischen Therapie, der unbefristeten Einweisung sowie in der repressiven Legalprognosepraxis evident.

Die zentralen Ergebnisse zu Fragestellung 1 (b) sind anschlussfähig an die Befunde zur Fragestellung 1 (a). Auch hier wird die Verzahnung von Kultur und Psychiatrie als bedeutsame Symbole, hinter denen sich Wissensflüsse durch die Zeit verbergen, offenkundig. Mit der Metapher „Der psychisch kranke straffällige gewordene Mensch ist ein Pro-

---

<sup>94</sup> Zu den Gemeinsamkeiten beider Dispositive siehe Anhang V.

dukt seiner (Herkunfts-/Sub-)Kultur und Natur<sup>95</sup>“ wird diese Konstellation in ihrer Quintessenz illustriert. Wie bei Fragestellung 1 (a) ist die *Therapie* eine zentrale Dimension auf der Erlebens- und (Be-)Deutungsebene. Sie bringt die Disbalance zwischen *Ist* (Normabweichung) und *Soll* (Normalanpassung, Normalitätsherstellung) zum Ausdruck. Mit der Dimension *sozial*- wird schließlich signalisiert, dass AdressatInnen der Forensik auch das *Fabrikat* sozialer Verhältnisse sind.

Als diskursiver Effekt zeichnet sich die Reformierung sprachlich diskriminierender Benennungen von AdressatInnen der Forensik ab: Der im österreichischen Strafgesetzbuch verwendete Terminus „geistig abnorm“ soll durch „an einer schweren psychischen Störung leidend“ ersetzt werden (BMJ 2015, S. 47).

Als Diskurspositionen im Sinne politischer Standorte kristallisierten sich die Reduktion der Rückfallgefährlichkeit, die eine Antwort der Sicherheitsgesellschaft auf die Risikogesellschaft ist, neben der Selbst- vs. Fremdbestimmung und die Therapieerfolgserwartung als politische Gegenpole heraus.

Die zentralen Ergebnisse zu Fragestellung 2, die nach einem gemeinsamen interdisziplinären Menschenbild frägt, weisen auf einen sehr kleinen gemeinsamen Nenner hin. Das sich überlappende Menschenbild ist ein psychiatrisch/psychotherapeutisch dominiertes, was durch ein defizitorientiertes programmatisches Gesundheitsverständnis und durch die Dominanz psychotherapeutischer Behandlungsmethoden gegenüber Behandlungsformen anderer Wissenschaftsdisziplinen im Diskurs vermittelt wird.

Forschungsfrage 3 (a) frägt nach den ökologischen Übergängen (im ökosystemischen Verständnis nach Bronfenbrenner 1981) der ForensikadressatInnen. Der Wechsel vom Exo- ins Mesosystem sowie umgekehrt wird (a) durch die gerichtliche Einweisung in zeitlich unbefristete Maßnahmen bzw. Maßregeln und (b) durch die bedingte Entlassung (in Deutschland tritt Führungsaufsicht ein) aus denselben bestimmt. Eine Zunahme der in der Forensik Untergebrachten sowie die längere Verweildauer (siehe Einleitungskapitel) lassen darauf schließen, dass „Exo“ schneller erschlossen als verlassen wird.

Forschungsfrage 3 (b) befasst sich mit den damit verbundenen Implikationen für die Klinische Soziale Arbeit. Die Ergebnisse der Datenanalyse legen eine sehr negative Verwendung der AdressatInnenbezeichnung nahe, was mit einem hohen verbalen Diskriminierungspotenzial verbunden ist. Fachkräfte der Klinischen Sozialen Arbeit sollten deshalb besonders darauf achten, ihre Sprache hinsichtlich diskriminierender Wortkonstellationen selbstkritisch zu überprüfen. Dies gilt auch für die unbedachte Benennung von Berufsfeldern der Klinischen Sozialen Arbeit in Fachdiskursen, welche diskriminierende Wirkung entfalten kann. So könnte z.B. der Terminus *Straffälligenarbeit* zugunsten von *Arbeit mit strafgericht-*

---

<sup>95</sup> Mit Natur wird auf die (intra-)psychische Entität im Menschen und damit auf den pathogenen (normabweichen- den) Aspekt der Psyche verwiesen.

*lich verfolgten Menschen* aufgegeben werden. Die Klinische Sozialarbeit könnte als Katalysator im multiprofessionellen Kontext der Forensik und als Nahtstelle an den Systemübergängen mit ihren handlungsleitenden Maximen zur Erosion obsoletier Vorstellungen anderer Wissenschaftsdisziplinen über handelnde Subjekte beitragen. Im Rahmen der Sozialen Diagnostik kann eine transdisziplinäre Reflexionskompetenz zum Abbau von Herrschaft durch berufsständisch akzentuierte Menschenbilder beitragen.

Als zentral für die Generierung einer Menschenbilddiskurstheorie erwies sich die Kategorie „Macht- und Interessensaspekte“. Wie anhand der explorativen Pfadanalyse gezeigt werden konnte, steht diese Kategorie in einem wechselseitigen direkten und auch indirekten Verhältnis mit anderen Kategorien bzw. Determinanten, die am Menschenbildkonstruktionsprozess beteiligt sind. Die Wechselwirkungen können sowohl positiver als auch negativer Art sein. *Soziale Exklusion* sowie *Macht- und Interessensaspekte* sind eng miteinander im Szenario „Schutz als Norm“ verzahnt; sie bedingen sich wechselseitig. Sie konnten als Dispositivformen ausgemacht werden, deren jeweilige gesamtstrategische Funktion miteinander verschränkt sind: Es handelt sich um die Bewahrung des Bedrohten sowie die Sanktionierung von Normabweichung. Beide Dispositive werden durch die Dimensionen *Stigmatisierung*, *psychische Erkrankungen* (auf die sie Einfluss nehmen), *demografischer Wandel* und *gesellschaftliche Rahmenbedingungen* (durch die sie beeinflusst werden) zusammengehalten.

## 7 Fazit

### 7.1 Schlussbemerkungen

Mit der Analyse der Gegenwartsdiskurse, die sich im Spannungsfeld von psychischer Erkrankung, Delinquenz und therapeutische Behandlung bewegen und deren Zielgruppe in Systemumwelten eingebettet ist, konnte gezeigt werden, dass der Menschenbilddiskurs innerhalb dieser thematischen Einheiten *immanent* stattfindet. Eine Beschreibung der Aussageformationen zum Thema Menschenbild (Normalitätsvorstellungen) mit dem ausgewählten Methodenrepertoire und die Entwicklung einer Menschenbild-Diskurstheorie ist meines Erachtens trotz der aspektologischen Komplexität der Themenstellung und der notwendigen, aber herausfordernden Methodenkombination jeweils gut gelungen.

### 7.2 Diskussion der Ergebnisse und Empfehlungen

In Bezug auf die Ergebnisse zu Fragestellung 1 (a) (Wie werden Menschenbilder sozialsinnstiftend konstruiert?) ergeben sich nachstehende Diskussionspunkte: (1) Kultursensibilität (d.h. auf kulturelle Unterschiede, die sich in spezifischen Verhaltensweisen, aber auch Wertvorstellungen der Betroffenen äußern können), die an und für sich begrüßenswert ist, kann schnell in das andere Extrem kippen: nämlich in eine Kulturalisierung psychischer Störungen

(d.h. der *Überbewertung* des kulturellen Aspekts bei der Ätiologie). Demgegenüber besteht auch umgekehrt die Gefahr einer Kulturalisierung sozialer Problemkonstellationen (d.h. *Überbewertung* der mit der ethnischen Zugehörigkeit verbundenen Normativen bei der Erklärung der Entstehung sozialer Problemlagen) auf Seiten der Klinischen Sozialarbeit im forensischen Kontext. Diese Gefahr ist gerade dann gegeben, wenn sich Paradigmenwechsel erst abzeichnen, was in der Forensik ja der Fall zu sein scheint. Insbesondere dann bilden sich einseitig fokussierende Sichtweisen heraus, die entweder in einer konservierenden Festhaltetendenz oder unreflektierten Offenheit für alles Neue resultieren.<sup>96</sup> Für Fachkräfte der Klinischen Sozialarbeit, die noch keine moderne Ausbildung erhalten haben und sich nicht am State of the Art orientieren, gelten meine Bedenken. In den neueren Curricula der akademischen Ausbildung sind die Selbst- oder die interventionsbereichübergreifende Reflexionskompetenz fixer Bestandteil klinisch sozialarbeiterischer Arbeitsprinzipien. (2) Die in der Forensik per se vorgegebene „Unfreiwilligkeit“ therapeutischer Maßnahmen verbunden mit einer institutionellen Zwangsmandatierung und damit einhergehenden Autonomieeinschränkung kann durch das berufsethische Commitment der Klinischen Sozialarbeit gegenüber den Menschenrechten zwar im Sinne des Grundrechts auf Selbstbestimmung im forensischen Kontext nicht aufgehoben werden, jedoch durch wertschätzende respektvolle Verhaltensweisen in der therapeutischen Beziehung abgedeckt werden. (3) In der Verknüpfung von Psychiatrie und Kultur in Form einer kultursensiblen Psychiatrie zeichnet sich das Menschenbildmodell der *Zürcher Schule* um Silvia Staub-Bernasconi und Werner Obrecht ab, die dem systemtheoretischen Paradigma verpflichtet ist und von einem bio-psycho-sozial-kulturellen Modell des Menschen ausgeht (vgl. hierzu umfassend Staub-Bernasconi et al. 2012), was als progressiv erachtet werden kann.

Selbiges gilt für die soziale Semantik des Menschenbilddiskurses (Fragestellung 1 (b)), die auf die Wechselwirkung der psychischen, sozialen und kulturellen Entitäten verweist. Die Verknüpfung des Psychischen mit dem Sozialen wird in Fragestellung 1 (c) besonders gut herausgearbeitet. Psychisch kranke Menschen sind „anfällig“ für soziale Exklusion und besonders hart betroffen. Die zweifach stigmatisierten forensischen AdressatInnen bedrohen die Normalität. Sie setzen die Samen für anomische Verhältnisse. Dem wird Macht als strategisches Mittel zur Bewahrung des Bedrohten sowie soziale Exklusion als Mittel, um Normabweichung zu sanktionieren, entgegengesetzt. Deutlich kommt hierbei der Reproduktionsmechanismus von Normalität zum Vorschein, bei dem Bewahrung des Normalen und Sanktionierung des Abnormalem Hand in Hand gehen. Vor diesem Hintergrund stellen sich die interessanten Fragen, z.B. inwieweit sich das Fachpersonal in der Forensik dieses Re-

---

<sup>96</sup> Siehe z.B. die Renaissance der (einseitigen) neurobiologischen Erklärungsmuster für das Vorhandensein psychischer oder Persönlichkeitsstörungen, welche sich im Hype um Neuro- und Biowissenschaften niederschlägt. Die systemische Verflechtung von Persönlichkeitsfaktoren und Umweltfaktoren (siehe z.B. der Diskurs um die genetische Disposition und gesellschaftliche Prägung, die unter dem Titel „Epigenetik“ geführt wird).

produktionsmechanismus bewusst ist und inwieweit deren Normalitätsvorstellungen unter dem Primat „Schutz als Norm“ AdressatInnen der Forensik im Kräftespiel der unterschiedlichen Interessenslagen sozialer AkteurInnen begünstigen oder benachteiligen?<sup>97</sup> Andererseits wäre hier meiner Meinung nach auch ein gedankenexperimenteller Perspektivwechsel angebracht: *Wer muss hier vor wem geschützt werden?* Wäre es nicht auch denkbar, dass durch die Unterbringung im Maßnahmen- bzw. Maßregelvollzug, Individuen vor den gesellschaftlichen Konsequenzen (Stigmatisierung, Marginalisierung, soziale Exklusion) und unzumutbaren Forderungen (Anpassung an bestehende Normen trotz sozio-struktureller Defizite) zumindest für die Dauer der Unterbringung in Form eines Moratoriums geschützt werden? Das Primat des Schutzes wäre dann ungeachtet der AkteurInnen-Perspektive nicht viel mehr als ein Armutszeugnis für das defizitäre moralische Bewusstsein der Gegenwartsgesellschaft, wenn wir die soziale und kulturelle Dimension der Unterbringung in vorbeugende Maßnahmen/Maßregeln miteinbeziehen.

Das relativ mager ausfallende gemeinsame interdisziplinäre Menschenbild (Forschungsfrage 2) über AdressatInnen der Forensik lässt vermuten, dass dessen Entwicklung noch in den Kinderschuhen steckt. Die *Forensische Psychiatrie* ist in 3 von 6 Teildiskursen (siehe Kapitel 5) als gemeinsamer Diskursort vertreten. D.h., von der Psychiatrie als dominante VertreterIn der Wissenschaft geht eine wirksame gestaltende Kraft aus, was die Konstruktion und Vermittlung von Menschenbildern anbelangt. Diese Prämissen erklären, warum Wissenschaftsdisziplinen, die mit einem genuin defizitorientierten Gesundheitsverständnis brechen, Schwierigkeiten haben, innerhalb der psychiatrisch und psychotherapeutisch dominierten Diagnose- und Behandlungslandschaft Fuß zu fassen und als gleichrangig akzeptiert zu werden. Nichtsdestotrotz sehe ich in der multiprofessionellen Teamarbeit in der Forensik auch gleichzeitig die Chance für eine Aufweichung tradierter Menschenbilder. Mit einer zunehmenden Akzeptanz der Klinischen Sozialen Arbeit als eigenständige Fachdisziplin innerhalb des forensischen Kontextes könnte dies gelingen. Mit dieser Aussage wird auch der spannungsgeladene Professionalisierungs-, Spezialisierungs- und Methodendiskurs mit dem Telos einer Standardisierung von Sozialer Diagnostik, Interventionen und Wirkungsmessung angesprochen.

Im Forschungsfragebündel 3 wurden die ökologischen Übergänge thematisiert. Im Zusammenhang mit den negativen AdressatInnenbezeichnungen wurde die Empfehlung abgeleitet, eine diskriminierungsfreie(re) Sprache zu verwenden, die soziale Verhaltensweisen nicht als naturwüchsige Personeneigenschaften darstellt. Die Umsetzung dieser Emp-

---

<sup>97</sup> Die Klinische Sozialarbeit befasst sich in ihren Interventionen klassischerweise auch mit dem Bezugssystem ihrer Klientel. Wenn Personen, die ein Sexualdelikt verübt haben und Opfer sich im selben Bezugssystem befinden (z.B. in der Angehörigenarbeit im Rahmen der Forensik), dann besteht die Gefahr, dass Normalitätsvorstellungen der beiden Betroffenengruppen weit auseinanderklaffen und bei fehlender kritischer Selbstreflexion zu Interventionen führen können, die jeweils die Interessenslage einer Betroffenengruppe unverhältnismäßig begünstigen bzw. die der anderen benachteiligen.

fehlung erscheint in der deutschen Sprache zunächst umständlich. Diese Praxis ist gewiss gewöhnungsbedürftig. Das mittlerweile in viele wissenschaftliche Publikationen Einzug gehaltene, teilweise normativ vorgegebene und umgesetzte *Gendern* der Sprache, das zweifelsohne mit umständlichen zeitaufwändigeren leseflusshemmenden Formulierungen verknüpft ist, ist ein lebender Beweis dafür, dass diese Herausforderung zu bewältigen ist, wenn ein disziplinärer Wille vorhanden ist.

Die Empfehlung der Verankerung einer transdisziplinären Reflexion im Rahmen der Sozialen Diagnostik u.a. zum Abbau von Herrschaft bietet über dieses Anliegen hinaus zudem den Vorteil, die (Klinische) Soziale Arbeit vom Vorwurf, eine rein eklektizistische Wissenschaftsdisziplin zu sein, die aus anderen Bezugsdisziplinen Theorien und Handlungskonzepte entlehnt und neu zusammensetzt, ohne die darin enthaltenen Herrschafts- und Interessensansprüche zu hinterfragen, zu befreien. Disziplinunabhängig auf Augenhöhe ausgehandelt kann ein Menschenbild(-verständnis) auch als Minimalkonsens primärer Nachbardisziplinen dienen (siehe z.B. Kühnle 2002, S. 12 sowie umfassend Kapitel 9 in ebd.) und Handlungsorientierung bieten. Aber auch ein „verhandeltes“ Menschenbild kann meiner Meinung nach eine tiefergehende persönliche Reflexion (wie z.B. von Michel-Schwartz 2016 vorgeschlagen) beim Fallzugang in der Sozialen Diagnostik nicht ersetzen. Unabhängig davon sind Menschenbilder als variable diachrone Größen zu verstehen, „die der ständigen Überprüfung bedürfen“ (Kühnle 2002, S. 243); auch Michel-Schwartz (2016, S. 248 - 249) folgt dieser Auffassung und hält fest, dass Normalität und Abweichung (sie beeinflussen die Wahrnehmung von KlientInnen) sich neben ihrer Relationalität u.a. durch ihre Zeitgebundenheit auszeichnen und somit im Zeitverlauf veränderbar sind.

*Fremd- vs. Selbstbestimmung* sowie die kontrovers diskutierten *Therapieerfolgsausichten* als Gegendiskursposition zur Diskursposition „(Zwang-)Therapie statt Strafe“, welche die Diskussion um die Reduktion der Rückfallgefährlichkeit von AdressatInnen der Forensik anführt, können als Ausdruck eines Kräftespiels unterschiedlicher Interessenslagen gesellschaftlicher AkteurInnen verstanden werden. Für den sozialen Wandel sind divergierende Diskurspositionen bzw. politische Standorte unerlässlich. Der Klinischen Sozialarbeit, die sich aufgrund ihrer Allzuständigkeit und Unparteilichkeit als partikuläre Herausforderung um die Interessenslagen *aller* bemüht (z.B. in der ambulanten TäterInnenhilfe, der Opferhilfe z.B. bei der psychosozialen Prozessbegleitung bei situativer Gewalt („Weißer Ring“) oder beim Menschenrechtsmandat auf gesellschaftspolitischer Ebene), kommt als kräftebalancierender Instanz m.E. eine besondere Bedeutung zu.

Sowohl die Diskurstheorie als auch die Dispositivanalyse verdeutlichen das Interdependenzgeflecht von Macht und Interessenshegemonie sowie sozialer Exklusion als gesellschaftliche Phänomene. Verfolgt man den Endzweck bzw. das finale Motiv dieser kollektiven strategischen Mittel auf der höchstmöglichen Bedürfnishierarchie, an deren Ende universell

geltende individuelle Grundbedürfnisse stehen (siehe hierzu die Bedürfnisse nach Obrecht z.B. 2002, S. 12, S. 14; 1998), so lässt sich auf der der biopsychischen Bedürfnisebene das Bedürfnis nach physischer Integrität (hierzu zählt insbesondere der Schutz vor Gewalt) und auf der Ebene der biopsychosozialen Bedürfnisse das Bedürfnis nach sozial-kultureller Zugehörigkeit, bei welchem der Schutz des Werte- und Normenkodex eine wichtige Rolle spielt, ausmachen. Diese Implikationen sind bei der berufsfachlichen Menschenbildkonstruktion im Hinterkopf zu behalten. Am Ende steht immer der bedürftige Mensch, dessen Grundbedürfnisse existentiell sind, egal welche gesellschaftliche Rolle oder Position das Individuum gerade einnimmt. Die Interdependenz von Macht und Bedürfnisbefriedigung lässt sich wie folgt argumentieren:

„Die Abhängigkeit von Individuen von erfolgreicher Bedürfnisbefriedigung macht Individuen entweder zu gegenseitigen Ressourcen [...] oder aber zu *Konkurrenten* um knappe Ressourcen.“ (Obrecht 2002, S. 14; Hervorhebung durch die Verfasserin)

Das Ziel ist die Erlangung der Kontrolle über die fraglichen Ressourcen (ebd.). Obrecht (2002, S. 30) hält in seinen *Umrissen zu einer Theorie sozialer Probleme* abschließend fest, dass die gesellschaftliche Stabilisierung davon abhängt, ob asozial orientierte Mitglieder mengen- und machtmäßig in Schach gehalten werden können, insbesondere wenn die Elite als asozial gilt; ansonsten gelten Arbeits-, Verteilungs- und Beziehungsleid als unvermeidbar. Hier wird der Zusammenhang zwischen Macht, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und persönlichen Erlebensroutinen offensichtlich. Die Klinische Sozialarbeit kann dank ihres gesellschaftspolitischen Mandats, um den sozialen Wandel voranzutreiben (Brown 2016, S. 34), meiner Meinung nach dazu beitragen, die „asoziale Elite“ in Schach zu halten bzw. das Kräftespielauszubalancieren (siehe auch meine Anmerkungen zu den (Gegen-)Diskurspositionen in diesem Kapitel).

### 7.3 Inhaltlicher und methodischer Ausblick

Wie sieht der Blick in die Zukunft aus bzw. was zeichnet sich bereits ab? Die AdressatInnenbezeichnungen innerhalb der Maßnahmenvollzugs sollen im Zuge der Reform des Maßnahmenvollzugs von *InsassInnen* zugunsten von *PatientInnen* geändert werden, was in Richtung diskriminierungsfreiere Sprache interpretiert werden kann und dem Gedanken der Resozialisierung im Hinblick auf den Antidiskriminierungsaspekt in der therapeutischen Behandlung<sup>98</sup> Rechnung trägt. Diese Empfehlung wurde von der Arbeitsgruppe zum Maßnahmenvollzug in der Berichtlegung an den Justizminister ausgesprochen (BMJ 2015, S. 55). KritikerInnen fordern eine Reformierung des Terminus „geistig abnorm“ (siehe z.B. Klop 2013, S. 26).

---

<sup>98</sup> Zwischen *PatientInnen* und *Therapie* wird i.d.R. eine positive Assoziation hergestellt. Vor diesem Hintergrund erscheint es logisch, dass AdressatInnen einer Therapie als PatientInnen bezeichnet werden. Andererseits zeichnet sich insbesondere als österreichisches Spezifikum ab, dass § 21 Abs. 1 StGB AdressatInnen *intern* als *PatientInnen* bezeichnet werden, während § 21 Abs. 2 StGB AdressatInnen als *InsassInnen* betitelt werden, was mit den unterschiedlichen Zielsetzungen für beide Gruppen in Abhängigkeit der Zurechnungsfähigkeit zu tun hat (Therapie vs. Sicherungs- bzw. Haftaspekt).

Besagte Arbeitsgruppe folgt der „Kriminalpolitischen Initiative u.v.a.“ und schlägt im legistischen Kriterienkatalog deshalb vor, die Gesetzessprache an die modernen Entwicklungen anzupassen (BMJ 2015, S. 47). An die Stelle von „geistig abnorm“ soll die Bezeichnung „Rechtsbrecher/in, der/die an einer schweren psychischen Störung leidet“ treten (ebd.). Auch wenn meiner Meinung nach der Terminus *RechtsbrecherIn* als Nomina immer noch genügend Diskriminierungspotenzial besitzt, so erscheint mir das Drehen an dieser Stellschraube zumindest weichenstellend.

Mit den „Allgemeinen Grundsatzempfehlungen“ dieser Arbeitsgruppe (BMJ 2015) soll das Pramat der Betreuung bzw. des Behandlungsbedürfnisses betont werden; d.h., neben der Wahl der geeigneten Einrichtung soll auch die inhaltliche Ausgestaltung *der Grundsätze der einschlägigen Fachdisziplinen*, zu welchen auch die (Klinische)Sozialarbeit zählt, stärker betont und in den Vordergrund gestellt werden. Hier sehe ich eine große Chance für die (Klinische) Sozialarbeit, sich durch ihre professionelle Reflexionskompetenz und ihrem genuinen emanzipatorischen Menschenbildverständnis, das im Berufskodex (der sich dem Ehrenkodex Menschenrechte und Menschenwürde neben sozialer Gerechtigkeit verpflichtet) verankert ist, stärker einzubringen.

Das Recht auf ein Leben in Freiheit (ein Menschenrecht, dessen Förderung die Klinische Soziale Arbeit infolge des Tripelmandats verpflichtet ist und exemplarisch für ein emanzipatorisches Menschenbild steht), wenn die Rückfallgefährlichkeit gebannt ist, setzt voraus, dass die institutionelle Detentionsakzeptanz, wie sie Stangl, Neumann & Leonhardmair (2015, S. 111) in der österreichischen Maßnahmenvollzugspraxis ausmachen, überwunden werden muss. Die Autoren setzen hierbei auf die Entwicklung des Institutionsvertrauens. Dies soll durch ein Drehen an den Stellschrauben *Kommunikationsstrukturen* und *materiellen Ressourcen* erreicht werden. An dieser Stelle kommen die Handlungsmaximen der Klinischen Sozialen Arbeit als transdisziplinäre Wissenschaft und Profession ins Spiel, wenn die Autoren bemerken, dass dieses Institutionsvertrauen durch Institutionstransparenz entwickelt werden kann; damit eröffnen sich Möglichkeiten und Grenzen einer neu verhandelbaren Institutionskooperation; die Autoren verbinden damit die Hoffnung einer *transinstitutionalen* Ethik, um das gemeinsame Ziel einer Reduktion der Anhaltung<sup>99</sup> zu erreichen (ebd.). Nur unter Einbindung aller relevanten AkteurInnen können Institutionstransparenz, -vertrauen oder –kohäsion erreicht werden (ebd.). Die genannten Maximen, die von den Autoren explizit im institutionellen Kontext hervorgebracht werden, gelten insbesondere für die Klinische Soziale Arbeit sowohl auf der Einzelfall- bzw. Primärgruppenebene (Fallkompetenz) als auch auf der Systemebene (Systemkompetenz), auf der mit anderen Organisations- bzw. SystempartnerInnen zusammengearbeitet wird und setzen unterschiedliche spezifische Kompeten-

---

<sup>99</sup> Die Detentionsreduktion betrifft sowohl die Einweisungsbedingungen als auch die Anhaltezeiten.

zen der Interagierenden voraus (z.B. insbesondere die Reflexionskompetenz<sup>100</sup>, aber auch die Analyse- und Planungskompetenz sowie Evaluationskompetenz – siehe hierzu umfassend z.B. Heiner 2010, Kapitel 4). Die Arbeitsgruppe zum Maßnahmenvollzug bringt Reformvorschläge ein (BMJ 2015, S. 65, Punkt 39), welche die Praxis der überlangen Anhaltung und der damit verbundenen Gefahr der Hospitalisierung und Verschlechterung der Prognose im Maßnahmenvollzug<sup>101</sup> von § 21 Abs. 2 StGB (zurechnungsfähigen) MaßnahmeninsassInnen betreffen und verweist damit auf das Menschenrecht auf freie Entfaltung und Entwicklung nach Ende der Strafhaft.

*Was steht noch aus?* Soll der Fachdiskurs über die mehrfachstigmatisierte Zielgruppe nicht nur innerhalb der Wissenschaftsprofessionen stattfinden, sondern auch dem *grass root level*<sup>102</sup>, so halte ich es für unerlässlich, den Sprachstil in Fachdiskursen so auszustalten, dass er auch für Laien verständlich ist. Auch wenn eine populäre Sprache im Fachdiskurs als verpönt, zu vulgär und damit als zu unwissenschaftlich gilt, ist es an der Zeit umzudenken. Der Klinischen Sozialen Arbeit, die in zahlreichen Fachdiskursen gut vertreten ist, könnte in diesem Sinne eine Vorreiterrolle zukommen.

Den methodischen Ausblick resümierend lässt sich festhalten, dass eine der größten Herausforderungen im Forschungsprozess beim selektiven Kodieren und damit bei der Diskurstheorieentwicklung lag. Das Herausarbeiten einer zentralen Kernkategorie, in die sich alle anderen Kategorien maximal einordnen ließen, gestaltete sich als äußerst anspruchsvolles Unterfangen. Den immanent geführten Menschenbilddiskurs mittels GT semantisch herauszuarbeiten, verweist auf das Potenzial der Kombination von geisteswissenschaftlichen

---

<sup>100</sup> Die Reflexionskompetenz bezieht sich auch auf die Ebene der Selbstkompetenz (es wird zwischen Fall-, System- und Selbstkompetenz unterschieden – Heiner 2010, Kapitel 4). Die klinisch sozialarbeiterische Fachkraft hinterfragt, ob in ihrem Handeln ein Interessenkonflikte zwischen eigenen (Menschenbild-)Vorstellungen und jenen der KlientInnen bzw. anderer InteressensträgerInnen, mit denen sie interagiert, vorliegen. Bei der Selbstkompetenz und damit auch implizit bei der Reflexionskompetenz handelt es sich um eine fallübergreifende, d.h. fallunabhängige und damit institutionsübergreifende Kompetenz, was dem Terminus transinstitutional bzw. transdisziplinär, sofern AkteurInnen anderer Wissenschaftsdisziplinen involviert sind, gleichkommt. Professionelles Handeln zeichnet sich dadurch aus, dass die Ziele und Pläne der Intervention verständigungsorientiert, mehrperspektivisch und revidierbar (aufgrund der Komplexität des Hilfeprozesses und Kontingenz der Wirklichkeit) gestaltet werden; Handlungen müssen transparent, intersubjektiv überprüfbar und berufsethisch gerechtfertigt sein; dabei müssen wissenschaftliche und erfahrungsbezogene Wissensbestände miteinbezogen werden (von Spiegel 2013, Glossar). Es geht um Transparenz, wofür die Ko-Analyse- (Was ist der Fall? Zusammen mit den KooperationspartnerInnen), Planungs- (Welche legitimen Ziele sollen mit welchen legitimen Mitteln erreicht werden?) und Evaluationskompetenz (Was wurde erreicht, was wurde nicht erreicht und warum? Was steht noch aus?) exemplarisch stehen. Neben klientInnenbezogenen Zielen werden auch interinstitutionelle Ziele verfolgt. Für diese Ziele sind die genannten Kompetenzen meiner Meinung nach ebenfalls unerlässlich.

<sup>101</sup> Nach § 21 Abs. 2 StGB untergebrachte Menschen werden i.d.R. direkt in den forensischen Abteilungen in den Justizanstalten „behandelt“ und nicht in eigens forensisch-psychiatrischen Außenstellen oder Krankenhäusern, wie das bei nach § 21 Abs. 1 StGB untergebrachten Menschen der Fall ist. Die Qualität der Therapie – folgt man den Diskursen – soll in den Justizanstalten jener der forensisch-psychiatrischen Krankenhäuser unterlegen sein, was einen Einfluss auf die Prognose der Rückfallgefährlichkeit hat.

<sup>102</sup> Die Soziale Arbeit verfolgt drei grundlegende widersprüchliche Ziele: Hilfe, Kontrolle und soziale Veränderung (Brown 2008, S. 4). Eine Einflussnahme auf die Gesetzgebung und Politiken, um den sozialen (ideologischen Bewusstseins-)Wandel zu fördern, kann nicht ohne die Triangulation der Gesellschaft (*grass root level*) stattfinden (siehe hierzu auch meine Anmerkungen in Kapitel 1.3 – zur berufsethischen Legitimation der Zielsetzung dieser Masterthesis).

Fragestellungen mit sozial- und kulturwissenschaftlichen Methoden, *quot erat demonstrandum*.

Ich möchte zur Erforschung interdisziplinärer sozialer Phänomene mit einem linguistischen Ansatz ermutigen, wofür diese Masterthesis einen emanzipatorischen Beitrag leistete.

## Nachwort

Wenn man mich nach dieser sehr intensiven lehrreichen Forschungsarbeit über meine aktuellen Vorstellungen zu ForensikadressatInnen befragen würde, schösse mir die Antwort wohl nicht mehr routiniert durch den Kopf. Zu viele Faktoren wären es, die eine allgemeingültige Vorstellung erschweren würden. Zu viele emotionale Bilder schossen mir durch den Kopf, wie etwa das Bild von älteren ForensikadressatInnen, die nach Ablauf der Bewährungszeit vielleicht wohnungslos werden, die sich nach einer sinnerfüllenden Tätigkeit sehnen und aufgrund ihrer stigmatisierend wirkenden Vergangenheit vielleicht keine finden, die unter Einsamkeit leiden und keine tragfähigen sozialen Beziehungen eingehen können. Wie soll da „Normalsein“ (wieder und überhaupt) möglich sein? Und ich sehe Menschen, die GutachterInnen und politischen Dominanzen ohnmächtig ausgeliefert sind. Ich sehe jedoch auch das Leid der Opfer und ihrer Angehörigen, die Angst vor einer Wiederholung des Traumas haben, den Verlust der Sicherheit, des Vertrauens und der Lebensfreude befürchten, die beschämt sind und Bedürfnisse nach ausgleichender Gerechtigkeit und Wiedergutmachung haben. Und ich sehe die Bemühungen seitens der gesellschaftlichen Institutionen, AdressatInnen der Forensik ein Leben in Normalität (wieder) zu ermöglichen, aber auch die Gefahr einer emotionalen und kognitiven Entgleisung gegenüber dieser Personengruppe. Soweit zur Kraft der Bilder.

Fragen nach der Legitimität der Normabweichung stünden für mich von nun an *bewusst* im Raum: Wer sind die EntscheidungsträgerInnen im Prozess der Normaushandlung? Kann eine psychische Störung oder Persönlichkeitsstörung einhergehend mit delinquenterem Verhalten Ausdruck einer tiefgreifenden gesellschaftlich-strukturellen Störung sein, z.B. wenn Anrechts- und Angebotsstrukturen auseinanderklaffen? Das würde zwar nichts an der Tatsache der Zuschreibung von Normabweichung ändern, aber diese Fragedimension hätte für mich eine völlig andere Qualität. Dies soll keine Generalentschuldigung für schwere Delikte gegen die Integrität von Menschen sein. Diese Integritätsverletzung gilt es anzuerkennen. Dennoch hat diese Forschungsarbeit auf mich den Effekt, die Zuschreibung von Normabweichung kritisch zu reflektieren, i.S.v. den Fall situativ von allen Seiten zu beleuchten.

In berufsfachlicher Hinsicht würde ich mir die Frage stellen, wie ich den sozialen Wandel als Einzelperson unterstützen kann? Mich aktiv und gesellschaftskritisch an wissenschaftlichen Fachdiskursen zu beteiligen, ist eine Handlungsoption, die ich mir gut vorstellen kann. Erste Schritte sind bereits gesetzt.

In Anlehnung an Wittgensteins 1. Satz aus dem *tractatus logico-philosophicus* (1921) muss es heißen: „Über Normalität: Die Welt ist alles, was der *Normalfall* ist und was nicht der *Normalfall* ist, ist nicht der Fall und nicht die Welt.“ Damit ist die Aufforderung verbunden, unsere Perspektive auf den Fall bewusst zu erweitern.

## Literaturverzeichnis

- AvenirSocial (2010): Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz. Eine Argumentation für die Praxis der Professionellen. Professionelle Soziale Arbeit Schweiz: Bern. Online im Internet unter: [http://www.avenirsocial.ch/cm\\_data/Do\\_Berufskodex\\_Web\\_D\\_gesch.pdf](http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf) (Zugriff am 05.02.2017).
- Bertel, Christian (2013): "Die Unterbringung nach § 21 Abs. 2 StGB." In: Blickpunkte. Magazin für Häfnkultur. Sonderausgabe Maßnahmenvollzug. Dezember 2013, S. 58 – 60.
- Beß, Konrad (2010): „Die Reform der Führungsaufsicht.“ In: Hahn, Gernot; Stiels-Glenn, Michael (Hrsg.): Ambulante Täterarbeit. Intervention, Risikokontrolle, Prävention. 1. Auflage. Bonn: Psychiatrie Verlag. S. 79 – 91.
- BMJ (Hrsg.) (2013): Strafvollzug in Österreich. Stand 1. Jänner 2013. Online im Internet: [https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848b47af5e070148aba8bc8c1661.de.0/strafvollzug\\_download.pdf](https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848b47af5e070148aba8bc8c1661.de.0/strafvollzug_download.pdf) (Zugriff am 12.12.2016).
- BMJ (Hrsg.) (2015): Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug. Bericht an den Bundesminister für Justiz über die erzielten Ergebnisse. Online im Internet unter: <https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848a4b074c31014b3ad6caea0a71.de.0/bericht%20ag%20ma%C3%9Fnahmenvollzug.pdf> (Zugriff am 12.12.2016).
- Böcherer, Dieter (2015): „Innere Kündigung im forensischen Team – wenn die unterschiedlichen Berufsgruppen und Mitarbeiter sich nichts mehr zu sagen haben.“ In: Saimeh, Nahla (Hrsg.): Mit Sicherheit behandeln. Diagnose, Therapie und Prognose. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft (MWW), S. 45 – 52.
- Borchers, Edith (2011): „‘Menschen am Rande der Gesellschaft’ – Gedanken über Exklusion und Inklusion. Eröffnen Tagesstätten Lebensräume?“ In: Forum Gemeindespsychologie, 16. Jahrgang (2011), Ausgabe 1. Online im Internet: [http://www.gemeindespsychologie.de/fg-1-2011\\_03.html](http://www.gemeindespsychologie.de/fg-1-2011_03.html) (Zugriff am 05.10.2016).
- Bourdieu, Pierre (2012): „Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital.“ In: Bauer, Ullrich; Bittlingmayer, Uwe H.; Scherr, Albert (Hrsg.): Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Wiesbaden: Springer VS (Bildung und Gesellschaft), S. 229–242.
- Bronfenbrenner, Urie (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Natürliche und geplante Experimente. 1. Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bronfenbrenner, Urie (1986): "Recent Advances in Research on the Ecology of Human Development." In: Silbereisen, R.-K. ; Eyferth, K. ; Rudinger, G. (Hrsg.): Development as Action in Context - Problem Behaviour and Normal Youth Development. Berlin: Springer, S. 287–310.
- Brown, Kevin (2008): "'Fit for Purpose?' Welche Theorien sind für das Hauptziel der Sozialen Arbeit geeignet?" In: SIT (Soziale Arbeit in Tirol), ohne Jahrgang (2008), Heft 77, S. 4 - 7.
- Brown, Kevin (2016): "Endlich die neue Internationale!" In: SIO (Soziale Arbeit in Österreich), ohne Jahrgang (2016), Heft 1 , S. 34 - 37.
- Bussmann, Kai D.; Seifert, Simone; Richter, Kathrin (2007): „Sozialtherapie im Strafvollzug: Die kriminologische Evaluation der Sozialtherapeutischen Anstalt (Halle).“ In: Lösel, Friedrich; Bender, Doris; Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Kriminologie und wissensbasierte

Kriminalpolitik. Entwicklungs- und Evaluationsforschung. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg (=neue kriminologische Schriftenreihe), S. 279 – 294.

Capurro, Rafael (1989/1999): Menschenbilder. Einführung in die philosophische Anthropologie. Online im Internet: <http://www.capurro.de/mensch.htm> (Zugriff am 22.07.2016).

Damasio, Antonio R. (1998): Descartes' Irrtum. Fühlen, Denken und das menschlische Gehirn. Stuttgart: Deutscher Taschenbuchverlag.

dejure.org (o.J.): § 63 StGB, Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus. Online im Internet: <https://dejure.org/gesetze/StGB/63.html> (Zugriff am 27.02.2017).

dejure.org (o.J.): § 64 StGB, Unterbringung in einer Entziehungsanstalt. Online im Internet: <https://dejure.org/gesetze/StGB/64.html> (Zugriff am 27.02.2017).

dejure.org (o.J.): § 67d StGB, Dauer der Unterbringung. Online im Internet: <https://dejure.org/gesetze/StGB/67d.html> (Zugriff am 27.02.2017).

dejure.org (o.J.): § 145a StGB, Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht. Online im Internet: <https://dejure.org/gesetze/StGB/145a.html> (Zugriff am 27.02.2017).

Diaz-Bone, Rainer (2013): „Sozio-Episteme und Sozio-Kognition. Epistemologische Zugänge zum Verhältnis von Diskurs und Wissen.“ In: Viehöver, Willy; Keller, Reiner; Schneider, Werner (Hrsg.): Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Beiträge zum Verhältnis von Sprache und Wissen in der Diskursforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 79 – 96.

Dittmann, Volker (2007): „Forensische Psychiatrie in der Schweiz.“ In: Nedophil, Norbert (Hrsg.): Forensische Psychiatrie. Klinik, Begutachtung und Behandlung zwischen Psychiatrie und Recht. 3., überarbeitete Auflage. Stuttgart u.a.: Georg Thieme Verlag, S. 378 -388.

EJPD (2010): Strafen und Massnahmen in der Schweiz. System und Vollzug für Erwachsene und Jugendliche: ein Überblick. Online im Internet unter: <https://www.bj.admin.ch/dam/bj/sicherheit/smv/dokumentation/smv-ch-d.pdf> (Zugriff am 07.04.2017).

Elias, Norbert; Scotson, John L. (1993): Etablierte und Außenseiter. Suhrkamp: Frankfurt a. Main.

Faltermaier, Toni (2012): "Salutogenese - Resilienz. Theoretische Grundlagen einer psycho-sozialen Gesundheitsförderung." In: Kerbe, Forum für soziale Psychiatrie, Themen-Schwerpunkt: Psychische Gesundheit, ohne Jahrgang (2012), Heft Nr. 4, S. 4 - 7.

focus.de (2007): Online Enzyklopädien. Wikipedia schlägt Brockhaus im Test. Online im Internet unter: [http://www.focus.de/digital/internet/online-encyclopaedien\\_aid\\_228375.html](http://www.focus.de/digital/internet/online-encyclopaedien_aid_228375.html) (Zugriff am 24.03.2016).

Foucault, Michel (1973): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin: Merve.

Foucault, Michel (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1. 1. Auflage. (frz. Titel der Originalausgabe: Histoire de la sexualité 1: La volonté de savoir, 1976, Edition Gallimard). Frankfurt am Main: suhrkamp taschenbuch wissenschaft 716.

Foucault, Michel (2005): Die Heterotopien. Der utopische Körper. Zwei Radiovorträge (ausgestrahlt 1966 in der Sendung „Culture française“). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Fresse, Roland (2010): „Nachsorge ehemals strafgerichtlich untergebrachter Menschen in Deutschland – formale Strukturen, Inhalte und Überlegungen.“ In: Hahn, Gernot; StielGlenn, Michael (Hrsg.): Ambulante Täterarbeit. Intervention, Risikokontrolle, Prävention. 1. Auflage. Bonn: Psychiatrie Verlag. S. 126 – 149.

Fuchs-Goldschmidt, Inga (2008): Konsens als normatives Prinzip der Demokratie. Zur Kritik der deliberativen Theorie der Demokratie. 1. Auflage. Dissertation an der Universität Freiburg. Wiesbaden: VS Springer Verlag.

Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm L. (1998): Grounded Theory: Strategien qualitativer Forschung. Bern u.a.: Huber.

Glaser, Barney G. (2002): “Constructivist Grounded Theory?” In: FQS Forum: Qualitative Social Research, Ausgabe 3 (2002), Heft 3, Artikel 12 - September 2002. - Online im Internet: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/825/1792> (Zugriff am 15.07.2016).

Glaser, Barney G. (2007/2004]): “Remodeling Grounded Theory.” In: Mey, Gunther; Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader, Köln: Zentrum für Historische Sozialforschung, S. 47 – 68.

Glottopedia (o.J.): Signifikant vs. Signifikat. Online im Internet: [http://www.glottopedia.org/index.php/Signifikant\\_vs.\\_Signifikat](http://www.glottopedia.org/index.php/Signifikant_vs._Signifikat) (Zugriff am 01.09.2016).

Goffman, Erving (2003): Stigma: Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen (1972/1984): „Wahrheitstheorien“. In: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 127 – 183.

Habermas, Jürgen (1981/1995): Theorie des kommunikativen Handelns. 2 Bände. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hafen, Martin (2001): „Was ‚ist‘ Prävention?“ In: Fachzeitschrift Prävention & Prophylaxe, ohne Jahrgang (2001), Heft 2, S. 1 – 10.

Hahn, Gernot (2007): Rückfallfreie Sexualstraftäter. Salutogenetische Faktoren bei ehemals im Maßregelvollzug behandelten Patienten. 1. Auflage. Bonn: Psychiatrieverlag (= Hochschulschriften).

Hahn, Gernot (2014a): „Zwischen Belastung, Hilfen und Resozialisierung. Angehörige von Straffälligen“ In: Gahleitner, Silke Birgitta; Glemser, Rolf (Hrsg.): Psychosoziale Interventionen. Klinische Sozialarbeit. Beiträge zur psychosozialen Praxis und Forschung, 1. Aufl. Köln: Psychiatrie-Verlag, S. 158–169.

Hahn, Gernot; Stiels-Glenn, Michael (2008): "Klinische Aspekte der Straftäterbehandlung." In: Gahleitner, Silke B.; Hahn, Gernot (Hrsg.): Klinische Sozialarbeit: Zielgruppen

und Arbeitsfelder. Beiträge zur psychosozialen Praxis und Forschung 1. Bonn: Psychiatrie Verlag, S. 163 - 175.

Hahn, Gernot; Stiels-Glenn, Michael (2010): „Störungsverständnis“. In: Hahn, Gernot; Stiels-Glenn, Michael (Hrsg.): Ambulante Täterarbeit. Intervention, Risikokontrolle, Prävention. 1. Auflage. Bonn: Psychiatrie Verlag. S. 25 - 61.

Haller, Reinhard (2007): Die Seele des Verbrechers. Motive. Impulse. Lebensbilder. 2. Auflage. St. Pölten u.a.: Residenz Verlag. Kapitel 19, „Und die Opfer?“, S. 283 – 292.

Hartz, Ronald (2014): „Vom Ethos zum Verfahren. Diskursanalyse als Element einer kritischen Ontologie der Gegenwart.“ In: Hartz, Ronald; Rätzler, Matthias (Hrsg.): Organisationsforschung nach Foucault. Macht – Distanz – Widerstand. Bielefeld: Transcript Verlag, S. 17 – 38.

Heiner, Maja (2010): Kompetent handeln in der Sozialen Arbeit. Handlungskompetenzen in der Sozialen Arbeit Band 1. München u.a.: reinhardt.

help.gv.at (2016): Vorbeugende Maßnahmen. Stand 31.3.2016. Online im Internet unter: [https://www.jusline.at/21\\_Unterbringung\\_in\\_einer\\_Anstalt\\_f%C3%BCr\\_geistig\\_abnorme\\_Rechtsbrecher\\_StGB.html](https://www.jusline.at/21_Unterbringung_in_einer_Anstalt_f%C3%BCr_geistig_abnorme_Rechtsbrecher_StGB.html) (Zugriff am 08.12.2016).

Hochschule für Polizei Baden Württemberg (o. J.): Homepage Prof. Dr. Gunda Wößner. Online im Internet: <http://www.hfpol-bw.de/index.php/57-studium-an-der-hfpol/fakultaeten/fakultaet-ii-hompages/183-homepage-prof-dr-gunda-woessner> (Zugriff am 15.05.2016).

Jäger, Margret (1996): Fatale Effekte. Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Duisburg: DISS.

Jäger, Siegfried (2000): "Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse.“ Online im Internet: [http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Aspekte\\_einer\\_Kritischen\\_Diskursanalyse.htm#\\_ftn1](http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Aspekte_einer_Kritischen_Diskursanalyse.htm#_ftn1) (Zugriff am 17.10.2016).

Jäger, Siegfried (2004); Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Band 3 (Edition DISS). 4., unveränderte Auflage. Münster: Unrast.

Jäger, Siegfried (2012): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 6. vollständig überarbeitete Auflage. Münster: Unrast.

Jäger, Siegfried (2013): „Von der Ideologiekritik zur Diskurs- und Dispositivanalyse – Theorie und methodische Praxis Kritischer Diskursanalyse.“ In: Viehöver, Willy; Keller, Reiner; Schneider, Werner (Hrsg.): Diskurs – Sprache – Wissen. Interdisziplinäre Beiträge zum Verhältnis von Sprache und Wissen in der Diskursforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 199 – 212.

Jäger, Siegfried (2014): Diskursforschung: Was soll das sein, soll sie was? Online im Internet: <http://www.diss-duisburg.de/2015/07/diskursforschung-was-soll-das-soll-sie-was/> (Zugriff am 15.07.2016).

Jäger, Siegfried; Zimmermann, Jens (Hrsg.) (2010): Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste. In Zusammenarbeit mit der Diskurswerkstatt DISS. Münster: Unrast.

- Kastner, Adelheid (2011): "Rechtsmedizin und Forensik. Die Forensische Psychiatrie – Schuldfähigkeit auf dem Prüfstand." In: Bastian, Thomas et al. (Hrsg.): Spektrum. Die Anatomie des Verbrechens. Täter, Opfer und Ermittler. Gütersloh u.a.: Brockhaus.
- Kaufmann, Rainer M.; Schanda, Hans (o.J.): Forensische Psychiatrie: die Situation psychisch gestörter Straftäter in Österreich. Online im Internet: <http://neurologie-psychiatrie.universimed.com/artikel/forensische-psychiatrie-die-situation-psychisch-gest%C3%B6rter-straf%C3%A4ter> (Zugriff am 03.11.2016).
- Keller, Reiner (1997): „Diskursanalyse“. In: Hitzler, Ronald; Hohner, Anne (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung. Opladen: Leske und Budrich.
- Keller, Reiner (2007 [2004]): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. Wiesbaden: VS Verlag.
- Keupp, Heiner (2011): „Wie zukunftsfähig ist die Sozialpsychiatrie im globalen Netzwerkkapitalismus?“ In: Soziale Psychiatrie, Nr. 132, 35. Jahrgang (2011), Heft 2, S. 4 - 9.
- Kickbusch, Ilona (1998): Health Promotion Glossary. Geneva: World Health Organization. Online im Internet: <http://www.who.int/healthpromotion/about/HPR%20Glossary%201998.pdf> (Zugriff am 19.05.2016).
- Klopf, Johannes (2013): "Bemerkungen zum Maßregelvollzug" In: Blickpunkte. Magazin für Häfnkultur. Sonderausgabe Maßnahmenvollzug. Dezember 2013, S. 25 – 32.
- Körkel, Joachim; Veltrup, Clemens (2003): „Motivational Interviewing. Eine Übersicht.“ In: Suchttherapie, Prävention, Behandlung, wissenschaftliche Grundlagen. Ausgabe 4 (2003), S. 115 – 124.
- Krahl, Wolfgang; Steinböck, Herbert (2015): „Kulturelle Psychiatrie in der Forensik.“ In: Saimeh, Nahla (Hrsg.): Mit Sicherheit behandeln. Diagnose, Therapie und Prognose. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft (MWW), S. 149 – 162.
- Krimtheo.criminologia.de (o.J.): Subkulturtheorie (Cohen). Online im Internet unter: <http://krimtheo.criminologia.de/theorien/lernen-subkultur/subkulturtheorie-cohen> (Zugriff am 26.03.2017).<sup>103</sup>
- Krücke, Miriam (2014): „Zwangsbehandlung: Hilfe wider Willen oder Disziplinierungsmaßnahme?“ In: Forum Gemeindepsychologie, 19. Jahrgang (2014), 2. Ausgabe. Online im Internet: [http://www.gemeindepsychologie.de/fg-2-2014\\_06.html](http://www.gemeindepsychologie.de/fg-2-2014_06.html) (Zugriff am 05.10.2016).
- Kuckartz, Udo (2005): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. Wiesbaden: VS Verlag.
- Kühnle, Johannes (2002): Menschenbild-Implikationen im Kontext der Erziehungswissenschaft. Kritische Bestandsaufnahme und Entwicklung einer neuen Perspektive. Dissertation an der Universität Heidelberg. Online im Internet unter: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/3217/1/diss-jk072.pdf> (Zugriff am 26.09.2016).

---

<sup>103</sup> Diese Quelle bezieht sich auf Anhang IV.

Larcher, Manuela (2010): Zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Mayring - Überlegungen zu einer QDA Software unterstützten Anwendung. Diskussionspapier DP-46-2010 am Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung der Universität für Bodenkultur Wien. Online im Internet unter: [https://wpr.boku.ac.at/wpr\\_dp/dp-46-2010.pdf](https://wpr.boku.ac.at/wpr_dp/dp-46-2010.pdf) (Zugriff am 21.03.2017).

LBMRV (o.J.): Dauer der Behandlung. Online im Internet: <http://www.massregelvollzug.nrw.de/behandlung/dauerBehandlung/index.html> (Zugriff am 27.02.2017).

Leontjew, Alexej N. (1982): Tätigkeit, Bewußtsein, Persönlichkeit. Köln: Campus (=Reihe: Studien zur kritischen Psychologie).

Leontjew, Alexej N. (1984): „Sprachliche Tätigkeit.“ In: Viehwenger, Dieter (Hrsg.): Grundfragen einer Theorie der sprachlichen Tätigkeit. Stuttgart: Kohlhammer, S. 31- 44.

Link, Jürgen (1984): „Diskursive Rutschgefahren ins vierte Reich? Rationales Rhizom.“ In: kultuRRevolution. Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie, ohne Jahrgang (1984), Heft 5, S. 12 -20.

Lyotard, Jean-Francois (1989): Der Widerstreit. München: Wilhelm Fink.

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Recht (2011): Forschungsbericht 2010 bis 2011. Online im Internet: [https://www.mpicc.de/files/pdf3/Forschungsbericht\\_2010-2011\\_online.pdf](https://www.mpicc.de/files/pdf3/Forschungsbericht_2010-2011_online.pdf) (Zugriff am 21.03.2017).

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Recht (2015): Seite „Kriminologische Forschungsberichte“. Online im Internet: [https://www.mpicc.de/de/forschung/publikationen/krim/k\\_161.html](https://www.mpicc.de/de/forschung/publikationen/krim/k_161.html) (Zugriff am 21.03.2017).

Mayring, Philipp (2002). Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 5. Auflage. Weinheim: Beltz.krim

Mayring, Philipp (2007): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.

Mayring, Philipp; Brunner, Eva (2007): „Qualitative Inhaltsanalyse.“ In: Buber, Renate; Holzmüller, Hartmut H. (Hrsg.): Qualitative Marktforschung. Konzepte - Methoden - Analysen. 1. Auflage. Wiesbaden: Gabler, S. 669 – 680.

Michel-Schwartze, Brigitta (2016): "Sozialarbeitswissenschaftliche Fallarbeit: Zugänge unter Einbeziehung bezugswissenschaftlichen Wissens." In: Michel-Schwartze, Brigitta (Hrsg.): Der Zugang zum Fall. Beobachtungen, Deutungen, Interventionsansätze. Wiesbaden: Springer VS, S. 243 - 286.

Minkendorfer, Norbert (2013): "Wie lange sind 8 Monate?" In: Blickpunkte. Magazin für Häfnkultur. Sonderausgabe Maßnahmenvollzug. Dezember 2013, S. 6 - 12.

Morikawa, Takemitsu (2015): Liebessemantik und Sozialstruktur. Transformationen in Japan von 1600 bis 1920. Bielefeld: transcript Verlag.

Morgenstern, Christian (o.J.): 4.1. Die Konzeption der kritischen Ontologie. Online im Internet unter: Morgenstern, Christian (o.J.): 4.1. Die Konzeption der kritischen Ontologie. Online verfügbar unter: <http://www.martin-morgenstern-phil.de/nicolai-hartmann/nicolai-hartmann-und-seine-zeitgenossen/kritische-ontologie-und-schichtenlehre/41-.php> (Zugriff am 22.06.2017).

Obrecht, Werner (1998): Umrisse einer biopsychosozialen Theorie menschlicher Bedürfnisse. Geschichte, Probleme, Struktur, Funktion. Wirtschaftsuniversität Wien. Interdisziplinärer Universitätslehrgang für Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste (ISMOS). Skript zur gleichnamigen Lehrveranstaltung.

Obrecht, Werner (2002): Umrisse einer biopsychosozialen Theorie sozialer Probleme. Hochschule für soziale Arbeit Zürich. Fassung vom April 2002.

Nass, Elmar (2006): „Effizienz durch Gerechtigkeit. Die sozialhumanistische Lösung eines nur vermeintlich unvermeidlichen Trade-off.“ In: zvwu, 7. Jahrgang (2006), Heft 1, S. 79 – 99.

Pauls, Helmut (2013): Klinische Sozialarbeit. Grundlagen und Methoden psychosozialer Behandlung. 3. Auflage. Weinheim u.a.: Beltz Juventa.

Pauls, Helmut; Stockmann, Petra; Reicherts, Michael (Hrsg.) (2013): Beratungskompetenzen für die psychosoziale Fallarbeit. Ein sozialtherapeutisches Profil. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Riedlinger, Michelle; Rea, Jaclyn (2015): “Discourse Ecology and Knowledge Niches: Negotiating the Risks of Radiation in Online Canadian Forums, Post-Fukushima.” In: Science Technology Human Values, February 10, 2015, DOI: 0162243915571166 (Zugriff am 12.10.2016).

RIS (2016): Bundeskanzleramt: Rechtsinformationssystem. Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Strafgesetzbuch, Fassung vom 28.12.2016. Online im Internet unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&ShowPrintPreview=True> (Zugriff am 28.12.2016).

Rosmanith, Sigrun (2015): „Sind Frauen die besseren Mörder?“ In: Saimeh, Nahla (Hrsg.): Mit Sicherheit behandeln. Diagnose, Therapie und Prognose. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft (MWW), S. 225 – 235.

Schädler, Wolfram (2008): "Zum Verhältnis von Opferhilfe, Täterhilfe und Täter-Opfer-Ausgleich in der sozialen Strafrechtspflege." In: Hartmann, Jutta (Hrsg.): Klare Grenzen? Zum Verhältnis von Opferhilfe und TOA. Begegnung von Täter und Opfer im TOA. Chancen und Gefahren für Kriminalitätsopfer. Dokumentation der Fachtagung vom 28./29. Jänner 2008 bei Aschaffenburg. Online im Internet: [http://www.opferhilfen.de/grenzen\\_OH&TOA.pdf](http://www.opferhilfen.de/grenzen_OH&TOA.pdf) (Zugriff am 09.10.2016).

Schäfer, Cornelia (2013). „Für immer drin? Ein Maßregelvollzug zwischen Reform und Restrisiko.“ Online im Internet: [http://www.deutschlandfunk.de/fuer-immer-drin.724.de.html?dram:article\\_id=263896](http://www.deutschlandfunk.de/fuer-immer-drin.724.de.html?dram:article_id=263896) (Zugriff am 11.4.16).

Schmidt-Quernheim, Friedhelm (2010): „Mit einem Bein (wieder) in der Forensik?! Forensische Vor- und Nachsorge in der Gemeindepsychiatrie.“ In: Hahn, Gernot; Stiels-Glenn, Michael (Hrsg.): Ambulante Täterarbeit. Intervention, Risikokontrolle, Prävention. 1. Auflage. Bonn: Psychiatrie Verlag. S. 150 – 171.

Schumacher, Thomas (2016): „Philosophische Impulse für ein professionelles Sozialarbeits-handeln.“ In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg.): Der Zugang zum Fall. Beobach-tungen, Deutungen, Interventionsansätze. Wiesbaden: Springer VS, S. 135 – 152.

Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug (2016): "Steinhauser: Rückzieher bei Reform des Maßnahmenvollzugs bedauerlich." Online im Internet unter: <https://massnahmenvollzug.wordpress.com/2016/12/25/steinhauser-rueckzieher-bei-reform-des-massnahmenvollzugs-bedauerlich/> (Zugriff am 22.03.2017).

Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug (2016a): "Strafvollzug-Reform wird von 'externen Fachleuten abgeklopft'." Online im Internet unter: <https://massnahmenvollzug.wordpress.com/2017/01/05/strafvollzug-reform-wird-von-externen-fachleuten-abgeklopft/> (Zugriff am 22.03.2017).

Smiljanic, Mirko (2007): "Krank und kriminell, kriminell und krank." Forensische Fachtagung in Bedburg. Online im Internet: [http://www.deutschlandfunk.de/krank-und-kriminell-kriminell-und-krank.1148.de.html?dram:article\\_id=180011](http://www.deutschlandfunk.de/krank-und-kriminell-kriminell-und-krank.1148.de.html?dram:article_id=180011) (Zugriff am 10.10.2016).

Stäheli, Urs (1998): „Zum Verhältnis von Sozialstruktur und Semantik.“ In: Soziale Systeme, Zeitschrift für Soziologische Theorie, 4. Ausgabe (1998), Heft 2, S. 315 – 340.

Stangl, Wolfgang; Neumann, Alexander, Leonhardmair, Norbert (2015): "Vom Krank-Bösen und Bös-Kranken. Der österreichische Maßnahmenvollzug." In: Bicklbauer, Alois et al. (Hrsg.): Journal für Strafrecht, ohne Jahrgang (2015), März/Heft Nr. 2, S. 95 - 111.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. 1. Auflage. Bern u.a.: Haupt.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007a): "Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelman-dat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit." In: SIO (Soziale Arbeit in Österreich), ohne Jahrgang (2007), Heft 02, S. 8 - 17.

Staub-Bernasconi, Silvia et al. (2012): Positionspapier zum professionellen Beitrag der sozialen Arbeit bei Menschen mit psychischen Störungen und Erkrankungen im stationären, teilstationären und ambulanten Gesundheitsbereich. „Klinische So-ziale Arbeit“ als Arbeit an der sozialen und kulturellen Dimension des „bio-psycho-sozial-kulturellen Modells des Menschen“. Online verfügbar unter: <http://www.fhnw.ch/ppt/content/pub/positionspapier-soziale-arbeit-und-psychiatrie/positionspapier-soziale-arbeit-und-psychiatrie> (Zugriff am 5.10.2015).

Stiels-Glenn, Michael (2006): „Die Würde des Täters ist antastbar.“ In: Institut für Konfliktfor-schung (Hrsg.): Die Würde des Menschen ist antastbar. Münster u.a.: LIT-Verlag, S. 65 – 82.

Stiels-Glenn, Michael (2010): „Der Umgang mit Rückfällen in der ambulanten Psychotherapie mit Sexualstraftätern.“ In: Hahn, Gernot; Stiels-Glenn, Michael (Hrsg.): Ambulante Tä-terarbeit. Intervention, Risikokontrolle, Prävention. 1. Auflage. Bonn: Psychiatrie Ver-lag. S. 92 – 125.

Stompe, Thomas; Schanda, Hans (2010): "Der österreichische Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 1 StGB." In: Journal für Neurologie, Neurochirurgie und Psychiatrie, 11. Jahr-gang (2010), Heft 2, S. 30 - 36.

Strübing, Uwe (2014): "Grounded Theory und Theoretical Sampling." In: Baur; Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der Empirischen Sozialforschung. Wiesbaden. VS Springer, S. 457 – 472.

tilmanrothermel.de (o.J.): Lektion 3 Grundlagen der Semiotik. Online im Internet unter: [http://www.tilmanrothermel.de/hp2/lektion/lektion03/frame\\_semiotik.htm](http://www.tilmanrothermel.de/hp2/lektion/lektion03/frame_semiotik.htm) (Zugriff am 14.04.2017).

Traue, Boris; Pfahl, Lisa; Schürmann, Lena (2014): "Diskursanalyse" In: Baur, Lisa; Blasius, Jürgen (Hrsg.): Handbuch zur empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 493 - 508.

Vereinte Nationen (1948): Resolution der Generalversammlung. 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Präambel. Online im Internet: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (Zugriff am 18.05.2016).

von Spiegel, Hiltrud (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 5. Auflage. München u.a.: Reinhardt UTB.

Wagenknecht, Andreas (2011): Das Automobil als konstruktive Metapher. Eine Diskursanalyse zur Rolle des Autos in der Filmtheorie. Dissertation an der Universität Mannheim. 1. Auflage. Herausgegeben von Reiner Keller. Wiesbaden: VS Verlag (= Theorie und Praxis der Diskursforschung).

Waldschmidt, Anne; Klein, Anne; Korte, Miguel T. (2009): Das Wissen der Leute. Biotethik, Alltag und Macht im Internet. Herausgegeben von Reiner Keller. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS (= Theorie und Praxis der Diskursforschung).

Watzlawick, Paul; Beavin, Janet H.; Jackson, Don D. (1969): Menschliche Kommunikation. Bern u.a.: Huber.

Wolf, Thomas (2009): „Rechtliche Gesichtspunkte zur Rückfallprophylaxe und Vollstreckung bei älteren Straftätern.“ In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, Heft 3 (2009), S. 230 – 236.

Wößner, Gunda (2014): "Wie kann man in der Sozialtherapie Therapieerfolg feststellen oder messen?" In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 8. Jahrgang (2014), Heft 1, S. 49 - 58.

Zurhorst, Günter (2006): „Zum Verhältnis von Klinischer Sozialarbeit und Psychotherapie.“ In: Klinische Sozialarbeit – Zeitschrift für psychosoziale Praxis und Forschung. Online Sonderausgabe. 2. Jahrgang (2006), S. 24 – 28.

## Anhang

### Übersicht

- |            |   |
|------------|---|
| Anhang I   | Menschenbilder zu den Teildiskursen 5.1 bis 5.6             |
| Anhang II  | Liste mit Kollektivsymbolen                                 |
| Anhang III | Narrative Darlegung des Gesamtdiskurses                     |
| Anhang V   | Verbalisierung – Argumentation zur explorativen Pfadanalyse |
| Anhang VI  | Dispositivanalyse   |
| Anhang VII | Visualisierung des Auswertungsmethodenmix‘                  |

## Anhang I: Menschenbilder zu den Teildiskursen 5.1 bis 5.6

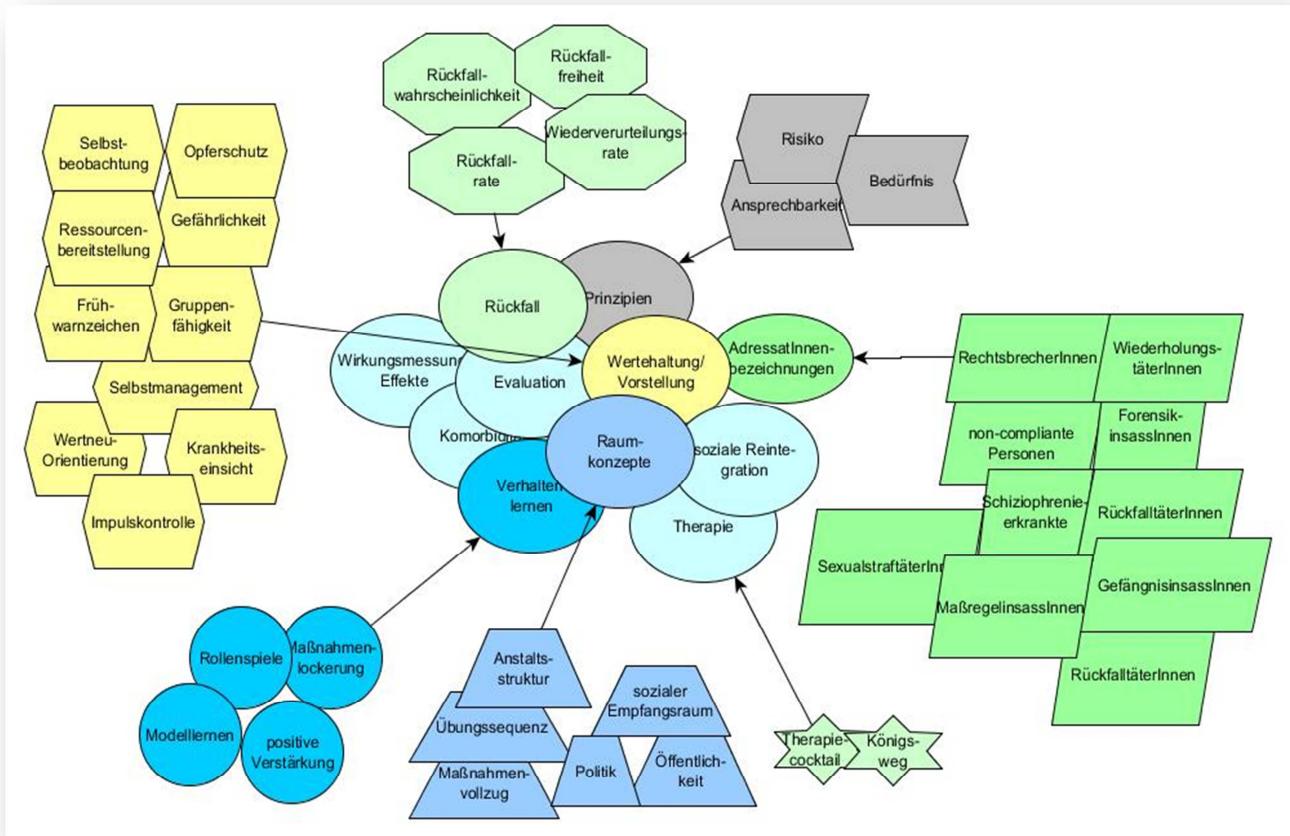


Abbildung 8: vergrößerte Ansicht der mäandernden Kollektivsymbole zu Teildiskurs 5.1 – eigene Darstellung

### Teildiskurs 5.1 – Menschenbild(er) im Kontext therapeutischer Aspekte in der Forensik

Bei den AdressatInnen der Forensik handelt es sich um WiederholungstäterInnen sowie RechtsbrecherInnen, Menschen – die inhaftiert sind – sozusagen Gefängnis-/Forensik-InsassInnen. Sie verhalten sich non-compliant, d.h., sie verstößen gegen das Prinzip der Regeltreue und verhalten sich non-konformistisch (mit anderen Worten: nicht normkonform). AdressatInnen der Forensik erkranken an Schizophrenie. Trotz TäterInnenstatus werden sie selbst zu Opfern von Gewaltverbrechen. Sie gelten als therapieresistent, d.h., es handelt sich auch um RückfalltäterInnen. AdressatInnen der Forensik begehen Sexualdelikte und werden in vorbeugende Maßregeln unterwiesen. Im forensischen Setting kommen unterschiedliche Therapieformen zur Anwendung: Pharmako-, Verhaltens-, Psycho-, Kriminal- sowie Sozialtherapie. Letztere gilt innerhalb dieses Settings als Königsweg. AdressatInnen der Forensik haben Normalität verlernt, ihre Rolle in der Gesellschaft verspielt und müssen sich diese durch Modelllernen und in Rollenspielen, wie der Name schon besagt, auf spielerische Art und Weise wieder aneignen. Nicht ihre eigenen Erfahrungen dienen als Ausgangsbasis für die Therapie, sondern modellhafte Fremderfahrungen. Ihr bisheriges Handlungsmuster (vor der Einweisung in die Therapie) wird, was Diagnoseaspekte anbelangt,

unter dysfunktionale Normalitätsvorstellungen subsummiert. Was den AdressatInnen der Forensik in sog. Therapiecocktails serviert wird, bestimmen Anstalt und Zeitgeist. Was Zeitgeist ist, bestimmt wiederum der Gegenwartsdiskurs. Straffällige forensische AdressatInnen befinden sich in einer Ausgleichsschuld gegenüber ihren Opfern. Sie gefährden die Integrität anderer und gelten deshalb als fremdgefährlich. AdressatInnen der Forensik werden folgende Eigenschaften zugeschrieben: krankheitsuneinsichtig, impulsiv, unkontrolliert, wenig gruppenfähig, unfähig sich selbst zu beobachten und zu managen. Um diese Normdefizite (die deren Ressourcenmangel zugeschrieben werden) auszugleichen, werden ihnen Fremdressourcen zur Verfügung gestellt. Durch ihre potenzielle Rückfallgefährlichkeit besitzen AdressatInnen der Forensik Macht und zwar Macht durch Angst. Gleichzeitig sind sie in diesem Machtdifferential selbst auch Opfer von Machenschaften, die in ihrer Biografie als TäterInnen-Opfer-Umkehr aufscheinen können. ForensikadressatInnen senden Frühwarnzeichen aus, die auf einen möglichen Rückfall in die Delinquenz hinweisen. Der Zielgruppe forensischer Maßnahmen wird die Intensität der Psychotherapie in unterschiedlichen Abstufungen verordnet. Nach der bedingten Entlassung stehen AdressatInnen des Maßnahmenvollzugs zunächst ohne Wohnung und ohne kontrollierende soziale Beziehung da, obwohl diese als unerlässlich für die Reintegration gelten. Therapien werden bedürfnisfokussiert auf die ForensikadressatInnen zugeschnitten. Der Therapieerfolg bleibt indes zweifelhaft. Im Maßnahmenvollzug sollen AdressatInnen für die Zeit nach der Entlassung wieder sozialfähig gemacht werden. Nach der bedingten Entlassung sollen sie in einem sozialen Empfangsraum aufgefangen werden. AdressatInnen der Forensik gelten finanziell als unversorgt und ihre Opfer leiden an einem unzureichenden Opferschutz.

### **Teildiskurs 5.2 – Menschenbild(er) im Spannungsfeld von psychischer Erkrankung, Schuld(un)fähigkeit und Kriminalprognose**

ÄrztInnen, die im Rahmen des Zwangskontextes tätig werden, setzen sich dem Vorwurf der Körperverletzung sowie des Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte von ForensikadressatInnen aus. ForensikadressatInnen sind keine medizinischen Notfälle. Schuldunfähige RechtsbrecherInnen gelten als gefährliche oder als erfolgreiche VerbrecherInnen mit robuster psychischer Konstitution. RechtsbrecherInnen erkennen die Realität, haben mitunter eine ausgeprägte Minderbegabung und verfügen über keinen freien Willen. Als (psychisch) erkrankte Straffällige sind ForensikadressatInnen für die Folgen ihres Tuns nicht zur Rechenschaft zu ziehen. Kranke straffällige Menschen sind schizophren, manisch und depressiv. Im Maßregelvollzug, eine Königsdisziplin schlechthin, wird die persönliche Freiheit der *PatientInnen* durch den Zwangskontext verletzt. Psychisch kranke schuldunfähige StraftäterInnen stellen eine gesellschaftliche Bedrohung dar, weshalb sie qua gerichtlicher Kontrolle zwangsbehandelt, aber nicht bestraft werden. Wenn jemand für schuldunfähig erklärt wird, kann davon

ausgegangen werden, dass es hierfür handfeste Gründe gibt. Manipulationen werden ausgeschlossen. Der unbefristete Einschnitt in die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von ForensikadressatInnen hat weichreichende Konsequenzen für ihr Leben. Ältere ForensikpatientInnen und –adressatInnen leiden an Persönlichkeits- und körperlichen Veränderungen sowie unter Einsamkeit. Ihre Wohnsituation, spezifische Lebensvorstellungen wie z.B. Porno gucken, spazieren gehen oder ausgiebig schlafen, gelten als kriminogene Faktoren. Schuldunfähige ältere Inhaftierte haben nach der Entlassung keine tragfähigen sozialen Beziehungen und sind auf caritative Einrichtungen angewiesen, die sie auffangen. Sie hegen den Wunsch nach einer erfüllenden Tätigkeit nach der Entlassung. Ältere ForensikinsassInnen sind Wiederholungs-, aber auch ErsttäterInnen. Das Lebensalter gilt nicht mehr als zuverlässiger Prädiktor für eine günstige Legalprognose. In der Zukunft sollen ältere ForensikpatientInnen von GerontopsychiaterInnen behandelt werden. ForensikpatientInnen erleiden in der Lebensmitte schwere berufliche und private Krisen, verüben in der Folge Delikte und werden eingesperrt. Auch gegen Lebensende werden sie zu ErsttäterInnen. Forensikinhalte verüben sexuellen und Kindesmissbrauch, begehen Betrugsdelikte, verüben Morde, vollführen Körperverletzungen oder vollziehen Vergewaltigungen.

### **Teildiskurs 5.3 – Menschenbild(er) im Spannungsfeld von Viktimisierung und Kriminalisierung**

Die Opfer von Kriminellen haben das Bedürfnis nach Angstfreiheit und Entspannung, um die belastenden Folgen von Gewaltverbrechen zu kompensieren. Sie greifen zu Stimulantien wie Alkohol und Drogen. TäterInnen können das zugefügte Unrecht im Tatausgleich (TäterInnen-Opfer-Ausgleich) wieder gutmachen. Der Wille des Opfers hat dabei Vorrang. Bei Vergewaltigungen wird den Opfern die Mitschuld gegeben, i.S.v.: Das Opfer wollte es auch. Vergewaltigungen gelten ferner als klassisches Delikt für die Verknüpfung der Opfer-TäterIn-Rolle. Opfer signalisieren ihre Ablehnung nicht immer eindeutig. Sie sind masochistische Wesen, Opfer ihres Berufes, ZigeunerInnen, Farbige oder Menschen, denen übermächtige Kräfte zugeschrieben werden. Sie leiden unter erlernter Hilfslosigkeit.

Auch bei Kriminellen gilt die Unantastbarkeit der Seele. D.h., die Seele einer (kriminellen) Frau soll nicht hingerichtet werden. Kriminelle Frauen agieren aus einem Akt der Selbstverteidigung heraus, der für andere tödlich enden kann. Wird den TäterInnen sozialpolitisch geholfen, so droht dies zu Lasten des Opferschutzes zu gehen. Als ebenso schuldig wie TäterInnen gelten sogenannte *freiwillige* Opfer. TäterInnen morden u.a. aus Lust und Selbstliebe. Sie töten, um zu überleben, aus akuter Geldnot, aus Eifersucht, aber auch ohne spezifischen Grund. Sie weisen eine Reihe von psychischen Störungen auf. Darunter fallen der DoppelgängerInnenwahn (bekannt unter dem Namen *Capgras Syndrom*), tiefe Depressionen, narzistische Persönlichkeitsstörungen, Paraphilien, Spielsucht, schizophrene Psy-

chosen, Pädophilien, Suizidversuche sowie die Posttraumatische Belastungsstörung. Die Palette an Delikten, die von ihnen begangen wird, ist groß. U.a. umfasst sie Bedrohung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, spontane Gewalttätigkeit, Totschlag, Umbringen von Neugeborenen, Erstechen, zu Tode prügeln, Erschießen, Inzest, sexueller Missbrauch, Kindesmissbrauch, Eigentumsdelikte, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Raubmord, Männermord sowie Betrug. TäterInnen werden auch als Opfer übermächtiger Kräfte betrachtet, d.h. sie werden zur Tat verführt. Bei den weiblichen Täterinnen handelt es sich um Frauen, die töten, die geisteskrank sind, die Sexualmorde begehen, die schwer gewalttätig sind, aber auch um Raubmörderinnen. Ferner gelten mordende Frauen als Familiencyranninnen. Frauen töten jedoch seltener, haben eher eine psychiatrische Vorgeschichte und weisen eine geringere Rückfallwahrscheinlichkeit auf als ihre männlichen Pedanten. Sie werden häufiger für schuldunfähig und für geisteskrank erklärt als Männer. TäterInnen lösen in der Gesellschaft das Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz aus. Sie erhalten die gesamte mediale Aufmerksamkeit. Erwachsene pädophile TäterInnen leiden aufgrund ihrer sexuellen Missbrauchserfahrung im Kindesalter unter Selbstentwertung. Im Erwachsenenalter stigmatisieren sie sich deshalb selbst.

#### **Teildiskurs 5.4 – Menschenbild(er) im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdbestimmung**

Menschen, die unter psychischen Problemen leiden, geraten in die Tretmühle des Lobbyismus. Dieser Lobbyismus ist von einem divergierenden Gesundheitsverständnis gesundheitsbezogener Professionen wie die Klinische Psychologie, die Psychotherapie und die Klinische Soziale Arbeit geprägt. Fachkräfte der Klinischen Sozialarbeit gehen von einem vollkommenen Zustand des körperlichen, sozialen und geistigen Wohlbefindens im Sinne einer Herrschaftsfreiheit zwischen den unterschiedlichen Entitäten aus und damit von Gleichwertigkeit. Ziel ist die Wiederherstellung einer sozialen und gesundheitlich funktionalen Ordnung, bei welcher der Mensch als Ganzes – mit seinen wechselwirkenden Entitäten - im Mittelpunkt der Interventionen steht. Menschen mit spezifischen Erlebens- und Verhaltensbesonderheiten werden als krank tituliert. Verrückte und eigensinnige Menschen gelten demnach als krank. Es stellt sich hier die Frage, ob es sich vielmehr nur um einen kranken Normkörper handelt. Psychisch kranke Menschen sind so gemessen (norm-)programmatisch krank. Psychische Gesundheit wird dabei auf Normalität reduziert. Menschen, die Psychotherapie benötigen, müssen sich die Dienstleistung (ab-)holen, was sich in der Kommstruktur und Hochschwelligkeit von derartigen Hilfsangeboten widerspiegelt. Ob PsychiaterInnen selbst über einen freien Geist und Willen verfügen und über eine gesunde Psyche verfügen, die niemandem qua Behandlung (Therapie) schadet, bleibt zu hinterfragen. Psychisch kranke Menschen werden auch gegen die Interessen der Betroffe-

nenverbände zwangsbehandelt. Die Not psychisch kranker Menschen hat gegenüber der Not der Gesellschaft das Nachsehen. Davon zeugen Sondergesetze, die psychisch Kranke benachteiligen. Gefährdet ein psychisch kranker Mensch bedeutende Rechtsgüter anderer (darunter fallen Vergehen gegen Leib, Seele und sexuelle Integrität), sind Zwangsbehandlungen legitim. Durch die Zwangsbehandlungsmöglichkeit werden die Grundrechte von psychisch kranken Menschen eingeschränkt, was dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz widerspricht. Menschen, die sich gegen eine Zwangsbehandlung zur Wehr setzen, gelten als unbequem. Sie werden mit Disziplinierungsmaßnahmen zur Raison gebracht. Sie erhalten keine Therapie im gesundheitsbezogenen Verständnis. Als psychisch krank und unmündig Eingestufte können sich entweder in erpresster Freiwilligkeit ergeben oder wie bereits erwähnt für das Umfeld unbequem werden. Die beschränkte Einwilligungsfähigkeit lastet auf den betroffenen Unmündigen wie ein Stigma. Behandlungsverweigernde Unmündige werden als psychisch krank abgestempelt. Unfolsame Menschen werden für unmündig erklärt, als wäre ihre Nichtfolgsamkeit naturwüchsrig. Normabweichende Menschen besitzen kein Recht auf einen personalen Bezug zu Gesund- und Kranksein. D.h., ihre subjektive Wahrnehmung bleibt außen vor. Psychisch kranke Unmündige gelten als Gefahr, die abgewehrt werden muss. Das Unterbringungsgesetz (es gilt in Österreich und Deutschland gleichermaßen) wird mit dem Gefahrenabwehrgesetz legitimiert. Es gilt nur für bestimmte Personengruppen. Zwangsuntergebrachten wird die Neufindung eines selbstbestimmten Lebens verwehrt, was die (Wieder-)Herstellung einer funktionalen psychischen Gesundheit beeinträchtigt. Psychiatrische Behandlungen ergehen über psychisch kranke Menschen nach dem Notfallmedizinprinzip, d.h., ihre Einwilligung wird nicht zuvor eingeholt und dies, obwohl Depressionen, Psychosen und Ticks nicht als lebensbedrohlich gelten. Die Autonomieeinschränkung wird hier deutlich sichtbar: Betroffene von Zwangsbehandlungen dürfen nicht mehr selbst bestimmen, wann sie an die frische Luft wollen, wann sie was essen und trinken wollen. Das Recht auf Autonomie haben sie sich (trotz juristischer Schuldunfähigkeit in vielen Fällen) verwirkt. Aufgrund des Marktmachtprinzips, bei dem berufsständische Verbände, die an einem genuinen medizinischen Verständnis von Gesundheit festhalten, das Sagen haben, stehen AdressatInnen der Forensik nur bestimmte, d.h. ausgewählte Therapiekonzepte zur Verfügung.

### **Teildiskurs 5.5 – Menschenbild(er) im psycho-sozial-kulturellen Kontext**

Psychisch kranke Menschen werden sozialräumlich segregiert. Sie werden als Anormale in *totalen Institutionen*<sup>104</sup>, d.h. in ambulanten Ghettos, verwahrt. Psychisch kranke Menschen,

---

<sup>104</sup> *Totale Institution* ist ein Terminus aus der Soziologie. In der Regel werden damit (herkömmliche) Psychiatrien oder auch Gefängnisse bezeichnet. Nach Goffman bildet eine totale Institution eine Unterkategorie zur sozialen Institution und gilt als deren Extremfall, wenn z.B. der soziale Verkehr mit der Außenwelt stark eingeschränkt und kontrolliert wird. Der soziale Verkehr mit der Außenwelt wird zwar in sog. modernen gemeindepsychiatrischen

worunter auch ForensikadressatInnen zählen, haben das Bedürfnis nach Autonomie. Sie zelebrieren ihr *Anderssein* als Lebensmodell und wollen gleichzeitig dazugehören. Damit bringen sie ihr Bedürfnis nach sozialer Zugehörigkeit zum Ausdruck. Gemeindepsychiatrische Tagesstätten sind Orte, an denen bzw. (nur) innerhalb derer Anderssein ermöglicht wird. Psychische kranke Menschen sollen reintegriert werden, ihr soziales Kapital soll mittels Aktivierung, Aufbau und Pflege von sozialen Bindungen sowie mithilfe von (Versorgungs-)Netzwerken gestärkt werden. Die KlientInnen dieser Einrichtung haben das Bedürfnis nach einem Lebens- und Schutzraum und bringen ihr Identitätsbedürfnis durch die Entwicklung eigener Subkulturen zum Ausdruck. Freiheit, die einer Unverbindlichkeit gleichkommt, wird ihnen durch das Prinzip des Kommens und Gehens in dieser Einrichtung gewährt. Die Arbeit mit den AdressatInnen der Tagesstätten richtet sich an Qualitätsstandards aus. Diese enthalten ethische Leitlinien, die im Rahmen der PatientInnenarbeit von den Fachkräften zu gewährleisten sind. Diese Leitlinien decken sich weitestgehend mit dem international gültigen Berufskodex der Sozialen Arbeit (AvenirSocial 2010), der neben Handlungsprinzipien Grundsätze i.S. eines Leitbilds und Grundwerte i.S.v. Menschenwürde, -rechten und sozialer Gerechtigkeit enthält. Die AdressatInnen werden gender- und kultursensibel behandelt. Fachkräfte handeln untereinander interdisziplinär auf Augenhöhe. Das psychische Leid der AdressatInnen wird mit einem modernen Psychiatriekonzept, das eine Rekommunalisierung von psychosozialen Problemlagen betreibt, abgefangen.

ForensikpatientInnen mit Migrationshintergrund sind gegenüber Einheimischen überpräsentiert. Sie haben latente Rassismuserfahrungen hinter sich und erleben die Normdискrepanz zwischen ihrem Herkunfts- und Aufnahmeland als problematisch. InsassInnen des Maßnahmenvollzugs verhalten sich gemäß dem Ehrenkodex „nichts sehen, nichts hören und nichts sagen“. Sie sind sozusagen *knastsozialisiert*.

Die Mehrzahl der AdressatInnen gemeindepsychiatrischer Einrichtungen ist isoliert und arm und soll mittels vergesellschaftlicher Kraft reintegriert werden. Diesen Menschen wird bei gleichzeitiger sozialer Zuschreibung von Nutzlosigkeit zugestanden, *anders zu sein*, obwohl das Anderssein genau diese Nutzlosigkeit als konstituierendes Merkmal enthalten kann. In totalen Institutionen wird Nutzlosigkeit kontrolliert und präventiv behandelt. Gemeindepsychiatrische Tagesstätten verbinden Widersprüchliches miteinander. Auch die Wissenschaft interessiert sich für den kulturellen Kontext der AdressatInnen dieser Einrichtungen. Sie bilden eine Zielgruppe der Ethnopsychiatrie oder der vergleichenden bzw. kulturellen Psychiatrie.

---

Einrichtungen (denen der Ruf nach ambulanten Ghettos nachwirkt – siehe Borchers 2011) nicht durch die Fachkräfte selbst eingeschränkt, sondern durch die negativ konnotierte Reputation, die psychiatrischen Institutionen im Allgemeinen meiner Meinung nach immer noch anhaftet. KlientInnen dieser Einrichtungsform (ihr Kommen und Gehen ist sichtbar) werden zwangsläufig gelabelt und erfahren somit über indirektem Weg soziale Exklusion.

ForensikpatientInnen mit Migrationshintergrund leiden wegen ihrer Migrationserfahrungen und dem damit in Verbindung stehenden delinquenten Verhalten signifikant häufiger unter Psychosen als einheimische Deutsche oder Dänen.

### **Teildiskurs 5.6 – Menschenbild(er) im Spannungsfeld von Außen- und Innenperspektive**

Aus der Sicht der forensischen Fachkräfte (Innenperspektive auf die Forensik) lässt sich ein spezifisches berufsständisches Menschenbild ableiten: Forensische Fachkräfte kündigen innerlich und verrichten nur noch Dienst nach Vorschrift. Sie sind prekären beruflichen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Sie haben das Ideal eines Gutmenschen verinnerlicht und betreiben unbewusst eine passive soziale Schließung gegenüber AdressatInnen der forensischen Nachsorge. Sie betrachten die Arbeit als notwendiges Übel, um Geld zu verdienen. Lösungsorientiertes Arbeiten ist eine Binsenweisheit und gilt als beruflicher Standard. Forensische Fachkräfte *emigrieren* aus einem Desinteresse der Führungsriege heraus. Die Fluktuation ist hoch. Es fehlen berufliche ökonomische Anreize; sie verdienen schlechter als in der Privatwirtschaft oder ihr Gehalt stagniert. Sie haben Angst vor Arbeitslosigkeit, erhalten das Beschäftigungsverhältnis aufrecht, leben gegen ihre persönliche Überzeugung, verbrauchen infolgedessen Ressourcen und gefährden damit ihre psycho-soziale Gesundheit. Sie sind von Burn-Out bedroht.

Berufliche Perspektiven fehlen ihnen. Ihre Unzufriedenheit und ablehnende Haltung am Arbeitsplatz, u.a. weil sie sich unverstanden und nicht respektiert fühlen, übertragen sie auf ihr Privatleben. Krankenstände wegen Bagatellerkrankungen sind häufig. Auf der emotionalen Ebene dominieren der Wunsch nach Vergeltung sowie Frustration. Fachkräfte fühlen sich gegenüber ihren autoritär agierenden Vorgesetzten unterlegen. Der inneren Kündigung soll mit unterschiedlichen Maßnahmen gegengesteuert werden, z.B. durch die Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit als soziales Kapital. In einer sog. Teamagenda wird eine Reihe von normativen Ansprüchen an eine Aufgaben- und Leistungsorientierung gesammelt. Diese beziehen sich auf die Arbeitsweisen des Fachpersonals.

Trotz Psychiatriereform sind psychiatrische Einrichtungen weder besser noch gewaltfreier als in der Vergangenheit. Darüber hinaus werden AdressatInnen dieser Einrichtungen zu lange angehalten (Vorwurf der Long-Stay-Einrichtungen). Sie werden sozial exkludiert (Betreuung erfolgt nicht in der Heimatgemeinde) und erleben gerade durch die gemeindennahe Versorgung mitunter einen Bumerang-Effekt ihrer Entwurzelungsbiografie, da sie sich nirgends zugehörig fühlen. Sie werden als KundInnen bezeichnet, obwohl eine fehlende Passung zwischen Angebot und Nachfrage diesen Terminus infrage stellt. AdressatInnen dieser Einrichtungen werden sozialtherapeutisch behandelt. Die Beziehung zwischen psychisch kranken Menschen und ihren TherapeutInnen ist motivorientiert. D.h. die Befriedigung

ihrer unproblematischen Bedürfnisse, die hinter den Motiven stecken, steht dabei im Vordergrund und dient dem Beziehungsaufbau. Andererseits werden AdressatInnen der Forensik durch die kognitiven und emotionalen Verzerrungen ihrer Behandlungsteams entmenschlicht. Sie gelten als QuerulantInnen, tickende Zeitbomben oder verhalten sich stumpfsinnig, schleimig und unterwürfig sowie manipulativ.

## Anhang II: Liste mit Kollektivsymbolen

Kollektivsymbole nach Kategorien (Seite 1 von 3)	Kurzbezeichnung Kollektivsymbole	Häufigkeiten
Alter (altersbedingte Persönlichkeitsveränderung)	Alter	6
Alter (Deliktformen im)		
Alter (Prognoseinstrument)		
Alter (Sicherheitsverwahrung im jungen Alter)		
Alter (TäterInnen)		
Alternde Population		
frei (gewalt-)	Freiheit, frei, freiwillig	9
freier Geist		
Freiheit		
Freiheit (Angst-)		
Freiheit (persönliche)		
Freiheit (Rückfall-)		
Freiheit (Unfreiheit der Willensbildung))		
freiwillig (e Opfer)		
Freiwilligkeit (erpresste ...)		
Gefahr (Frühwarnzeichen (für Gefahr))	Gefahr	9
Gefahr (Kriminalprognosen für 60plus)		
Gefahr (Kulturalisierung)		
Gefährdung (bedeutender Rechtsgüter)		
Gefahrenabwehr		
Gefahrenabwehr (-gesetz)		
gefährlich (e RechtsbrecherInnen)		
Gefährlichkeit		
Gefährlichkeit (Konstellation ...)		
krank (schizophrenie erkrankt)	Krankheit	11
krank (Label "psychisch krank")		
Kranke (Lebensraum für psych. ....)		
Kranke (Not der psychisch ...)		
Kranke (Schutzraum für psych. ....)		
Krankheitseinsicht		
Krankenstand		
krankhaft (e Veränderung vom Normkörper)		
Krankheit (psych. Krankheit als Programmdefekt)		
Krankheit (u. Behinderung abwenden)		
Krankheitswert (Verhaltens- und Erlebensbesonderheit hat ...)		
Kultur (Artefakt)	Kultur	11
Kultur (eigene Subkulturen)		
Kultur (ethnisch)		
Kultur (Psychiatrie und ...)		
Kulturalisierung (psychischer Störungen)		
kulturell (e Dimension)		
kulturell (e Entwicklung)		
kulturell (e Perspektive)		
kulturell (Interkulturelle Psychiatrie))		
kulturelle (Kompetenz)		
kultursensibel (e Psychiatrie)		
Leben (Erfolgserleben)	Leben	6
Leben (Erleben)		
lebensbedrohlich		
Lebensende		
Lebensmitte		
Lebensraum		
Maßnahmen (Disziplinierungs-)	Maßnahme/Regel	7
Maßnahmen (-lockerung)		
Maßnahmen (sozial rehabilitative ...)		
Maßnahmen (-vollzug)		
Maßregel (-insassInnen)		
Maßregelvollzug (Einweisung in)		
Maßregelvollzug (vorangegangener ...)		
Norm (statistische und damit statische)	Norm	10
Norm (subjektive ..)		

normal (e VerbrecherInnen)  
 Normalem (Abspaltung von ...)  
 Normalität  
 Normalität (statistische)  
 Normalitätsvorstellungen  
 Normativen (-katalog - Teamagenda)  
 Normdiskrepanz (Herkunft-Aufnahmeland)  
 Normkörper (krankhafte Veränderung des ...)  
 Programm (-defekt)  
 Programm (-muster)  
 Programm(-reparatur)  
 Prozess (der inneren Kündigung)  
 Prozess (Lockerungs-)  
 Prozess (Rekommunalisierungs-)  
 Psychiater  
 Psychiatrie (Ethno-)  
 Psychiatrie (forensische)  
 Psychiatrie (gewaltfreie)  
 Psychiatrie (interkulturelle ...)  
 Psychiatrie (kultursensible ..)  
 Psychiatrie (und Kultur)  
 Psychiatrie (und Recht verzahnt)  
 Psychiatrie (vergleichende ...)  
 psychiatrisch (gerontopsychiatr. Forschung)  
 psychiatrische (Vorgeschichte)  
 psychiatrische (Zwangsbehandlung)  
 psychisch (e Gesundheit)  
 psychisch (e Konstitution)  
 psychisch (es Gesundheitsverständnis)  
 psychisch krank (Label)  
 psychisch krank (Not der)  
 psychisch Kranke (Schutzraum)  
 psychische (Störungen)  
 psychische Krankheit (als Programmdefekt)  
 Selbstbestimmung (sexuell)  
 Selbstmanagement  
 Selbstbeobachtung  
 Selbstbestimmtes Leben  
 Selbstliebe  
 Selbstverteidigung  
 Solidarität  
 soziales Kapital  
 soziale Bindung  
 Sozialräume  
 soziale Ausgrenzung  
 soziale Schließung  
 soziale Ressourcen  
 sozial funktionale Ordnung  
 soziale Beziehung  
 sozialer Empfangsraum  
 Sozial(Therapie)  
 sozialrehabilitative Maßnahmen  
 soziale Kompetenz  
 Sozialisation (Knast-)  
 soziökonomisch

Programm, Prozesshaftigkeit

6

Psychiatrie, psychiatrisch

12

psychisch

8

Selbst

6

das Soziale

15

Kollektivsymbole nach Kategorien (Seite 3 von 3)

- Tat (Mitschuld an ...)
- Tat (rechtswidrige ...)
- Tat (-motiv)
- Tat (-richter)
- Tat (Gewalttat)
- Tat (Mord)
- Tat (Mord)
- Tat (Betrugs-)
- Therapie (-cocktail)
- Therapie (Pharmako-)
- Therapie (Sozial-)
- Therapie (-erfolg)
- Therapie (Kriminal-)
- Therapie (Psycho-)
- Therapie (statt Strafe)
- Therapie (Zwangstbehandlung)
- Therapie (Zwangstbehandlung)
- Therapie (Zwangstbehandlung)
- Therapie (Psychotherapie)
- Therapie (Verhaltens-)
- Unterbringung (Aussetzung zur ...)
- Unterbringungs (-gesetz)
- Unterbringung (Einweisung)

Kurzbezeichnung Kollektivsymbole

Tat

Häufigkeiten

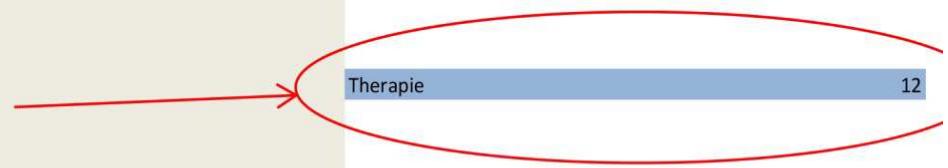
8

Therapie

12

Unterbringung

6



### Anhang III: Narrative Darlegung des Gesamtdiskurses

**Narrative Darlegung als Vorbereitung für das selektive Kodieren.** In den kontextuellen Bedingungen zu Normalitätsvorstellungen der untersuchten Zielgruppe überwiegen die Eigenschaften und Zuschreibungen in Bezug auf diese Personengruppe. So werden Überlegungen zu den Ursachen von Schuldunfähigkeit (vom fehlenden Realitätsbezug, über den Substanzmissbrauch, über Geschlechtsunterschiede – warum Frauen töten - bis hin zur Minderbegabung) angestellt. Labelling i.S.v. Vorverurteilung wird nur am Rande und im Zusammenhang mit Non-Compliance angesprochen. Auch die Frage nach den Opfern nimmt einen hohen Stellenwert ein, was anhand der vielen Unterkategorien und Primärtextstellen ersichtlich wird. Die Kategorie „Opfer“ spielt nochmals als eigene Kategorie bei den kontextuellen Bedingungen (und auch als eigener Diskursstrang) eine nontriviale Rolle. Es geht vorrangig um das TäterInnen-Opfer-Verhältnis. Vorannahmen bzw. Einstellungen zum präventiven Charakter von Therapie kommen ebenfalls deutlich zum Tragen. So fallen darunter Kosten-Nutzen-Überlegungen, Rahmenbedingungen aber auch Schwerpunktsetzungen von Therapie. Weitere Diskursstränge bilden das Gesundheitsverständnis und u.a. die Frage nach der Messbarkeit von krank und gesund.

Bei den kollektiven Strategien spielen die Diskursstränge *Macht- und Interessensaspekte* sowie *Therapie* eine wichtige Rolle. Bei Ersterem werden Kontrolle, Disziplinierung, Non-Compliance, Exklusionsprozesse, Verwahrung, Maßregeln zum Schutz der Gesellschaft, psychiatrische Gutachten, berufsständische Interessen, Mitschuld von Opfern, Zwangsbehandlung sowie Machtasymmetrien zwischen DiagnosestellerInnen und Betroffenen zum Ausdruck gebracht. In Bezug auf die Kategorie „Therapie“ geht es um Gruppenfähigkeit, Kriminaltherapie, Frühwarnzeichen erkennen, psycho-dynamische, nicht-direktive klientenInnenzentrierte Therapieformen, sozialrehabilitative und gruppentherapeutische Maßnahmen, Rollenspiele, Erfolgsaussichten unterschiedlicher Therapieformen sowie insbesondere um die Sozialtherapie, die alleine neun Unterkategorien umfasst. Dort überwiegend Evaluation, Kontrolle und Wirkungsmessung. Die Sicherung vor Rückfallgefährlichkeit sowie die Besserung von delinquentem Verhalten steht hier ganz deutlich im Fokus des Diskurses.

Bei den Motiven und Bedürfnissen im Zusammenhang mit Behandlung überwiegt das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit. Gefahrenabwehr, Rückfallreduktion, Abbau der spezifischen Gefährlichkeit, Risikoprinzip, Abwenden von Straftaten, aber auch die selbstschutz-motivierte Tat wie Töten aus Selbstschutz oder die Vernichtungsangst bei schizophrenie-krankten Frauen stehen hier stellvertretend für dieses Bedürfnis im Vordergrund. Das Bedürfnis nach Wohlergehen, Leidminderung und Verstehen von delinquentem Verhalten sowie das Bedürfnis nach Wiedergutmachung, Genugtuung und Respekt sind nachrangig, wenn man eine Gewichtung durch die Quantifizierung der Primärtextstellen vornimmt.

Als gesellschaftliche Ziele gehen klar die Resozialisation und Reintegration der Betroffenen hervor. Besonderes Interesse gilt den Rahmenbedingungen der Resozialisation. Die genannten Begrifflichkeiten sind soweit selbsterklärend und bedürfen keiner näheren Erläuterung.

Als Konsequenzen auf der (Mikro-), Meso- und Makroebene lassen sich vor allem der Aspekt der Qualitätssicherung und das Potenzial von Tagesstätten zur Inklusion identifizieren. Im Diskurs wird evident, dass sich (moderne) Tagesstätten v.a. aus der Innenperspektive heraus betrachtet als Orte eines positiv konnotierten Andersseins abheben. Exemplarisch hierfür stehen die Metaphern „Übungsbühnen für Alternativen“, „Orte des Eigensinns“, „Orte des Kohärenzsinns“, aber auch „ambulante Ghettos“ oder Orte, die Exklusionsprozesse „stören, einschränken, aufhalten“.

Auf der individuellen Erlebens- und Bedeutungsebene zeichnet sich die Kategorie der „psychosozialen und psychoaffektiven Probleme“ als dominierend gegenüber dem Zwangs- und Freiheitsaspekt sowie der sozialen Schließung ab. Die dominante Kategorie umfasst Probleme mit der sozialen Tragfähigkeit von Beziehungen bei älteren ForensikadressatInnen; spezifische Störungsbilder wie bspw. Posttraumatische Belastungsstörungen oder Burn-Out; generalisierte Unzufriedenheit, die sich auf die Persönlichkeit auswirkt; sekundäre Visktimisierung im Zusammenhang mit erlernter Hilflosigkeit; starke Emotionen wie Angst, Wut, Ärger, Frustration oder Rachsucht; psychische Verletzungen durch Gewalterfahrungen sowie Nutzlosigkeit als individuelles Lebensgefühl. Aber auch das Fachpersonal sieht sich psycho-sozialen Problemlagen ausgesetzt. „Dienst nach Vorschrift“ sowie „Krankenstände wegen Bagatellerkrankungen“ sind entsprechende Metaphern hierfür.

## Anhang IV: Verbalisierung – Argumentation explorative Pfadanalyse

Die nachfolgenden Seiten enthalten Tabellen mit gruppierten Kategorien – die Gruppierung erfolgt zum einen nach dem Kriterium „ist Ursache für“ und zum andern nach dem Kriterium „ist Wirkung bzw. Konsequenz von“ mit den entsprechenden Beschreibungen des Wirkungszusammenhangs. Der Terminus *Wirkung* umfasst sowohl den Effekt (die letzte Konsequenz) als auch die Beeinflussung/Moderation (und damit Verstärkung eines Effekts) einer Kategorie.

Tabelle 3: Verbalisierung der Wirkungszusammenhänge zwischen den Kategorien – „ist Ursache von“

<b>Kategorie</b>	<b>ist Ursache für</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
Bedürfnis nach Schutz u. Sicherheit	beeinflusst/stärkt, schwächt	Macht- und Interessensaspekte	Auf der einen Seite steht die Sicherheitsgesellschaft mit ihrem grundlegenden Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit, auf der anderen Seite stehen Menschen, deren Verhalten normabweichend ist. Die Sicherheitsgesellschaft bestimmt die Kriterien, nach denen Normabweichung pathologischen Charakter und damit behandlungsbedürftig wird. Im Spannungsfeld von Schutz und Sicherheit dominieren die Interessensaspekte der Mehrheit jene der Minderheit (Bedürfnis anders zu sein). Der Bedürfniskonflikt kommt im Machtdifferenzial zum Ausdruck. So moniert bspw. Schmidt-Quernheim (2010), dass die Psychiatrie immer noch nicht frei von Gewalt ist. Sie spielt im Spannungsfeld von Schutz und Sicherheit in der Behandlung von psychisch kranken straffällig gewordenen Menschen eine bedeutende Rolle. Die kustodiale Qualität ambulant-psychiatrischer Strafformen (Borchers 2011) ist ein Indiz für dieses Machtdifferenzial. Andererseits lassen sich auch Tendenzen erkennen, die das Machtdifferential erodieren: gender- und kultursensible Psychiatrie (z.B. Borchers 2011).
Bedürfnis nach Schutz u. Sicherheit	beeinflusst/stärkt, schwächt	Qualitätssicherung	Um maximalen Schutz und Sicherheit zu gewähren, müssen Qualitätsstandards eingehalten werden. Aber auch die AdressatInnen der Forensik sollen von den Qualitätsstandards profitieren. Ihre Behandlung soll nach ethischen Richtlinien erfolgen (AvenirSocial 2010). Die kustodiale Qualität (Borchers 2011) ist ein Indiz für die Wechselwirkung zwischen den beiden Kategorien.
Bedürfnis nach Schutz u. Sicherheit	beeinflusst/stärkt, schwächt	Resozialisation, Reintegration	Das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit legitimiert institutionalisierte Resozialisation und Reintegration, die soziale Kontrolle als strategisches Instrument einsetzt (tragfähige Beziehungen mit Kontrollfunktion für die Zeit nach der Entlassung aus dem Maßnahmen-/Maßregelvollzug als Zielgerade - z.B. Stompe & Schanda 2010).
Bedürfnis nach Schutz u. Sicherheit	beeinflusst/stärkt, schwächt	Therapie	Therapieziele orientieren sich am kollektiven Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit; Therapie als Besserung UND Sicherung. Die spezifische Gefährlichkeit, die ForensikinsassInnen unterstellt wird und die den Schutz der Gesellschaft auf den Plan ruft, kann am besten mittels gruppentherapeutischer Behandlung in der Kombination mit Psychotherapie bekämpft werden (Stompe & Schanda 2010). Das Sicherheitsbedürfnis soll durch den Abbau der spezifischen Gefährlichkeit und Förderung der Selbstkompetenz gefördert werden. Ziel der Maßnahmen ist die schrittweise Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Ultimatives Ziel ist das Erreichen der Stabilität von Krankheitseinsicht, Impulskontrolle, Compliance sowie Werteneuorientierung. Das alles sind zentrale Kriterien, die eine gesellschaftliche Reintegration ermöglichen und erhalten. (Stompe & Schanda 2010)

<b>Kategorie</b>	<b>ist Ursache für</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
delinquentes (normabw.) Verhalten	beeinflusst/stärkt, schwächt	kulturelle Komponente	<p>Delinquentes Verhalten kann eigene Subkulturen als Ausdruck der eigenen Identität hervorbringen.</p> <p>Gemäß der Subkulturtheorie nach Cohen gilt deviantes Verhalten innerhalb der Subkultur als konformes Verhalten. (Krimtheo.criminologie.de o.J.)</p> <p>Exkludierte Menschen, das sind psychisch kranke straffällige Menschen, bringen i.d.R. in totalen Institutionen (starke Einschränkung bzw. Kontrolle des sozialen Kontaktes nach außen) eigene Subkulturen hervor und leben diese. Die Psychiatriereform sowie die Gemeindepsychiatrie haben deswegen den speziellen Verstehensauftrag, die aus dem psychischen Leid resultierenden Problemlagen zu rekommunalisieren, hält Borchers (2011) mit Rekurs auf Keupp (2011, S. 7) fest. (Borchers 2011)</p>
delinquentes (normabw.) Verhalten	beeinflusst/stärkt, schwächt	Opfer	Gewalttaten führen zu Opfern und Opferschicksalen (z.B. Haller 2007).
delinquentes (normabw.) Verhalten	beeinflusst/stärkt, schwächt	psychosoziale, -affektive Problemlagen	Opfer haben psychosoziale und psychoaffektive Probleme, aber auch TäterInnen. Verfolgungs- oder Vernichtungsangst als Ausdruck psychoaffektiver Problemlagen bei TäterInnen können zu Gewalttaten führen (Rosmanith 2015).
delinquentes (normabw.) Verhalten	beeinflusst/stärkt, schwächt	Resozialisation, Reintegration	Über Stigmatisierungsprozesse, die mit delinquentem Verhalten verknüpft sind (gefährliche Rückfall-/WiederholungstäterInnen z.B. bei Stompe & Schanda 2010), wird Resozialisation erschwert
delinquentes (normabw.) Verhalten	beeinflusst/stärkt, schwächt	Soziale Exklusion	Normabweichendes delinquentes Verhalten legitimiert Soziale Exklusion und fördert solche Prozesse (z.B. Borchers 2011, Schmidt-Quernheim 2010).
delinquentes (normabw.) Verhalten	beeinflusst/stärkt, schwächt	Zuschreibungen an AdressatInnen der Forensik	Gefährliche Rückfall-/WiederholungstäterInnen z.B. in Stompe & Schanda (2010), VerbrecherInnen z.B. in Kastner (2011).

<b>Kategorie</b>	<b>ist Ursache für</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
demografischer Wandel	beeinflusst/stärkt, schwächt	gesellschaftliche Rahmenbedingungen	<p>Im Zuge des demografischen Wandels und der alternden Population, einhergehend mit unterschiedlichen psychischen Störungen, steigt in psychiatrischen Einrichtungen der Anteil älterer schuldunfähiger StraftäterInnen. Damit beschäftigt sich die Forensische Gerontologie. Unsere Gesellschaft altert und die Menschen in ihr, die in die Forensik geschickt wurden, ebenfalls. (Wolf 2009)</p> <p>Die forensische Psychiatrie ist eine Wachstumsbranche. Immer mehr Menschen werden eingewiesen und die Anhaltezeit verlängert sich (Minkendorfer (2013) spricht in diesem Zusammenhang von astrologischen Prognosen).</p> <p>Für diese Menschen müssen soziale Empfangsräume nach der Entlassung aus freiheitsentziehenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden (siehe z.B. Stompe &amp; Schanda 2010).</p>
demografischer Wandel	beeinflusst/stärkt, schwächt	Macht- und Interessensaspekte	<p>Die disproportionale Verteilung der Bevölkerung nach statistischen Merkmalen führt zu Mehr- und Minderheiten, die mit Machtdispositionen verbunden sind.</p> <p>Den schuldunfähigen Minderheiten stehen schuldfähige Mehrheiten gegenüber. Schuldunfähige delinquente Menschen werden unbefristet in den Maßnahmen-/Regelvollzug eingewiesen (RIS 2016, § 25 Abs. 1 bis 4, Stand zum 28.12.2016). Sie haben ein bestimmtes Risikoprofil, was den Zwangscharakter dieser Maßnahmen legitimiert.</p>
demografischer Wandel	beeinflusst/stärkt, schwächt	Soziale Exklusion	<p>Altern und Zukunft vor dem Hintergrund der forensischen Vergangenheit und damit einhergehenden Stigmatisierung ist von sozialen Exklusionsprozessen begleitet. Ältere Menschen sind gegenüber sozialer Exklusion empfänglicher. Forensische AdressatInnen sind tendenziell von Perspektivlosigkeit betroffen. Demografische Entwicklungen haben Auswirkungen auf gesellschaftspolitisches Sicherheitsdenken und -maßnahmen. Soziale Exklusion kann ein strategisches Mittel zur Gefahrenabwehr (ältere Rückfallgefährliche) und (in meinen Augen) dysfunktionaler Zukunftssicherung sein.</p>
gesellschaftliche Rahmenbedingungen	beeinflusst/stärkt, schwächt	demografischer Wandel	Gesellschaftliche Rahmenbedingungen - die soziale Infrastruktur - beeinflussen beispielsweise Geburtenrückgang, zunehmende Alterung, Migration.

<b>Kategorie</b>	<b>ist Ursache für</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
gesellschaftliche Rahmenbedingungen	beeinflusst/stärkt, schwächt	Macht- und Interessensaspekte	Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Dominanz neoliberalistischer Gesellschaftsordnung) begünstigen das Entstehen von Machtdifferentialen. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen begünstigen (Deutungs-)Machtinstanzen, die Subjektperspektive bleibt ausgeblendet. Es wird nicht diskutiert, ob ein Sozialraum in der Gesellschaft dem Individuum gerecht wird. (Stompe & Schanda 2010)
			Auch in diesem Teildiskurs werden Machtdifferentiale deutlich. Strukturelle Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt und die Gefährdung der Existenz zwingen Fachkräfte in unerwünschten Beschäftigungsverhältnissen zu verharren (Böcherer 2015).
gesellschaftliche Rahmenbedingungen	beeinflusst/stärkt, schwächt	Resozialisation, Reintegration	Wirtschaftliche, politische, juristische Rahmenbedingungen, die soziale Infrastruktur, aber auch ethnische Einstellungen in Form von Vorurteilen in der Mehrheitsbevölkerung können die Resozialisation erleichtern oder erschweren. Das Schaffen von Wohnmöglichkeiten und Bereitstellen von sozialen Beziehungen mit Kontrollfunktion sind Rahmenbedingungen für die Reintegration von AdressatInnen der Forensik in die Gesellschaft;
gesellschaftliche Rahmenbedingungen	beeinflusst/stärkt, schwächt	Soziale Exklusion	Strukturelle Probleme (ökonomische Unterversorgungslagen), aber auch Ethnozentrismus führen zum Ausschluss von sozialer Teilhabe.
Gesundheitsverständnis	beeinflusst/stärkt, schwächt	kulturelle Komponente	Das Gesundheitsverständnis der Psychiatrie beeinflusst das Entstehen von eigenen Subkulturen als Antwort auf die Bedrohung des Selbstwertes durch die Mehrheitsgesellschaft. Mit anderen Worten: Das Gesundheitsverständnis machtvoller Institutionen begünstigt das Bilden von Subkulturen mit eigenen Moral- und Wertvorstellungen, um Normalität wiederherzustellen.
Gesundheitsverständnis	beeinflusst/stärkt, schwächt	Macht- und Interessensaspekte	Deutlich wird v.a., dass sowohl Zurhorst (2006) als auch Krücke (2014) Kritik am genuin medizinischen Verständnis von psychischer Gesundheit üben und deren berufsständischen Vertretung die Instrumentalisierung von Eigeninteressen und damit eine soziale Schließung gegenüber anderen ebenso sozialtherapeutisch arbeitenden Berufsgruppen vorwerfen.
Gesundheitsverständnis	beeinflusst/stärkt, schwächt	psychische Erkrankung	Die Grenzen für das (Wieder-)Erreichen von Normalität werden durch das Gesundheitsverständnis definiert. Sind die Hürden zu hoch, haben Menschen kaum eine Chance aus dieser Zuschreibung entlassen zu werden - bzw. das Label hängt hinten immer an, weil kein Mensch einen Zustand vollkommener Gesundheit je erreichen kann (siehe salutogenetisches Gesundheitsverständnis - Kontinuumsprinzip von Krankheit und Gesundheit) Zurhorst (2006) betont die Möglichkeit der Neufindung eines selbstbestimmten Lebens als gesellschaftliches Motiv für die Wiederherstellung der psychischen Gesundheit.

<b>Kategorie</b>	<b>ist Ursache für</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
Gesundheitsverständnis	beeinflusst/stärkt, schwächt	Therapie	Das in der Gesellschaft dominierende Gesundheitsverständnis - es findet in den Klassifikationssystemen wie ICD oder DSM seinen Niederschlag, beeinflusst Therapieziele. Therapie soll Normalität wiederherstellen. Was als normal gilt ist vom Zeitgeist des Gesundheitsverständnisses und der definitorischen Instanzen abhängig.
Gesundheitsverständnis	beeinflusst/stärkt, schwächt	Zuschreibungen an AdressatInnen der Forensik	Ein defizitär ausgerichtetes Gesundheitsverständnis führt zu negativen Zuschreibungen der in diesem Sinne "Kranken".
kulturelle Komponente	beeinflusst/stärkt, schwächt	delinquentes (normabw.) Verhalten	Normdiskrepanzen zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland können qua Migrationserfahrungen (latenter Rassismus z.B. Krahl & Steinböck 2015) zu delinquentem Verhalten führen. Kultursensible Psychiatrie (Borchers 2011) kann delinquentes Verhalten positiv beeinflussen.
kulturelle Komponente	beeinflusst/stärkt, schwächt	Gesundheitsverständnis	Das Gesundheitsverständnis unterscheidet sich inter- und auch intrakulturell (Subkulturen). Zurhorst (2006) kritisiert, dass die sozialkulturelle Dimension, die er als Rahmenbedingung für die psychische Gesundheit betrachtet, im psychotherapeutischen Gesundheitsverständnis ausgeblendet wird und spricht in diesem Zusammenhang von Reduktionismus, den er als Kampfbegriff verwendet; Krücke (2014) macht darauf aufmerksam, wie wichtig die soziokulturelle Dimension für die psychische Gesundheit ist.
kulturelle Komponente	beeinflusst/stärkt, schwächt	Resozialisation, Reintegration	Normdiskrepanzen zwischen Aufnahme- und Herkunftsland können die Resozialisation erschweren (Krahl & Steinböck 2015).
kulturelle Komponente	beeinflusst/stärkt, schwächt	Therapie	Kulturelle Gepflogenheiten beeinflussen qua Akzeptanz der Therapie deren Erfolg. Die Behandlung psychisch kranker Menschen hat ihren Ursprung in der abendländischen Tradition der Antike, wonach Kranke für die Folgen ihres Tuns nicht bestraft werden konnten (Kastner 2011).
Macht- und Interessensaspekte	beeinflusst/stärkt, schwächt	Bedürfnis- nach Schutz und Sicherheit	Die Macht der TäterInnen - Gewaltverbrechen, Verbrechen gegen bedeutende Rechtsgüter - erhöht das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit in der Allgemeinbevölkerung.
Macht- und Interessensaspekte	beeinflusst/stärkt, schwächt	demografischer Wandel	Arbeitsmarktmacht steuert die Geburtenrate und damit das Bevölkerungswachstum; der Zuzug von AusländerInnen wird durch die Wirtschafts- und Sozialpolitik gesteuert; Push- und Pullfaktoren - an deren Fäden Machtinstanzen ziehen - beeinflussen den demografischen Wandel.
Macht- und Interessensaspekte	beeinflusst/stärkt, schwächt	gesellschaftliche Rahmenbedingungen	Politik und Wirtschaft sind machtragende Instanzen und beeinflussen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

<b>Kategorie</b>	<b>ist Ursache für</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
Macht- und Interessensaspekte	beeinflusst/stärkt, schwächt	Gesundheitsverständnis	Berufsständische Interessen beeinflussen das Gesundheitsverständnis, da ökonomisches und symbolisches Kapital auf dem Spiel steht. Siehe Dominanz der Psychiatrie und Psychotherapie im Spannungsfeld psycho-soziale Gesundheitsvorsorge und -versorgung.
Macht- und Interessensaspekte	beeinflusst/stärkt, schwächt	kulturelle Komponente	Ethnozentrismus wirkt sich auf das Bilden von Subkulturen aus und erschwert das Zusammenleben der Kulturen.
Macht- und Interessensaspekte	beeinflusst/stärkt, schwächt	Opfer	TäterInnen üben Macht auf ihre Opfer aus: Im Rahmen des TäterInnen-Opfer-Ausgleich steht das Interesse des Täters bzw. der TäterIn nach Wiedergutmachung im Vordergrund. Deshalb wurde vom Gesetzgeber diese Möglichkeit geschaffen. Darüber hinaus hat der Wunsch des Opfers beim TäterInnen-Opfer-Ausgleich jedoch Vorrang vor dem Wunsch der TäterInnen, auch wenn die Initiative vom Täter bzw. der TäterIn ausgeht. In Abhängigkeit von der jeweiligen Perspektive können TäterInnen aber auch als Opfer von Zwangsmaßnahmen betrachtet werden. ÄrztlInnen entscheiden über die Medikamentendepots. AdressatInnen der Forensik müssen eine Zwangsbehandlung über sich ergehen lassen; sie werden aus dieser Perspektive betrachtet zwangsläufig zu Opfern; (Siehe hierzu insgesamt Schädler 2008, Stompe & Schanda 2010.)
Macht- und Interessensaspekte	beeinflusst/stärkt, schwächt	psychische Erkrankung	Psychische Erkrankung kann auch ein Ausdruck einer dysfunktionalen Anpassung an Übermacht sein, der die Ohnmacht qua Krankheit gegenübergestellt wird. Auch real erlebte Machthandlungen (Gewalt) können eine psychische Erkrankung auslösen.
Macht- und Interessensaspekte	beeinflusst/stärkt, schwächt	psychosoziale, -affektive Problemlagen	Ohnmächtige erleben psychoaffektive Störungen und befinden sich in psychosozialen Problemlagen.
Macht- und Interessensaspekte	beeinflusst/stärkt, schwächt	Qualitätssicherung	Die Sicherheitsgesellschaft hat wesentlichen Einfluss auf die Standards der Qualitätssicherung. Ihre maximale Sicherheit - was auch ein Qualitätsmerkmal sein kann - muss gewährleistet werden.
Macht- und Interessensaspekte	beeinflusst/stärkt, schwächt	Soziale Exklusion	Machtdifferenziale (z.B. Ethnozentrismus, Normalitätsvorstellungen über Gesundheit) steuern soziale Exklusion.

<b>Kategorie</b>	<b>ist Ursache für</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
Macht- und Interessensaspekte	beeinflusst/stärkt, schwächt	Therapie	<p>Das Interesse der Sicherheitsgesellschaft beeinflusst bspw. über Strafgesetze die unbefristete Unterbringung im Maßnahmen/Maßregelvollzug. Therapie hat Zwangscharakter. Was an Therapiecocktail vorgesetzt wird, bestimmen Anstalt und Zeitgeist (Wößner 2014)</p> <p>Therapie hat Zwangscharakter. Kritisiert wird von Krücke, dass psychiatrische Zwangsbehandlungen nach dem Notfallmedizinprinzip angeordnet werden, obwohl Depressionen, Psychosen und Ticks nicht lebensbedrohlich sind und dass den Nichteinwilligenden die Entscheidungsfähigkeit qua Unterbringungsgesetz abgesprochen wird. Sie werden wie Unmündige behandelt (Krücke 2014).</p>
Macht- und Interessensaspekte	beeinflusst/stärkt, schwächt	Zuschreibungen an AdressatInnen der Forensik	Der Labellingprozess wird maßgeblich durch Machtdifferenziale bestimmt. Etiellierungen unterliegen einem relationalen Verhältnis und sind u.a. auch Ausdruck bzw. Indikatoren von Machtdifferentialen. Kurz: Wer die wirtschaftliche, soziale, politische Macht hat, kann Zuschreibungen vornehmen.
Opfer	beeinflusst/stärkt, schwächt	Bedürfnis- nach Schutz und Sicherheit	Angesichts der hohen Gewaltopferzahlen wird in der Gesellschaft ein kollektives Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit evident. Opferschutz - Opfer rufen in der Gesellschaft das Bedürfnis nach Schutz von Ohnmächtigen (ohne Macht) auf den Plan; Zu den identifizierten Motiven und Bedürfnissen zählen auf der Opferseite das Bedürfnis nach Entspannung und Angstfreiheit. Schizophrene TäterInnen handeln aus Motiven der Wahnvorstellung und der Angst vor Dritten. Auch ihren Handlungen liegt ein Bedürfnis nach Angstfreiheit und des Weiteren ein Bedürfnis nach Selbstschutz zugrunde; Opfer haben das Bedürfnis nach langfristigem Schutz und Sicherheit und wünschen sich für TäterInnen Erziehungsmaßnahmen statt Sanktionen, was dem Motto Therapie statt Strafe gleichkommt. (Siehe hierzu Schädler 2008.)
Opfer	beeinflusst/stärkt, schwächt	Macht- und Interessensaspekte	Die Opferrolle als Ausdruck von Ohnmacht stärkt die TäterInnenrolle als Ausdruck von Macht sowie vice versa.
Opfer	beeinflusst/stärkt, schwächt	psychosoziale, -affektive Problemlagen	Der Opferstatus führt zu psychosozialen und psychoaffektiven Problemlagen (Angst, Kontrollverlust, PTBS einhergehend mit Stigmatisierung)
Potenzial von Tagesstätten	beeinflusst/stärkt, schwächt	psychische Erkrankung	Tagesstätten besitzen das Potenzial psychische Störungen zu mildern, indem sie Qualitätssicherung betreiben und soziale Exklusion zu durchbrechen versuchen.

<b>Kategorie</b>	<b>ist Ursache für</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
Potenzial von Tagesstätten	beeinflusst/stärkt, schwächt	Soziale Exklusion	Tagesstätten haben das Potenzial Exklusionsprozesse zu durchbrechen. Für das Gelingen des Rekommunalisierungsprozesses durch die Leistungserbringung in gemeindespsychiatrischen Einrichtungen und damit als logische Konsequenz im Makrosystem lässt sich eine unerlässliche Prämisse ableiten: Eigensinn, soziale Bezogenheit sowie Individualität müssen zusammengedacht werden (Borchers 2011).
psychische Erkrankung	beeinflusst/stärkt, schwächt	Macht- und Interessensaspekte	Menschen mit psychischer Erkrankung werden als einwilligungsunfähig und unmündig erklärt. Sie sind Disziplinierungsmaßnahmen in erpresster Freiwilligkeit ausgeliefert; psychische Erkrankung führt zu Uhmündigkeit und damit Machtverlust; Psychiatrische Störungen wie Schizophrenie, Depression und Manie werden im Zusammenhang mit Schuldunfähigkeit genannt. MaßnahmenvollzugspatientInnen haben Anspruch auf Therapie, während nicht geistig abnorme RechtsbrecherInnen diesen Anspruch nicht haben; für das Vorhandensein von Macht- und Interessensaspekten spricht auch die de facto unlimitierte Anhaltezeit bei psychisch kranken Straftätern bis Diagnosemächtige eine günstige Legalbewährung bescheinigen.
psychische Erkrankung	beeinflusst/stärkt, schwächt	psychosoziale, -affektive Problemlagen	Unter die psychischen Störungen fallen die Pädophilie, Posttraumatische Belastungsstörung, Abhängigkeitsstörung (Spielsucht), schizophrene Psychosen, psychiatrische Vorgesichte, narzisstische Persönlichkeitsstörung, tiefe Depressionen, Suizidalität sowie der DoppelgängerInnenwahn (Capgras-Syndrom). Die damit verbundene affektive Dimension umfasst Abhängigkeitsgefühle, Flashbacks (Traumatisierung), Wut, Ärger, mangelnde Krankheitseinsicht, Wahnvorstellungen, Verfolgungsängste, Angst, Desorientiertheit sowie Realitätsfehl einschätzung. (Rosmanith 2015)
psychische Erkrankung	beeinflusst/stärkt, schwächt	Resozialisierung, Reintegration	Eine chronische fehlende Krankheitseinsicht z.B. beim Formenkreis schizophrener Störungen, aber auch mangelnde Impulskontrolle und Non-Compliance können den Reintegrationsprozess negativ beeinträchtigen.
psychische Erkrankung	beeinflusst/stärkt, schwächt	Soziale Exklusion	Psychisch kranke Menschen werden qua Labellingprozess sozial exkludiert; sie gefährden durch ihr abweichendes Verhalten das Normale; sie sozial zu exkludieren, kann ein Versuch sein, die Stabilität des "Systems" aufrechtzuerhalten und der Gefahr vermeintlich anomischer Zustände, die psychisch kranken Menschen zugeschrieben wird, vorzubeugen.
psychische Erkrankung	beeinflusst/stärkt, schwächt	Therapie	Die Art und Schwere der psychischen Erkrankung beeinflusst den Therapieerfolg (siehe auch Non-Compliance bei Schizophrenien).

<b>Kategorie</b>	<b>ist Ursache für</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
psychische Erkrankung	beeinflusst/stärkt, schwächt	Zuschreibungen an AdressatInnen der Forensik	Psychische kranke Menschen sind tendenziell häufiger Etikettierungsprozessen ausgesetzt als gesunde Menschen. TäterInnen werden wie folgt bezeichnet: Es handelt sich um übermächtige KraftbesitzerInnen (Mystik), Frauen – die töten, geisteskranke Frauen, GewalttäterInnen, Serien-Mörderinnen, SexualmörderInnen, schwer gewalttätige Frauen, Nuancen von MörderInnen – RaubmörderInnen, Familientyranninnen (nur die weibliche Form), MörderInnen. (Rosmanith 2015)
psychosoziale, -affektive Problemlagen	beeinflusst/stärkt, schwächt	Resozialisation, Reintegration	Es liegt auf der Hand: Psychosoziale und -affektive Problemlagen können den Resozialisationsprozess beeinträchtigen.
psychosoziale, -affektive Problemlagen	beeinflusst/stärkt, schwächt	Soziale Exklusion	Umgekehrt können psychosoziale, -affektive Problemlagen soziale Exklusion begünstigen.
Qualitätssicherung	beeinflusst/stärkt, schwächt	Macht- und Interessensaspekte	Die Qualitätssicherung steht im Dienste der Sicherheitsgesellschaft und zementiert qua Legitimation deren Position in der sozialen Infrastruktur.
Qualitätssicherung	beeinflusst/stärkt, schwächt	Potenzial von Tagesstätten	Mit der Qualitätssicherung ist die Vergabe von Fördergeldern verknüpft; je mehr Fördergelder den gemeindepsychiatrischen Tagesstätten zur Verfügung stehen, desto besser können sie ressourcenorientiert arbeiten.
Resozialisation, Reintegration	beeinflusst/stärkt, schwächt	delinquentes (normabw.) Verhalten	Resozialisation besitzt das Potenzial delinquenter Verhalten qua sozialer Infrastrukturen, wozu auch die Therapielandschaft zählt, entgegenzuwirken. Die Resozialisation und ihre Erhaltung sind als ein ultimatives gesellschaftliches Ziel zu bezeichnen. Psychisch kranke StraftäterInnen sollen wieder handlungsfähig gemacht werden. Sie sollen Schritt für Schritt in den Alltag zurückgeführt und in die Gesellschaft wiedereingegliedert werden.
Resozialisation, Reintegration	beeinflusst/stärkt, schwächt	gesellschaftliche Rahmenbedingungen	Die Aussicht auf Resozialisationserfolg (z.B. qua Sozialtherapie) beeinflusst die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. evoziert deren Wandel (die Einstellung von Beschäftigten mit forensischer Vergangenheit im ersten Arbeitsmarkt wird gefördert; es wird mehr mobile bedürfnisorientierte Wohnbetreuung für die Zeit der nachsorgenden forensischen Ambulanz zur Verfügung gestellt (z.B. ZeSa - Zentrum für Soziale Arbeit und Soziale Dienstleistungen in Österreich - als DienstleisterIn im einzelbetreuten Wohnen – als innovativen Weg, der sich an die Realität anpasst, in der Singlewohnen der Normalfall darstellt - in der Nachbetreuung nach dem Maßnahmenvollzug – siehe <a href="http://www.zesa.at">www.zesa.at</a> ).
Resozialisation, Reintegration	beeinflusst/stärkt, schwächt	psychische Erkrankung	Soziale Empfangsräume zur Verfügung zu stellen, Wohnmöglichkeiten bereitzustellen, die professionelle Beziehungsgestaltung auch nach der Entlassung aus den freiheitsentziehenden Maßnahmen können dazu beitragen, die psychische Erkrankung positiv zu beeinflussen.
Resozialisation, Reintegration	beeinflusst/stärkt, schwächt	psychosoziale, -affektive Problemlagen	Umgekehrt kann Resozialisation die Reintegration diese Problemlagen abfendern (Ziel der Rekommunalisierung gemeindepsychiatrischer Einrichtungen)

<b>Kategorie</b>	<b>ist Ursache für</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
Soziale Exklusion	beeinflusst/stärkt, schwächt	delinquentes (normabw.) Verhalten	Von der Gesellschaft ausgeschlossene Menschen tendieren zu normabweichendem Verhalten, das strafgerichtlich relevant ist.
Soziale Exklusion	beeinflusst/stärkt, schwächt	Opfer	Menschen, die sozial exkludiert werden, sind Opfer des Systems; sie erfahren Diskriminierung; fehlende Lebensverwirklichungschancen trotz Anrechtsstrukturen führen zu Anomie; daraus kann delinquentes Verhalten als dysfunktionale Strategie resultieren.
Soziale Exklusion	beeinflusst/stärkt, schwächt	psychische Erkrankung	Soziale Exklusion begünstigt das Entstehen psychischer Störungen (Person in Environment-Ansatz der Klinischen Sozialen Arbeit).
Soziale Exklusion	beeinflusst/stärkt, schwächt	psychosoziale, -affektive Problemlagen	Ausgrenzungserfahrungen können zu psychosozialen und psychoaffektiven Problemlagen führen.
Soziale Exklusion	beeinflusst/stärkt, schwächt	Zuschreibungen an AdressatInnen der Forensik	Soziale Exklusion begünstigt Labelling.
Therapie	beeinflusst/stärkt, schwächt	Bedürfnis- nach Schutz und Sicherheit	Die Zwangsbehandlung nach dem Unterbringungsgesetz soll Leben retten sowie Krankheiten und Behinderungen abwehren (Krücke 2014).
Therapie	beeinflusst/stärkt, schwächt	Macht- und Interessensaspekte	Therapie steht im Dienste der Sicherheitsgesellschaft und zementiert Machtaspekte; der Therapie liegt ein bestimmtes Gesundheitsverständnis zugrunde, dass nicht frei von Macht- und Interessensaspekten betrachtet werden darf. Ärztliches Handeln führt zu Körperverletzung und Eingriff in Persönlichkeitsrechte. Schuldunfähige RechtsbrecherInnen, die gefährlich sind, dürfen nicht wie normale VerbrecherInnen behandelt werden, um die Gesellschaft zu schützen ; Aber auch: Therapie hat einen Einfluss auf die Macht: Therapie statt Strafe; Der Therapie wird eine höhere Wirksamkeit im Sinne der Zielerreichung zugeschrieben als der Strafe; Eine medizinische Behandlung ohne Einwilligung stellt den Tatbestand der Körperverletzung dar (Krücke 2014).
Therapie	beeinflusst/stärkt, schwächt	psychische Erkrankung	Therapie besitzt das Potenzial psychische Störungen zu heilen bzw. zu mildern. Kriminogene Faktoren sollen durch Intensivierung der Psychotherapie (Verhaltenstherapie) oder der Sozialtherapie (egozentrische Netzwerkarbeit) günstig beeinflusst werden.
Therapie	beeinflusst/stärkt, schwächt	Qualitätssicherung	Damit für Therapien Fördergelder in Anspruch genommen werden können, müssen sie laufend Evaluationen unterzogen werden, dazu gehört auch die Qualitätssicherung. Um Rückfall und Wiederholung (Schlagwörter im forensischen Kontext) zu vermeiden - muss die Therapie den Erfolg in Aussicht stellen. Therapieerfolgserwartung ist gering, wenn auf kriminogene Bedürfnisse abgezielt wird; völlige Rückfallfreiheit scheint utopisch; Frage nach der internen Validität der Erfolgsmessungen.

<b>Kategorie</b>	<b>ist Ursache für</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
Therapie	beeinflusst/stärkt, schwächt	Resozialisation, Reintegration	<p>Therapie kann die Resozialisation und Reintegration unterstützen. Behandlung von StraftäterInnen begünstigt die Entlassung in die Legalbewährung (Wößner 2014).</p> <p>Ziel der Maßnahmen ist die schrittweise Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Ultimatives Ziel ist das Erreichen der Stabilität von Krankheitseinsicht, Impulskontrolle, Compliance sowie Werteneuorientierung. Das alles sind zentrale Kriterien, die eine gesellschaftliche Reintegration ermöglichen und erhalten. (Stompe &amp; Schanda 2010)</p>
Therapie	beeinflusst/stärkt, schwächt	Soziale Exklusion	Therapie kann der sozialen Exklusion entgegenwirken. Ein ausbleibender Therapieerfolg kann hingegen Stigmatisierungsprozesse und damit die soziale Exklusion vorantreiben.
Zuschreibung an AdressatInnen der Forensik/Labelling	beeinflusst/stärkt, schwächt	delinquentes (normabw.) Verhalten	Z. B. im Rahmen der Selbststigmatisierung und damit selbsterfüllenden Prophezeiung.
Zuschreibung an AdressatInnen der Forensik/Labelling	beeinflusst/stärkt, schwächt	Macht- und Interessensaspekte	Labelling (InsassInnen, non-Compliante, RückfalltätelInnen) zementiert Machtpositionen. Labelling kann aber auch Macht ausüben - in dem die Angst vor Gewalt und Gefahren mit dem Label assoziiert wird. Es fällt auch auf, dass sowohl die Opfer- als auch die TäterInnenbezeichnungen Abwertungen enthalten. TäterInnen werden übermächtige Kräfte zugeschrieben
Zuschreibung an AdressatInnen der Forensik/Labelling	beeinflusst/stärkt, schwächt	psychische Erkrankung	Etikettierungen können qua sozialer Ausgrenzung psychische Erkrankungen verstärken.
Zuschreibung an AdressatInnen der Forensik/Labelling	beeinflusst/stärkt, schwächt	Soziale Exklusion	Labelling begünstigt Soziale Exklusion.

Tabelle 4: Verbalisierung der Wirkungszusammenhänge zwischen den Kategorien – „ist Wirkung bzw. Konsequenz von“

<b>Kategorie</b>	<b>ist Wirkung bzw. Konsequenz von</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
Bedürfnis- nach Schutz und Sicherheit	wird beeinflusst von	Macht- und Interessensaspekte	Die Macht der TäterInnen - Gewaltverbrechen, Verbrechen gegen bedeutende Rechtsgüter - erhöht das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit in der Allgemeinbevölkerung.
Bedürfnis- nach Schutz und Sicherheit	wird beeinflusst von	Opfer	Angesichts der hohen Gewaltopferzahlen wird in der Gesellschaft ein kollektives Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit evident. Opferschutz - Opfer rufen in der Gesellschaft das Bedürfnis nach Schutz von Ohnmächtigen auf den Plan; Zu den identifizierten Motiven und Bedürfnissen zählen auf der Opferseite das Bedürfnis nach Entspannung und Angstfreiheit. Schizophrene TäterInnen handeln aus Motiven der Wahnvorstellung und der Angst vor Dritten. Auch ihnen liegt ein Bedürfnis nach Angstfreiheit und des Weiteren ein Bedürfnis nach Selbstschutz zugrunde; Opfer haben das Bedürfnis nach langfristigem Schutz und Sicherheit und wünschen sich für TäterInnen Erziehungsmaßnahmen statt Sanktionen, was dem Motto Therapie statt Strafe gleichkommt. (Siehe hierzu Schädler 2008.)
Bedürfnis- nach Schutz und Sicherheit	wird beeinflusst von	Therapie	Die Zwangsbehandlung nach dem Unterbringungsgesetz soll Leben retten sowie Krankheiten und Behinderungen abwehren (Krücke 2014).
delinquentes (normabw.) Verhalten	wird beeinflusst von	kulturelle Komponente	Normdiskrepanzen zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland können qua Migrationserfahrungen (latenter Rassismus z.B. Krahl & Steinböck 2015) zu delinquentem Verhalten führen. Kultursensible Psychiatrie (Borchers 2011) kann delinquentes Verhalten positiv beeinflussen.
delinquentes (normabw.) Verhalten	wird beeinflusst von	Resozialisation, Reintegration	Resozialisation besitzt das Potenzial delinquentem Verhalten qua sozialer Infrastrukturen, wozu auch die Therapielandschaft zählt, entgegenzuwirken. Die Resozialisation und ihre Erhaltung sind als ein ultimatives gesellschaftliches Ziel zu bezeichnen. Psychisch kranke StraftäterInnen sollen wieder handlungsfähig gemacht werden. Sie sollen Schritt für Schritt in den Alltag zurückgeführt und in die Gesellschaft wiedereingegliedert werden.
delinquentes (normabw.) Verhalten	wird beeinflusst von	Soziale Exklusion	Von der Gesellschaft ausgeschlossene Menschen tendieren zu normabweichendem Verhalten, das strafgerichtlich relevant ist.
delinquentes (normabw.) Verhalten	wird beeinflusst von	Zuschreibung an AdressatInnen der Forensik/Labelling	Z. B. im Rahmen der Selbststigmatisierung und damit selbsterfüllenden Prophezeiung.

<b>Kategorie</b>	<b>ist Wirkung bzw. Konsequenz von</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
demografischer Wandel	wird beeinflusst von	gesellschaftliche Rahmenbedingungen	Gesellschaftliche Rahmenbedingungen - die soziale Infrastruktur - beeinflussen beispielsweise Geburtenrückgang, zunehmende Alterung, Migration.
demografischer Wandel	wird beeinflusst von	Macht- und Interessensaspekte	Arbeitsmarktmacht steuert die Geburtenrate und damit das Bevölkerungswachstum; der Zuzug von AusländerInnen wird durch die Wirtschafts- und Sozialpolitik gesteuert; Push- und Pullfaktoren - an deren Fäden Machtinstanzen ziehen - beeinflussen den demografischen Wandel.
gesellschaftliche Rahmenbedingungen	wird beeinflusst von	demografischer Wandel	<p>Im Zuge des demografischen Wandels und der alternden Population, einhergehend mit unterschiedlichen psychischen Störungen steigt in psychiatrischen Einrichtungen der Anteil älterer schuldunfähiger StraftäterInnen. Damit beschäftigt sich die Forensische Gerontologie. Unsere Gesellschaft altert und die Menschen in ihr, die in die Forensik geschickt wurden, ebenfalls. (Wolf 2009)</p> <p>Die forensische Psychiatrie ist eine Wachstumsbranche. Immer mehr Menschen werden eingewiesen und die Anhaltezeit verlängert sich (Minkendorfer (2013) spricht in diesem Zusammenhang von astrologischen Prognosen). Demzufolge AdressatInnen der Forensik altern in der Forensik.</p> <p>Für diese Menschen müssen soziale Empfangsräume nach der Entlassung aus freiheitsentziehenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden (siehe z.B. Stompe &amp; Schanda 2010).</p>
gesellschaftliche Rahmenbedingungen	wird beeinflusst von	Macht- und Interessensaspekte	Politik und Wirtschaft sind machtragende Instanzen und beeinflussen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.
gesellschaftliche Rahmenbedingungen	wird beeinflusst von	Resozialisation, Reintegration	Die Aussicht auf Resozialisationserfolg (z.B. qua Sozialtherapie) beeinflusst die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. evoziert deren Wandel (die Einstellung von Beschäftigten mit forensischer Vergangenheit im ersten Arbeitsmarkt wird gefördert; mehr mobile bedürfnisorientierte Wohnbetreuung für die Zeit der nachsorgenden forensischen Ambulanz).

<b>Kategorie</b>	<b>ist Wirkung bzw. Konsequenz von</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
Gesundheitsverständnis	wird beeinflusst von	kulturelle Komponente	<p>Das Gesundheitsverständnis unterscheidet sich inter- und auch intrakulturell (Subkulturen). Zurhorst (2006) kritisiert, dass die sozialkulturelle Dimension, die er als Rahmenbedingung für die psychische Gesundheit betrachtet, im psychotherapeutischen Gesundheitsverständnis ausgeblendet wird und spricht in diesem Zusammenhang von Reduktionismus, den er als Kampfbegriff verwendet; Krücke (2014) macht darauf aufmerksam, wie wichtig die soziokulturelle Dimension für die psychische Gesundheit ist.</p>
Gesundheitsverständnis	wird beeinflusst von	Macht- und Interessensaspekte	Berufsständische Interessen beeinflussen das Gesundheitsverständnis, da ökonomisches und symbolisches Kapital auf dem Spiel steht. Siehe Dominanz der Psychiatrie und Psychotherapie im Spannungsfeld psycho-soziale Gesundheitsvorsorge und -versorgung.
kulturelle Komponente	wird beeinflusst von	delinquentes (normabw.) Verhalten	<p>Delinquentes Verhalten kann eigene Subkulturen als Ausdruck der eigenen Identität hervorbringen.</p> <p>Gemäß der Subkulturtheorie nach Cohen gilt deviantes Verhalten innerhalb der Subkultur als konformes Verhalten. (Krimtheo.criminologie.de o.J.)</p> <p>Exkludierte Menschen, das sind psychisch kranke straffällige Menschen i.d.R., bringen in totalen Institutionen eigene Subkulturen hervor und leben diese. Die Psychiatriereform sowie die Gemeindepsychiatrie haben deswegen den speziellen Verstehensauftrag, die aus dem psychischen Leid resultierenden Problemlagen zu rekommunalisieren, hält Borchers (2011) mit Rekurs auf Keupp (2011, S. 7) fest. (Borchers 2011)</p>
kulturelle Komponente	wird beeinflusst von	Gesundheitsverständnis	Das Gesundheitsverständnis der Psychiatrie beeinflusst das Entstehen von eigenen Subkulturen, als Antwort auf die Bedrohung des Selbstwertes durch die Mehrheitsgesellschaft. Mit anderen Worten: Das Gesundheitsverständnis machtvoller Institutionen begünstigt das Bilden von Subkulturen mit eigenen Moral- und Wertvorstellungen, um Normalität wiederherzustellen.
kulturelle Komponente	wird beeinflusst von	Macht- und Interessensaspekte	Ethnozentrismus wirkt sich auf das Bilden von Subkulturen aus und erschwert das Zusammenleben der Kulturen.

<b>Kategorie</b>	<b>ist Wirkung bzw. Konsequenz von</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
Macht- und Interessensaspekte	wird beeinflusst von	Bedürfnis nach Schutz u. Sicherheit	Auf der einen Seite steht die Sicherheitsgesellschaft mit ihrem grundlegenden Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit, auf der anderen Seite stehen Menschen, deren Verhalten normabweichend ist. Die Sicherheitsgesellschaft bestimmt die Kriterien, nach denen Normabweichung pathologischen Charakter und damit behandlungsbedürftig wird. Im Spannungsfeld von Schutz und Sicherheit dominieren die Interessensaspekte der Mehrheit jene der Minderheit (Bedürfnis anders zu sein). Der Bedürfniskonflikt kommt im Machtdifferenzial zum Ausdruck. So kritisiert bspw. Schmidt-Quernheim (2010), dass die Psychiatrie immer noch nicht frei von Gewalt ist. Sie spielt im Spannungsfeld von Schutz und Sicherheit in der Behandlung von psychisch kranken straffällig gewordenen Menschen eine bedeutende Rolle. Die kustodiale Qualität ambulant-psychiatrischer Strafformen (Borchers 2011) ist ein Indiz für dieses Machtdifferenzial. Andererseits lassen sich auch Tendenzen erkennen, die das Machtdifferential erodieren: gender- und kultursensible Psychiatrie (Borchers 2011).
Macht- und Interessensaspekte	wird beeinflusst von	demografischer Wandel	<p>Die disproportionale Verteilung der Bevölkerung nach statistischen Merkmalen führt zu Mehr- und Minderheiten, die mit Machtdispositionen verbunden sind.</p> <p>Den schuldunfähigen Minderheiten stehen schuldfähige Mehrheiten gegenüber. Schuldunfähige delinquente Menschen werden unbefristet in den Maßnahmen-/Regelvollzug eingewiesen (RIS 2016, § 25 Abs. 1 bis 4, Stand zum 28.12.2016). Sie haben ein bestimmtes Risikoprofil, was den Zwangscharakter dieser Maßnahmen legitimiert.</p>
Macht- und Interessensaspekte	wird beeinflusst von	gesellschaftliche Rahmenbedingungen	<p>Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Dominanz neoliberalistischer Gesellschaftsordnung) begünstigen das Entstehen von Machtdifferentialen. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen üben Macht aus, die Subjektperspektive bleibt ausgeblendet. Es wird nicht diskutiert, ob ein Sozialraum in der Gesellschaft dem Individuum gerecht wird. (Stompe &amp; Schanda 2010)</p> <p>Auch im Teildiskurs 5.6 werden Machtdifferentiale deutlich. Strukturelle Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt und die Gefährdung der Existenz zwingen Fachkräfte in unerwünschten Beschäftigungsverhältnissen zu verharren (Böcherer 2015).</p>

<b>Kategorie</b>	<b>ist Wirkung bzw. Konsequenz von</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
Macht- und Interessensaspekte	wird beeinflusst von	Gesundheitsverständnis	Deutlich wird v.a., dass sowohl Zurhorst (2006) als auch Krücke (2014) Kritik am genuin medizinischen Verständnis von psychischer Gesundheit üben und deren berufsständischen Vertretung die Instrumentalisierung von Eigeninteressen und damit eine soziale Schließung gegenüber anderen ebenso sozialtherapeutisch arbeitenden Berufsgruppen vorwerfen.
Macht- und Interessensaspekte	wird beeinflusst von	Opfer	Die Opferrolle als Ausdruck von Ohnmacht stärkt die TäterInnenrolle als Ausdruck von Macht sowie vice versa.
Macht- und Interessensaspekte	wird beeinflusst von	psychische Erkrankung	Menschen mit psychischer Erkrankung werden als einwilligungsunfähig und unmündig erklärt. Sie sind Disziplinierungsmaßnahmen in erpresster Freiwilligkeit ausgeliefert; psychische Erkrankung führt zu Unmündigkeit und damit Machtverlust; Psychische Störungen wie Schizophrenie, Depression und Manie werden im Zusammenhang mit Schuldunfähigkeit genannt. MaßnahmenvollzugspatientInnen haben Anspruch auf Therapie, während nicht geistig abnorme RechtsbrecherInnen diesen Anspruch nicht haben; auch unlimitierte Anhalte dauer bei psychisch kranken StraftäterInnen;
Macht- und Interessensaspekte	wird beeinflusst von	Qualitätssicherung	Die Qualitätssicherung steht im Dienste der Sicherheitsgesellschaft und zementiert qua Legitimation deren Position in der sozialen Infrastruktur.
Macht- und Interessensaspekte	wird beeinflusst von	Therapie	Therapie steht im Dienste der Sicherheitsgesellschaft und zementiert Machtaspekte; der Therapie liegt ein bestimmtes Gesundheitsverständnis zugrunde, dass nicht frei von Macht- und Interessensaspekten betrachtet werden darf. Ärztliches Handeln führt zu Körperverletzung und Eingriff in Persönlichkeitsrechte. Schuldunfähige RechtsbrecherInnen, die gefährlich sind, dürfen nicht wie normale VerbrecherInnen behandelt werden, um die Gesellschaft zu schützen. Aber auch: Therapie hat einen Einfluss auf die Macht: Therapie statt Strafe; Der Therapie wird eine höhere Wirksamkeit im Sinne der Zielerreichung zugeschrieben als der Strafe; Eine medizinische Behandlung ohne Einwilligung stellt den Tatbestand der Körperverletzung dar (Krücke 2014).

<b>Kategorie</b>	<b>ist Wirkung bzw. Konsequenz von</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
Macht- und Interessensaspekte	wird beeinflusst von	Zuschreibung an AdressatInnen der Forensik/Labelling	Labelling (InsassInnen, Non-Compliante, RückfalltäterInnen) zementiert Machtpositionen. Labelling kann aber auch Macht ausüben - in dem die Angst vor Gewalt und Gefahren mit dem Label assoziiert wird. Es fällt auch auf, dass sowohl die Opfer- als auch die TäterInnenbezeichnungen Abwertungen enthalten. TäterInnen werden übermächtige Kräfte zugeschrieben
Opfer	wird beeinflusst von	delinquentes (normabw.) Verhalten	Gewalttaten führen zu Opfern und Opferschicksalen (z.B. Haller 2007).
Opfer	wird beeinflusst von	Macht- und Interessensaspekte	TäterInnen üben Macht auf ihre Opfer aus; Im TäterInnen-Opfer-Ausgleich steht das Interesse des Täters bzw. der Täterin nach Wiedergutmachung im Vordergrund; der Täter bzw. die Täterin kann als Opfer von Zwangsmaßnahmen betrachtet werden – insofern findet hier eine Rollenumkehr statt; ÄrztlInnen entscheiden über die Medikamentendepots - AdressatInnen der Forensik müssen Zwangsbehandlungen über sich ergehen lassen; sie werden aus dieser Perspektive aus betrachtet zu Opfern; Siehe hierzu z.B. Schädler (2008), Stompe & Schanda (2010).
Opfer	wird beeinflusst von	Soziale Exklusion	Menschen, die sozial exkludiert werden, sind Opfer des Systems; sie erfahren Diskriminierung; fehlende Lebensverwirklichungschancen trotz Anrechtsstrukturen führen zu Anomie; daraus kann delinquentes Verhalten als dysfunktionale Strategie resultieren.
Potenzial von Tagesstätten	wird beeinflusst von	Qualitätssicherung	Mit der Qualitätssicherung ist die Vergabe von Fördergeldern verknüpft; je mehr Fördergelder den gemeindepsychiatrischen Tagesstätten zur Verfügung stehen, desto besser können sie ressourcenorientiert arbeiten.
psychische Erkrankung	wird beeinflusst von	Gesundheitsverständnis	Die Grenzen für das (Wieder-)erreichen von Normalität werden durch das Gesundheitsverständnis definiert. Sind die Hürden zu hoch, haben Menschen kaum eine Chance aus dieser Zuschreibung entlassen zu werden - bzw. das Label hängt hinten immer an, weil kein Mensch einen Zustand vollkommener Gesundheit jje erreichen kann (siehe salutogenetisches Gesundheitsverständnis - Kontinuumsprinzip von Krankheit und Gesundheit) Zurhorst (2006) betont die Möglichkeit der Neufindung eines selbstbestimmten Lebens als gesellschaftliches Motiv für die Wiederherstellung der psychischen Gesundheit.

<b>Kategorie</b>	<b>ist Wirkung bzw. Konsequenz von</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
psychische Erkrankung	wird beeinflusst von	Macht- und Interessensaspekte	Psychische Erkrankung kann auch ein Ausdruck von einer dysfunktionalen Anpassung an Übermacht sein, der die Ohnmacht qua Krankheit gegenübergestellt wird. Auch real erlebte Machthandlungen (Gewalt) können eine psychische Erkrankung auslösen.
psychische Erkrankung	wird beeinflusst von	Potenzial von Tagesstätten	Tagesstätten besitzen das Potenzial psychische Störungen zu mildern, indem sie Qualitätssicherung betreiben und soziale Exklusion zu durchbrechen versuchen.
psychische Erkrankung	wird beeinflusst von	Resozialisation, Reintegration	Soziale Empfangsräume zur Verfügung zu stellen, Wohnmöglichkeiten bereitzustellen, die professionelle Beziehungsgestaltung auch nach der Entlassung aus den freiheitsentziehenden Maßnahmen können dazu beitragen, die psychische Erkrankung positiv zu beeinflussen.
psychische Erkrankung	wird beeinflusst von	Soziale Exklusion	Soziale Exklusion begünstigt das Entstehen psychischer Störungen (Person in Environment-Ansatz der Klinischen Sozialen Arbeit).
psychische Erkrankung	wird beeinflusst von	Therapie	Therapie besitzt das Potenzial psychische Störungen zu heilen bzw. zu mildern. Kriminogene Faktoren sollen durch Intensivierung der Psychotherapie (Verhaltenstherapie) oder der Sozialtherapie (egozentrische Netzwerkarbeit) günstig beeinflusst werden.
psychische Erkrankung	wird beeinflusst von	Zuschreibung an AdressatInnen der Forensik/Labeling	Etikettierungen können qua Sozialer Ausgrenzung psychische Erkrankungen verstärken.
psychosoziale, -affektive Problemlagen	wird beeinflusst von	delinquentes (normabw.) Verhalten	Opfer haben psychosoziale und psychoaffektive Probleme, aber auch TäterInnen. Verfolgungs- oder Vernichtungsangst als Ausdruck psychoaffektiver Problemlagen bei TäterInnen können zu Gewalttaten führen (Rosmanith 2015).
psychosoziale, -affektive Problemlagen	wird beeinflusst von	Macht- und Interessensaspekte	Ohnmächtige erleben psychoaffektive Störungen und befinden sich in psychosozialen Problemlagen.
psychosoziale, -affektive Problemlagen	wird beeinflusst von	Opfer	Der Opferstatus führt zu psychosozialen und psychoaffektiven Problemlagen (Angst, Kontrollverlust, PTBS einhergehend mit Stigmatisierung)

<b>Kategorie</b>	<u>ist Wirkung bzw. Konsequenz von</u>	<b>Kategorie</b>	<u>Verbalisierung - Argumentation</u>
psychosoziale, -affektive Problemlagen	wird beeinflusst von	psychische Erkrankung	Unter die psychischen Störungen fallen Pädophilie, Posttraumatische Belastungsstörung, Abhängigkeitsstörung (Spielsucht), schizophrene Psychosen, psychiatrische Vorgeschichte, narzisstische Persönlichkeitsstörung, tiefe Depressionen, Suizidalität sowie der DoppelgängerInnenwahn (Capgras-Syndrom). Die damit verbundene affektive Dimension umfasst Abhängigkeitsgefühle, Flashbacks (Traumatisierung), Wut, Ärger, mangelnde Krankheitseinsicht, Wahnvorstellungen, Verfolgungsängste, Angst, Desorientiertheit sowie Realitätsfehl Einschätzung. (Rosmanith 2015)
psychosoziale, -affektive Problemlagen	wird beeinflusst von	Resozialisation, Reintegration	Umgekehrt kann Resozialisation, Reintegration diese Problemlagen abfedern (Ziel der Rekommunalisierung gemeindepsychiatrischer Einrichtungen)
psychosoziale, -affektive Problemlagen	wird beeinflusst von	Soziale Exklusion	Ausgrenzungserfahrungen können zu psychosozialen und psychoaffektiven Problemlagen führen.
Qualitätssicherung	wird beeinflusst von	Bedürfnis nach Schutz u. Sicherheit	Um maximalen Schutz und Sicherheit zu gewähren, müssen Qualitätsstandards eingehalten werden. Aber auch die AdressatInnen der Forensik sollen von den Qualitätsstandards profitieren. Ihre Behandlung soll nach ethischen Richtlinien erfolgen (AvenirSocial 2010). Die kustodiale Qualität (Borchers 2011) ist ein Indiz für die Wechselwirkung zwischen den beiden Kategorien.
Qualitätssicherung	wird beeinflusst von	Macht- und Interessensaspekte	Die Sicherheitsgesellschaft hat wesentlichen Einfluss auf die Standards der Qualitätssicherung. Ihre maximale Sicherheit - was auch ein Qualitätsmerkmal sein kann - muss gewährleistet werden.
Qualitätssicherung	wird beeinflusst von	Therapie	Damit für Therapien Fördergelder in Anspruch genommen werden können, müssen sie laufend Evaluationen unterzogen werden, dazu gehört auch die Qualitätssicherung. Um Rückfall und Wiederholung (Schlagwörter im forensischen Kontext) zu vermeiden - muss die Therapie den Erfolg in Aussicht stellen. Therapieerfolgserwartung ist gering, wenn auf kriminogene Bedürfnisse abgezielt wird; völlige Rückfallfreiheit scheint utopisch; Frage nach der internen Validität der Erfolgsmessungen.

<b>Kategorie</b>	<b>ist Wirkung bzw. Konsequenz von</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
Resozialisation, Reintegration	wird beeinflusst von	Bedürfnis nach Schutz u. Sicherheit	Das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit legitimiert institutionalisierte Resozialisation und Reintegration, die soziale Kontrolle als strategisches Instrument einsetzt (tragfähige Beziehungen mit Kontrollfunktion für die Zeit nach der Entlassung aus dem Maßnahmen-/Maßregelvollzug als Zielgerade - z.B. Stompe & Schanda 2010).
Resozialisation, Reintegration	wird beeinflusst von	delinquentes (normabw.) Verhalten	Über Stigmatisierungsprozesse, die mit delinquentem Verhalten verknüpft sind (gefährliche Rückfall-/WiederholungstäterInnen z.B. bei Stompe & Schanda 2010), wird Resozialisation erschwert
Resozialisation, Reintegration	wird beeinflusst von	gesellschaftliche Rahmenbedingungen	Wirtschaftliche, politische, juristische Rahmenbedingungen, die soziale Infrastruktur, aber auch ethnische Einstellungen in Form von Vorurteilen in der Mehrheitsbevölkerung können Resozialisation erleichtern oder erschweren. Das Schaffen von Wohnmöglichkeiten und Bereitstellen von sozialen Beziehungen mit Kontrollfunktion sind Rahmenbedingungen für die Reintegration von AdressatInnen der Forensik in die Gesellschaft;
Resozialisation, Reintegration	wird beeinflusst von	kulturelle Komponente	Normdiskrepanzen zwischen Aufnahme- und Herkunftsland können die Resozialisation erschweren (Krahla & Steinböck 2015).
Resozialisation, Reintegration	wird beeinflusst von	psychische Erkrankung	Eine chronische fehlende Krankheitseinsicht z.B. beim Formenkreis schizophrener Störungen, aber auch mangelnde Impulskontrolle und Non-Compliance können den Reintegrationsprozess negativ beeinträchtigen.
Resozialisation, Reintegration	wird beeinflusst von	psychosoziale, -affektive Problemlagen	Es liegt auf der Hand: Psychosoziale und -affektive Problemlagen können den Resozialisationsprozess beeinträchtigen.
Resozialisation, Reintegration	wird beeinflusst von	Therapie	Therapie kann die Resozialisation und Reintegration unterstützen. Behandlung von StraftäterInnen begünstigt die Entlassung in die Legalbewährung (Wößner 2014).  Ziel der Maßnahmen ist die schrittweise Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Ultimatives Ziel ist das Erreichen der Stabilität von Krankheitseinsicht, Impulskontrolle, Compliance sowie Werteneuorientierung. Das alles sind zentrale Kriterien, die eine gesellschaftliche Reintegration ermöglichen und erhalten. (Stompe & Schanda 2010)

<b>Kategorie</b>	<b>ist Wirkung bzw. Konsequenz von</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
Soziale Exklusion	wird beeinflusst von	delinquentes (normabw.) Verhalten	Normabweichendes delinquentes Verhalten legitimiert Soziale Exklusion und fördert solche Prozesse (z.B. Borchers 2011, Schmidt-Quernheim 2010).
Soziale Exklusion	wird beeinflusst von	demografischer Wandel	Altern und Zukunft vor dem Hintergrund der forensischen Vergangenheit und damit einhergehenden Stigmatisierung ist von sozialen Exklusionsprozessen begleitet. Forensische AdressatInnen sind tendenziell von Perspektivlosigkeit betroffen. Demografische Entwicklungen haben Auswirkungen auf Sicherheitsaspekte. Soziale Exklusion kann ein strategisches Mittel zur Gefahrenabwehr (ältere Rückfallgefährliche) und dysfunktionale Zukunftssicherung sein.
Soziale Exklusion	wird beeinflusst von	gesellschaftliche Rahmenbedingungen	Strukturelle Probleme (ökonomische Unterversorgungslagen), aber auch Ethnozentrismus führen zum Ausschluss von sozialer Teilhabe.
Soziale Exklusion	wird beeinflusst von	Macht- und Interessensaspekte	Machtdifferenziale (z.B. Ethnozentrismus, Normalitätsvorstellungen über Gesundheit) steuern soziale Exklusion.
Soziale Exklusion	wird beeinflusst von	Potenzial von Tagesstätten	Tagesstätten haben das Potenzial Exklusionsprozesse zu durchbrechen. Für das Gelingen des Rekommunalisierungsprozesses durch die Leistungserbringung in gemeindespsychiatrischen Einrichtungen und damit als logische Konsequenz im Makrosystem lässt sich eine unerlässliche Prämisse ableiten: Eigensinn, soziale Bezogenheit sowie Individualität müssen zusammengebracht werden (Borchers 2011).
Soziale Exklusion	wird beeinflusst von	psychische Erkrankung	Psychisch kranke Menschen werden qua Labellingprozess sozial exkludiert; sie gefährden durch ihr abweichendes Verhalten das Normale; sie sozial zu exkludieren, kann ein Versuch sein, das "System" aufrechtzuerhalten;
Soziale Exklusion	wird beeinflusst von	psychosoziale, -affektive Problemlagen	Umgekehrt können psychosoziale, -affektive Problemlagen soziale Exklusion begünstigen.
Soziale Exklusion	wird beeinflusst von	Therapie	Therapie kann der sozialen Exklusion entgegenwirken. Ein ausbleibender Therapieerfolg kann hingegen Stigmatisierungsprozesse und damit die soziale Exklusion vorantreiben.
Soziale Exklusion	wird beeinflusst von	Zuschreibung an AdressatInnen der Forensik/Labelling	Labelling begünstigt Soziale Exklusion.

<b>Kategorie</b>	<b>ist Wirkung bzw. Konsequenz von</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>
Therapie	wird beeinflusst von	Bedürfnis nach Schutz u. Sicherheit	<p>Therapieziele richten sich am kollektiven Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit; Therapie als Besserung UND Sicherung. Die spezifische Gefährlichkeit, die ForensikinsassInnen unterstellt wird und den Schutz der Gesellschaft auf den Plan ruft, kann am besten mittels gruppentherapeutischer Behandlung in der Kombination mit Psychotherapie bekämpfen (Stompe &amp; Schanda 2010). Das Sicherheitsbedürfnis soll durch den Abbau der spezifischen Gefährlichkeit und Förderung der Selbstkompetenz gefördert werden.</p> <p>Ziel der Maßnahmen ist die schrittweise Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Ultimatives Ziel ist das Erreichen der Stabilität von Krankheitseinsicht, Impulskontrolle, Compliance sowie Werteneuorientierung. Das alles sind zentrale Kriterien, die eine gesellschaftliche Reintegration ermöglichen und erhalten. (Stompe &amp; Schanda 2010)</p>
Therapie	wird beeinflusst von	Gesundheitsverständnis	<p>Das in der Gesellschaft dominierende Gesundheitsverständnis - es findet in den Klassifikationssystemen wie ICD oder DSM seinen Niederschlag, beeinflusst Therapieziele. Therapie soll Normalität wiederherstellen. Was als normal gilt ist vom Zeitgeist des Gesundheitsverständnisses und der definitorischen Instanzen abhängig.</p>
Therapie	wird beeinflusst von	kulturelle Komponente	<p>Kulturelle Gepflogenheiten beeinflussen qua Akzeptanz der Therapie deren Erfolg. Die Behandlung psychisch kranker Menschen hat ihren Ursprung in der abendländischen Tradition der Antike, wonach Kranke für die Folgen ihres Tuns nicht bestraft werden konnten (Kastner 2011).</p>
Therapie	wird beeinflusst von	Macht- und Interessensaspekte	<p>Das Interesse der Sicherheitsgesellschaft beeinflusst bspw. über Strafgesetze die unbefristete Unterbringung im Maßnahmen/Maßregelvollzug. Therapie hat Zwangscharakter. Was an Therapiecocktail vorgesetzt wird, bestimmen Anstalt und Zeitgeist.</p> <p>Das Interesse der Sicherheitsgesellschaft beeinflusst bspw. über Strafgesetze die unbefristete Unterbringung im Maßnahmen/Maßregelvollzug. Therapie hat Zwangscharakter. Kritisiert wird von Krücke, dass psychiatrische Zwangsbehandlungen nach dem Notfallmedizinprinzip angeordnet werden, obwohl Depressionen, Psychosen und Ticks nicht lebensbedrohlich sind und dass den Nichteinwilligenden die Entscheidungsfähigkeit qua Unterbringungsgesetz abgesprochen wird. Sie werden wie Unmündige behandelt (Krücke 2014).</p>

<b>Kategorie</b>	<u>ist Wirkung bzw. Konsequenz von</u>	<b>Kategorie</b>	<u>Verbalisierung - Argumentation</u>
Therapie	wird beeinflusst von	psychische Erkrankung	Die Art und Schwere der psychischen Erkrankung beeinflusst den Therapieerfolg (siehe auch Non-Compliance bei Schizophrenien).
Zuschreibungen an AdressatInnen wird beeinflusst von der Forensik		delinquentes (normabw.) Verhalten	Gefährliche Rückfall-/WiederholungstäterInnen z.B. in Stompe & Schanda (2010), VerbrecherInnen z.B. in Kastner (2011).
Zuschreibungen an AdressatInnen wird beeinflusst von der Forensik		Gesundheitsverständnis	Ein defizitär ausgerichtetes Gesundheitsverständnis führt zu negativen Zuschreibungen der in diesem Sinne "Kranken".
Zuschreibungen an AdressatInnen wird beeinflusst von der Forensik		Macht- und Interessensaspekte	Der Labellingprozess wird maßgeblich durch Machtdifferenziale bestimmt. Etikettierungen unterliegen einem relationalen Verhältnis und sind u.a. auch Ausdruck bzw. Indikatoren von Machtdifferentialen. Kurz: Wer die wirtschaftliche, soziale, politische Macht hat, kann Zuschreibungen vornehmen.
Zuschreibungen an AdressatInnen wird beeinflusst von der Forensik		psychische Erkrankung	Psychische kranke Menschen sind tendenziell häufiger Etikettierungsprozessen ausgesetzt als gesunde Menschen. TäterInnen werden wie folgt bezeichnet: Es handelt sich um übermächtige Kräfte (Mystik), Frauen – die töten, geisteskranke Frauen, GewalttäterInnen, Serien-Mörderinnen, SexualmörderInnen, schwer gewalttätige Frauen, Nuancen von Mörde-rInnen – RaubmörderInnen, Familiencyranninnen (nur die weibliche Form), MörderInnen. (Rosenith 2015)
Zuschreibungen an AdressatInnen wird beeinflusst von der Forensik		Soziale Exklusion	Soziale Exklusion begünstigt Labelling.

## Anhang V: Dispositivanalyse

Tabelle 5: Gegenüberstellung von Ursache und Wirkung für die Dispositive „Macht- und Interessensaspekte“ sowie „Soziale Exklusion“

Dispositivanalyse	
Macht- bzw. Interessensaspekte sind Ursache für	Macht- bzw. Interessensaspekte sind Wirkung bzw. Konsequenz von
Bedürfnis- nach Schutz und Sicherheit	Bedürfnis nach Schutz u. Sicherheit
demografischer Wandel	demografischer Wandel
gesellschaftliche Rahmenbedingungen	gesellschaftliche Rahmenbedingungen
Gesundheitsverständnis	Gesundheitsverständnis
kulturelle Komponente	Opfer
Opfer	psychische Erkrankung
psychische Erkrankung	Qualitätssicherung
psychosoziale, -affektive Problemlagen	Therapie
Qualitätssicherung	Zuschreibung an AdressatInnen der Forensik/Labelling
Soziale Exklusion	
Therapie	
Zuschreibungen an AdressatInnen der Forensik/Labelling	
<b>Soziale Exklusion ist Ursache für</b>	<b>Soziale Exklusion ist Wirkung bzw. Konsequenz von</b>
delinquentes (normabweichendes) Verhalten	delinquentes (normabweichendes) Verhalten
Opfer	demografischer Wandel
psychische Erkrankung	gesellschaftliche Rahmenbedingungen
psychosoziale, -affektive Problemlagen	Macht- und Interessensaspekte
Zuschreibungen an AdressatInnen der Forensik/Labelling	Potenzial von Tagesstätten

Tabelle 6: Ermittlung der gesamtstrategischen Funktion der Dispositive „Macht- und Interessensaspekte“ sowie „Soziale Exklusion“

<b>Kategorie</b>	<b>beeinflusste Kategorie</b>	<b>Verbalisierung - Argumentation</b>	<b>strategisches Mittel</b>	<b>strategische Funktion (Zweck)</b>	<b>gesamtstrategische Funktion</b>
Macht- und Interessensaspekte	Bedürfnis- nach Schutz und Sicherheit	Die Macht der TäterInnen - Gewaltverbrechen, Verbrechen gegen bedeutende Rechtsgüter - erhöht das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit in der Allgemeinbevölkerung.	Gesetzesmacht (Einweisung in den Maßnahmen-/Maßregelvollzug)	dient der Wiederherstellung der Sicherheit (Rolle - WiederherstellerIn)	Wiederherstellung - Bewahrung
Macht- und Interessensaspekte	demografischer Wandel	Arbeitsmarktmacht steuert die Geburtenrate und damit das Bevölkerungswachstum; der Zuzug von AusländerInnen wird durch die Wirtschafts- und Sozialpolitik gesteuert; Push- und Pullfaktoren - an deren Fäden Machtinstanzen ziehen - beeinflussen den demografischen Wandel.	Macht der Politiken (Sozial- und Wirtschaftspolitik) Zweck nur indirekt erschließbar;	indirekt über demografischen Wandel die Passgenauigkeit der menschlichen Arbeitskraft an wirtschaftliche Interessen erreichen	
Macht- und Interessensaspekte	gesellschaftliche Rahmenbedingungen	Politik und Wirtschaft sind machtragende Instanzen und beeinflussen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Festlegung von Standards - Bildungsstandards, Sozialleistungen, (Unter-)Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Versorgung im Alter, Wohlstand etc.)	-		

<u>Kategorie</u>	<u>beeinflusste Kategorie</u>	<u>Verbalisierung - Argumentation</u>	<u>strategisches Mittel</u>	<u>strategische Funktion (Zweck)</u>	<u>gesamtstrategische Funktion</u>
Macht- und Interessensaspekte	Gesundheitsverständnis	Berufsständische Interessen beeinflussen das Gesundheitsverständnis, da ökonomisches und symbolisches Kapital auf dem Spiel steht. Siehe Dominanz der Psychiatrie und Psychotherapie im Spannungsfeld psycho-soziale Gesundheitsvorsorge und -versorgung.	berufsständische Interessen von gesundheitsbezogenen Berufen - Zweck nur indirekt erschließbar	Arbeitsplatzerhaltung - Sicherung der eigenen beruflichen Existenz	
Macht- und Interessensaspekte	kulturelle Komponente	Ethnozentrismus wirkt sich auf das Bilden von Subkulturen aus und erschwert das Zusammenleben der Kulturen.	- das Bilden von Subkulturen ist eine Gegenstrategie bzw. Antwort auf Ethnozentrismus der unterlegenen Kultur. Kulturelle Hegemonie evoziert Gegenstrategien.		

<u>Kategorie</u>	<u>beeinflusste Kategorie</u>	<u>Verbalisierung - Argumentation</u>	<u>strategisches Mittel</u>	<u>strategische Funktion (Zweck)</u>	<u>gesamtstrategische Funktion</u>
Macht- und Interessensaspekte	Opfer	Täter übt Macht auf Opfer aus; Täter-Opfer-Ausgleich - Interesse des Täters nach Wiedergutmachung; Täter als Opfer von Zwangsmaßnahmen; Ärzte entscheiden über die Medikamentendepots - AdressatInnen der Forensik müssen Zwangsbehandlung über sich ergehen lassen; sie werden zu Opfern; Siehe hierzu Schädler 2008, Stompe & Schanda 2010.	Täterstatus - Zweck nur indirekt erschließbar	Motive können unterschiedlich sein - damit befasst sich die Kriminologie (Bedürfnis nach ausgleichender Gerechtigkeit - Rache, Habgier, Selbstschutz etc.)	
Macht- und Interessensaspekte	psychische Erkrankung	Psychische Erkrankung kann auch ein Ausdruck von einer dysfunktionalen Anpassung an Übermacht sein, der die Ohnmacht qua Krankheit gegenübergestellt wird. Auch real erlebte Macht-handlungen (Gewalt) können eine psychische Erkrankung auslösen.	-		
Macht- und Interessensaspekte	psychosoziale, affektive Problemlagen	- Ohnmächtige erleben psychoaffektive Störungen und befinden sich in psychosozialen Problemlagen.	-		

<u>Kategorie</u>	<u>beeinflusste Kategorie</u>	<u>Verbalisierung - Argumentation</u>	<u>strategisches Mittel</u>	<u>strategische Funktion (Zweck)</u>	<u>gesamtstrategische Funktion</u>
Macht- und Interessensaspekte	Qualitätssicherung	Die Sicherheitsgesellschaft (Sicherheit als Interesse des Kollektivs) hat wesentlichen Einfluss auf die Standards der Qualitätssicherung. Die Gewährleistung der maximalen kollektiven Sicherheit - die auch ein Qualitätsmerkmal sein kann - muss gewährleistet werden.	Legitimiertes Sicherheitsinteresse (und -recht) des Kollektivs	Qualitätssicherung als Zweck an sich selbst (Rolle - GarantIn)	Bewahrung der Qualität
Macht- und Interessensaspekte	Soziale Exklusion	Machtdifferenziale (z.B. Ethnozentrismus, Normalitätsvorstellungen über Gesundheit) steuern soziale Exklusion.	Machtdifferenziale	Soziale Exklusion als eigener Zweck (Bedürfnis nach Bewahrung von Normen und Werten); Soziale Exklusion kann auch selbst ein strategisches Mittel sein. (Rolle - Sanktionsmächtigen)	Bewahrung des Bedrohten

<u>Kategorie</u>	<u>beeinflusste Kategorie</u>	<u>Verbalisierung - Argumentation</u>	<u>strategisches Mittel</u>	<u>strategische Funktion (Zweck)</u>	<u>gesamtstrategische Funktion</u>
Macht- und Interessensaspekte	Therapie	<p>Das Interesse der Sicherheitsgesellschaft beeinflusst bspw. über Strafgesetze die unbefristete Unterbringung im Maßnahmen/Maßregelvollzug. Therapie hat Zwangscharakter. Was an Therapiecocktail vorgesetzt wird, bestimmen Anstalt und Zeitgeist (Wößner 2014).</p> <p>Das Interesse der Sicherheitsgesellschaft beeinflusst bspw. über Strafgesetze die unbefristete Unterbringung im Maßnahmen/Maßregelvollzug. Therapie hat Zwangscharakter. Kritisiert wird von Krücke, dass psychiatrische Zwangsbehandlungen nach dem Notfallmedizinprinzip angeordnet werden, obwohl Depressionen, Psychosen und Ticks nicht lebensbedrohlich sind und dass den Nichteinwilligenden die Entscheidungsfähigkeit qua Unterbringungsgesetz abgesprochen wird. Sie werden wie Unmündige behandelt (Krücke 2014).</p>	Legitimiertes Sicherheitsinteresse (und -recht) des Kollektivs	um zu "therapieren" - Normalität wiederherstellen (Rolle - WiederherstellerIn)	Bewahrung Normalität

<u>Kategorie</u>	<u>beeinflusste Kategorie</u>	<u>Verbalisierung - Argumentation</u>	<u>strategisches Mittel</u>	<u>strategische Funktion (Zweck)</u>	<u>gesamtstrategische Funktion</u>
Macht- und Interessensaspekte	Zuschreibungen an AdressatInnen der Forensik	Der Labellingprozess wird maßgeblich durch Machtdifferenziale bestimmt. Etikettierungen unterliegen einem relationalen Verhältnis und sind u.a. auch Ausdruck bzw. Indikatoren von Macht-differentialen. Kurz: Wer die wirtschaftliche, soziale, politische Macht hat, kann Zuschreibungen vornehmen.	Soziale, politische, wirtschaftliche Macht	Etikettierung (Zuschreibung an AdressatInnen) - kann wiederum selbst ein strategisches Mittel sein und einem übergeordneten Zweck dienen	Kennzeichnung von Abweichung - Be-wahrung des Normalen
Soziale Exklusion	delinquentes (normabw.) Verhalten	Von der Gesellschaft ausgeschlossene Menschen tendieren zu normabweichendem Verhalten, das strafgerichtlich relevant ist.	- delinquentes Verhalten ist ein unerwünschter Nebeneffekt der sozialen Exklusion und somit kein Zweck		
Soziale Exklusion	Opfer	Menschen, die sozial exkludiert werden, sind Opfer des Systems; sie erfahren Diskriminierung; fehlende Lebensverwirklichungschancen trotz Anrechtsstrukturen führen zu Anomie; daraus kann delinquentes Verhalten als dysfunktionale Gegenstrategie resultieren.	Soziale Exklusion	Opfer (Ohnmacht) produzieren und damit sanktionieren (Rolle - OpferproduzentIn)	Sanktionieren von Normabweichung
Soziale Exklusion	psychische Erkrankung	Soziale Exklusion begünstigt das Entstehen psychischer Störungen (Person in Environment-Ansatz der Klinischen Sozialen Arbeit).	- unerwünschter Nebeneffekt		

<u>Kategorie</u>	<u>beeinflusste Kategorie</u>	<u>Verbalisierung - Argumentation</u>	<u>strategisches Mittel</u>	<u>strategische Funktion (Zweck)</u>	<u>gesamtstrategische Funktion</u>
Soziale Exklusion	psychosoziale, affektive Problemlagen	- Ausgrenzungserfahrungen können zu psychosozialen und psychoaffektiven Problemlagen führen.	Soziale Exklusion	erzeugt Problemlage, die ihrerseits eine Normabweichung darstellt und gleichzeitig (irrationale) Legitimation ist, um Normabweichung zu sanktionieren. (Rolle - ProblemlagenerzeugerIn)	Sanktionieren von Normabweichung
Soziale Exklusion	Zuschreibungen an AdressatInnen der Forensik	Soziale Exklusion begünstigt Labelling.	Soziale Exklusion	Etikettierung, um Normabweichung sichtbar zu machen und damit indirekt zu sanktionieren (Rolle - EtikettiererIn).	Sanktionieren von Normabweichung

## Anhang VI : Visualisierung des Auswertungsmethodenmix<sup>1</sup>

Forschungsleitende Fragestellung	Erhebungsmethode	Auswertungsmethode(n)
1 (a) – interdisziplinäre Konstruktion von Menschenbildern	Grounded Theory	realisiert bis zur Ebene des axialen Kodierens der GT; Kombination GT (Kategorien für das axiale Kodieren) und qualitativ-quantitative Inhaltsanalyse (innerhalb der Kategorien des axialen Kodierens qualitativ – über alle Kategorien hinweg zusätzlich quantitativ)
1 (b) Kollektivsymbole – soziale Semantik	Grounded Theory	qualitativ-quantitative Inhaltsanalyse
1 (c) Dispositivanalyse	Grounded Theory	Ergebnisse aus 1 (a) - GT bis zur Ebene des axialen Kodierens; explorative Pfadanalyse Häufigkeitsanalyse; Pfadverbindungen
2 gemeinsames Menschenbildverständnis	Grounded Theory	Ergebnisse aus 1 (a) – d.h. GT bis zur Ebene des axialen Kodierens + neue Dossieregenerierung; qualitativ-quantitative Inhaltsanalyse
3 (a) Ökologische Übergänge	Grounded Theory	basiert auf Ergebnissen zu <b>Fragestellung 1(b) - bedeutungsmächtige Kollektivsymbole - und 2</b> (u.a. explorativ gewonnene Kategorie: ökologische Übergänge)
3 (b) Implikationen für die klinische Soziale Arbeit	Grounded Theory	<b>diic</b> ; plausibles Schlussfolgern
Diskurstheorie	Grounded Theory	Kombination: GT (innerhalb der Kategorien des axialen Kodierens: qualitative Inhaltsanalyse), explorative Pfadanalyse kombiniert mit Häufigkeitsanalyse induktiv gewonnener Kategorien (Grundlage für selektives Kodieren) entspricht der quantifizierenden Inhaltsanalyse  Im Unterschied zur Dispositivanalyse gibt es nur eine zentrale Kategorie, um die sich alle anderen platzieren (= Selektives Kodieren)

Abbildung 9: Auswertungsmethodenmix - ein Überblick (eigene Darstellung)